

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben von dem Geographischen Institut der Universität
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

11

WALTER PFAFF

Die Gemarkung Ohrsen in Lippe

mit 35 Abbildungen im Text,
31 Tabellen und 1 Übersichtskarte im Anhang

1957

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Münster und der
Geographischen Kommission für Westfalen

Zuschriften sind zu richten an:

Schriftleitung „Westfälische Geographische Studien“ (Dr. E. Bertelsmeier)
Münster (Westf.), Hindenburgplatz, Geographisches Institut

VERÖFFENTLICHUNGEN

des Geographischen Instituts der Universität Münster und der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde

I. Arbeiten der Geographischen Kommission

1. Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Münster 1938. 140 S., 29 Skizzen, 3 Karten im Anhang. (vergriffen)
2. Krakhecken, M.: Die Lippe. Münster 1939. 103 S., 30 Abb., 1 Karte im Anhang. (vergriffen)
3. Ringleb, F.: Klimaschwankungen in Nordwestdeutschland (seit 1835). Münster 1940. 67 S., 19 Tab., 49 Abb. (vergriffen)
4. Lucas, O.: Das Olper Land. Münster 1941. 126 S., 27 Abb., 5 Karten im Anhang. (vergriffen)
5. Uekötter, H.: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818 bis 1933. Münster 1941. 93 S., 17 Tab., 27 Abb. (vergriffen)
6. Heese, M.: Der Landschaftswandel im mittleren Ruhr-Industriegebiet seit 1820. Münster 1941. 77 S., 10 Abb., 11 Karten im Anhang. DM 4,00
7. Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Münster 1942. 151 S., 22 Abb., 27 Tab., 7 Karten im Anhang. (vergriffen)

II. Westfälische Geographische Studien

1. Müller-Wille, W.: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) 1939—1945. Münster 1949. 118 S. DM 3,00
2. Müller-Temme, E.: Jahrgang der Niederschlagsmenge in Mitteleuropa. Münster 1949. 48 S. mit 11 Abb., 1 Karte im Anhang. DM 2,00
3. Müller, H.: Die Halterner Talung. Münster 1950. 48 S. mit 12 Abb., 1 Karte im Anhang. DM 2,00
4. Herbort, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820. Münster 1950. 86 S. mit 9 Abb. und 8 Tab., 3 Karten im Anhang. DM 3,00
5. Fraling, H.: Die Physiotope der Lahntalung bei Laasphe. Münster 1950. 62 S., 1 Karte im Anhang. DM 2,50

14/15. Februar 1958!

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN

Herausgegeben von dem Geographischen Institut der Universität
und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

11

Luise Bertelsmeier

WALTER PFAFF

**Die Gemarkung Ohrsen
in Lippe**

mit 35 Abbildungen im Text,
31 Tabellen und 1 Übersichtskarte im Anhang

1957

Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Münster und der
Geographischen Kommission für Westfalen

Erscheint gleichzeitig
als Sonderveröffentlichung, Band XI,
des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins
für das Land Lippe

Druck des Textes: Merkur-Druck, Detmold, Woldemarstraße 2
Druck des Umschlages: C. J. Fable GmbH, Münster (Westf.), Neubrückerstraße 8-11

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort	1
I. Einführung	1
1. Ziel und Aufgabe, Quellenlage und Methode	1
2. Übersicht über Lage, Grenzen, Ausdehnung, Bevölkerung	5
II. Die natürliche Ausstattung der Gemarkung	6
1. Naturräumliche Einordnung, Oberfläche und Kleinformenbild	6
2. Untergrund und Grundwasser	10
3. Boden und Bodengüte	15
4. Klima und Witterung	22
III. Siedlungsgeographische Auswertung des Kartenmaterials	25
1. Wirtschafts- und Nutzflächen 1731	25
2. Wirtschafts- und Nutzflächen 1883	28
3. Wirtschafts- und Nutzflächen 1956	30
4. Besitzverhältnisse 1731	32
5. Die Teilung der Gemeinheit 1818/19	38
6. Besitzverhältnisse 1818/19 - 1883	40
7. Besitzverhältnisse 1883 - 1956	42
8. Die Flurformen 1731	46
9. Die Flurnamen 1731	52
10. Die Ortsformen 1731	55
11. Die Ortsnamen	58
12. Ergebnisse	63
IV. Geschichte der Gemarkung	66
1. Vorgeschichtliche Funde	66
2. Die früh- und hochmittelalterliche Rodeperiode (850 - 1200)	68
3. Die hoch- und spätmittelalterliche Rodeperiode (1200 - 1590)	73
4. Die frühe Neuzeit 1590 - 1818/19	82
5. Die moderne Neuzeit 1819 - 1956	89
6. Ergebnisse und Schluß	108
V. Literatur- und Quellenverzeichnis	113
VI. Anhang	116
1. Tabellen	116
2. Personen- und Sachregister	124

A B B I L D U N G E N

Seite

1. Hof von Johanning Nr.2 in Ohrsen	3
2. Flurkarte der Bauerschaft Ohrsen-Ehlenbruch von 1731	7
3. Lage und naturräumliche Einordnung der Gemarkung	9
4. Höhengschichten und Kleinformenbezirke	9
5. Flurquerschnitt A - B	10
6. Geologisches Profil Leopoldshöhe - Krentrup	11
7. Geologische Schichten	13
8. Bodenkarte 1950	19
9. Zustandsstufen des Ackerlandes 1950	23
10. Niederschlagsgang	27
11. Wirtschafts- und Nutzflächen 1737	29
12. Wirtschafts- und Nutzflächen 1883	33
13. Wirtschafts- und Nutzflächen 1956	35
14. Besitzverteilung 1731	37
15. Teilung der Gemeinheit 1818/19	39
16. Besitzverteilung 1883	43
17. Besitzverteilung 1956	48
18. Schema einer Langstreifenflur	49
19. Flurnamen 1731	54
20. Ausschnitt aus der Friemelschen Karte von 1731	56
21. Ortsform Ehlenbruch 1731	56
22. Ortsform Ohrsen 1731	61
23. Gründungsurkunde von Ehlenbruch v. 1237	65
24. Entwicklung des Kulturlandes	67
25. Steinbeil des Nordischen Kreises	67
26. Steinbeil des Westischen Kreises	69
27. Siedungslandschaft um 900	71
28. Siedungslandschaft um 1200	72
29. Gerüstformen des Niederdeutschen Hallenhauses	75
30. Klosterkirche zu Marienfeld	79
31. Die rheinischen Zisterzienserklöster und ihre Tochterklöster im Osten	80
32. Denkmal Bernhards II. in Lippstadt	98
33. Auspendler und ihre Arbeitsgemeinden 1950	101
34. Der ältere Baubestand nach seinen Gerüstformen	109
35. Altersschichtung der Siedlerstellen und ihr Besitz 1956	109

Karte im Anhang

36. Übersichtskarte mit Hof- und Hausplätzen und ihren Hausnummern 1956	
---	--

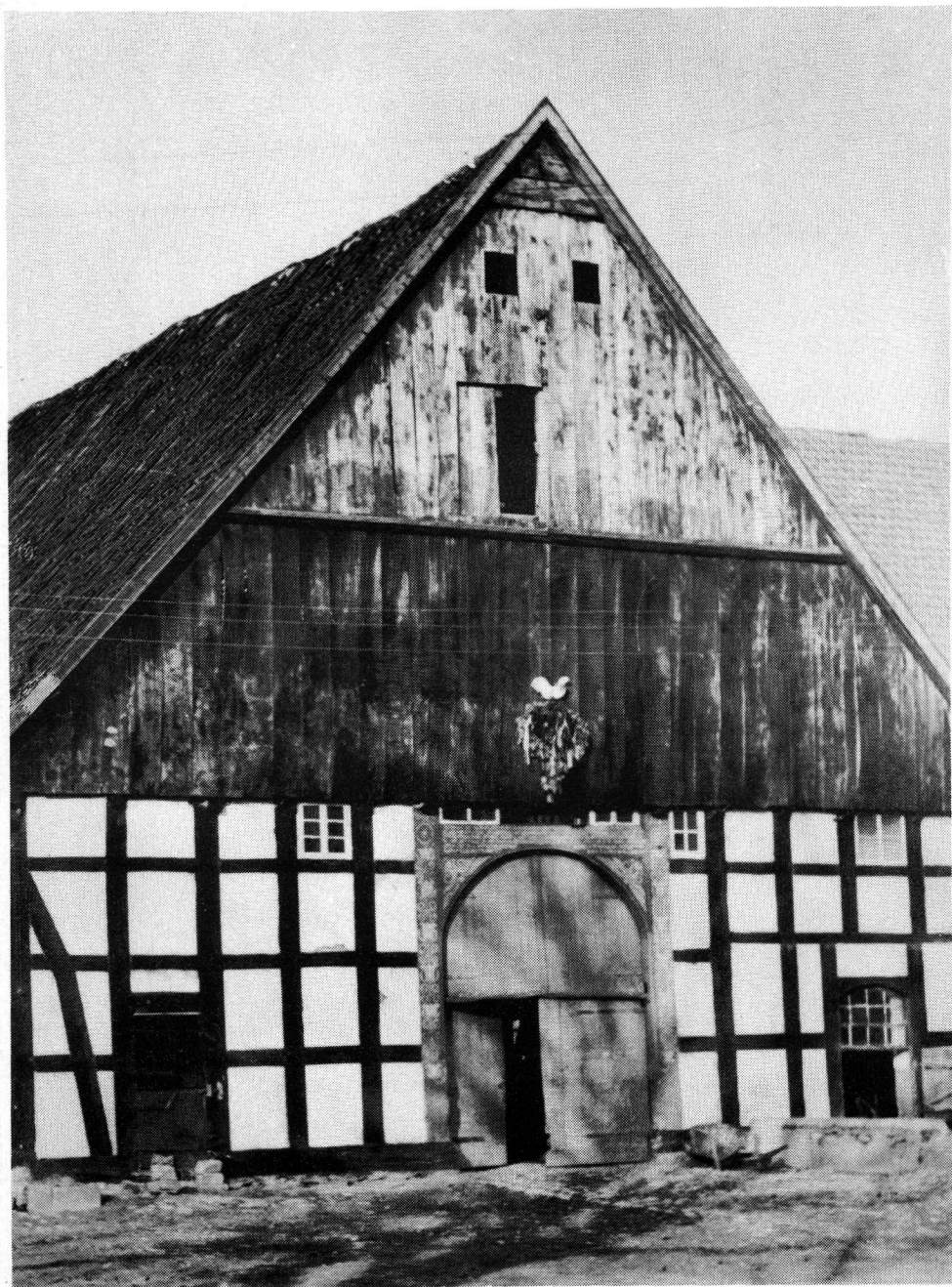


Abb. 1: Hof Johanning Nr. 2 in Ohrsen

V O R W O R T

Als ich im Jahre 1946 als ortsfremder Flüchtling meinen Dienst an der zweiklassigen Landschule in Ohrsen aufnehmen konnte, kam ich in völlig neue Verhältnisse. Von den standortbedingten Gegebenheiten meines neuen Wirkungskreises hatte ich nur schwache Vorstellungen. Diese schmerzlich empfundenen Lücken auszufüllen, stellte sich als immer neue Aufgabe.

Darüber hinaus wußte ich mich seit meiner Studienzeit an der Hochschule für Lehrerbildung in Frankfurt/Oder dem Gedanken einer dorfeigenen Landschule verbunden. Sollte sie der Verwirklichung näher geführt werden und eine lebenspraktische und volkstümliche Bildung ermöglichen, dann doch in erster Linie an Bildungsgütern, die der heimatlichen Schulumwelt nahe lagen.

Aus den Bemühungen, die notwendigen Kenntnisse von Land und Leuten zu erwerben und damit die Grundlagen für eine bodenständige Unterrichtsgestaltung zu gewinnen, ist die folgende Arbeit entstanden.

Wenn die Arbeit nun im Druck erscheinen kann und sich an einen größeren Leserkreis wendet, dann möchte sie allen heimatkundlich Interessierten Einblicke in das Werden eines ländlichen Gemeinwesens geben und damit der Landes- und Heimatforschung dienen.

Für die freundliche Anteilnahme, die der Arbeit aus allen Bevölkerungskreisen der Gemeinde Ohrsen durch mündliche Hinweise und Überlassung von schriftlichen Quellen entgegengebracht wurde, habe ich besonderen Dank zu sagen.

Sehr verbunden bin ich Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Kittel und Staatsarchivinspektor Stöwer im Landesarchiv Detmold für ihre verständnisvolle Mitbetreuung und fruchtbare Kritik.

Herzlich danke ich auch Herrn Studienrat Schuster, Detmold, für wertvolle Ratschläge zu Beginn der Arbeit und Herrn Studienassessor Dr. Gorki, Lemgo, für die uneigennützig Beratung bei der Gestaltung der Karten.

Die Drucklegung wurde durch das großzügige Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung Ohrsen erst möglich gemacht. Ihr sei noch einmal aufrichtig gedankt.

Hardissen bei Lage/Lippe, im Februar 1957

Der Verfasser

Nur wenige Landgemeinden unserer lippischen Heimat wissen sich im Besitz einer Ortsgeschichte, die dem heute Lebenden Aufschluß zu geben vermag, wie es früher einmal gewesen ist und was zum Werden des heutigen Gemeinwesens beigetragen hat. Umso höher achten wir die jahrelange Arbeit des Verfassers, der mit viel Liebe und Hingabe an die Sache die Geschichte unseres Heimatortes aufgehellert und gestaltet hat. Ihm gilt unser herzlichster Dank.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Anregung, die Arbeit zu veröffentlichen, gerne nachgekommen und haben es daher als ihre Verpflichtung angesehen, die Mittel für die Herausgabe des Buches zur Verfügung zu stellen. Möge es freundliche Aufnahme in allen Bevölkerungskreisen unserer Gemeinde finden.

Ohrsen, im April 1957

Hey
Bürgermeister

Der Naturwissenschaftliche und Historische Verein für das Land Lippe hat diese Schilderung der Entwicklung und des Gegenwartsbildes einer ländlichen Siedlung des Landes Lippe gern in die Reihe seiner "Sonderveröffentlichungen" aufgenommen. Es fehlte bisher noch an einem Beispiel für eine lippische Dorfgeschichte, die an einem konkreten und methodisch instruktiven Einzelfall wesentliche Probleme der lippischen Siedlungsgeschichte behandelte und damit zugleich darlegte, worauf es bei einer nichtstädtischen Ortsgeschichte in erster Linie ankommt. Durch die verschiedenartigen Flur- und Siedlungsformen, den für den nordwestdeutschen Siedlungsbereich überhaupt recht typischen Entwicklungsgang und die für die lippischen Verhältnisse aufschlußreiche Beschaffenheit der historischen Quellen erhält die hier behandelte Geschichte von Ohrsen und Ehlenbruch eine überörtliche Bedeutung. Es wäre ein erfreuliches Ergebnis dieser Veröffentlichung, wenn das Beispiel, das Verfasser und Gemeinde durch die Darstellung und die Drucklegung gegeben haben, im Lipperlande Nachahmung finden würde.

Detmold, Ostern 1957

Dr. Kittel
Staatsarchivdirektor
Vorsitzender des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe

I. EINFÜHRUNG

1. Ziel und Aufgabe, Quellenlage und Methode

Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, die Entwicklung einer ausgewählten ländlichen Einzelgemarkung des lippischen Raumes darzustellen. Die Gemarkung umfaßt die beiden ehemaligen Bauerschaften Ohrsen und Ehlenbruch, die heute eine politische Gemeinde bilden. Unter Gemarkung ist dabei der ganze bäuerliche Lebensraum, Ort und Flur, Wohn- und Wirtschaftsraum verstanden.

Es liegt auf der Hand, daß für diese Aufgabe Flurkarten der Gemarkung ein hervorragend geeignetes Forschungsmittel sind. Nun sind für 23% der lippischen Gemeinden gut brauchbare Flurkarten aus dem 18. Jahrhundert vorhanden. Die wichtigste Serie daraus sind die auf Pergament gemalten Flurkarten des Mindener Landmessers J. C. Friemel. Friemel fertigte sie in den Jahren 1727 - 1731 im Auftrage der lippischen Regierung für die Bauerschaften der Vogteien Detmold, Lage und Heiden an. Das Vorliegen einer solchen Friemelschen Karte der Gemarkung aus dem Jahre 1731 erleichterte die Arbeit sehr. (Abb. 2) Die Karte gibt den Zustand der Gemarkung vor der großen Umwälzung der ländlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert, hervorgeföhrt durch die Aufhebung der Guts- und Leibeigenschaft, die Teilung der Gemeinheit und die Verkopplungen der im Gemenge liegenden Fluranteile, völlig sicher wieder. Sie spiegelt damit auch die Verhältnisse der vorhergehenden Jahrhunderte, da die bäuerliche Welt sich bis zu jenem gewaltigen Umbruch

in einer ruhigen, stetigen Entwicklung befand. Eine Übertragung dieser handgezeichneten Karte in die topographische Karte im Maßstab 1:25000 machte keine besonderen Schwierigkeiten, ein Zeichen für die sorgfältige Arbeit, die Friemel leistete. Das der Flurkarte beigegebene Vermeßregister, das Besitzer und Namen jedes Flurstückes angibt, macht die Karte noch vielseitiger verwendbar, da nun neben den Flurformen auch die Besitzverhältnisse und Flurnamen als Hilfsmittel der Forschung herangezogen werden können. Die Karte der Teilung der Gemeinheit 1818/19, die Gemarkungskarte von 1883 und ihre Berichtigung auf den Stand von 1956 lassen die Entwicklung der Gemarkung kartographisch lückenlos bis in die Gegenwart verfolgen.

Die Flurkarten werden aufs wirksamste durch die Salbücher der Vogtei Lage von 1533 - 1854 ergänzt. Die Salbücher nennen uns den Namen der Besitzer, geben Auskunft über die grundherrliche Abhängigkeit der einzelnen Höfe, die Lasten und Abgaben, die auf dem Hof ruhen, was an Feld, Wiesen und Holzungen zum Hof gehört. So gehören Flurkarten und Salbücher zu den ergiebigsten Quellen unserer Untersuchung. Was sonst an Quellen im einzelnen benutzt wurde, ist im Literatur- und Quellenverzeichnis angegeben.

Die Durchsicht der ältesten Urkunden zur Geschichte der Gemarkung aus dem 13. Jahrhundert förderte die Gründungsurkunde der Bauerschaft Ehlenbruch aus dem Jahre 1237 zutage. Die Urkunde stellt die bisher einzige Datierung einer planmäßigen, hochmittelalterlichen Dorfgründung für den ganzen lippischen Raum dar. Dieser glückliche Umstand läßt den Versuch zu, eine Karte zu entwerfen, die ein in hohem Grade sicheres Bild der Gemarkung um 1200 ergibt. Von hier aus konnte der Frage: Wo hat es mit der Siedlung einmal angefangen? nachgegangen werden.

So schaffen die Friemelsche Karte von 1731 und die Gründungsurkunde von Ehlenbruch von 1237 besonders günstige quellenmäßige Voraussetzungen für unsere Darstellung.

Die Darstellung bringt die topographisch-kartographisch-genetische Methode zur Anwendung. Sie geht zunächst von den natürlichen Gegebenheiten des Raumes, von einer Beschreibung der Oberfläche, des Untergrundes und Grundwassers, der Bodenverhältnisse und des Klimas aus. Im 2. Kapitel werden siedlungsgeographische Fragen, vor allem die Frage nach den älteren Ackerfluren durch Analyse der Karten zu klären gesucht. Die im 2. Kapitel gewonnenen Einsichten werden im folgenden Kapitel, von der Vorgeschichte ausgehend, in eine zeitliche Ordnung gebracht und in ihren Entwicklungslinien - Bevölkerungsbewegung, Herkunft der Siedler, Wandel in der soziologischen Struktur, im Baubestand, in den besitzrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen - schärfer zu fassen gesucht.

Mit dieser Zielsetzung möchte die Arbeit über den engeren Rahmen einer Ortsgeschichte hinaus einen Beitrag zur Siedlungskunde des Lipperlandes liefern und zu ihrem Teil an der Lösung der von E. Kittel ¹⁾ aufgezeigten "Aufgaben lippischer Kartographie" mithelfen.

1) E. Kittel, Aufgaben lipp. Kartographie. In: Rundschreiben des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe. Nr. 3, 1948.

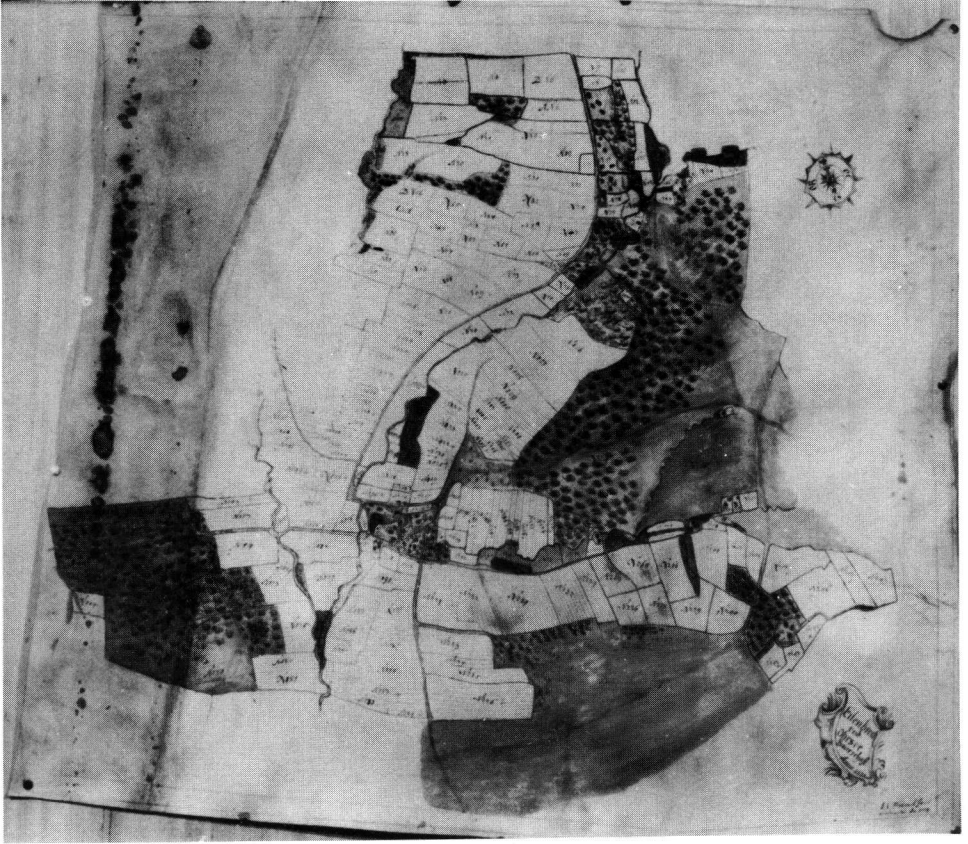
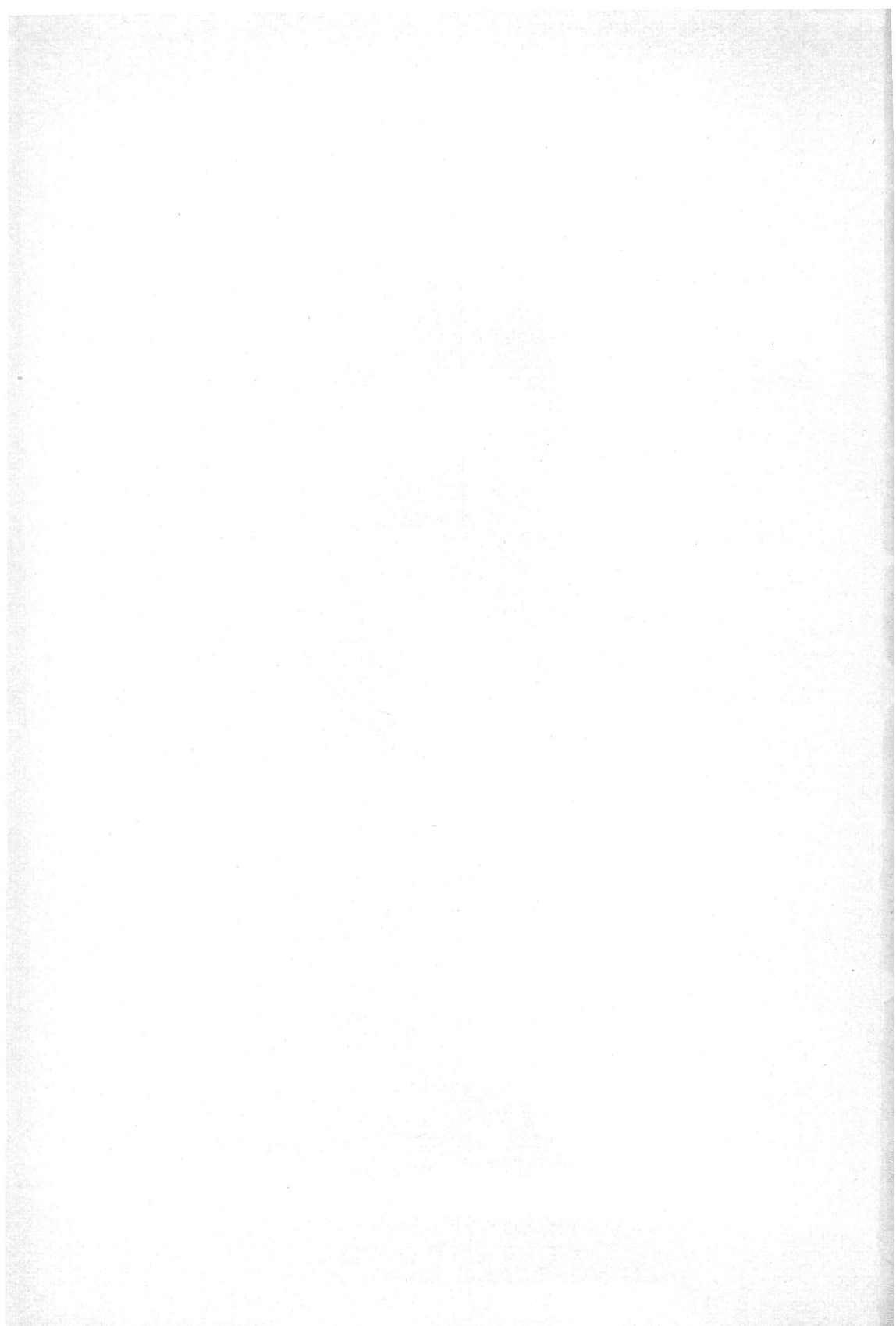


Abb. 2: Flurkarte der Bauerschaft Ohrsen - Ehlenbruch v. 1731
Maßstab 1 : 25000

Originalkarte im Landesarchiv Detmold: R. Tit. 6b Nr. 9
Auf Pergament gemalt von J. C. Friemel, Originalgröße
85 x 87 cm.



2. Übersicht über Lage, Grenzen, Ausdehnung, Bevölkerung.

Die Gemeinde Ohrsen, ¹⁾ die die ehemals selbständigen Bauerschaften Ohrsen und Ehlenbruch in sich vereinigt, gehört zu den westlichen Grenzgemeinden des Kreises Detmold im Westen des ehemaligen Landes Lippe. Wir finden sie 3 km westlich der Stadt Lage im nördlichen Vorland des Teutoburger Waldes. (Abb. 3) Die Bahnlinie Bielefeld-Lage durchquert das südliche Gemarkungsgebiet. Hier finden wir den Bahnhof Ehlenbruch. Hart an der südlichen Gemarkungsgrenze führt die Bundesstraße 66 vorbei, die sich von Bielefeld nach Lage entlang des Muschelkalkrückens des Teutoburger Waldes hinzieht. Der Haferbach, vom Muschelkalkrücken des Teutoburger Waldes kommend, durchfließt die Gemarkung von S nach N. An ihm liegen sowohl Ehlenbruch wie Ohrsen. Im Norden wird die Gemeinde von der Gemeinde Pottenhausen, im Osten von den Gemeinden Ehrentrup und Wissenstrup, im Süden von der Gemeinde Wellentrup und im Westen von der Gemeinde Greste begrenzt. Die beiden letzteren Gemeinden gehören bereits dem Kreise Lemgo an. Die größte Ausdehnung der Gemarkung von W nach O beträgt 3250 m, von N nach S 2500 m. Das Gemeindegebiet bedeckt eine Fläche von 434 ha. Zählt die Gemeinde 1939 noch 473 Einwohner, so steigt diese Zahl durch den Zustrom der Evakuierten und Ostvertriebenen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1950 auf 760 Einwohner. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 175 Einwohnern auf 1 qkm. Die Bevölkerung wohnt in 69 Hof- und Hausplätzen. Damit ist Ohrsen 1950 als eine dichtbewohnte, mittelgroße Landgemeinde zu bezeichnen ²⁾. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Gemeindebevölkerung ist in handwerklich-industriellen Berufen beschäftigt, während nur knapp ein Viertel in der Landwirtschaft arbeitet. War die Bevölkerung 1939 noch rein evangelisch-reformiert, so ist dieses einheitliche Bild seit den letzten Kriegsjahren einer größeren Mannigfaltigkeit gewichen. Lutheraner und Katholiken haben den Anteil der Reformierten an der Gesamtbevölkerung stark herabgedrückt. Alle Konfessionsgruppen sind Glieder der jeweiligen Kirchengemeinden in Lage.

1) Topographische Karte 1:25000: Blätter 3918 Bad Salzuflen u. 4018 Lage

2) E. Bertelsmeier und W. Müller-Wille, Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen, S. 39 u. 41

II. DIE NATÜRLICHE AUSSTATTUNG DER GEMARKUNG

Für die fortschreitende Besiedlung der Gemarkung, die allmähliche, sich über weite Zeiträume hinziehende Umwandlung der Naturlandschaft in eine von Menschen geformte Kulturlandschaft sind die natürlichen Gegebenheiten des Raumes als ausschlaggebende und bestimmende Grundlagen zu werten. Sie müssen daher näher betrachtet werden, da erst in dem sehr stabil bleibenden Rahmen der natürlichen Ausstattung die Besiedlung der Gemarkung voll begriffen und verständlich gemacht werden kann.

1. Naturräumliche Einordnung, Oberfläche und Kleinformenbild.

Die Gemarkung Ohrsen gehört zur Großlandschaft des Weserbergländes, das als Teil der Mitteldeutschen Gebirgsschwelle den Übergang vom Mittelgebirge zum Norddeutschen Tiefland bildet. Der mit seinem Südwestrand noch zum Weserbergländ gehörende Teutoburger Wald greift weit nach NW in das Tiefland hinaus und grenzt Weserbergländ und Münsterländer Tieflandsbucht deutlich voneinander ab. Südlich der Gemarkung fällt die Muschelkalkkette des Teutoburger Waldes von der Hörster Egge mit 206 m und 204,5 m Höhe und vom Münterberg bei Billinghamen mit 227,8 m Höhe, wie die engen Abstände zwischen den 180 m, 160 m und 140 m-Höhenlinien zeigen, nach NO zunächst steil ab, um dann in das immer flacher werdende Ravensberger Flachhügelland überzugehen. Das eigentliche Flachhügelland erstreckt sich vom Fuß der Bergzone bis an den Rand des nordlippischen und südost-

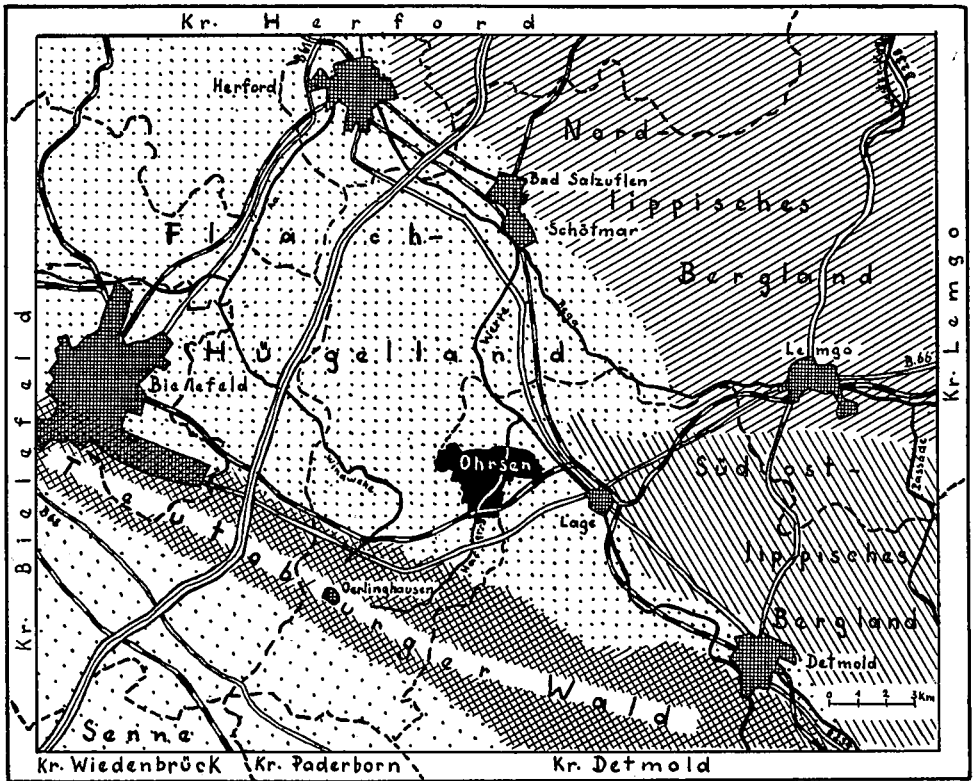


Abb. 3: Lage und naturräumliche Einordnung der Gemarkung

lippischen Berglandes. Von der 140 m-Höhenlinie bei Billingshausen zeigt das Gelände auf einer Länge von rund 6 km ein sanftes Abfallen von 140 m bis auf etwa 85 m Höhe an der Mündung des Haferbaches in die Werre bei Iggenhausen. (Abb. 3)

Mit dieser Lage nördlich der Bergzone des Teutoburger Waldes läßt sich die Gemarkung nach Natur und Landschaft dem Ravensberger Flachhügelland, das buchtförmig in das Lippische Bergland eingreift, zuordnen. Es ist durch flachwellige Geländeformen, durch die weite Verbreitung einer Lößdecke über Liastonen und Keuper, durch hohe Grund- und Bodenfeuchtigkeit und schwachgebleichte braune Waldböden, die günstige Voraussetzungen für den Ackerbau bieten, gekennzeichnet. Laubwaldinseln, die als Überbleibsel einer ursprünglich ganz vom Wald bedeckten Landschaft anzusehen sind, verleihen der Landschaft einen parkähnlichen Charakter.

Die Ohrser Gemarkung, zwischen 125 m Höhe an der Südgrenze der Gemeinde und etwa 90 m Höhe am Ausfluß des Haferbaches aus dem Gemeindegebiet gelegen, zeigt bei Höhenunterschieden bis 35 m ruhige, flachwellige Geländeformen. Die wenig eingetieften Bachtälchen des Haferbaches, Gruttbaches und Krebsbaches folgen der Gesamtabdachung des Flachhügellandes von S nach N. Diese Bachläufe, die der Haferbach bei Ohrsen sammelt und der Werre, die zum Flußsystem der Weser gehört, zuführt, haben die Oberfläche der Gemarkung in mehrere Bodenwellen oder Riedel zerlegt. (Abb. 4 und 5)

Der wurmförmige "Ehlenbrucher Riedel" liegt zwischen Gruttbach und Haferbach und ist schmaler und spitzer als der breiter und gedrungener wirkende Riedel zwischen Haferbach und Krebsbach. Dieser Riedel trug die 1818/19 aufgeteilte Gemeinheit und wird deshalb im folgenden als "Gemeinheits-Riedel" bezeichnet. Am westlichen Rande des Ehlenbrucher Riedels liegt der Ortsteil Ehlenbruch. Dort, wo der Ehlenbrucher Riedel und der Gemeinheitsriedel in die verbreiterte Haferbachtalung auslaufen, schmiegt sich der Ortsteil Ohrsen an den Fuß des Gemeinheitsriedels. Die Scheitelpunkte der Riedel liegen jeweils zwischen 5 - 10 - 15 - 20 m über den Bachtalungen; ihre Breiten betragen zwischen 1250 und 400 m. Nördlich des Krebsbaches nach Pottenhausen hin schließt sich eine neue Bodenwelle an. Da nur der zum Krebsbach geneigte Hang auf Ohrser Gebiet liegt, sei dieser Teil der Gemarkung "Pottenhauser Hang" genannt. Nach O reicht die Gemarkung mit dem Ohrser Holz bis auf den Scheitel einer Bodenwelle, die dann zur Werre bei Lage abfällt und als "Holzhang" benannt wird. Von den Hängen der Riedel treffen mehrere feuchte, lange und schmale Tälchen, die heute alle von Grasland eingenommen werden, mehr oder minder spitz- oder rechtwinklig auf die Bachtalungen, besonders deutlich am Gemeinheitsriedel. Diese "Sieke" haben steile, meist parallel laufende Ränder und sind etwa 1 - 2 m tief und 10 - 15 m breit. Die Oberfläche der Gemarkung zeigt also ein durch Bachtäler, Riedel und Sieke reich gegliedertes Kleinformenbild. Diese Kleinformen haben für die Entwicklung der Siedlung und des Kulturlandes, wie sich noch erweisen wird, eine große Bedeutung gehabt. Die gewählten Bezeichnungen für die Kleinformenbezirke werden bei den folgenden Betrachtungen immer wieder aufgegriffen.

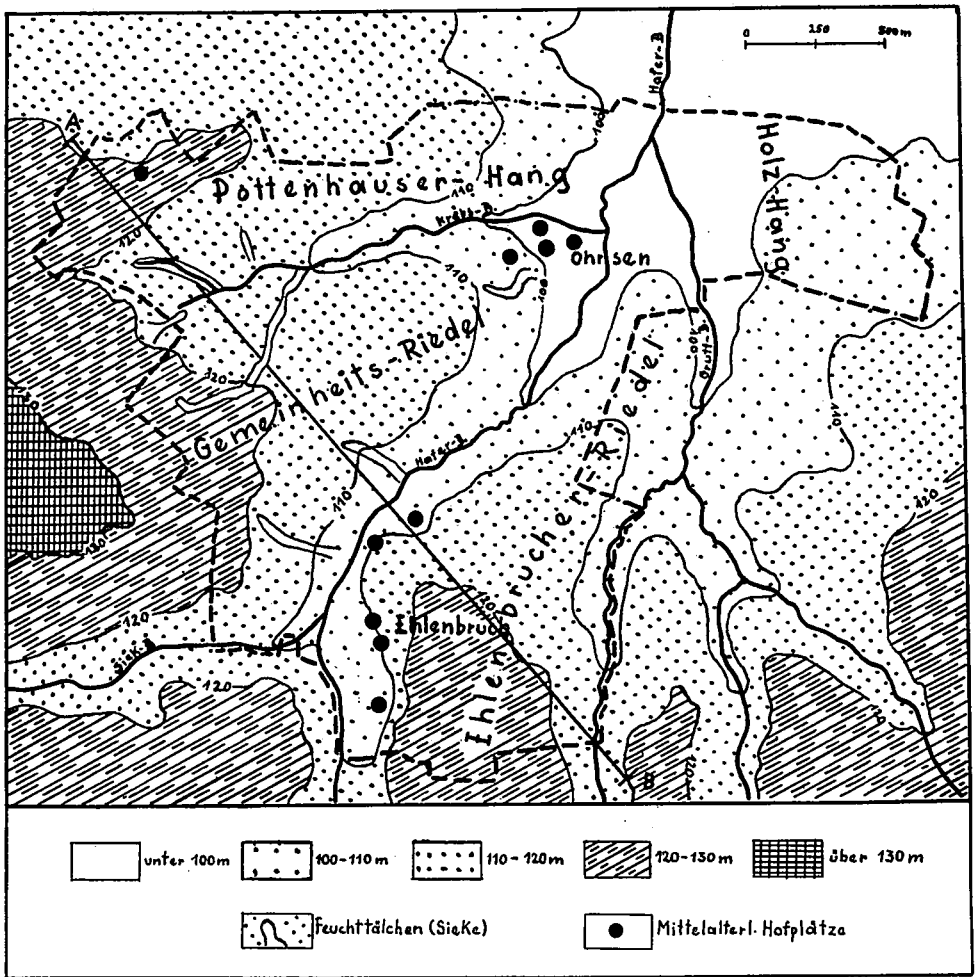


Abb. 4: Höhengschichten und Kleinformenbezirke
(nach der Topographischen Karte 1:25000)

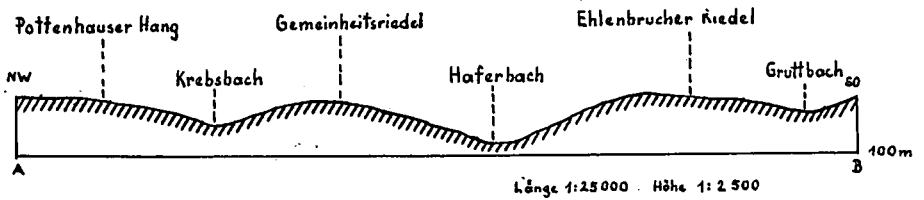


Abb. 5: Flurquerschnitt A - B

2. Untergrund und Grundwasser

Die geologischen Verhältnisse sollen nur soweit in die Betrachtung einbezogen werden, wie sie zum Verständnis der Böden in der Gemarkung notwendig erscheinen. (Abb. 7)

Das besondere geologische Kennzeichen des Flachhügellandes nördlich der Muschelkalkkette ist die außerordentlich große Verbreitung des Löß. In dieser fruchtbaren Lößzone liegt auch die Gemarkung Ohrsen. In frischem Zustand ist der Löß ein feinkörniger, kalkhaltiger Staubsand von gelblicher Farbe. Wo seine Stärke weniger als 1 1/2 m beträgt, ist er durch Verwitterung stark entkalkt und in bräunlichen Lößlehm umgewandelt. Die Lößdecke ist in den unteren Lagen der zu den Bächen geneigten Hänge und Riedel stärker, da das Wasser im Laufe der Zeit Teile der Lößdecke nach unten geschwemmt hat und dort eine Anreicherung des Löß bewirkt hat. In einer Mächtigkeit von selten mehr als 2 m liegt der Löß dem eiszeitlichen Geschiebelehm der Grundmoräne auf. Diese Flächen besitzen im Gemarkungsgebiet die größte Ausdehnung. Der Geschiebelehm der Grundmoräne tritt an zwei Stellen, auf dem Ehlenbrucher Riedel bei Ehlenbruch und auf der Gemarkungsgrenze nach Wissentrup zutage; ferner da, wo der Haferbach die Gemarkung nach N verläßt. Nur an wenigen Stellen taucht der Gesteinsuntergrund aus den diluvialen Deckschichten empor. So finden wir zwischen den Ehlenbrucher Höfen zwei ehemalige Mergelkuhlen, die den oberen Keuper aufschließen. Er steht wahrscheinlich mit einem Steinmergelkeuperücken in Zusammenhang, der sich von Evenhausen nach SO zieht und hart

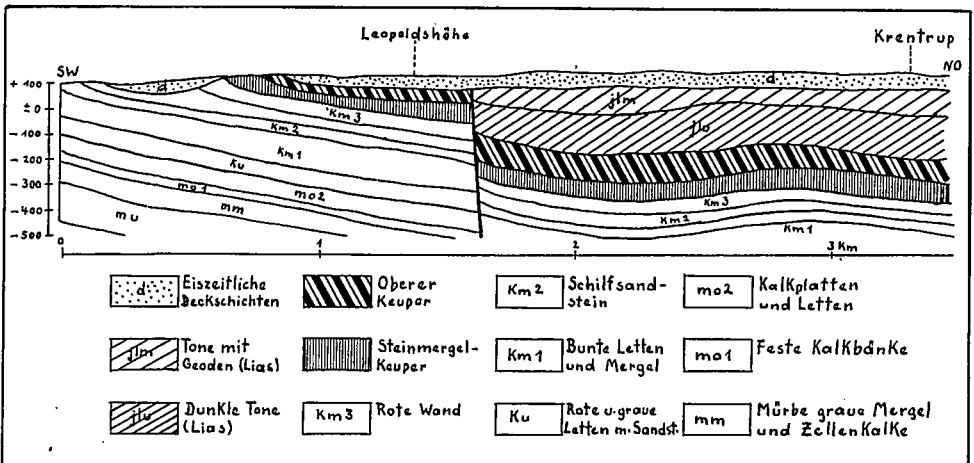


Abb. 6: Geologisches Profil Leopoldshöhe - Krentrup
(nach der Geologischen Karte 1 : 25000)

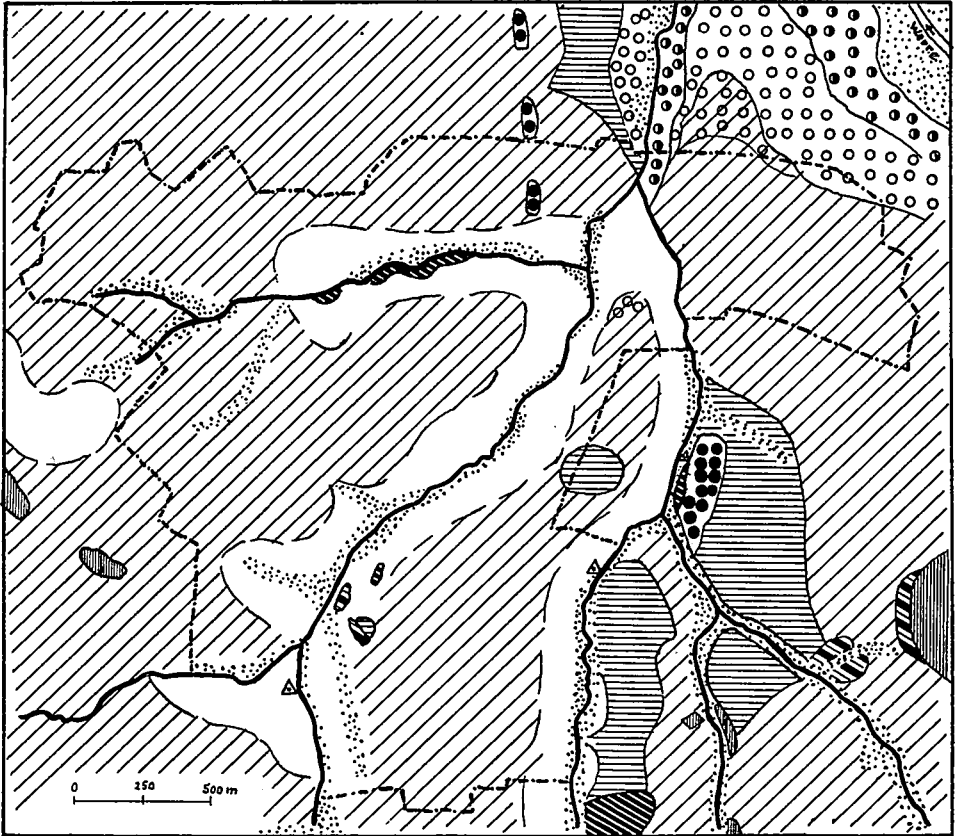


Abb. 7: Geologische Schichten
(nach der Geologischen Karte 1 : 25000)

an der Westgrenze der Gemarkung vorbeiläuft. Dieser Evenhauser Keuper-
rücken ist als südliche Begrenzung der sich bis Lage und über Lieme, Har-
dissen bis nach Lemgo erstreckenden Herforder Liassmulde anzusehen. Die
Liasschichten der abgesunkenen Mulde sind erhalten geblieben, während die
aus mürben, wenig widerstandsfähigen Schiefertönen bestehenden Liasschich-
ten, mit denen auch das Keupergebiet einst bedeckt war, den abspülenden
Kräften zum Opfer gefallen sind. Die Störungslinie zwischen Keuper- und
Liasgebiet ist in der Linie Ehrdissen, Schuckenbaum, Leopoldshöhe, Rosen-
hagen, Wedderwillen, Sunderhof bei Pottenhauser Heide und zwischen Kach-
tenhauser Heide und Brinkkrug zu vermuten.¹⁾ (Abb. 6)

Die Liasschichten treten in der Gemarkung im Bereich des fließenden
Wassers, das die diluvialen Deckschichten abgeräumt hat, an einigen Stel-
len an die Oberfläche. Wir finden sie nördlich der beiden Aufschlüsse des
oberen Keupers in Ehlenbruch und am Krebsbach ("Fuchskuhle") bei Ohrsen.
Ganz in der Nähe der Gemarkung finden wir Liasformationen zwischen Kach-
tenhauser Heide und Brinkkrug und am Gruttbach nach Wissentrup hin. Die
genannten Aufschlüsse können wir als südliche Ausläufer der Herforder Li-
assmulde ansprechen.

Demnach besteht der Gemarkungsuntergrund vermutlich größtenteils aus
schweren, undurchlässigen Liastonen, die das Regenwasser sammeln und
eine sorgfältige Entwässerung des darüberliegenden, landwirtschaftlich ge-
nutzten Bodens nötig machen, zumal wenn die Lößlehmdecke über dem eben-
falls wenig wasserdurchlässigen Geschiebelehm nur gering ist. Die Mäch-
tigkeit der über dem Untergrund liegenden Deckschichten ist also von aus-
schlaggebender Bedeutung für die Böden. Ist die Deckschicht nur 1 1/2 - 2 m
stark, so wirkt sich das durch den tonigen Untergrund gestaute Sickerwas-
ser an der Oberfläche aus und die Böden leiden unter stauender Nässe. Auch
die vielen Sieke und Bachläufe beweisen den hohen Feuchtigkeitsgehalt des
Bodens und lassen erkennen, daß der Untergrund den Sickerwassern den Weg
versperrt.

Der hohe Feuchtigkeitsgehalt des Bodens muß sich ursprünglich noch stär-
ker als heute ausgewirkt haben. Der Grundwasserstand ist durch menschi-
che Einflüsse, durch das Ausrodern von Hecken und Waldstücken, die das Was-
ser festhielten und den austrocknenden Winden Hindernisse entgegengesetzten,
heute so stark abgesunken, daß Bachläufe wie der Krebsbach, der Wasser-
lauf an der Schule oder der Wasserlauf durch das Siek bei Letmathe Nr. 21,
die früher das ganze Jahr über Wasser führten, heute im Sommer zeitweilig
versiegen. Flurnamen von 1731 wie Johannings Brock, Sundermanns Brock,
Meske = Marsch, sowie der Ortsname Ehlenbruch für Ländereien, die heute
kaum noch als unbedingt bruchig angesprochen werden können, sind eben-
falls ein deutlicher Hinweis auf den ursprünglich noch stärkeren Feuchtig-
keitsgehalt der Böden in der Gemarkung.

Nach dem bisher Gesagten tritt die günstige Lage der Lössiedlung Ohrsen
in den verhältnismäßig trockenen zum Haferbach und Krebsbach geneigten
tiefgründigen, mehr als 2 m mächtigen Lößflächen deutlich hervor. Sie bil-

1) A. Mestwerdt, Erläuterungen zur geol. Karte: Lieferung 197, Blatt Salzuflen, S. 24

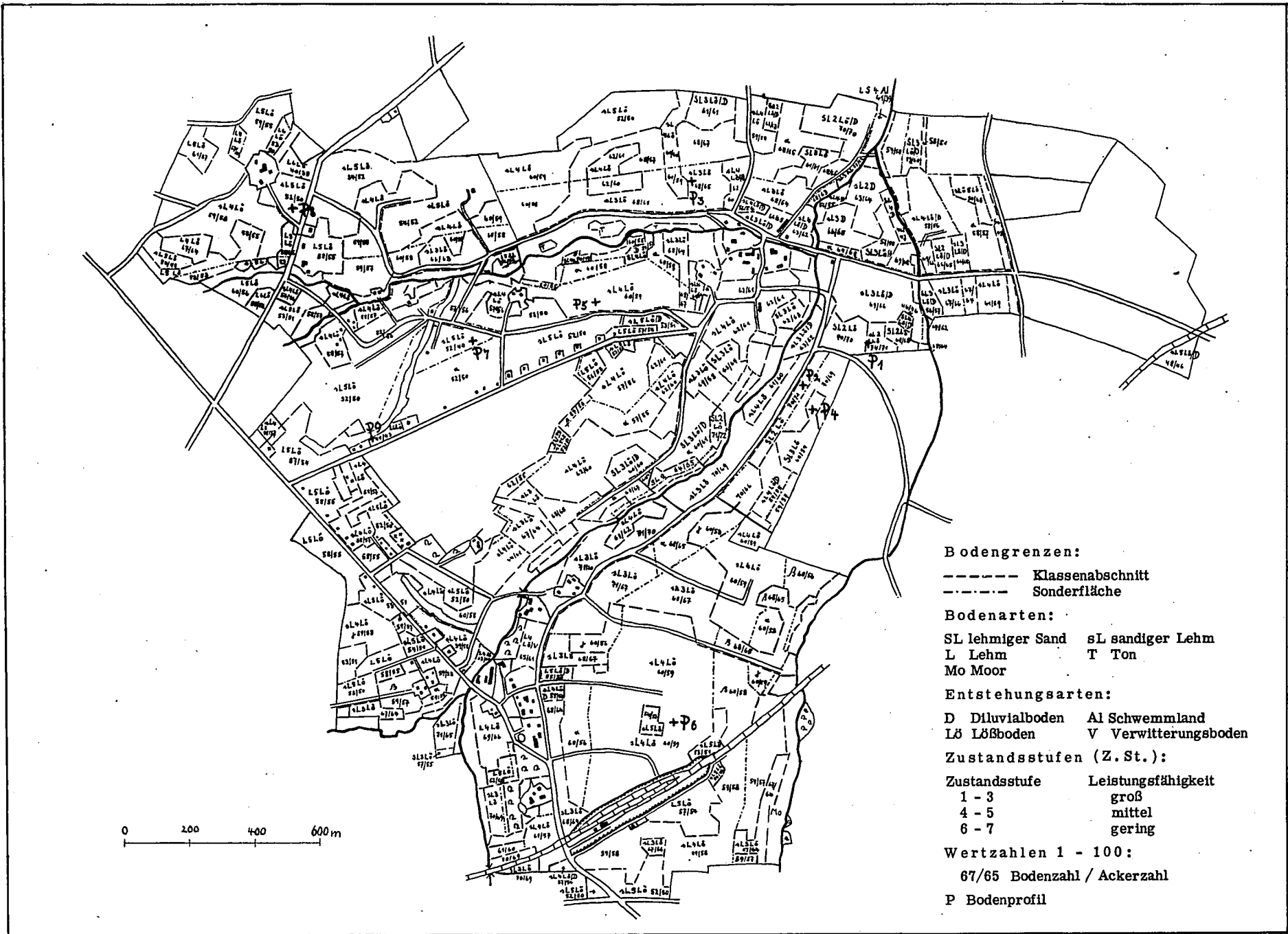
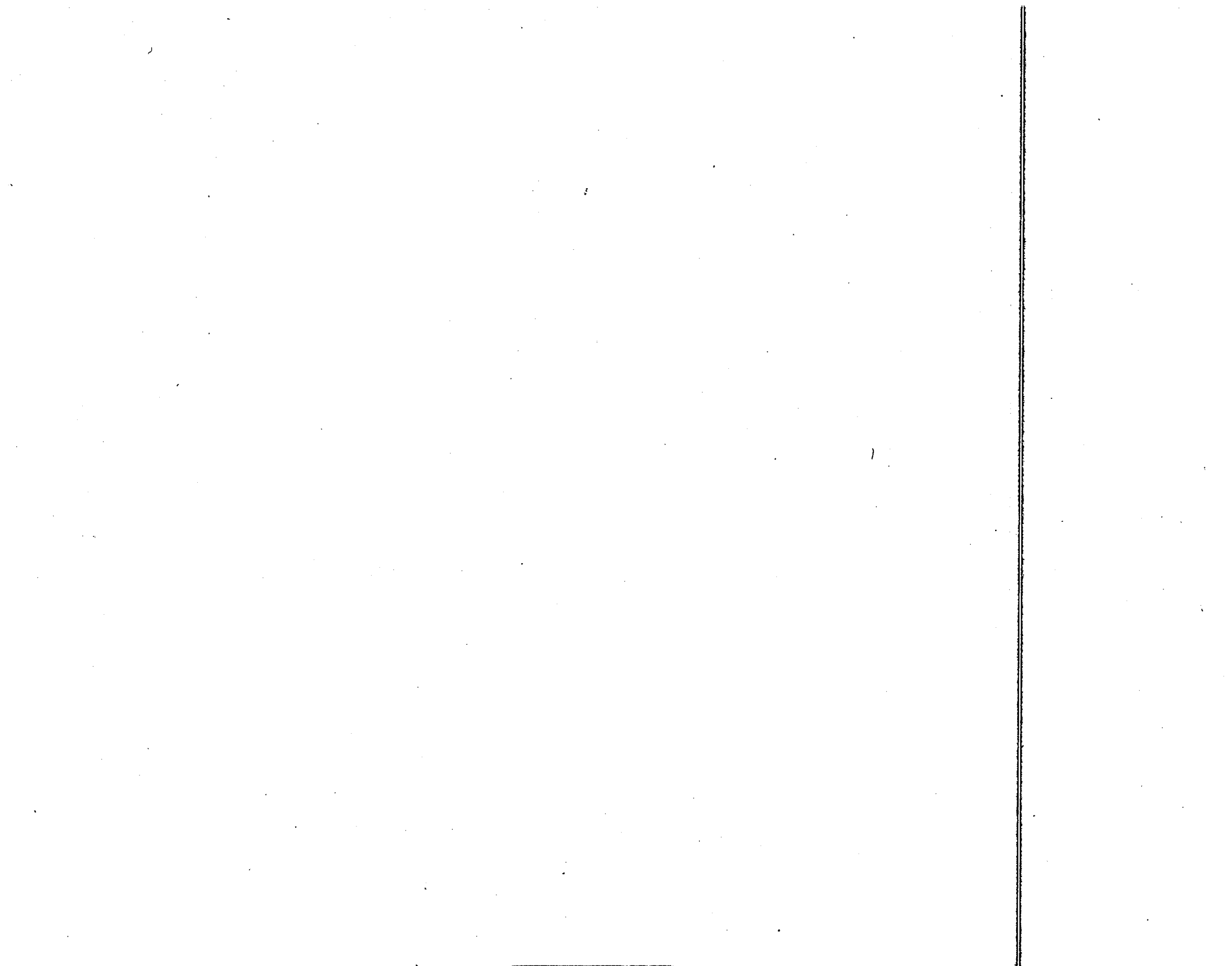


Abb. 8: Bodenkarte auf der Grundlage der Bodenschätzung, 1950



den mit Haferbach und Krebsbach die natürlichen Ansatzpunkte und Leitlinien für die von Ohrsen ausgehende Rodungstätigkeit, die neue Ackerflächen gewinnen ließ. Nicht ganz so günstig liegt die Lössiedlung Ehlenbruch. Die mit weniger Löss bedeckten und daher feuchteren Flächen des Ehlenbrucher Riedels mußten von vornherein zur Gewinnung von Ackerland für die Siedlung herangezogen werden.

3. Boden und Bodengüte.

Die im Herbst 1950 in Ohrsen durchgeführte Bodenschätzung gibt uns die Möglichkeit zu einer weiteren Differenzierung der Böden. Wir gehen dabei von der nach Unterlagen der Bodenschätzung beim Finanzamt in Detmold hergestellten Bodenkarte der Gemarkung aus. (Abb. 8)

Bodenarten.

An Hand der Bodenkarte lassen sich die im vorigen Kapitel als kennzeichnend für die Gemarkung beschriebenen Lössböden, die stark entkalkt und zu Lößlehmböden umgewandelt sind, früher durch Mergeln verbessert wurden und heute auf kalkhaltigen Handelsdünger oder kalkhaltige Zuckererde der Zuckerfabrik Lage angewiesen sind, nach ihren Bestandteilen und deren Mischungen untergliedern. Sandiger Lehm (sL) überwiegt bei weitem. Etwas schwereren Lehmböden (L) finden wir in geringen Flächen besonders am Westrand der Gemarkung. Der leichter zu bearbeitende, lockere, stark lehmige Sand (SL) kommt ausschließlich in der Nähe des Ortsteils Ohrsen vor. Neben diesen reinen Lössböden treffen wir einige ganz geringe Flächen an, bei denen der Löss weitgehend abgetragen ist. So bilden südlich der Mündung des Gruttbaches in den Haferbach an mehreren Stellen diluviale Geschiebelehme (D) den Boden. Der Geschiebelehm ist durch Beimischungen von Schwemmsand aufgelockert und gemildert. An diese Diluvialböden schließen sich einige Ackerflächen an, deren Geschiebelehm nur noch eine schwache Lößdecke zeigt (Lö/D). Nur an einer Stelle der Gemarkung, zwischen den Höfen in Ehlenbruch westlich des Weges nach Ohrsen, liegt eine schwache Lößschicht auf einer verwitterten, steinigen Schicht des oberen Keupers (Lö/V), der zu dem sich von Evenhausen nach SO ziehenden Keuperrücken gehört. Ostwärts des Weges liegt hier eine weitere geringe Fläche der Bodenart Lö/D. Schwemmlandböden (Al) finden wir ausschließlich in den Niederungen der Bäche. Sie stehen mehr oder weniger unter dem Einfluß des Grundwassers und sind die natürlichen Grünlandflächen, bodenartiglich zu meist mit hochanstehenden, sehr nassen Tonflächen (T) am Krebsbach und kleineren Moorstellen (Mo) am Grutt- und Haferbach.

Bodentypen.

Die Ausbildung der Böden ist aufs engste mit langdauernden Einwirkungen des Klimas, früherer Pflanzenbestände, der Geländegestaltung, des Grundwassers und der Art der Nutzung, d.h. der Kulturarbeit des Menschen am Boden verknüpft. Die durch das Zusammenwirken dieser Faktoren gebildeten Bodenzustände werden mit Bodentyp bezeichnet. Der Bodentyp wird auf un-

serer Bodenkarte in Zustandsstufen (Z. St.) untergliedert. Die Zustandsstufen lassen die Entwicklungsstufen und Alterungsstufen der Böden erkennen¹⁾ und sind daher für unsere Untersuchung, die danach fragt, wie lange der Boden in Kultur genommen ist, besonders aufschlußreich. Stufe 1 ist der günstigste Stand, Stufe 7 der ungünstigste Stand, d. h. der Zustand der geringsten Entwicklung. Wert und Güte des Bodens lassen sich an den Wertzahlen ablesen, wobei als bester Boden in Deutschland ein Boden in der Magdeburger Börde mit der Wertzahl 100 als Maßstab dient. Von der am Bodenprofil ermittelten Bodenzahl können Punkte ab- oder zugeschlagen werden. Zu- und Abschläge, die sich aus der Geländegestaltung, der Höhenlage, der Lage im Waldschaffen ergeben, lassen sich an der zweiten Zahl, der Ackerzahl ablesen. (67/65: 67 = Bodenzahl, 65 = Ackerzahl, 2 Punkte Abschlag).

Zum besseren Verständnis seien hier einige charakteristische Bodenprofile (P.) der in der Gemarkung vorkommenden Zustandsstufen 2 - 6 eingefügt.

Bodenprofil der Zustandsstufe 2 : P 1

(sL 2 LÖ 74/71 Am Wege nach Wissentrup)

cm 0-25-30 humoser starklehmiger feiner Sand-feiner Lehm
 cm 30 - 55 schwachhumoser feiner Lehm
 cm 55 - ? brauner feiner - lehmiger feiner Sand.

Bodenprofil der Zustandsstufe 2 : P 2

(SL 2 LÖ 70/71 Südlich des Weges nach Wissentrup)

cm 0 - 25 humoser - schwachhumoser feiner Lehm
 cm 25 - 40 brauner - starkbrauner feiner Lehm
 cm 40 - ? gelbbrauner feiner Lehm

Bodenprofil der Zustandsstufe 3 : P 3

(sL 3 LÖ 68/65 Ostteil des Pottenhauser Hanges)

cm 0 - 25 humoser - schwach humoser feiner Lehm
 cm 25 - 40 brauner - starkbrauner feiner Lehm
 cm 40 - ? gelbbrauner feiner Lehm

Bodenprofil der Zustandsstufe 3 : P 4

(SL 3 LÖ 60/59 Südlich des Weges nach Wissentrup)

cm 0 - 25 humoser - schwachhumoser starklehmiger feiner Sand
 - feiner Sand
 cm 25 - 45 schwachhumoser brauner starklehmiger feiner Sand
 cm 45 - 85 gelbbrauner lehmiger feiner Sand
 cm 85 - ? schwachroher starklehmiger feiner Sand

1) Rösch-Kurandt, Bodenschätzung und Liegenschaftskataster, S. 41

Bodenprofil der Zustandsstufe 4 : P 5

(sL 4 LÖ 60/59 Nordostteil des Gemeinheitsriedels)

- cm 0 - 25 humoser - schwachhumoser starkfeiner Lehm
- cm 25 - 50 gelbbrauner feiner Lehm
- cm 50 - ? roher eisenhaltiger starkfeiner - feiner Lehm

Bodenprofil der Zustandsstufe 4 : P 6

(sL 4 LÖ 60/59 Südteil des Ehlenbrucher Riedels)

- cm 0 - 30 humoser - schwachhumoser feiner Lehm
- cm 30 - 50 teilweise gebleichter humoser feiner Lehm
- cm 50 - 90 roher gebleichter feiner Lehm
- cm 90 - ? roher sandiger kiesiger Lehm

Bodenprofil der Zustandsstufe 5 : P 7

(sL 5 LÖ 52/49 Nordwestteil des Gemeinheitsriedels)

- cm 0 - 25 schwachhumoser feiner Lehm
- cm 25 - 35 gebleichter feiner Lehm
- cm 35 - ? roher eisenhaltiger starkfeiner - feiner Lehm, z. T. schwach schluffig

Bodenprofil der Zustandsstufe 5 : P 8

(sL 5 LÖ 52/50 Sunderhof. Westteil des Pottenhauser Hanges)

- cm 0 - 25 schwachhumoser starkfeiner Lehm
- cm 25 - ? roher eisenhaltiger starkfeiner - feiner Lehm, z. T. schluffig

Bodenprofil der Zustandsstufe 6 : P 9

(L 6 LÖ 49/43 Nordwestteil des Gemeinheits-Riedels)

- cm 0 - 20 humoser-schwachhumoser starkfeiner-feiner Lehm
- cm 20 - 70 roher eisenhaltiger starkfeiner - schwachfeiner Lehm
- cm 70 - ? roher eisenhaltiger starkfeiner - feiner Lehm

Während danach Z. St. 2 einen allmählichen Übergang von der humusreichen 55 - 45 starken Krume zum rohen untätigen Untergrund, der erst in 105 cm Tiefe erreicht wird, zeigt, ist bei Z. St. 3 der Übergang zum Untergrund weniger gut, die Krume weniger humushaltig. Bei 30 - 40 cm nimmt der Lößlehm eine gelbbraune Farbe an. Z. St. 3 läßt aber noch keine ausgesprochene Bleichzone oder Rostfärbung, die auf eisenhaltiges Wasser zurückzuführen ist, erkennen. Der Boden ist bis 70 cm im Aufbau gesund. Die 25 - 30 cm starke humushaltige Krume der Z. St. 4 setzt sich schärfer ab, da bei dieser Stufe bereits eine Bleichzone auftritt. Der rohe eisenhaltige oder gebleichte Untergrund wird bereits bei 50 cm Tiefe erreicht. Bei Z. St. 5 ist die schwachhumose Krume nur bis 25 cm stark. Sie setzt sich scharf von der Bleichzone ab und geht bei 25 - 35 cm Tiefe in einen rohen, eisenhaltigen, teilweise schluffigen Untergrund über. Die Krume der Z. St. 6 ist nur 20 cm stark. Darunter liegt der rohe, verdichtete, untätige, eisenhaltige Untergrund.

Mit diesen Profilen, die einen Auswaschungshorizont A mit Bleicherscheinungen und einen Verdichtungshorizont B mit vielfacher Rostfärbung durch Eisenoxyd erkennen lassen, während der C-Horizont, das unveränderte Muttergestein, kaum erreicht wird, dürfte der Gemarkungsboden in Übereinstimmung mit Taschenmachers Bodenübersichtskarte von Westfalen¹⁾ ganz allgemein zu den "Braunen Waldböden", die z. T. durch die hohen Niederschläge podsoliert (ausgewaschen) sind, gehören. Das ABC-Profil ist für diese Böden kennzeichnend. Der natürliche Vegetationstyp dieses Waldbodens ist, wie uns das Vermeßregister der Friemelschen Karte von 1731 deutlich sagt, ein Eichen-Hainbuchenmischwald. Nadelhölzer hat es ursprünglich in der Gemarkung nicht gegeben. Sie haben erst in den letzten Jahrzehnten wegen ihres schnelleren Wachstums in den Waldflächen Eingang gefunden. In den Feuchttälchen der Sieke und Bachläufe sind heute wie früher vor allen Dingen Erlen vertreten, während in früheren Zeiten, wie der Name Ehlenbruch = Ulmenbruch²⁾ sagt, auch Ulmen häufig gewesen sein müssen.

Die Verteilung der verschiedenen Zustandsstufen dieses teilweise podsolierten "Braunen Waldbodens" in der Gemarkung zeigt folgendes Bild: (Abb. 9).

Ostwärts vom Ortsteil Ohrsen finden wir am nördlichen Ausläufer des Ehlenbrucher Riedels Böden mit den Z. St. 2 und 3. Sie gehören zu den ergiebigsten Ackerböden der Feldflur mit Wertzahlen zwischen 60 und 70. Hier liegen am Wege nach Wissentrup die besten Böden mit den Wertzahlen 74/71 und 70/71. Am Ortsteil Ehlenbruch zeigt der Ehlenbrucher Riedel auf seinem Rücken hauptsächlich Z. St. 4 mit einigen Einsprengseln der Z. St. 5, während wir an den zu den Bächen geneigten Hängen einen schmalen Streifen der Z. St. 3 mit Wertzahlen zwischen 65 und 70 wahrnehmen können. Auf dem Gemeinheitsriedel erkennen wir in seinem südlich zum Haferbach abfallenden Teil im wesentlichen Z. St. 4, die zum Bach und Dorf hin, sowie beiderseits des Sieks in Z. St. 3 übergeht, meist mit Werten um 60 - 65. Im westlichen Teil des Gemeinheitsriedels wechseln Z. St. 4 und 5 ab, während der nordwestliche Teil des Riedels fast ausschließlich von Böden der Z. St. 5 mit Wertzahlen um 50 bedeckt ist. Es sind die Böden der ehemaligen Gemeinde, die sich an der Stufe 5 noch deutlich zu erkennen geben. Ebenso wie die Böden des Gemeinheitsriedels weist auch die Feldflur des Pottenhauser Hanges eine deutliche Verschlechterung der Bodenzahlen von O nach W auf. Im östlichen Teil überwiegen Böden der Z. St. 3 mit Werten um 65 - 68 mit dem besten Boden, Z. St. 2 70/70, westlich der Mündung des Gruttbaches in den Haferbach. Nach einer größeren Fläche der Z. St. 4 mit der Wertzahl 60/58 treffen wir nach W bis an die Straße nach Pottenhausen Z. St. 5 mit Werten um 55 an. Auf der Flur des westlich anschließenden Sunderhofs erblicken wir einen Kern der Z. St. 4 und der Wertzahl 59/58 mit randlich davon liegenden Böden der Z. St. 5 und 6. Hier liegt der absolut geringste Boden der Gemarkung, L 6 LÖ 40/38, unmittelbar westlich des Hofes. Es handelt sich dabei um ein erst kürzlich gerodetes Waldstück. Die besten Böden

1) Taschenmacher, Zur Bodenübersichtskarte von Westfalen

2) Preuß, Die lipp. Flurnamen

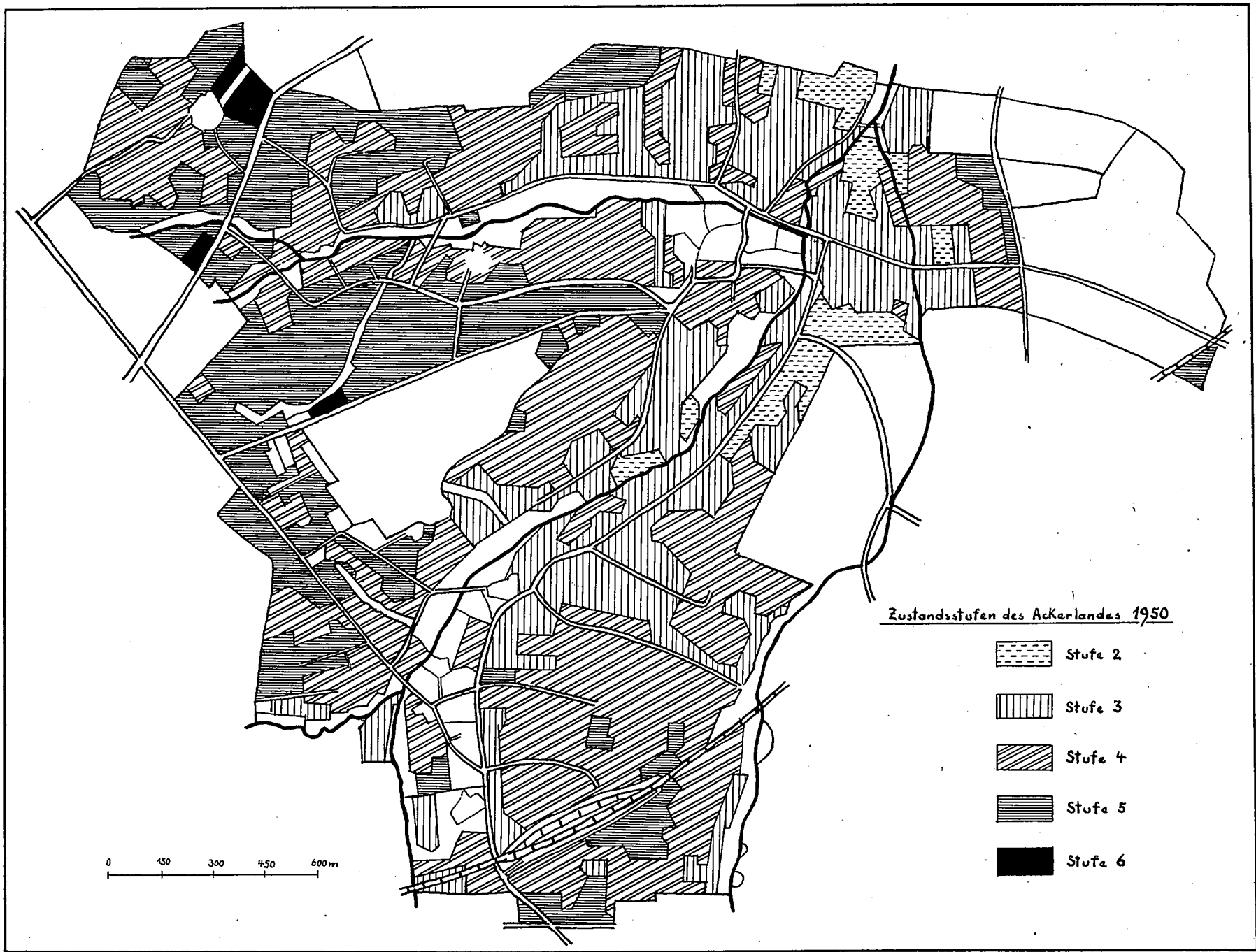
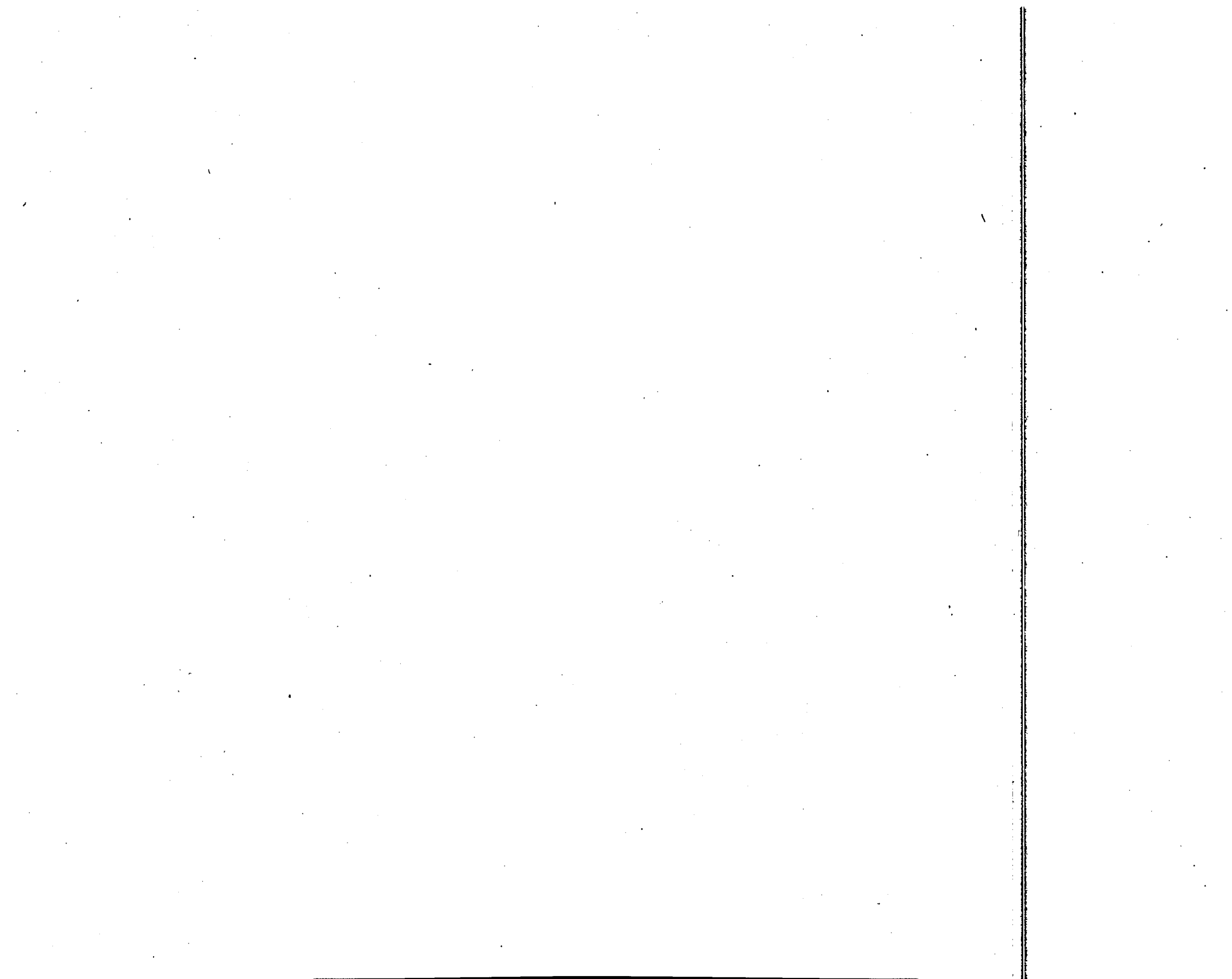


Abb. 9: Zustandsstufen des Ackerlandes 1950 (nach der Bodenkarte)



auf dem Holzhang beobachten wir beiderseits der Straße nach Lage, Z. St. 2 und 3 mit Werten zwischen 65 - 67. Zum Wald hin und nördlich der eben erwähnten Flächen verschlechtert sich der Boden. Wir treffen hier Z. St. 4 und 5 mit Werten zwischen 50 und 60.

Zusammenfassend liegen die im Aufbau gesündesten, für den Ackerbau günstigsten, tiefgründigsten und ohne Drainage trockensten Böden um den Ortsteil Ohrsen. Von Ohrsen aus nimmt der Entwicklungszustand der Böden nach W und SW merklich ab. Die Rücken der Riedel und oberen Teile des Pottenhauser Hanges und des Holzhanges zeigen eine geringere Bodengüte als die zu den Bächen geneigten unteren Flächen, da das Regenwasser Teile der lockeren Ackerkrume nach unten geschwemmt hat, so daß sich der stärker humose, ertragreichere Boden gerade in den unteren Lagen befindet. Da die Z. St. auch die Wasserverhältnisse widerspiegeln, leiden die schlechteren, kaltgründigen Böden der Z. St. 5, die wir besonders im NW und W der Gemarkung antreffen, unter der klimatisch bedingten Nässe, die Drainage durchweg erforderlich macht. In früheren Zeiten suchte man der hinderlichen Bodennässe durch schmale, stark gewölbte Ackerbeete, die auf der Karte von 1731 für alle Ackerflächen charakteristisch sind und "Stücke" genannt wurden, zu begegnen. Die Rinnen zwischen den Beeten sollten ein schnelleres Abziehen des reichlichen Regenwassers begünstigen. Ob in der Gemarkung frühere Düngung mit Heideplaggen¹⁾, die eine Erhöhung des Bodens verursachten und die ursprüngliche Nässe des Bodens abschwächten, üblich war, läßt sich an den Bodenprofilen nicht mehr feststellen.

Für unsere Frage nach den ältesten Ackerfluren der Gemarkung in einer von Natur aus mit Eichen und Buchen bewachsenen Waldlandschaft lassen sich nach den Ausführungen dieses Kapitels mit einiger Wahrscheinlichkeit bemerkenswerte Hinweise geben. Die Anfänge des Kulturlandes sind in den günstigsten, durch lange Kultur verbesserten Böden der Z. St. 2 und 3 um den Ortsteil Ohrsen zu suchen. Die Böden der Z. St. 4 sind allgemein als jünger, die Böden der Z. St. 5 und 6 als die jüngsten, zuletzt in Kultur genommenen Wald- und Heideflächen anzusprechen. Für die Z. St. 5 und 6 kann diese Arbeitshypothese durch einen Vergleich mit der Karte der Wirtschafts- und Nutzflächen von 1731 (Abb. 11) historisch nachgewiesen werden. Die auf der Karte von 1731 noch als Wald dargestellten, heute gerodeten Flächen stimmen überraschend, bis in Einzelheiten genau, mit dem Areal der Z. St. 5 oder überwiegend 5 überein. Dieser Eindruck wird besonders zwingend, wenn wir die ehemalige Gemeinheit (Abb. 15) auf beiden Karten daraufhin betrachten. Stützen wir uns auf die Arbeitshypothese, so scheint sich, von Ohrsen ausgehend, ein Ausbau der Ackerfluren durch fortschreitende Rodetätigkeit nach W entlang des Krebsbaches und nach SW entlang des Haferbaches in Richtung auf die Flächen der Z. St. 5; ein minder ausgreifender Ausbau entlang der Straße nach Lage und der Wege nach Iggenhausen und Wissenstrup abzuzeichnen.

Die Bodenkarte der Gemarkung erweist sich damit als ein wertvolles Hilfs-

1) Nach Riepenhausen ist Plaggenwirtschaft im benachbarten Ravensberg allgemein üblich gewesen. Riepenhausen, Die bäuerliche Siedlung im Ravensberger Lande, S. 31

mittel zur relativen Altersbestimmung der Böden und zur Herausarbeitung der Kernflur, von der die bäuerliche Kulturlandschaft ihren Ausgang genommen hat. Die Kartierung der altbäuerlichen Kernflur um 1200 beruht neben der Auswertung der Flurformen, der Flurnamen und der Besitzverhältnisse auch auf der Untersuchung der Bodenverhältnisse.

4. Klima und Witterung.

Die schon mehrfach gestreiften Beziehungen zwischen Boden und Klima, Untergrund und Klima, sowie Oberflächengestaltung und Klima lassen eine kurze Betrachtung der klimatischen Verhältnisse geboten erscheinen. Zwar ist infolge des Fehlens von Beobachtungen innerhalb der Gemarkung keine lokale Differenzierung möglich, doch läßt sich soviel über die nähere und weitere Umgebung von Ohrsen sagen, daß von daher Einsichten für die Gemarkung selbst gewonnen werden können.

Niederschläge

Wir gehen vom wichtigsten klimatischen Element unseres Gebietes, von der Niederschlagsmenge aus. Auf der Hellmannschen Regenkarte der mittleren jährlichen Niederschläge, die auf Beobachtungen der Jahre 1892 - 1911 beruht, erweist sich der Teutoburger Wald als Gebiet hoher Niederschläge. Die von der Nordsee wehenden West- und Nordwestwinde bringen feuchte Meeresluft mit, die hier erstmals zum Aufsteigen gezwungen ist und ihre Feuchtigkeit abgibt. Nach O nimmt die Niederschlagsmenge wieder ab, um mit ansteigender Höhenlage ostwärts Lemgo wieder größer zu werden. Die nördlich der Hauptkämme des Teutoburger Waldes verlaufende 800 mm Niederschlagslinie führt an der Südgrenze der Gemarkung, am Bahnhof Ehlenbruch vorbei, so daß die Jahresniederschläge für die Gemarkung zwischen 800 und 760 mm betragen.

Für die der Gemarkung am nächsten liegende Beobachtungsstation Lage, 103 m Höhe, (Ohrsen - Lage 3 km) gibt Hoffmeister auf Grund der 35 jährigen Beobachtungsergebnisse von 1891-1925 folgende Niederschlagsmengen in mm an. 1)

Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
78	56	62	52	61	68	94	79	61	62	56	81	810

1) Hoffmeister, Das Klima Niedersachsens

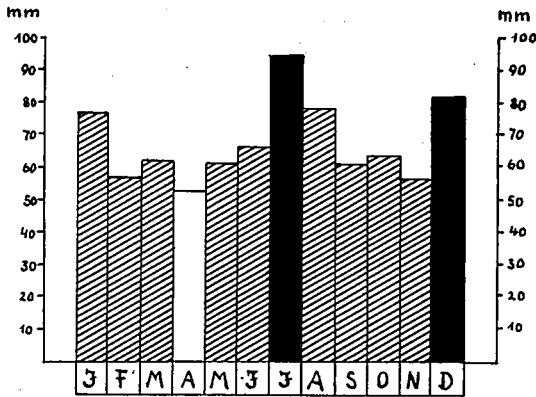


Abb. 10: Niederschlagsgang

Das aus der Tabelle entwickelte Diagramm läßt die Zweigipfeligkeit des Niederschlagsganges mit einem Hauptmaximum im Juli und einem Nebenmaximum im Dezember klar erkennen. Das Minimum liegt im April. Die sommerlichen Niederschläge überwiegen (von Mai bis Oktober 425 mm) gegenüber den winterlichen Niederschlägen (von November bis April nur 385 mm). Das Juli-Maximum und das Nebenmaximum im Dezember, verbunden mit dem Überwiegen der sommerlichen Niederschläge gelten als kontinentale Merkmale. Sie weisen darauf hin, daß die Gemarkung in einem Klimabereich liegt, der nicht mehr ausschließlich von der Nähe der Meeresküste bestimmt wird. Der Klimabereich wird als subatlantisch bezeichnet.

Temperaturen

Neben den Niederschlägen sind die Temperaturen bedeutsam. P. Wendiggensen¹⁾ gibt für das lippische Flachland, in dem unser Untersuchungsgebiet liegt, folgende Werte an:

Mittl. Höhenlage	Mittl. Jahreswärme	Mittl. C°	Mittl. Januarwärme	Mittl. C°	Mittl. Juliwärme	Mittl. C°	Jahres-schwankung
75-150m	8,6-8,2		0,4 - 0,1		17 - 16,5		16,6 - 16,4

Danach liegt Ohrsen in einem Bereich, in dem milde Winter und mäßig warme Sommer mit ausgeglichenen, wenig extremen Temperaturen, weitgehend durch die Nähe des Meeres beeinflusst, vorherrschen. Im Winter fehlen ausgesprochene Frost- und Schneeperioden, im Sommer länger dauernde Schönwetterperioden. Im ganzen ist die Witterung unberechenbar und unbeständig. Nur 45 Tage im Jahr sind trocken. Die frostfreie Zeit beträgt 175 Tage, doch treten noch Ende Mai Spätfröste auf, die Gefahren für die Landwirtschaft mit sich bringen.

1) Wendiggensen, P., Wirtschaftsgeographie des Landes Lippe, S. 48

Einige Angaben, die die Auswirkung der klimatischen Gegebenheiten auf den landwirtschaftlichen Betrieb zeigen, mögen das Bild abrunden. Die Roggenernte beginnt meist um den 25. Juli. In den klimatisch begünstigten Gegenden der oberrheinischen Tiefebene und der Kölner Bucht beginnt sie zwischen dem 10. - 16. Juli, also nur etwas mehr als 1 Woche früher als in unserer Gegend. Das Heu wird zum erstenmal Anfang Juni, zum zweitenmal Anfang August geerntet. Die abgeernteten Wiesen werden regelmäßig nachgeweidet. Das Milchvieh wird allgemein am 1. Mai zuerst auf die Weide getrieben. Die Aufstallung erfolgt im Laufe des Oktobers. Daß die Beackerung und Bestellung, die gewöhnlich im März einsetzt, im Werretal bei Lage vielfach früher beginnen kann, liegt weniger am Klima, das hier wie dort gleich feucht ist. Ausschlaggebend scheinen vielmehr die Böden zu sein. Die kalkarmen, schwereren Lehm Böden trocknen langsamer ab als die sandigen leichteren Böden der Werreniederung. Mißernten wegen ausgesprochener Trockenheit im Sommer braucht die Landwirtschaft kaum in Betracht zu ziehen.

Fassen wir zusammen: Die vielseitig gegliederte, flachwellige Oberfläche der Gemarkung, die Lage in der fruchtbaren Lößzone bietet günstige natürliche Voraussetzungen für das Entstehen einer bäuerlichen Siedlung. Die günstigen Voraussetzungen werden durch die hohen Niederschläge und die damit verbundene Podsolierung der Böden abgeschwächt. Der tonige, undurchlässige Untergrund trägt zum hohen Feuchtigkeitsgehalt der Böden wesentlich bei. Die Bodenfeuchtigkeit muß sich vor der Einführung der Drainage im 19. Jahrhundert noch hinderlicher für die bäuerliche Arbeit ausgewirkt haben als heute. Gute Einblicke in die Bodenverhältnisse gewährt die Bodenkarte. Deren Auswertung läßt Rückschlüsse auf das Alter der Kulturf lächen zu.

III. SIEDLUNGSGEOGRAPHISCHE AUSWERTUNG DES KARTENMATERIALS

Nachdem wir versucht haben, über die natürlichen Voraussetzungen für die Siedlungstätigkeit in der Gemarkung Klarheit zu gewinnen, wenden wir uns nun der Siedlungsentwicklung selbst zu. Wir gehen dabei von der Flurkarte des Mindener Landmessers Friemel aus dem Jahr 1731 aus. Von hier aus läßt sich die Entwicklungslinie über die Karte der Gemeinheitsteilung von 1818/19 und die Gemarkungskarte von 1883 bis in die Gegenwart ohne Schwierigkeiten ziehen. Urkundliche Nachrichten ermöglichen es, das gewonnene Bild zu ergänzen und abzurunden.

1. Wirtschafts- und Nutzflächen 1731

Eine Betrachtung der Friemelschen Karte von 1731 läßt das Bild einer ländlich-bäuerlichen Gemarkung mit Wohnplätzen, Ackerland, Grünland, Waldland, Bächen und Teichen deutlich erkennen. (Abb. 11)

Fünf aneinander stoßende, unregelmäßige größere Hofplätze und ein kleinerer bilden den Wohnplatz Ohrsen. Alle Höfe sind in der Nähe des fließenden Wassers angelegt. Bestimmend für die Wahl der Hofplätze ist sicherlich gerade diese Lage an den bei Ohrsen sich vereinigenden Bächen gewesen. Um den Ort dehnt sich nach allen Seiten die Ohrser Ackerflur. Sie zeigt einen Ausgriff nördlich des Haferbaches nach SW und nördlich des Krebsbaches nach W. Das Ackerland liegt auf den nach N und S abfallenden Hängen des Gemeinheitsriedels, greift von der Bachzone des Krebsbaches auf den Pottenhauser Hang und bedeckt den bis zum Haferbach abfallenden Ostteil

des Pottenhauser Hanges unmittelbar nördlich des Ortes. Auch der nördliche Teil des Ehlenbrucher Riedels, der zwischen Haferbach und Gruttbach bei Ohrsen ausläuft, ist von Ackerland bedeckt. Ostwärts des Gruttbaches zieht sich das Ackerland an den Holzhang im Osten der Gemarkung hinauf. Die Abhängigkeit des Ackerlandes von den natürlichen Voraussetzungen des Bodens und der Geländegestaltung zeigt sich überall in einer ausgesprochenen Hanglage. Das Ackerland liegt an den zu den Bachtalungen geneigten, relativ trocknen Hängen; an den Stellen, wo das nur schwer in den lehmigen Boden einsickernde Wasser abfließen kann. Das Grünland ist auf die feuchten Bachzonen beschränkt. Der Umfang des Grünlandes im Verhältnis zum Ackerland ist gering.

Im Süden der Gemarkung erkennen wir den Wohnplatz Ehlenbruch als eine Reihung von fünf unregelmäßig geformten Hofplätzen längs des Haferbaches. Zu jedem Hofraum gehören ein oder sogar mehrere Teiche, die als Karpfenteiche genutzt werden. Das Ackerland zieht sich quer über den ganzen Riedel vom Haferbach zum Gruttbach. Nur die feuchtesten Gründe an den Bächen und Sieken sind für das Grünland ausgespart. Einige Waldstücke finden wir in der Nähe der Höfe und auf dem Kamm des Riedels. Sie werden zur Waldhude genutzt.

Im Vergleich zum Grünland ist das Waldland auffallend groß. Der größte dieser Waldkomplexe, die alte bäuerliche Gemeinde, beansprucht den größten Teil des Gemeinheitsriedels. Der Riedel ist gerade auf seinem verhältnismäßig flachen Rücken feucht, da der Untergrund die Nässe staut und nur schwer einsickern läßt. Die dort gehäuften Quersieke sowie der Flurname "Brock" (Abb. 19) lassen den feuchten Zustand der hochgelegenen Teile des Riedels erkennen. Auch der Wald hängt hier wie in anderen Teilen der Gemarkung von den natürlichen Bodenverhältnissen ab. Einer Beackerung steht der hohe Feuchtigkeitsgehalt des Bodens entgegen. Der Wald stößt mit einem Zipfel, die "rüske" genannt, bis unmittelbar in die Nähe des Ortes Ohrsen vor. Das Waldland auf der Gemeinde, "die gemeine Hude vor die gantze Bauerschaft", erscheint vom Rande her durch winzige Hofstellen und Feldstücke angefressen. Es sind im ganzen neun kleine Stätten, die am Rande der Gemeinde erkennbar werden. Sie liegen an den Sieken und Bachtälchen und zeigen auch hier die Abhängigkeit ihrer Lage von den natürlichen Wasserverhältnissen. Eine dieser kleinen Stätten finden wir nördlich des Kemperschen Hofes in Ohrsen, sonst in der Gemarkung nicht mehr. Die beiden anderen Waldflächen liegen auf den hochgelegenen Teilen des Pottenhauser- und Holzhangs. Auch sie leiden unter hohem Grundwasserstand. Auch sie dienen zur gemeinen Hude. Das gesamte Waldland ist von Hecken umgeben, die ein Ausbrechen des im Walde gehüteten Viehs auf das Ackerland verhindern sollen. (Abb. 19)

1731 besteht der Wald ausschließlich aus Laubbäumen, aus Eichen, Birken und Hainbuchen. Nadelhölzer sind nicht erwähnt. Der Zustand des Waldes ist unterschiedlich. Neben "gutem Schlagholz" kommen auch Stellen mit "wenig Holz" oder "ohne Holz" vor, besonders im "Heidtplacken" im nordwestlichen Teil der Gemeinde. (Abb. 19)

Der Wald ist ein lebensnotwendiger Bestandteil der damaligen bäuerlichen

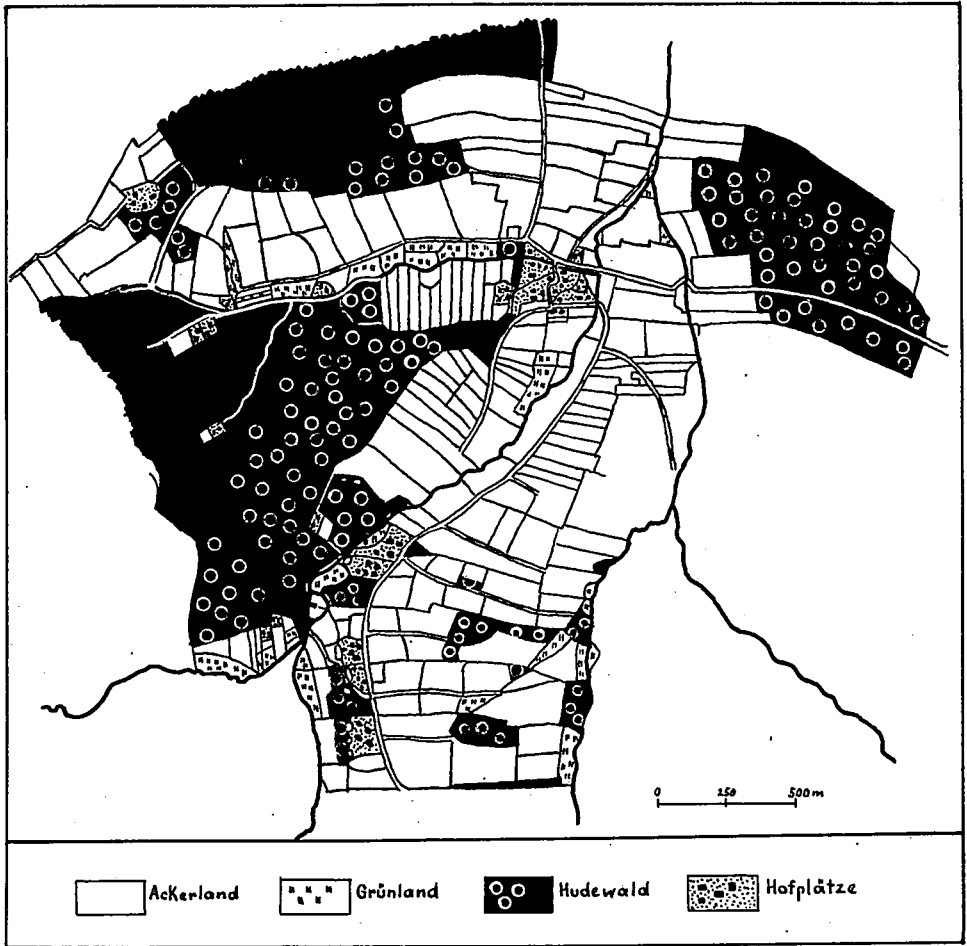


Abb. 11: Wirtschafts- und Nutzflächen 1731

Wirtschaft. Er dient zur Hude für Pferde, Rinder, Schweine und Gänse und erklärt damit den geringen Umfang des Grünlandes. Aus ihm wird Bauholz und Brennholz, Holz für Möbel und Geräte gewonnen. 1752 beträgt der Anteil des Ackerlandes 56,6%, der Anteil des Grünlandes 3,4% und des Waldlandes 35,9% der Gemarkungsfläche.¹⁾

2. Wirtschafts- und Nutzflächen 1883

Die Karte wurde nach der Gemarkungskarte von 1883 hergestellt. Sie macht die Verteilung und Entwicklung der Wirtschafts- und Nutzflächen seit 1731 sichtbar. (Abb. 12)

Die Veränderungen sind am auffallendsten auf dem Gemeinheitsriedel. Die zusammenhängende Wald- und Hudefläche, die ehemalige Gemeinheit, ist seit ihrer Teilung 1818/19 zum größten Teil gerodet und in Ackerland, Grünland und Gartenland umgewandelt. Nur die Flächen, die Johanning Nr. 2 bei der Teilung erhielt und zwei weitere Flurstücke, die der Hilbringsche Hof Nr. 6 bei der Teilung erwarb, sowie einige Waldsplitter im SW des Riedels sind Waldland geblieben. Sie werden nun forstwirtschaftlich genutzt. Nachdem die Nutzung der Gemeinheit als Viehhude nicht mehr möglich war, mußte vor allem für die kleinen Stätten ein Mangel an Grünland eintreten. Bis 1883 sind die feuchten Siede des Riedels daher Grünland geworden. Von den seit 1731 angelegten 13 neuen Kotten und Stätten liegen allein 10 auf den gerodeten Gemeinheitsflächen. Die neuen Stätten haben eine Zunahme des Gartenlandes verursacht. Zwei feste Straßen führen an Stelle der alten Viehtriften über die ehemalige Gemeinheit. Wie die Anlage mehrerer Stätten an diesen Straßen zeigt, übertreffen sie an Bedeutung bereits den alten Verbindungsweg von Ohrsen nach Ehlenbruch längs des Haferbaches.

Dagegen sind die Veränderungen in den anderen Teilen der Gemarkung nur geringfügiger Natur.

Auf dem Ehlenbrucher Riedel ist an der südlichen Gemarkungsgrenze ein Stück Ackerland hinzugekommen, das Obermann Nr. 8, "der seit undenklichen Jahren her auf die Kachtenhauser Heide trieb",²⁾ bei der Teilung der Kachtenhauser Heide 1830 erhielt. Eine neue Stätte ist auf dem Gelände des Wöstenfelder Hofes Nr. 7 entstanden. (Hilbrink Nr. 22)

Auf dem Pottenhauser Hang ist die Flur bis auf 3 Stücke der inzwischen ebenfalls geteilten Pottenhauser Heide waldfrei. Dagegen ist das Waldland des Sunderhofes im NW des Hanges erhalten geblieben. Ein langer Streifen Ackerland am nördlichen Rande der Gemarkung gehört, seit der Sundermannsche Hof Nr. 3 im Jahr 1841 an Busse, Iggenhausen, verkauft wurde, nicht mehr zur Gemarkung.

Der Holzhang zeigt bis auf die Aufforstung eines kleinen Ackerstückes am Ostrand der Gemarkung die geringste Veränderung. Hier ist der Wald vollkommen erhalten.

Für die Periode von 1731 - 1883 hat zweifellos die Teilung der Gemein-

1) Vgl. Anhang Nr. 16

2) Salbuch der Vogtei Lage von 1789

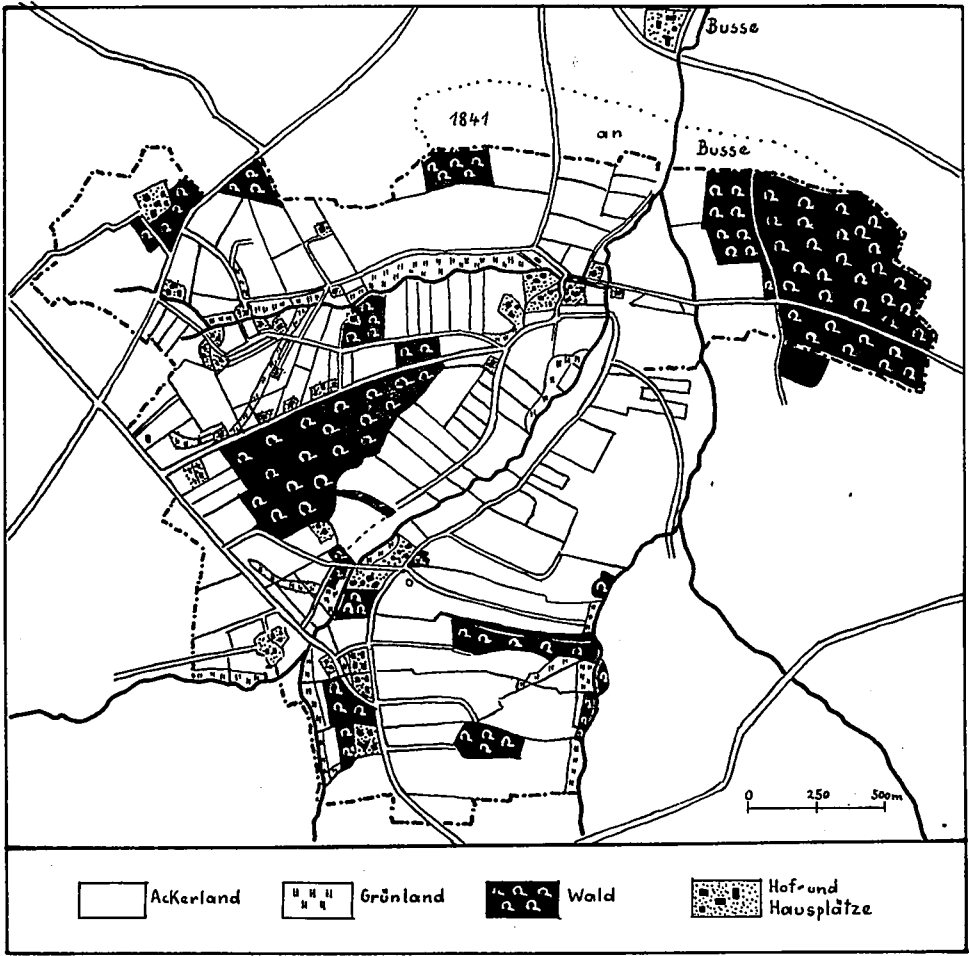


Abb. 12: Wirtschafts- und Nutzflächen 1883

heiten die größte Wirkung auf die Entwicklung der Wirtschafts- und Nutzflächen gehabt.

1883 ist der Anteil des Ackerlandes auf 65,8%, der Anteil des Grünlandes auf 7,8% gestiegen. Der Anteil des Waldlandes hat auf 19,6% der Gemarkungsfläche abgenommen. 1)

3. Wirtschafts- und Nutzflächen 1956

Die Karte wurde auf der Grundlage der Gemarkungskarte von 1883 gezeichnet. Die bis 1956 erfolgten Veränderungen sind berücksichtigt. (Abb. 13)

Die Wirtschafts- und Nutzflächen zeigen wieder die stärksten Veränderungen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde auf dem Gemeinheitsriedel. Alle seit 1883 erbauten Häuser mit Ausnahme von Wellmeier Nr. 46 und 48 und Schierenberg Nr. 39 liegen mit ihren Feld- und Gartenparzellen an den beiden über den Gemeinheitsriedel führenden Straßen. Ihr ganz geringes Bau- und Gartenland weist die in der Nähe des Gemeindefriedhofes liegenden Neubauten als die jüngsten aus. Die Sieke und Bäche haben ihre Bedeutung für die Wahl der neuen Bauplätze verloren. Die Lage an den Straßen ist wichtiger geworden. Der Wald ist im wesentlichen erhalten geblieben. Von "Johannings Bruch" ist nur die nach NO zeigende Spitze gerodet; ebenfalls die letzten Reste von "Johannings Rott" (Abb. 19) sind zu Acker und Wiesenland umgewandelt. Die Waldsplitter im SW des Riedels sind verschwunden. Die Waldstücke, die nördlich der von O nach W über den Riedel führenden Straße liegen, werden bis auf einen geringen Rest am Krebsbach als Ackerland genutzt.

Der Wohnplatz Ohrsen hat seit 1731 keine Verdichtung durch neue Haus- und Hofstellen erfahren. Doch sind auf den Höfen neue Stallungen, Schuppen für landwirtschaftliche Maschinen und große, langgestreckte Scheunen entstanden. Sie sind eine Folge der intensiveren und verbesserten Wirtschaftsmethoden. Diese Erscheinung läßt sich auch bei den Ehlenbrucher bäuerlichen Betrieben und auf dem Sunderhof nachweisen.

Die Veränderungen auf dem Ehlenbrucher Riedel sind durch den Bau der Bahnlinie Bielefeld-Lage und des Bahnhofs Ehlenbruch, der auf dem Gelände der Obermannschen und Schumacherschen Flur liegt, verursacht. Die letzten Waldreste auf den Kammflächen des Riedels sind in Ackerland verwandelt. Die Waldstücke bei den Höfen in Ehlenbruch sind völlig gerodet oder verkleinert und zu Acker- und Weideflächen geworden. Auf der so gerodeten Waldfläche bei Schumachers Holz befand sich der 1950 angelegte Sportplatz des Turn- und Sportvereins Kachtenhausen. Er wurde 1956 auf das Obermannsche Gemeinheitsland südlich vom Bahnhof Ehlenbruch verlegt. Auf dem Sportplatzgelände baute der Verein ein Umkleidehaus mit Wohnung für den Platzwart.

Ander Mündung des Siekbaches in den Haferbach hart südlich des Haferbaches sind die beiden Zelluloidwarenfabriken der Gebr. Echterhölter und von Künsting entstanden, die beide 1950 durch Anbauten vergrößert wurden.

1) Vgl. Anhang Nr. 17

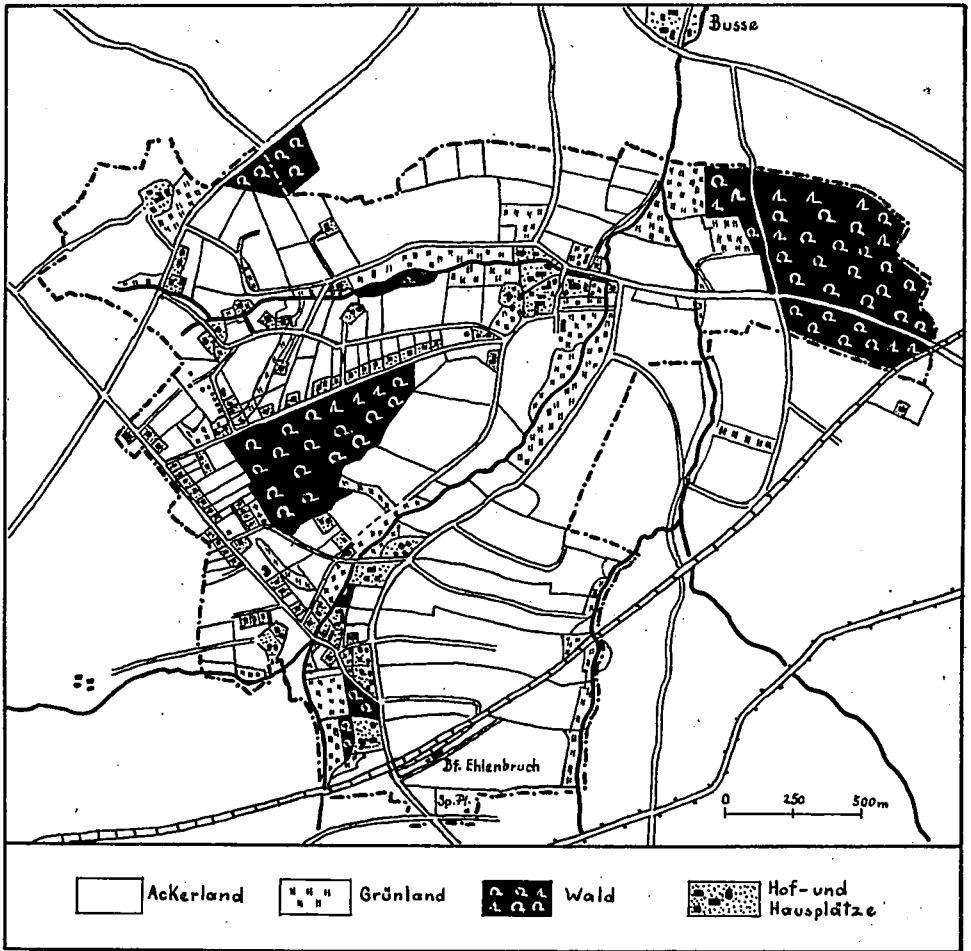


Abb. 13: Wirtschafts- und Nutzflächen 1956

Auffallend ist die Vermehrung des Grünlandes in den dafür geeigneten Teilen der Gemarkung. In der Nähe der Ohrser Höfe ist gutes Ackerland der Z. St. 3 und 4 in Weide gelegt, so daß die Höfe in Grünland eingebettet erscheinen. Dieselbe Erscheinung ist bei den bäuerlichen Betrieben in Ehlenbruch am Haferbach und am Sunderhof, wo das Waldland in unmittelbarer Nähe des Hofes Weide geworden ist, deutlich faßbar. Die Einschränkung des Ackerlandes zugunsten einer Vermehrung der Weideflächen bis in die jüngste Zeit zeigt eine bedeutsame Änderung in der bäuerlichen Produktionsrichtung an: Abkehr von einer einseitigen Getreidewirtschaft und Intensivierung der Rindviehhaltung.

Das Liegenschaftskataster der Gemarkung gibt 1951 den Anteil des Ackerlandes mit 69,7% an. Der Anteil des Waldes ist auf 14,8% gesunken. Der Anteil des Grünlandes und der Wiesen beträgt 6,6% der gesamten Gemarkungsfläche.¹⁾ Da jedoch die als Grünland genutzten Ackerflächen nicht als solche in Erscheinung treten, sondern dem Ackerland zugerechnet werden, vermag die Bodenbenutzungserhebung von 1949 ein wirklichkeitsgetreueres Bild zu bieten²⁾. Danach sind von der Gesamtwirtschaftsfläche 64,0% Ackerland, 13,8% Wiesen und Weiden und 15,9% Forsten und Holzungen. Allerdings sind in den letzteren Zahlen auch Flächen enthalten, die in benachbarten Gemeinden liegen. Die Vermehrung der Weidefläche kommt in diesen Zahlen jedoch besser zum Ausdruck.

Auch die noch 1731 das Landschaftsbild bestimmenden Hecken (Abb. 19) sind Rationalisierungsmaßnahmen der modernen Agrarwirtschaft zum Opfer gefallen. Nur geringe Reste sind beim Orte Ohrsen erhalten geblieben.

Kennzeichnend für die Periode von 1883 - 1951 ist die andauernde Neusiedeltätigkeit auf der ehemaligen Gemeinheit; der weitere, allerdings im Vergleich zur vorhergehenden Periode bedeutend geringere Rückgang des Waldes, eine ins Auge fallende Vermehrung der Weideflächen auf Kosten des Acker- und Waldlandes, die Entstehung eines wenn auch kleinen Industriegeländes auf altem bäuerlichen Boden und der Anschluß an das Bahnnetz.

4. Besitzverhältnisse 1731

Neben der Erfassung der Wirtschafts- und Nutzflächen der Gemarkung, die weitgehend von den natürlichen Bedingungen der Landschaft abhängig sind, ist die Betrachtung der Besitzverhältnisse von besonderer Wichtigkeit. Die Verhältnisse von 1731 sind in hohem Maße geeignet, uns ein Bild der während des Mittelalters herrschenden Zustände zu vermitteln, da sie vor den tief in alte bäuerliche Verhältnisse einschneidenden Reformen am Anfang des 19. Jahrhunderts liegen. Gleichzeitig sind die Verhältnisse von 1731 der feste Ausgangspunkt, von dem aus sich die Entwicklung der Besitzverhältnisse bis in die moderne Zeit beschreiben läßt.

Besitzgröße

Bedeutsam ist zunächst die Besitzgröße, d. h. der Anteil der einzelnen Kolonate an der Feldmark und die Einordnung der Kolo-

1) Vgl. Anhang Nr. 18

2) Vgl. Anhang Nr. 19

nate in die althergebrachten Besitzer- und Bauernklassen;¹⁾ läßt sich doch mit ihrer Hilfe eine relative Altersbestimmung der einzelnen Bauernklassen, die als Siedlerschichten aufzufassen sind, ermöglichen.

Die Klassifizierung der Bauern sei an Hand der Salbücher der Vogtei Lage von 1617 und 1640 durchgeführt. Danach gehören die vier großen Bauern in Ohrsen: Meier Nr. 1, Johanning Nr. 2, Sundermann Nr. 3 und Kemper Nr. 4 zur Klasse der Vollspänner, die zur Ableistung der landesherrlichen Dienste, Burgfestdienste, Spanndienste, Forst- und Jagddienste auf der landesherrlichen Meierei Johannettental bei Detmold mit einem vollen Gespann zu 6 Pferden erscheinen müssen. Sie haben 1731²⁾ folgende Besitzgrößen:

Johanning Nr. 2	494 Scheffelsaat	(84 ha)	Vollspänner
Kemper Nr. 4	364	" (62 ha)	"
Meier Nr. 1	296	" (50 ha)	"
Sundermann Nr. 3	253	" (43 ha)	"

Von den Kolonaten geringerer (=späterer) Ordnung sind Hilbring Nr. 6, Meierhermann Nr. 5, Meinardt Nr. 9, Schumacher Nr. 10, Wöstefeld Nr. 7 und Obermann Nr. 8 1640 sämtlich Großkötter, während der Sunderhof Nr. 11 zu den Mittelköttern rechnet. Ihre Besitzgrößen belaufen sich 1731 auf:

Hilbring Nr. 6	181 Scheffelsaat	(31 ha)	Großkötter
Obermann Nr. 8	120	" (20 ha)	"
Meierhermann Nr. 5	100	" (17 ha)	"
Schumacher Nr. 10	93	" (15 ha)	"
Wöstenfeld Nr. 7	91	" (15 ha)	"
Meiners Nr. 9	80	" (13 ha)	"
Sunderhof Nr. 11	77	" (13 ha)	Mittelkötter

Alle übrigen Stätten gehören zur Klasse der Straßenkötter und Hoppenplöcker, die nur Handdienste zu verrichten haben. Ihr geringes Garten- und Saatland schwankt 1731 zwischen 1 und 4 Scheffels: (0, 17 ha - 0, 68 ha). Dazu gehören:

Echterhölter Nr. 17	4 Scheffelsaat	(0, 68 ha)	Hoppenplöcker u. Straßenkötter
Riecks Nr. 13	4	" (0, 68 ha)	"
Rott Nr. 15	2	" (0, 34 ha)	"
Cord Kamp Nr. 19	2	" (0, 34 ha)	"
Friemoth Nr. 16	2	" (0, 34 ha)	"
Siek Nr. 18	2	" (0, 34 ha)	"
Letmathe Nr. 21	1	" (0, 17 ha)	"
Holländers Nr. 12	1	" (0, 17 ha)	"
Winkelgrundt Nr. 20	1	" (0, 17 ha)	"
Kocks Nr. 14	1	" (0, 17 ha)	" 3)

Nach ihrer Besitzgröße lassen sich also deutlich drei verschiedene Siedlerschichten voneinander unterscheiden. Einmal die vier größten Höfe der

1) Kittel, Die lipp. Landesbeschreibungen, S. 82 ff

2) Vermeßregister zur Friemelschen Karte von 1731. Zur schnelleren Orientierung sind hinter den Namen der Kolonate die heutigen Hausnummern eingefügt.

3) Vgl. Anhang Nr. 23 und Nr. 25

Vollspänner in Ohrsen, die sicherlich die älteste Siedlerschicht darstellen. Von diesen heben sich durch geringeren Besitz als zweite, auf die Altbauern folgende, jüngere Siedlerschicht die Kötter ab. Aus ihnen ragt Hilbring durch seine Besitzgröße von 181 Scheffels. (31 ha) heraus. Die Klasse der Straßenkötter und Hoppenplöcker kündigt sich schon durch ihren ganz geringen Landbesitz als jüngste Siedlerschicht an. Sie ist durch Heberegister und Salbücher nachweisbar erst in der Neuzeit seit 1590 entstanden.

Besitzrecht

Als Quelle für die nachfolgende Beschreibung der besitzrechtlichen Verhältnisse, die während des Mittelalters bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Lippe durch die Fürstin Pauline im Jahre 1808, also auch für die Zeit um 1731 Gültigkeit besaßen, dienen die Salbücher der Vogtei Lage bis 1789.

Die Durchsicht der Quellen ergibt, daß es sich bei Besitz nicht um Eigentum in unserem heutigen privatrechtlichen Sinne handelt, sondern sämtliche Altbauern und die zur Kötterschicht gehörenden Bauern bis auf den Sunderhof sind Eigenbehörige eines Grundherrn: Sie bemeiern nach meierstädtischem Recht ihre Höfe als Erbpächter und haben an den Grundherrn Pächte in Form von Naturalabgaben zu liefern.

Stirbt der Leibeigene, so sind jedesmal zur Bestätigung des Abhängigkeitsverhältnisses die Eigentumsgefälle zu entrichten, der Sterbefall und für den neuaufziehenden Pächter der Weinkauf. Grundherr für sämtliche vier Altbauern in Ohrsen ist das Zisterzienserkloster Marienfeld bei Gütersloh, ebenso für die fünf Ehlenbrucher Bauern. Der Hof von Hilbring in Ohrsen gehört dem Domkapitel in Paderborn.

Der Sunderhof hat sich bereits 1589 von seinem Grundherrn, dem Johann Münch, Herrn zur Ellerburg und seiner Frau Katharina von Barkhausen, für 150 Joachimstaler freigekauft. Dagegen finden wir unter den zur jüngsten Siedlerschicht gehörenden Hoppenplöckern und Straßenköttern solche, die den Freibrief zeigen, also leibfrei sind; aber auch solche, die dem Landesherrn oder denen von Marienfeld eigen sind. Auffällig ist, daß sie in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zu den Ohrser Bauern stehen, auf deren am weitesten von den Höfen entfernten Ländereien, am Rande der Mark, sie angesetzt sind. Das Abhängigkeitsverhältnis wird durch die Verpflichtung zur Abgabe eines jährlichen geringen Geldbetrages oder mehrerer Hühner und durch die Verpflichtung zu einer Dienstleistung von 3 - 4 Tagen im Jahr auf den Höfen ausgedrückt.

Besitzverteilung

Die räumliche Verteilung des Grundbesitzes der einzelnen Höfe und Stätten in der Gemarkung kann durch das Vermeßregister, das der Friemelschen Karte von 1731 beigegeben ist, kenntlich gemacht werden. Flurstücke, die dem gleichen Besitzer gehören, sind auf der Karte mit gleichen Signaturen angelegt. (Abb. 14)

Die zum Ortsteil Ohrsen gehörige Feldflur der vier Altbauern und des Hilbringschen Hofes zeigt überall Gemengelage. Vom Pottenhauser Hang bis zum

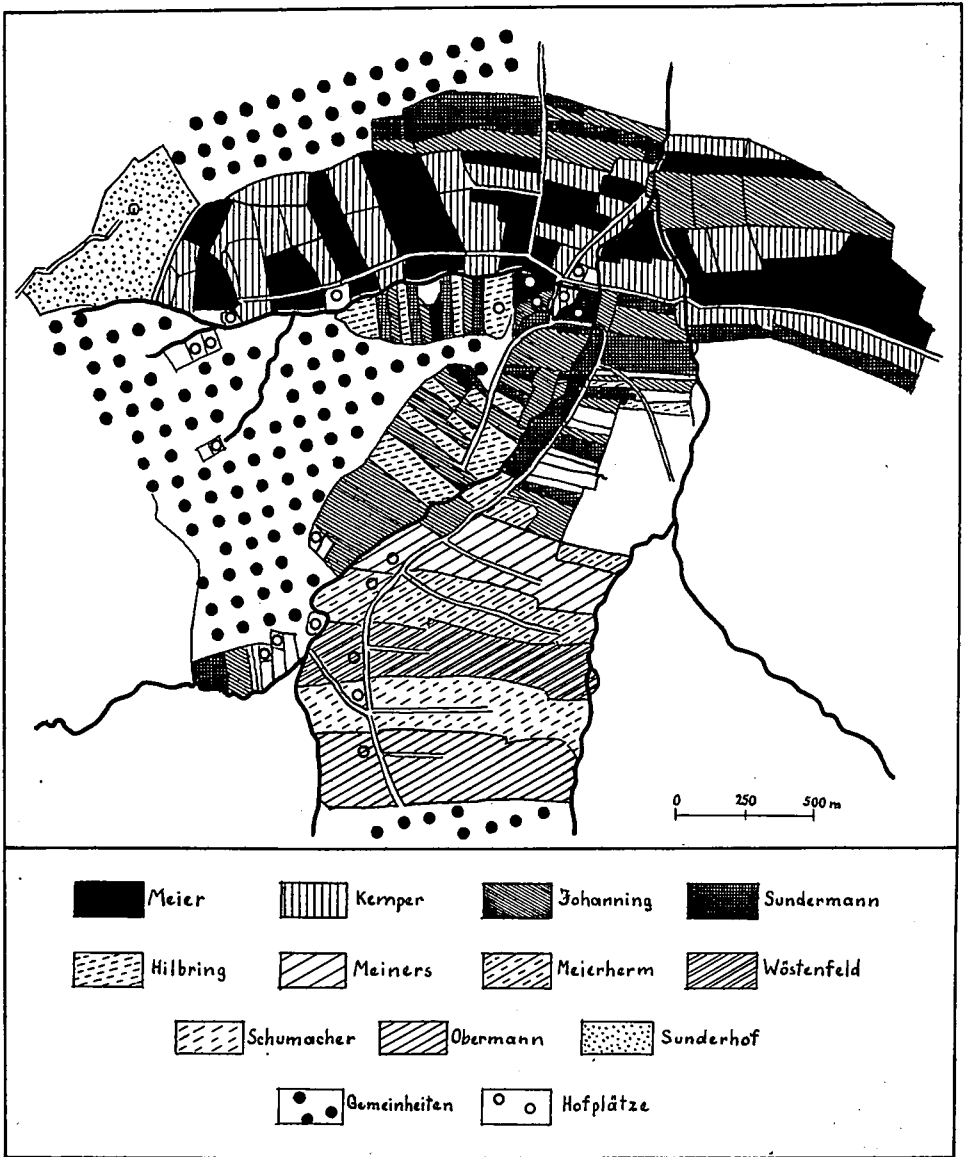


Abb.14: Besitzverteilung 1731

Holzhang teilen im wesentlichen Meier und Kemper in regelmäßigem Wechsel die Flur unter sich auf. Nördlich des geschlossenen Besitzes von Meier und Kemper schließt sich ein Flurverband an, in dem Johanning und Sundermann im Gemein角度 liegen. Im nördlichen Teil der Feldflur auf dem Gemeinheitsriedel wechseln Hilbring, Sundermann und Johanning einander ab, im südlichen Teil, vom Orte ausgehend, zunächst Johanning und Sundermann, dann Hilbring und Johanning. Auffällig ist, daß auf jedem Teil dieser Feldflur sich Meier mit je einem Stück zwischen die anderen Besitzer schiebt. Der Nordteil des Ehlenbrucher Riedels wird dadurch gekennzeichnet, daß ostwärts des Verbindungsweges Ohrsen-Ehlenbruch die drei südlichen Höfe Johanning, Sundermann, Hilbring und die Wissentruper Bauern Wißmann, Helmich, Ebeler, Watermann und Strunk Anteil haben. Auch hier herrscht echte Gemenglage.

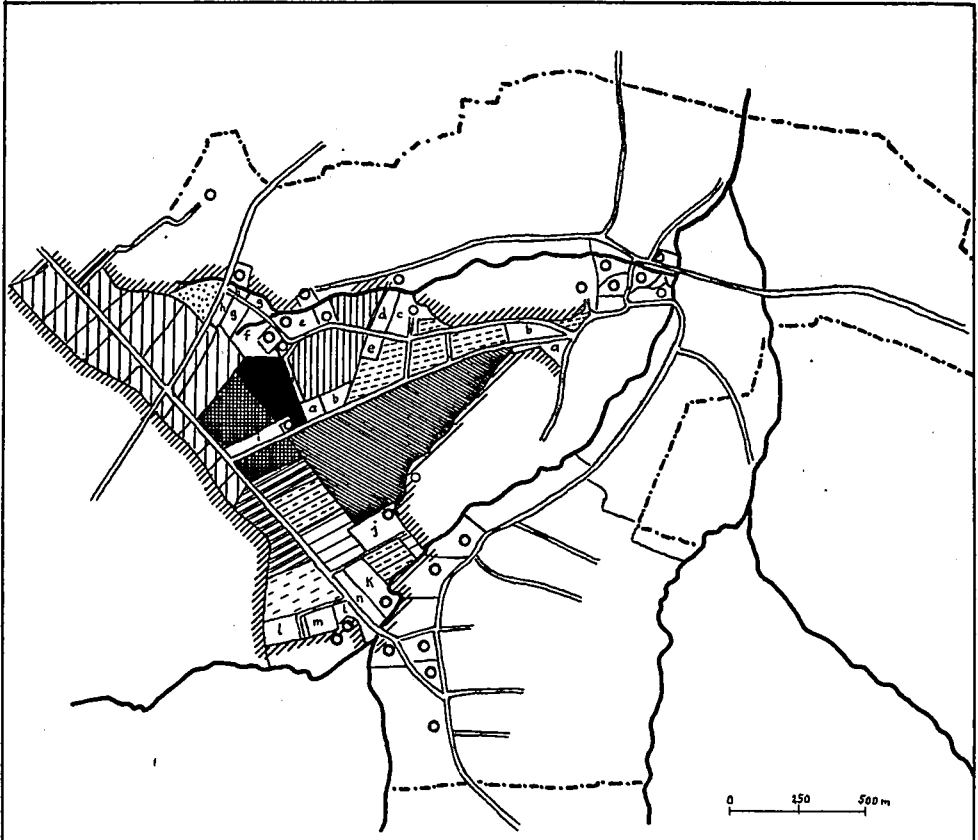
Gegenüber den unzusammenhängenden, zerrissenen Gemein角度uren der Altbauern zeigt die Besitzverteilung in der Ehlenbrucher Feldflur ein andersartiges Bild. Die fünf Ehlenbrucher Bauern Obermann, Schumacher, Wöstefeld, Meyerhermann und Meiners liegen in dieser Reihenfolge von S nach N mit ihrem gesamten Besitz in einem zusammenhängenden, etwa gleich breiten, parallelen Streifen, der sich etwa 1 km lang zwischen Hafer- und Gruttbach quer über den Ehlenbrucher Riedel hinzieht. Jeder Hof findet seinen Platz auf seinem eigenen Streifen, in seiner Hufe. Es ist das typische Bild einer Waldhufenflur. Nur Meyerhermann, der mit 3 Flurstücken nördlich über die Meiners'sche Hufe greift, stört damit das sonst einheitliche, klare Bild.

Am Westende des Pottenhauser Hangs liegt der Sunderhof als Einzelhof inmitten seiner ihn allseitig umschließenden Ländereien.

Eine Sonderstellung nimmt die Waldflur auf dem Gemeinheitsriedel am Pottenhauser Hang und Holzhang insofern ein, als hier genossenschaftliche Besitzverhältnisse erkennbar werden.¹⁾

Die Gemeinheit auf dem Gemeinheitsriedel, das "Ohrser Bruch" und die westlich daran stoßende "Grester Lake", werden von den Ohrser, Ehlenbrucher und Grester Bauern gemeinsam als Hudeland für Pferde und Hornvieh, zur Schweinemast und Gänseweide genutzt. Die Anzahl des Viehs ist genau festgelegt. So darf Kemper z. B. 8 Rinder, 2 Kühe und 10 Schweine ins Ohrser Bruch treiben. Nur Obermann, der südlichste der Ehlenbrucher Höfe, hat keine Berechtigungen in der Gemeinheit. Er pflegt seit "undenklichen Zeiten" mit seinem Vieh auf der Kachtenhauser Heide, die südlich an die Gemarkung anschließt, zu weiden. In der Gemeinheit haben Johanning, Kemper, Sundermann und Hilbring je einen besonderen "Pottereistrich", in dem sie berechtigt sind, Eichen und anderes Holz zu pflanzen. Auch die am Rande der Gemeinheit liegenden Hoppenplöcker haben Gerechtsame an der Gemeinheitsnutzung. Sie dürfen bis zu einer Höchstgrenze von 2 Kühen, 1 Rind, 2 Schweinen und einer Jahreszucht Gänse dort hüten lassen. Ohne diese Weiderechte wäre diese jüngste Siedlerschicht wohl gar nicht lebensfähig gewesen.

1) Salbuch der Vogtei Lage von 1789



Meier	Kemper	Johanning	Sundermann	Hilbring
Meiners	Meierherm	Wöstanfeld	Schumacher	Hudeberechtigte aus Greste
Sunderhof	a Schule	b Siekmann	c Huncke	d Winkelgrund
e Cordim Kampe	f Möller	g Holländer	h Ellersiek	i Letmathe
j Rott	K Kochsiek	l Ricks	m Echferhöffer	n der Kleine Hilbring

Abb. 15: Die Teilung der Gemeinde 1818/19

Das auf dem Holzhang liegende Waldland, die "Oster-Heyde" oder auch "Ohrser-Heyde", wird als "privative Gemeinheitshude"¹⁾ von Meier, Johanning, Sundermann und Kemper mit ihrem Hornvieh gemeinschaftlich behütet, während zur Mastzeit jeder mit seinen Schweinen in seinem eigenen Distrikt bleiben muß. Es fällt auf, daß weder Hilbring noch die nördlich des Kemperschen Hofes gelegene Siek-Stätte hier irgendwelche Hudegerechtigkeiten haben, sondern nur die erwähnten Ohrser Altbauern.

Ein weiteres gemeinschaftliches Huderevier finden wir an den höheren Lagen des Pottenhauser Hanges in der Pottenhauser Heide. Auch hier haben nur die 4 Altbauern Weiderechte, dazu wahrscheinlich auch Pottenhauser Bauern, denn bei der Teilung der Pottenhauser Heide gelingt es nicht, alles Land, das die Ohrser nach der Karte von 1731 beanspruchen, in ihren endgültigen Besitz zu bekommen.

5. Die Teilung der Gemeinheit 1818/19

Von äußerster Wichtigkeit für den Gang der Besiedlung in der modernen Neuzeit bis in die Gegenwart hinein ist die in den Jahren 1818/19 erfolgte Teilung der Gemeinheit auf dem Gemeinheitsriedel. Sie hat zu einer bedeutsamen Änderung der Besitzverhältnisse geführt.

Von der Aufteilung der Gemeinheit ist eine gut bearbeitbare Karte im Landesarchiv Detmold vorhanden,²⁾ die sich ohne Schwierigkeit in den Maßstab 1:25000 übertragen ließ. (Abb. 15)

Die Karte zeigt das typische Bild einer neuzeitlichen Teilungsflur. Die Begrenzungen der blockartigen Flurstücke erscheinen wie auf dem Reißbrett entworfen. Sie verlaufen schnurgerade wie mit dem Lineal gezogen und laufen meist parallel. Die Fluraufteilung nimmt keine Rücksicht auf die gerade auf dem Gemeinheitsriedel anzutreffende natürliche Gliederung durch die Sieke, so daß eine Reihe der neuen Teilungsparzellen durch die Sieke zerschnitten wird. Die Größe der Anteile richtet sich nach der Anzahl des Rindviehs, das jeder Hudeberechtigte auf die Gemeinheit treiben darf. Für jede Kuh erhalten die Beteiligten 3 Scheffels., für jedes Rind 1 Scheffels. zugewiesen. Die Anteile erhöhen sich bei schlechteren Bodenverhältnissen. Der vorhandene Boden wird in 4 Bodenklassen eingeteilt. Für 2 Scheffels. der III. Klasse wird 1 Scheffels. der I. Klasse gerechnet. Die Grester Hudeberechtigten erhalten ihre Anteile im Anschluß an die Grester Gemarkung in der "Grester Lake". Die Abfindungsteile der Ohrser Bauern liegen z. T. weit entfernt von ihren Höfen, besonders die von Sundermann, Meier und Kemper, während die von Hilbring und Johanning günstiger liegen. Von den Ehlenbrucher Bauern ist Obermann, weil er sein Vieh auf die Kachtenhauser Heide treibt, an der Teilung nicht beteiligt. Die übrigen Ehlenbrucher Bauern verlieren ihre durch die Waldhufenform besonders günstige wirtschaftliche und wegesparende Besitzlage, da sie nun auch Besitz in der Teilungsflur erhalten, der nicht mehr mit ihren Hufen in unmittelbarem Zusam-

1) Salbuch von 1789

2) Vermessung der "Grester Lake", L. A. Detmold, M Tit. 6 e Nr. 1

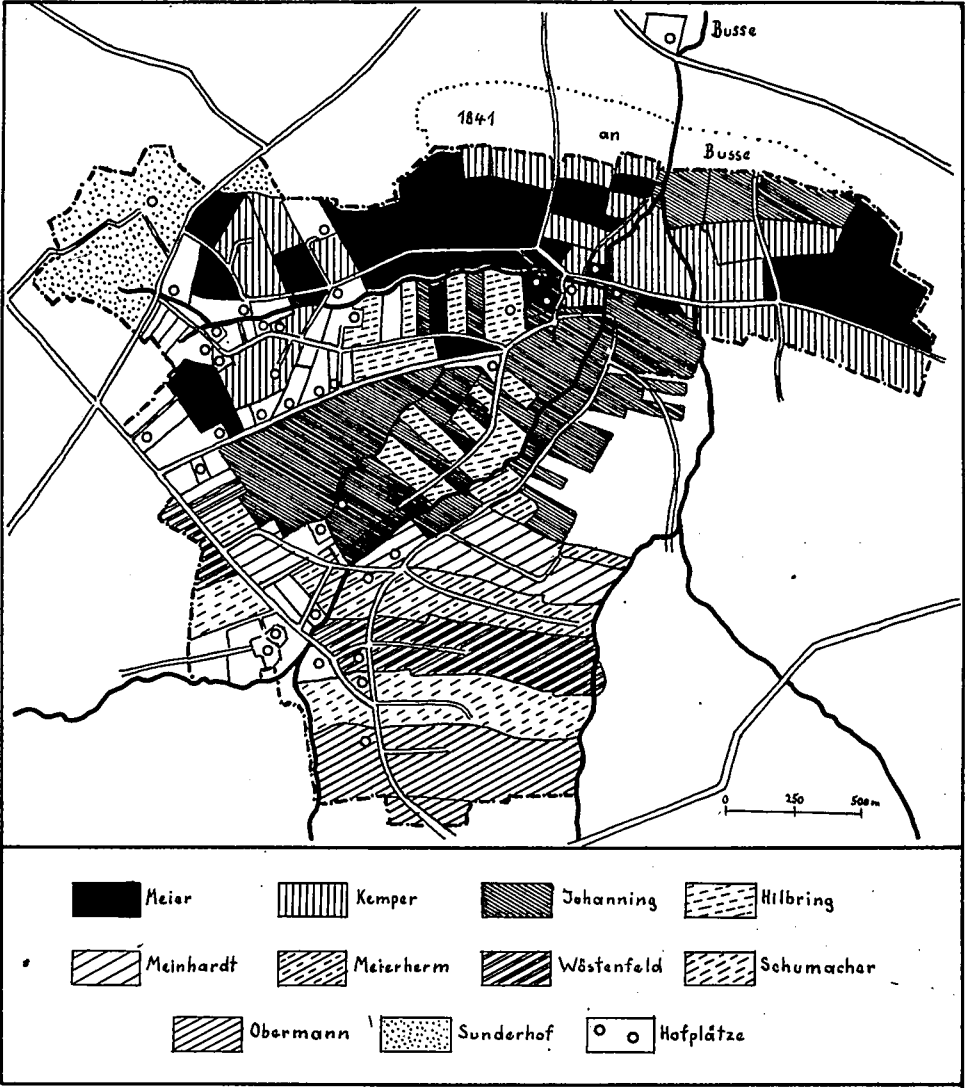


Abb.16: Besitzverteilung 1883

menhang steht. Überwiegend günstig liegen dagegen die kleinen Abfindungsanteile der Hoppenplöcker, Straßenkötter und Neuwohner, die im allgemeinen in unmittelbarer Nähe ihrer Häuser abgefunden werden. Sie erhalten damit eine willkommene Gelegenheit, ihre schmale landwirtschaftliche Existenzgrundlage zu verbreitern. Dagegen geht die grundbesitzlose Klasse der Einlieger, die sich seit 1600 als Landarbeiterstand herausgebildet hat, bei der Teilung völlig leer aus.

Mit der Teilung der Gemeinheit erfährt die alte bäuerliche Wirtschaftslandschaft eine entscheidende Umwandlung, so daß es wohl berechtigt erscheint, seither von moderner Neuzeit zu sprechen.

6. Besitzverhältnisse 1818/19 - 1883

Die Reformen im Anfang des 19. Jahrhunderts leiten die moderne Entwicklung ein. Sie machen den Bauern nach Aufhebung der Grundherrschaft zum freien Herrn auf eigenem Besitz. Sie liefern ihm aber auch der immer stärker in das bäuerliche Leben eindringenden Geldwirtschaft aus, die die Reste der alten überkommenen Naturalwirtschaft ablöst. Waren früher der Verkauf von Land und das Aufnehmen von Schulden, vielfach durch Brautschätze, die zur Abfindung an die jüngeren Geschwister des Hoferben gegeben werden, verursacht, an die grundherrliche Zustimmung gebunden, so fällt diese Hemmung nun fort.¹⁾ Einige Höfe geraten in geldliche Schwierigkeiten. Sie lassen sich nur mit Mühe oder überhaupt nicht im Besitz der Familie halten. Die Besitzverhältnisse erfahren von daher eine entscheidende Umgestaltung. (Abb. 16)

Der Kempersche Hof gerät seit 1809 in eine immer größer werdende Verschuldung, die den Wert des Hofes allmählich übersteigt.²⁾ Bemühungen zur Abtragung der Schulden führen 1811 zum Verkauf von Ländereien im Westteil des Pottenhauser Hanges. Auf dem verkauften Lande entsteht die Stätte von Ellersiek Nr. 25. Als der Besitzer des Kemperhofes stirbt und die Witwe 1830 einen nachgeborenen Sohn des Meiers zu Döldissen bei Greste heiratet, läßt sich das Schlimmste vermeiden. 1821 verkauft Meyerherm, da er ohne Kinder ist, seinen überschuldeten Hof (1617 Rt. Schulden) an den Mittelkötter Lambracht aus Hovedissen. Der Hof bleibt als Ganzes bestehen, ebenso der Name, da Lambracht den Hofnamen Meyerherm annimmt. Der Hilbringsche Hof ist 1825 mit 1800 RT. verschuldet. Hilbring verkauft daher Land von seinem Gemeinheitsanteil, wo die Stätten Sundermann Nr. 28, Höveler Nr. 31 und Schlingmann Nr. 32 (1844) entstehen. Die Verschuldung des Sundermannschen Kolonats endet mit einer Katastrophe. Sundermann kann den Hof 1822 nicht mehr halten. Er bekommt von Hilbring ein Stück Gemeinheitsland in Erbpacht und baut darauf 1825 mit Hilfe der anderen Ohrser Bauern, die ihm das Bauholz ablassen, für sich und seine zahlreiche Familie mit vier unmündigen Kindern einen Erbpachtskotten, die heutige Stätte Nr. 28. Nachdem das Sundermannsche Kolonat mehrere Besitzer gesehen

1) Krawinkel, Die Grundherrschaft in Lippe, S. 157

2) 1830: Wert des Hofes 1866 Rt. Ingroßierte Schulden 2250 Rt.

hat, ist es 1834 im Besitz von Busse, dem Meier zu Iggenhausen. 1841 kommt es zwischen Busse, Johanning, Meier und Kemper zu einem umfassenden Tauschvertrag. Danach erhält Busse einen langen an seine Ländereien anstoßenden Streifen vom Pottenhauser Hang bis zum Holzhang, während Johanning, Meier und Kemper mit Sundermannschen Ländereien auf dem Gemeinheitsriedel und Ehlenbrucher Riedel und Waldland auf dem Holzhang entschädigt werden. Hilbring tauscht seine beiden schmalen Stücke auf dem Bauernbrink (Ehlenbrucher Riedel) gegen zwei Sundermannsche Stücke westlich seines Hofes ein. Seit der Zeit ist die Gemenglage Johanning, Sundermann, Hilbring auf dem an Wissentrup angrenzenden Teil der Gemarkung verschwunden. 1851 kauft Johanning für 4000 Taler von Busse den Hofraum des ehemaligen Sundermannschen Kolonats mit der Leibzucht und einem Einliegerkotten, jedoch ohne das Meierhaus, das Busse abbricht und als Schafstall auf seinem Hof wieder aufbaut. 1883 sind die beiden Hofgebäude völlig verschwunden, der Kotten an Sültemeier bei Lage verkauft und der gesamte Hofraum in Weide umgelegt.

Der Sundermannsche Gemeinheitsanteil wird 1834 parzelliert. Einen Teil erwirbt der Leibzüchter Echterhölter Nr. 17, der an Holländer Nr. 12 verkauft. Weitere Teile erwerben der Einlieger Werning (Nr. 29), Letmathe Nr. 21 und der Einlieger Drexhage (Nr. 26). 1834 und 1835 entstehen hier die Neuwohnerstätten Nr. 29 und Nr. 26.

1847 kommt es, "um ihre Besitzungen besser zu arrondieren und so eine bessere Bewirtschaftung derselben möglich zu machen",¹⁾ zu einem Grundstücks austausch zwischen Kemper und Meier. Das Schwergewicht des Meierschen Besitzes verlagert sich dadurch auf den Pottenhauser Hang, während Kemper nun einen zusammenhängenden Komplex am Holzhang in Besitz hat. Über die Ländereien zwischen dem Haferbach und dem Weg nach Iggenhausen kommt es zu keiner Einigung. Hier ist die alte Gemenglage noch deutlich erkennbar.

Zur Vervollständigung des bisher gewonnenen Bildes seien noch einige kleinere Veränderungen angegeben. Die Stätte Nr. 27 des Einliegers Wilhelm Hebrok aus Pottenhausen entsteht 1840 durch Landerwerb von Kemper am Pottenhauser Hang. 1870 erwirbt Meier die Sieksche Stätte Nr. 18 vor Kempers Hof. Auf dem Siekschen Anteil an der Gemeinheit baut Friedrich Kampmann 1870 eine Neuwohnerstelle, die die Nr. 18 enthält. 1814 verkauft Sundermann an Cord im Kampe zur Abtragung von Schulden 3 Stücke Land am "Kleinen Rade" bei Hunekes Stätte Nr. 23. 1828 verkauft Johanning an Echterhölter Land und eine Wiese am Siekbach. Rieks erwirbt vom Langemannschen Kolonat Nr. 7 in Wellentrup Stücke und eine Wiese "auf dem Winkel" zwischen Haferbach und Siekbach. Kemper baut 1843 und 1858 je einen Einliegerkotten auf seinem Gemeinheitsanteil. 1856 verkauft Johanning eine Wiese am Siekbach für 300 Rt. an Brinkmann Nr. 3 in Kachtenhausen.

Bemerkenswert ist, daß auf den Ehlenbrucher Hufen seit 1780, als die Stätte von Hillbrink Nr. 22 entsteht, nicht die geringste Veränderung wahrnehmbar ist.

1) Akten im Privatbesitz von Herrn Kemper, Ohrsen

Das am stärksten während der Zeit von 1818/19 - 1883 zur Umgestaltung des Kartenbildes beitragende Ereignis ist die Aufteilung des Sundermannschen Kolonats. Damit setzt die Überwindung der Gemengelage und die Verkopplung des Altbauernbesitzes ein. Die Verkopplung ist nicht durch behördlichen Druck in Gang gekommen, sondern beruht auf freier Übereinkunft der daran interessierten Bauern. Die Einsicht in die Nachteile der überlebten Gemengelage für eine wirtschaftliche Betriebsführung beginnt sich durchzusetzen. Wie praktisch und landwirtschaftlichfortschrittlich die Ehlenbrucher Waldhufen im 13. Jahrhundert angelegt worden sind, zeigt sich darin, daß sie von dieser auf der Altflur notwendigen Flurbereinigung nicht berührt werden. Ein weiteres Merkmal dieser Epoche ist die Besitzaufspaltung und Aufsiedlung der Gemeinheitsanteile der Sundermannschen und Hilbringschen Kolonate. Dadurch kommen einige Einlieger,¹⁾ die landwirtschaftliche Arbeit gewohnt sind, zu einem eigenen Besitztum. Dieser Vorgang wie die kleineren Besitzveränderungen vollziehen sich abseits von der Kernflur der Altbauern und der Ehlenbrucher Hufen.

Beide Tendenzen sind in der folgenden Periode bis in die Gegenwart spürbar.

7. Besitzverhältnisse 1883 - 1956

Die Karte beruht auf der Grundlage der Gemarkungskarte von 1883. Sie wurde durch Einarbeitung der inzwischen erfolgten Veränderungen auf den Stand von 1956 gebracht. (Abb. 17)

Die weitere Zusammenlegung des Altbauernbesitzes fällt am stärksten ins Auge. Die Zerschlagung des Helmigschen Kolonats Nr. 1 in Wissentrup bietet den Altbauern eine willkommene Möglichkeit, ihren Besitz abzurunden. 1909 kauft Johannung den verschuldeten Wissentruper Hof mit dem größten Teil der dazugehörigen Ländereien. Er entschädigt die auf dem Ehlenbrucher Riedel mit ihm im Gemenge liegenden Wissentruper Bauern mit früherem Helmigschen Besitz und schafft so einheitliche Besitzverhältnisse in diesem Flurteil. Den Hof in Wissentrup mit den restlichen Ländereien läßt er von einem Pächter bewirtschaften. Auch Meier und Kemper vermögen Vorteile aus dieser Veränderung zu ziehen. Kemper verkauft seine letzten drei Stücke auf dem Pottenhäuser Hang an Meier und kauft dafür die südlich an seinen Besitz auf dem Holzhang anschließenden ehemals Helmigschen Flurstücke mit einem Kötterhaus. Johannung und Kemper wachsen damit in die Wissentruper Gemarkung hinein. Das Schwergewicht des Meierschen Besitzes liegt nun eindeutig auf dem Pottenhäuser Hang, der größte Teil der Kemperschen Hofflur erstreckt sich auf dem Holzhang und der südlich anschließenden Flur, während sich eine Konzentration des Johanningschen Besitzes südlich seines Hofes auf dem Gemeinheitsriedel und Ehlenbrucher Riedel bis nach Wissentrup hinein abzeichnet. Die Gemengelage von Johannung und Schlingmann, der 1886 den alten Hilbringschen Hof käuflich erwirbt, konnte dage-

1) Höveler, Einlieger und Spinner im Amt Oerlinghausen
Drexhage, Einlieger bei Kemper, Ohrsen
Werning, Einlieger
Hebrok, Einlieger in Pottenhausen

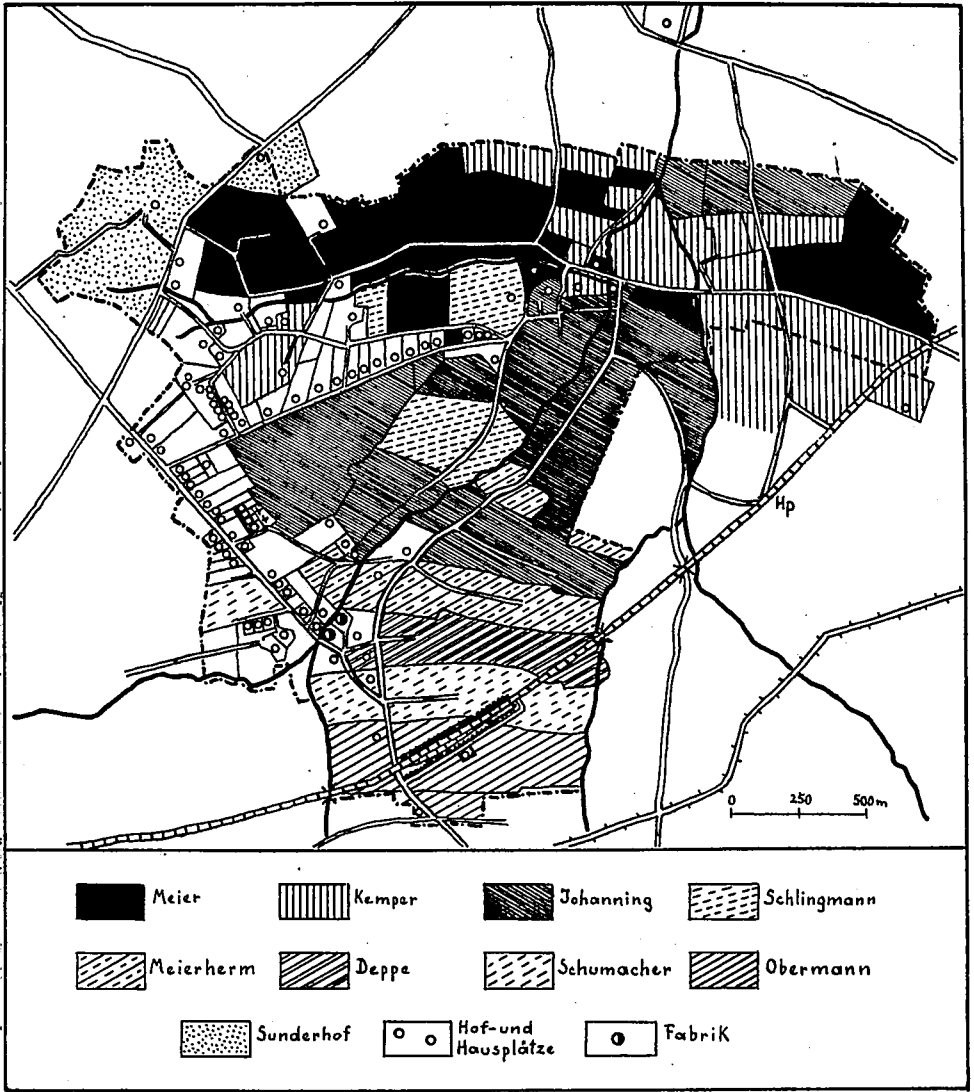


Abb.17: Besitzverteilung 1956

gen erst 1952 überwunden werden. Eine Neusiedlung auf den altbäuerlichen Ohrser Kernfluren ist nirgends erkennbar.

1912 greift Johanning noch weiter nach Südwesten. Er kauft in diesem Jahr die gesamte Meinhardtsche Ehlenbrucher Hufe, die seit 1890 von der Familie Kuhlmann bewirtschaftet wird, und schlägt sie seinem Ohrser Besitz zu. Das Gemeinheitsland der Hufe verbleibt Kuhlmann, der darauf 1912 einen kleineren Hof erbaut. 1934 erwirbt Quent auf diesem Gelände einen Bauplatz von Kuhlmann und errichtet darauf das Haus Nr. 60. Die alte Wöstenfelder Hufe geht 1900 in den Besitz der Familie Deppe über. Der Verkäufer Wöstenfeld, der ohnemännlichen Erben ist, nimmt das Gelände nördlich seines Hofes vom Verkauf aus und erbaut darauf 1900 das Haus Nr. 39, das sich heute im Besitz einer Enkelin des letzten Hofbesitzers aus der Familie Wöstenfeld befindet. Auf diesem Gelände sind auch die von den Gebr. Echterhölter 1923 erbaute Zelluloidwarenfabrik und die vor dem 2. Weltkrieg (1934) erbaute Zelluloidwarenfabrik von Künsting entstanden. Die im Jahre 1903 erbaute Bahnlinie Bielefeld-Lage ließ den Ehlenbrucher Bahnhof mit einer Dienstwohnung für die Bahnbeamten auf den Obermannschen und Schumacherschen Hufen entstehen.

Die alten Ehlenbrucher Waldhufen sind im wesentlichen als Bauernland im Besitz von Vollbauern erhalten geblieben.

Die weiteren Änderungen in den Besitzverhältnissen von 1883 - 1956 ergeben sich aus der fortlaufenden Zersplitterung auf den Gemeinheitsanteilen, die 1819 an Wöstenfeld Nr. 7, Hilbring Nr. 6 (seit 1886 Schlingmann), Siek Nr. 18 (seit 1870 Meier Nr. 1), Meierherm Nr. 5, Hillbrink Nr. 22, Sundermann Nr. 3, Echterhölter Nr. 17 und Meier Nr. 1 fallen. Hier, und nur hier spielt sich die Neusiedeltätigkeit der letzten 73 Jahre ab.

Wöstenfeldverkauft 1879 ein Stück seines Gemeinheitslandes an Heitkämper Nr. 76 in Greste. Auf dem Rest entstehen die Stätten Kochsiek, Zieglermeister, Nr. 33 (1885); Westerheide, Ziegler, Nr. 34 (1887); Lappenbusch, heute Brokmann, Nr. 35 (1891); Lambracht, Ziegler, heute Schmidt, Nr. 47 (1910) und Riensche Nr. 54 (1933).

Der Hilbringsche Gemeinheitsanteil wird in den Jahren 1895 - 1905 aufgesiedelt. Dort entstehen die Stätten Tütermann, heute Klöpfer, Nr. 36 (1895); Winkelgrund Nr. 37 (1898); Klöpfer, heute Wehmeier, Nr. 38 (1901); Rieke, heute Helbig Nr. 40 (1901); Wege, heute Kükenhühner, Nr. 43 (1903) und Hey, heute Walle, Nr. 42 (1905). Mit Ausnahme des Schuhmachers Winkelgrund sind alle genannten Siedler zu Vermögen gekommene Ziegelmeister und Ziegler.

Die auf dem ehemaligen Gemeinheitsanteil von Siek Nr. 18, seit 1870 Meier Nr. 1, 1905 errichtete Bäckerei von Siekmann Nr. 41 wird von Johanning 1912 angekauft und als Leibzucht benutzt. 1955 verkauft Johanning die Hälfte der ehemaligen Bäckerei an die Bürstenmacherei Kervezee Nr. 74. Auf dem im Besitz von Meier Nr. 1 verbliebenen Rest des ehemaligen Siekschen Gemeinheitsanteil erbaut Tielke (ohne Nr.) 1956 ein eigenes Heim.

1934 kaufen die Gebrüder Echterhölter den Meierhermschen Gemeinheitsanteil, der in mehrere kleine Grundstücke geteilt wird. Hier liegen der Friedhof (1934) mit der 1951 erbauten Kapelle und die Häuser Büker Nr. 63

(1938); Riensche Nr. 61 (1937); Löscher Nr. 64 (1938); Mölling Nr. 62 (1938); Biermann Nr. 69 (1950) und Biermann (ohne Nr.) 1956.

Die im Jahre 1912 erbaute Tischlerei von Lüking Nr. 49 und die 1932 und 1933 gebauten Häuser von Künsting Nr. 57, Echterhölter Nr. 55 und Echterhölter Nr. 56 liegen auf dem ehemaligen Gemeinheitsland von Hillbrink Nr. 22.

Echterhölter Nr. 58, errichtet 1933, und die 1955/56 errichteten Häuser von Echterhölter Nr. 75 und Rott (ohne Nr.) liegen auf dem alten Echterhölterschen Gemeinheitsland.

Auf dem Sundermannschen Gemeinheitsanteil, der 1834 an Drexhage Nr. 26 kommt, sind in neuester Zeit die Häuser Letmathe Nr. 67 (1947); Letmathe Nr. 65 (1951) und Letmathe Nr. 72 (1955) erbaut.

Fliege Nr. 73 (1955) erwarb seinen Bauplatz von Johanning Nr. 2. Es handelt sich um Gemeinheitsland des ehemaligen Meinhardtschen Hofes, den Johanning 1912 aufkaufte.

Durch das nordrhein-westfälische Bodenreformgesetz von 1949, das eine Landabgabe von Höfen über 100 ha für Siedlungszwecke vorsieht, war der 104 ha große Hof von Johanning Nr. 2 zur Landabgabe verpflichtet. Durch Landtausch zwischen Johanning und Meier steht der gesamte Meiersche Gemeinheitsanteil mit einer Fläche von etwa 4 ha seit 1953 als Siedlungsgelände zur Verfügung. Meier wurde mit Johanningschem Land westlich des Schlingmannschen Hofes und südlich der Straße Ohrsen - Lage zwischen Haferbach und Gruttbach entschädigt. Das Siedlungsgelände wurde 1953 von der Gemeindeverwaltung käuflich erworben. Die Siedlungsgesellschaft "Rote Erde" baut hier 8 landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, die Ende 1956 bereits im Rohbau fertiggestellt sind. Auf dem dann noch der Gemeinde zur Verfügung stehenden Teil des Siedlungsgeländes sind 1956 weitere 5 Neubauten entstanden: Die Gemeindeverwaltung baute ein eigenes Haus mit einer Wohnung für den 2. Lehrer und einem Gemeindebüro, dazu kamen die Eigenheime von Stock, Jeschke, Beermann und Strate (alle ohne Nr.). Zwei weitere Bauplätze von den insgesamt 17 Parzellen haben schon einen Käufer gefunden. In den nächsten Jahren wird die hier erst am Anfang stehende Siedeltätigkeit einem neuen Höhepunkt zustreben.

Die Neusiedler seit 1933 sind die Besitzer der beiden Zelluloidwarenfabriken und bodenständig gebliebene ländliche Industriearbeiter.¹⁾

Im ganzen gesehen, sind die älteren bäuerlichen Fluren auch in diesem Zeitabschnitt von einer Neusiedlung unberührt geblieben. Die moderne Neusiedlung seit 1883 hat sich ganz überwiegend auf den geteilten Gemeinheitsgründen abgespielt. In den letzten 70 Jahren hat dieser Teil der Gemarkung eine Besiedlung gesehen wie nie zuvor. Nur die Gemeinheitsanteile von Johanning, Kemper und Schumacher sind davon noch unberührt.

Im Verlauf der bisherigen Untersuchung haben wir die Verteilung der Wirtschafts- und Nutzflächen und die Besitzverhältnisse in der Gemarkung

1) Vgl. Anhang Nr. 6 und 7

von 1731 bis in die Gegenwart an Hand der Karten und durch urkundliche Belege vollständig gesichert und bis in Einzelheiten gehend beschreiben und erklären können. Dabei war schon eine Differenzierung der Besitzer in drei Klassen, die als aufeinander folgende Siedlerschichten gedeutet wurden, und die Herausschälung einer älteren Flur und einer neuzeitlichen Teilungsflur möglich.

Wenden wir jetzt den Blick in die Zeit vor 1731, fragen wir nach Anfang und Entwicklung der Siedeltätigkeit in der Gemarkung bis zu diesem Zeitpunkt, so wird eine Beschreibung und Deutung der Flurformen und Flurnamen, der Ortsformen und Ortsnamen notwendig, da diese Erscheinungen von der modernen siedlungsgeographischen Forschung als wichtige Hilfsmittel zur Aufhellung des Siedlungsganges angesehen werden.

Zur Erfassung der früheren Verhältnisse kann dabei nur vom Gemarkungsbild vor den Veränderungen der modernen Neuzeit, vor der Teilung der Gemeinde ausgegangen werden. In jedem Fall ist ein Rückgriff auf die Friemelsche Karte von 1731 geboten.

8. Die Flurformen 1731

Die Betrachtung der Flurformen auf der Friemelschen Karte von 1731 läßt folgendes Bild erkennen. (Abb. 2)

Der Ehlenbrucher Riedel ist in seinem südlichen Teil von einer vorbildlich klaren, typischen Waldhufenflur bedeckt. Die gesamte Flur ist in lange, verhältnismäßig breite Streifen aufgeteilt, die sich, einer parallel neben dem anderen, vom Haferbach bis zum Gruttbach erstrecken. Ein Streifen stellt den zusammenhängenden Fluranteil eines Bauern, die Hufe, dar. Die fünf Hufen bilden der Form nach je ein langes Rechteck, das an den Breitseiten durch die beiden Bäche begrenzt wird. Die Bachläufe sind damit ein bestimmender Faktor für die gesamte Fluranlage. Wo der Längenausdehnung durch die beiden Bäche engere Grenzen gesetzt sind, sind die Hufen etwas breiter angelegt: gut erkennbar bei der nördlichen Hufe (Meiners Nr. 9). Dadurch ergibt sich für jede Hufe eine durchschnittliche Größe von rund 100 Scheffels. = 17 ha. Dem Prinzip der Hufenaufteilung entsprechend, jedem Siedler seinen Besitz in einem zusammenhängenden Streifen zuzuteilen, liegt jedes Gehöft in seiner eigenen Hufe. Die Gehöfte sind durch einen einzigen Weg, der parallel zum Haferbach verläuft, miteinander verbunden. Von dem Hauptwege zweigen in regelmäßigen Abständen rechtwinklig die Privatwege, die in jede Hufe führen, ab. Das Ackerland beginnt gleich bei den Gehöften ostwärts des Hauptweges. Es ist in ungleichmäßige Blöcke, die wohl den Fortschritt der von den Höfen ausgehenden Rodetätigkeit anzeigen, aufgegliedert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Flur sind die Hecken. (Abb. 19) Die Hufen sind von den Nachbarhufen durch lebende Hecken abgegrenzt. Auch die Hofräume mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind von Hecken umgeben, ebenso die Kohlgärten bei den Höfen und die als Hudeanger benutzten Waldreste. Dagegen ist das Ackerland innerhalb der einzelnen Hufe weitgehend von Hecken frei. Von Hecken eingefaßt sind der Hauptweg und die

Viehtritt, die auf die Gemeinheit auf dem Gemeinheitsriedel führt. Nach Süden ist die Flur mit einer Hecke und einer schmalen "Holzrechte" abgeschlossen, um das auf der Kachtenhauser Heide frei weidende Vieh abzuhalten.

Das Flurbild läßt eine geregelte Rodesiedlung erkennen, die nach einem einheitlichen, von vornherein feststehenden Plan geformt ist. In den Hufen haben wir das den Siedlern bei der Gründung des Ortes zugewiesene Siedlungsland zu sehen. Es war anfänglich mit Wald bedeckt und mußte erst urbar gemacht werden. Die Rodung wird auf den zugeteilten Hufen gleichzeitig eingesetzt haben. Die gleichmäßige Besitzgröße der Hufen zeugt für die Bemühungen um eine planmäßige und gerechte Verteilung des vorhandenen Siedlungsgeländes.

Während sich bei der Waldhufenanlage die Lage der Höfe nach der Flurform richtet, ist für die Flur des Sunderhofes am Westende des Pottenhauser Hanges die Hoflage das entscheidende Element der Flurgestaltung. Der geschlossene, zusammenhängende Besitz des Siedlers ordnet sich allseitig um den Hof. Ein Ausbau der Feldflur in einer bestimmten, vorher festgelegten Richtung läßt sich nicht erkennen. Das Ackerland ist in unregelmäßig geformte Blöcke aufgeteilt. Jeder Block und das als Huderevier genutzte Waldstück ostwärts des Hofes sind von Hecken eingefaßt. Nur ein Weg läuft von Westen her auf den Hof. Wir haben das eindeutige Flurbild eines mittelalterlichen Einzelhofes mit Einödlur, die aus allmählich angerodeten Blöcken besteht, vor uns.

So eindeutig die bisher beschriebenen Flurformen sind, so unterschiedlich in der Gestaltung erscheinen die Flurformen in der altbäuerlichen Flur in Ohrsen.

Die Ohrser Flur unterscheidet sich schon durch die überall erkennbare Gemengelage des altbäuerlichen Besitzes von den übrigen Flurteilen der Gemarkung.

Nun stellen für benachbarte Gebiete in Westfalen, etwa für das Ravensberger,¹⁾ das Wiedenbrücker²⁾ und Osnabrücker³⁾ Land Langstreifenfluren die älteste faßbare Flureinteilung dar. Sie werden als charakteristisch für Altsiedlungen der frühgeschichtlichen Rodeperiode (500 - 850 n. Chr.) angesehen. Kennzeichen dieser Langstreifenflur sind sehr schmale und lange Ackerbeete von 500 m Länge und mehr; die Parzellen werden an den Breitseiten von Wegen eingerahmt, so daß jede Parzelle von diesen Wegen aus erreichbar ist. Die Längsseiten der Parzellen sind leicht s-förmig geschwungen. (Abb. 18)

Ein Blick auf die Friemelsche Karte zeigt, daß dieser Flurtyp unter den Flurformen der Gemarkung gänzlich fehlt. Die altbäuerliche Flur in Ohrsen weist eine überwiegend blockige Aufteilung des Ackerlandes auf.

Die Ackerfluren auf dem Pottenhauser Hang gliedern sich nördlich der Höfe von Meier Nr. 1 und Kemper Nr. 4 beiderseits des Weges nach Iggenhausen in Blöcke, die Unregelmäßigkeiten in ihrer Gestaltung durch abge-

1) Riepenhausen, Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes

2) Herbort, Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück

3) Wrede, Die Langstreifenflur des Osnabrücker Landes

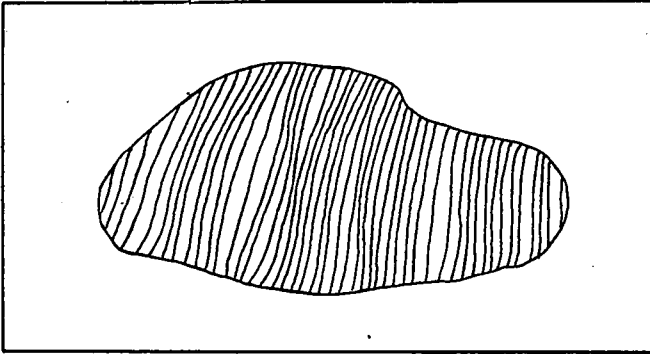


Abb.18: Schema einer Langstreifenflur
(nach Riepenhausen, 1938)

rundete und geschwungene Umgrenzungen, durch das Dazwischenliegen einzelner streifiger Stücke erkennen lassen. Nach Westen schließen sich vier parallele Blöcke an, die sich hufenartig in die Pottenhauser Heide fortsetzen. Weiter westlich davon breiten sich bis zum Sunderhof einschließlich eingehegte Blöcke mit Flurnamen auf -kamp, mit recht schematischen, rechteckigen Formen und Hinweisen auf ehemaliges Heideland (Heidtkamp) aus. Der zuletzt genannte Verband ist sicherlich jünger als die Blockgemeinden nördlich des Ortes. Damit stimmt die von Ost nach West fortschreitende Abnahme der Bodengüte auf dem Pottenhauser Hang überein.

In dem zum Haferbach abfallenden Blockgemenge des Pottenhauser Hanges hebt sich zwischen dem Wege nach Iggenhausen und dem Haferbach ein Verband von drei Blöcken dadurch besonders heraus, daß seine Lage gegenüber den anderen Blöcken, die sich bis an die Schlehenstraße nach Iggenhausen erstrecken, etwas verschoben erscheint. Dieser Verband ist durch einen besonderen Weg erreichbar. Der Verband zeichnet sich ferner durch besondere Bodengüte aus. Wir finden dort einen stark lehmigen Sandboden der Z. St. 2 mit der Wertzahl 70, wie wir ihn sonst nur noch am Wege nach Wisentrup finden. Möglicherweise haben wir den Ausgangsraum der Feldfluren der Meierschen und Kemperschen Höfe vor uns, zumal diese Parzellen in unmittelbarer Nähe der Höfe liegen und in diesem Teil der Flur bis in die Gegenwart keine Verkoppelungen stattgefunden haben, die beiden Besitzer sich also des Wertes dieser Parzellen bewußt waren.

Auf dem Holzhang liegt die Feldflur auf den zum Gruttbach geneigten Flächen. Wir erkennen auch hier eingehegte Blöcke, die jedoch nicht für sich allein betrachtet werden dürfen, liegen sie doch besitzrechtlich in einem Streifen, der sich durch den ganzen Waldkomplex bis zur Ostgrenze der Gemarkung fortsetzt. Eine Ähnlichkeit der Flurform, sowohl was die blockige Form der Flurstücke wie auch Länge und Breite der sich in den Wald fortsetzenden Besitzstreifen angeht, mit den Ehlenbrucher Hufen ist unverkennbar. Formal und wahrscheinlich auch zeitlich dürfte diese Flurform damit der Ehlenbrucher Waldhufenflur nahestehen. Der Beginn der hochmittelalterlichen Rodung hat möglicherweise bei den beiden "Breien"-stücken bei-

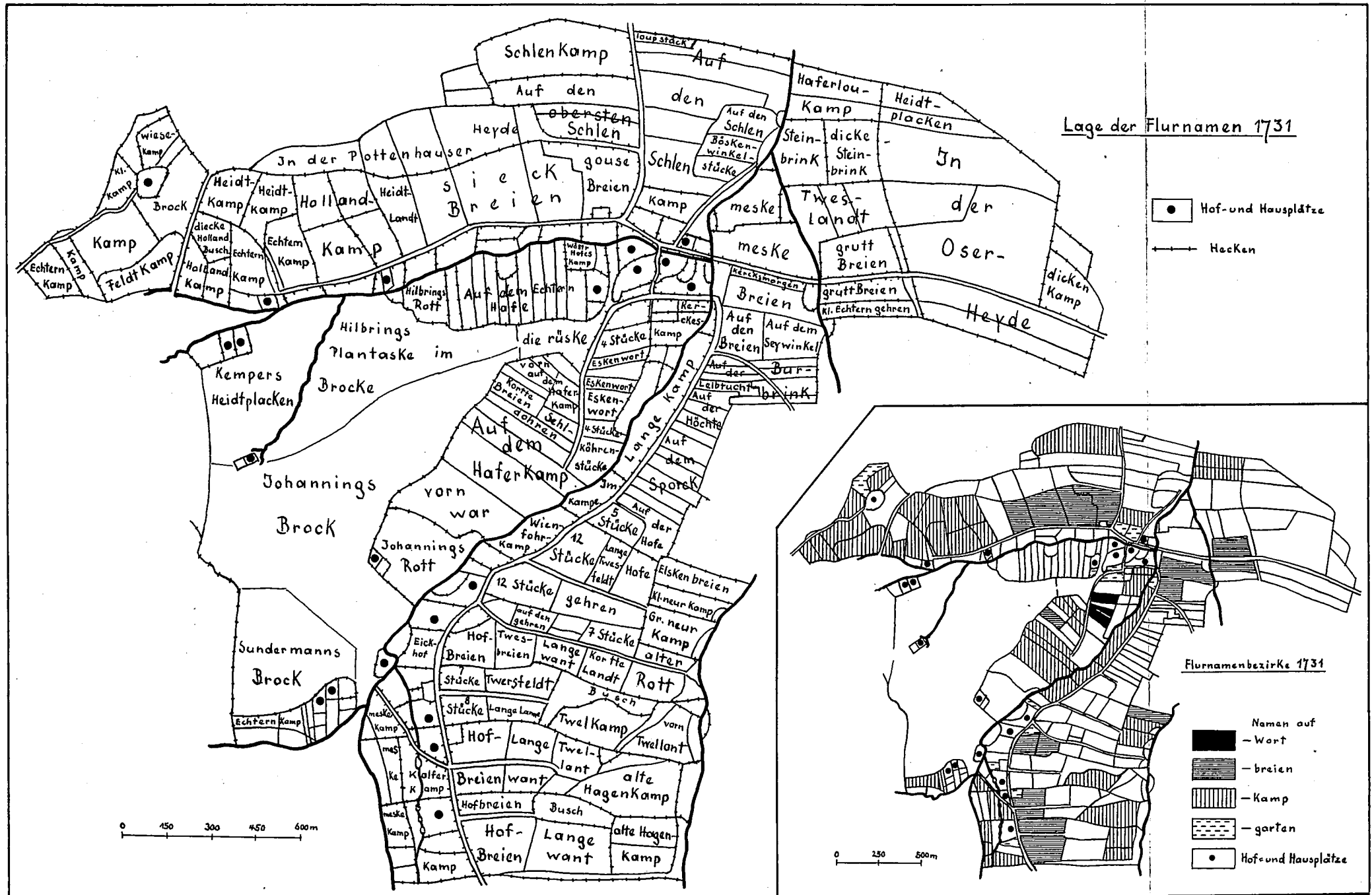
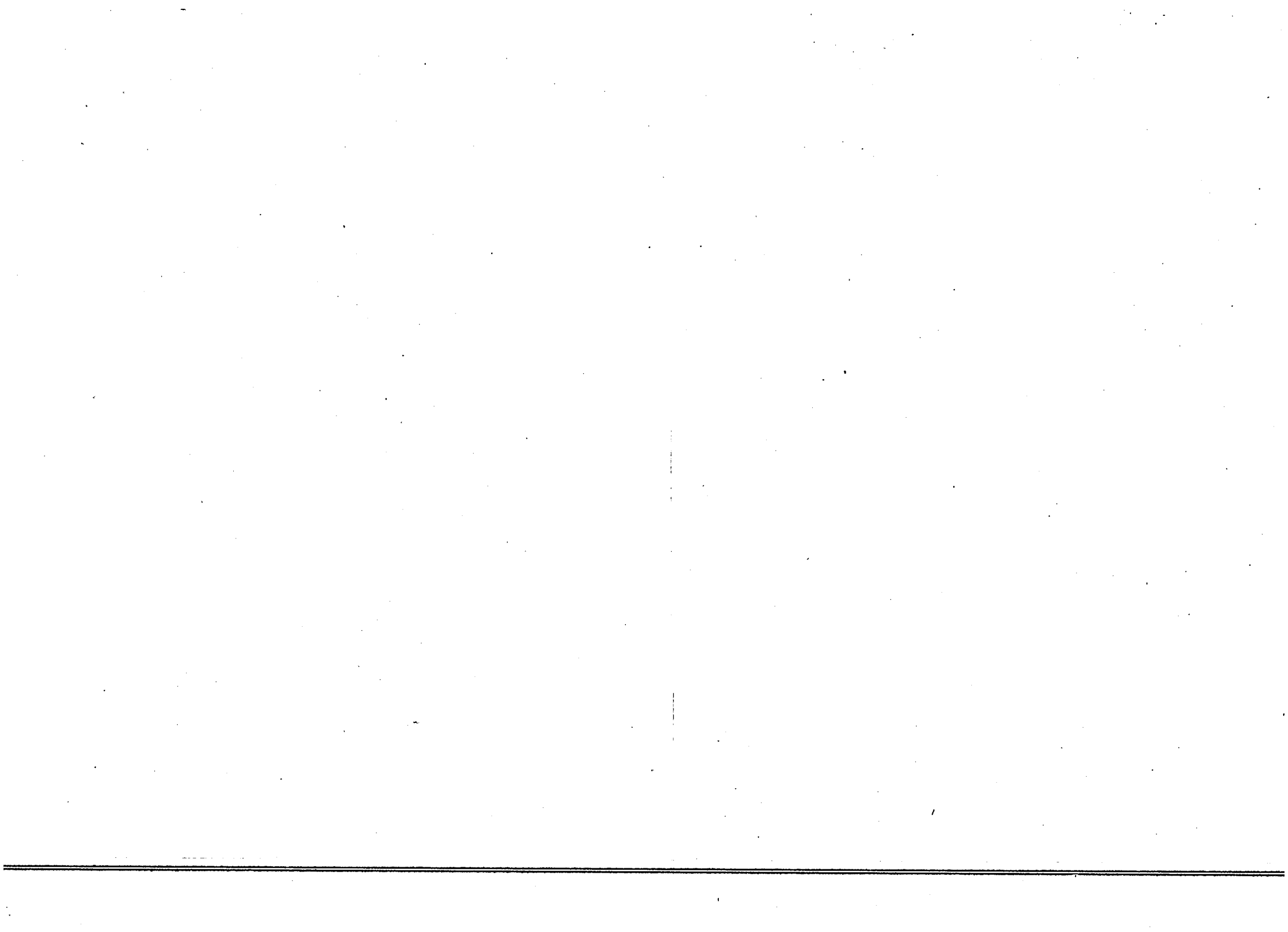


Abb. 19: Flurnamen 1731 (nach dem Vermeßregister zur Flurkarte von J. C. Friemel)



derseits der Straße nach Lage eingesetzt. Die Z. St. 3 dieser beiden Parzellen mit Wertzahlen bei 67 deutet darauf hin. Die Annahme eines ursächlichen Zusammenhanges der waldhufenartigen Flurerweiterungen auf dem Pottenhauser Hang und dem Holzhang mit der Rodetätigkeit auf den Ehlenbrucher Hufen erscheint dadurch gestützt, daß sowohl die Ehlenbrucher Bauern wie auch die Ohrser Bauern seit dem 13. Jahrhundert als Eigenbehörige des Zisterzienserklosters Marienfeld einer Grundherrschaft unterstanden, die unendlich viel für die Urbarmachung unkultivierter Gebiete getan hat. Die Mönche waren die fortschrittlichsten Landwirte ihrer Zeit.

Am nördlichen Ausläufer des Ehlenbrucher Riedels finden wir von der Mündung des Gruttbaches in den Haferbach bis an den Weg nach Wissentrup weitere Blockgemenge mit guten Böden der Z. St. 2 und 3 mit Wertzahlen bis 71.

Unmittelbar südlich der Höfe von Johanning und Sundermann erkennen wir ebenfalls Blockgemenge. Aus ihnen weist sich ein Verband mit Flurnamen auf "-wort", der etwas erhöht zu der Wiese am Haferbach liegt, der Böden der Z. St. 3 mit Wertzahlen bis 69 zeigt, als altes Ackerland aus.¹⁾ Wahrscheinlich liegen hier die ältesten Kernfluren der Höfe von Johanning, Sundermann und Hilbring.

Im Vergleich zu den blockigen Gemengen sind Streifengemenge nur in geringerem Umfang vorhanden. Von den erwähnten Langstreifen unterscheiden sich diese Parzellen dadurch, daß sie wesentlich kürzer sind und vielfach eine im Verhältnis zur Länge breite Form zeigen, die sich der Form des Blockes (Blockstreifen) annähern kann; etwa die Parzellen "Korrte Breien" südlich der Rüske und "Burbrink" am Wege nach Wissentrup. (Vgl. Abb. 19)

Am deutlichsten beobachten wir die streifige Aufteilung der Ackerflur im Nordostteil des Gemeinheitsriedels zwischen Krebsbach und "Rüske". Die hier recht schematischen Streifen bedecken die zum Krebsbach geneigten Flächen. Nach Westen stößt der Streifenverband an "Hilbrings Rott". Die Länge der Streifen ist durch die Lage zwischen den natürlichen Begrenzungen durch den Krebsbach und die "Rüske" gegeben. Besitzrechtlich sind Hilbring, Sundermann, Johanning und mit einem Stück auch Meier an diesem Verband beteiligt.

Südlich der "Rüske" gehen die kürzer und gedrungener wirkenden Streifen nach "Johannings Rott" hin in Blöcke über.

Ein letzter Streifenverband zeichnet sich am Wege nach Wissentrup ab. Hier liegen Sundermann, Johanning und Hilbring mit Wissentruper Bauern im Gemenge. Die Böden zeigen Z. St. 2 mit hohen Wertzahlen zwischen 71 und 68.

Sämtliche Blockstreifengemenge befinden sich südlich des Krebsbaches und des Weges nach Lage. Bis auf zwei Parzellen des Meierschen Hofes haben nur die Höfe Johanning, Sundermann und Hilbring Anteil an den eben beschriebenen Streifengemengen.

Überblicken wir die Flurformen der Gemarkung noch einmal in ihrer Gesamtheit und fassen die Ergebnisse ihrer Analyse zusammen.

1) Rosenbohm, Siedlungsgeographische Kartierung, S. 68

Für die Flurformen der Gemarkung ist charakteristisch, daß eine Langstreifenflur fehlt. Die Ehlenbrucher Flur zeigt die typische, blockige Waldhufenform. Der Sunderhof ist von einer blockigen Kampflur umgeben. Die zu Ohrsengehörige Flur wird durch das Nebeneinander von Block- und Blockstreifengemenge geprägt. Die Blockgemenge überwiegen. Durch ihre weite Verbreitung, ihre Lage in der Nähe der Altbauernhöfe, ihre hohe Bodengüte sind sie bestimmend für den Flurtyp in diesem Teil der Gemarkung. Die Kernfluren tragen primär Blockgemenge. Dürfen wir aus der deutlichen Zweiteilung der Ohrser Altbauernflur - Gemengelage von Meier und Kemper im nördlichen Teil und Gemengelage von Johanning, Sundermann und Hilbring im südlichen Teil - schon jetzt die Vermutung äußern, daß der Ort aus 2 Stammhöfen hervorgegangen ist, dann wäre die Blockstreifenflur als Ergebnis der Teilung einer primär vorhandenen Blockflur denkbar. Infolge der Abspaltungen von dem südlichen Stammhof mögen die Blockstreifengemenge als sekundäre Teilungsflur entstanden sein. Sie wurden später genossenschaftlich in gemeinsamer Rodearbeit erweitert. Ob die Flurnamen "wöstr hofesgarre" und "wöste hofes Kamp" als Hofwüstung gedeutet werden können, ist fraglich. Selbst wenn wir damit nur eine Hofverlegung des Hilbringischen Hofes wahrscheinlich machen, weisen sie jedoch ebenfalls darauf hin, daß das Flurbild in diesem Teil der Gemarkung größeren Veränderungen und Umformungen unterworfen war als im nördlichen Flurteil, dessen Charakter eindeutig durch Blockfluren ausgewiesen wird.

Damit gehört dieser altbäuerliche Teil der Gemarkung gerade zu jenem weitverbreiteten Flurtyp, der nach Wrede "durch den Gegensatz von Esch- und Kampflur in der bisherigen Literatur zu kurz gekommen ist." Wrede weist diesen Flurtyp einer späteren Ausbau- und Rodeperiode, nicht den Altsiedlungen der Periode von 500 - 850 n. Chr. zu. 1)

9. Die Flurnamen 1731

Das Flurnamengut der Gemarkung steht ebenfalls mit dem Werden der Kulturlandschaft in engstem Zusammenhang. Die Flurnamen vermögen uns wie die Flurformen wichtige Hinweise für die Rekonstruktion früherer Zustände in der Entwicklung der Gemarkung zu vermitteln. Sie zeigen überdies räumliche Zusammenballungen von Flurnamen, die geeignet sind, das aus den Flurformen erschlossene Siedlungsgefüge weiter aufzuhellen.

Sämtliche Flurnamen sind dem Vermeßregister zur Friemelschen Karte von 1731 entnommen. Die Ordnung der Flurnamen nach ihren Grundwörtern zeigt folgendes Bild. (Abb. 19)

1. Ackerlandbezeichnungen
-wort, -breien, -stücke, -kamp, -land, -wand,
2. Gartenbezeichnungen
-garten,
3. Hofbezeichnungen
Hof, wöstr Hof,

1) Wrede, Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande, S. 99

4. Rodebezeichnungen:
Rott, im Rade,
5. Waldbezeichnungen:
Hagen, Busch, Holz,
6. Graslandbezeichnungen:
wiese, anger
7. Feuchtigkeitshinweise:
siek, meske, rüske, Brock, -fohr,
8. Gemeinheitsbezeichnungen:
war, Heyde, Plantaske, Heidtplacken,
9. Lagebezeichnungen:
-winkel, -brink, in der Höchte, auf dem..., vorm ...,
10. Nach der Form der Parzelle:
-rechte (langgestreckt), gehen (spitzwinklig), Köhren (Kehrstück).

Da uns vorwiegend die Umwandlung einer Waldlandschaft in eine bäuerliche Ackerlandschaft beschäftigt, beschränken wir uns bei der Betrachtung der Flurnamen auf das Namengut des Ackerlandes. Es zeigt sich, daß wir nach dem Flurnamen "Esch", der im benachbarten Ravensberger Land¹⁾ und anderen Gebieten Westfalens in Verbindung mit Langstreifenflur als Hinweis für eine Altsiedlung der vorkarolingischen Zeit gilt, vergebens Ausschau halten. Dafür schälen sich die Ackerlandbezeichnungen mit dem Grundwort "Breien" und "Kamp" besonders häufig heraus. Parzellen, an denen die gleichen Grundwörter auf -breien oder -kamp haften, sind auf der Karte der Flurnamenbezirke (Abb. 19) mit der gleichen Signatur angelegt. Gekennzeichnet sind auch die Gartenparzellen, die sich überall gleich bei den Hofräumen befinden, und die hofnahen Parzellen auf -wort. Alle übrigen Bezeichnungen finden auf der Karte der Flurnamenbezirke keine Berücksichtigung. Parzellen mit anderen Namen und Flächen, die als Wiese oder Hudeland genutzt werden, bleiben daher weiß.

Die Wort-Parzellen liegen am Rande der Talaue des Haferbaches etwas erhöht zu der "wiese bey der Haferbecke" südlich der Altbauernhöfe von Johanning und Sundermann. Der Boden zeigt im wesentlichen Z. St. 3 mit der Wertzahl 69. Auch die Flurnamen auf -breien haften im Bereich der altbäuerlichen Flur in Ohrsen an Flächen in der Nähe der Höfe. Es sind die besseren, trockneren, günstigeren Böden, deren Grenzen sich ziemlich genau mit den Böden der Z. St. 3 am Pottenhauser Hang, am Holzhang und unmittelbar ostwärts des Sundermannschen Hofes decken. Mit dem Flurnamen "Breien" ist hier sicherlich ein Teil der älteren Fluren der Altbauern benannt. Zu ihnen ist nach Lage, Bodengüte und Flurform auch ein Teil der Blockgemeinde zwischen der "Schlehenstraße", dem Weg nach Iggenhausen und dem Haferbach zu rechnen. Deren Flurnamen bestehen aber aus Lagebezeichnungen: "auf den Schlen", "auf den obersten Schlen". Sie lassen sich in unser Schema nicht einordnen.

Von diesen älteren Wort- und Breienverbänden ausgehend, schließt nach außen zur Gemarkungsgrenze hin ein Gebiet an, das Flurnamen auf -kamp

1) Riepenhausen, Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes

zeigt. Auf dem Pottenhauser Hang ist der gesamte Westteil einschließlich der Feldflur des Sunderhofes durch Flurnamen auf -kamp gekennzeichnet. In Verbindung mit dem Bestimmungswort "Heidt" deuten sie auf ehemaliges Gemeinheitsland. (Heidtland, Heidtkamp) Weitere Kampnamen finden sich am Nordrand der Gemarkung und auf dem südwestlichen Teil des Gemeinheitsriedels (Haferkamp). Die Kamp-Parzellen erweisen sich infolge ihrer weiter von den Höfen entfernten Lage und ihrer geringeren Bodengüte - die Kampflur auf dem Pottenhauser Hang stimmt im wesentlichen mit Z. St. 5, auf dem Gemeinheitsriedel mit Z. St. 4 überein - als jüngere Zurodungen. Die Ausläufer dieser Rodetätigkeit sind 1731 noch deutlich faßbar. ("Johannings Rott" und "Hilbrings Rott" auf dem Gemeinheitsriedel.) Die Zurodung der Kämpfe kann wohl als Ergebnis spätmittelalterlicher Siedeltätigkeit angesehen werden.

Auf dem Ehlenbrucher Riedel kommt der Flurname "Wort" nicht vor. Dagegen sind die beiden anderen Flurnamentypen auch im Bereich der Ehlenbrucher Waldhufen vertreten. Die Breien liegen in unmittelbarer Nähe der Höfe ("Hofbreien"), die Kämpfe an den feuchten Bachzonen des Grutt- und Haferbaches, die sich auch durch die Flurnamen "Meske" und "Siek" als sumpfige und bruchige Gründe ausweisen. Sie sind zuletzt unter Kultur genommen. Zwischen Breien und Kämpfe schiebt sich eine Zone mit den Bezeichnungen "Lange want" und "Twesfeldt" ein.

Alle in der Gemarkung vorkommenden Flurformen lassen auf der Friemelschen Karte von 1731 eine Unterteilung in schmale, streifige Ackerbeete erkennen, die "Stücke" genannt werden. Lassen sich die Stücke nicht in gleichmäßiger Länge über das gesamte Flurstück ziehen, da das Flurstück spitz ausläuft, so werden diese verkürzten, spitzen Stücke "Köpfe" genannt. (Abb. 20).

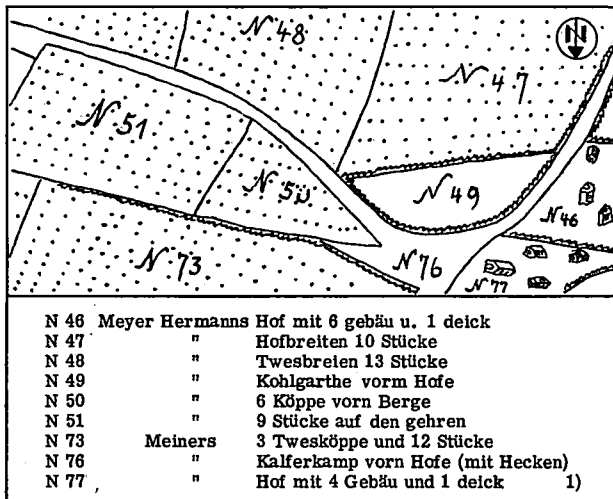


Abb. 20: Ausschnitt aus der Friemelschen Karte von 1731

1) Nach dem Vermeßregister zur Friemelschen Karte von 1731

Die Längsrichtung der Stücke zeigt wahrscheinlich die Richtung der Beackerung an. Damit ist anzunehmen, daß die Entstehung der schmalen Ackerbeete mit der Beschaffenheit des Pfluges und der Art des Pflügens zusammenhängt. Die Pflugrichtung geht senkrecht zu den Höhenlinien. Die entstandenen Ackerfurchen konnten sicherlich zur schnelleren Entwässerung der Ackerflächen beitragen.

Während W. Herbort¹⁾ für das Wiedenbrücker Land beobachtet hat, daß "mit -stücke nur Kurzstreifengemeinde benannt werden", zeigen in unserer Gemarkung alle Flurformtypen, also auch Blockgemeinde die Unterteilung in Stücke. Dementsprechend findet sich der Flurname "Stücke" auch auf Blockparzellen.

Für das Flurnamengut des Ackerlandes in der Gemarkung ist charakteristisch, daß Namen aus den Grundwortgruppen auf -breien und -kamp die weiteste Verbreitung aufweisen. Die -breien und -kamp-Namen verbinden sich mit der Flurform der Blockparzellen. Auch die -stück-Namen, die besonders auf dem Ehlenbrucher Riedel auftreten, sind mit Blockparzellen verbunden.

Die räumliche Verteilung von -breien-Namen und -kamp-Namen zeigt deutlich, daß sich die -breien-Namen in den hofnahen Räumen gruppieren, während die -kamp-Namen in ihrer Mehrheit die Außengebiete der Gemarkung besetzen; eine Beobachtung, die dazu benutzt wurde, um in der Karte "Entwicklung des Kulturlandes" (Abb. 24) eine Gliederung der Gemarkung in früher oder später in Kultur genommene Flächen möglich zu machen.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Flurformen-Analyse besteht das Flurnamengut des Ackerlandes in der Gemarkung aus relativ jungen Ausbaufur-Namen, nicht aber aus Namen, die auf eine Siedlung der vorkarolingischen Zeit hinweisen.

10. Die Ortsformen 1731

In der gesamten Gemarkung sind 1731 mehrere Ortschaften vorhanden, die von den benachbarten deutlich getrennt sind. Deren Ortsformen weisen ähnlich den Flurformen nach topographischer Lage und Grundrißgestaltung einige Unterschiede auf. Diese wurden zwar in den vorhergehenden Betrachtungen schon gestreift, sollen nun aber noch einmal zusammenhängend behandelt werden.

Die Ortsform der Bauerschaft Ehlenbruch im Gebiet der Waldhufen auf dem Ehlenbrucher Riedel ergibt sich aus der typischen Hufenanordnung. Entsprechend den 5 Hufen, die sich parallel hintereinander vom Haferbach bis zum Gruttbach erstrecken, liegen auch die 5 Hofräume hintereinander aufgereiht; jeder Hof in seiner eigenen Hufe. Typisch ist die Lage der Höfe zwischen dem einzigen Hauptwege, der parallel zum Haferbach verläuft, und dem Haferbach, der als entscheidende Leitlinie für die gesamte Siedlung ge-

1) Herbort, Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820, S. 50

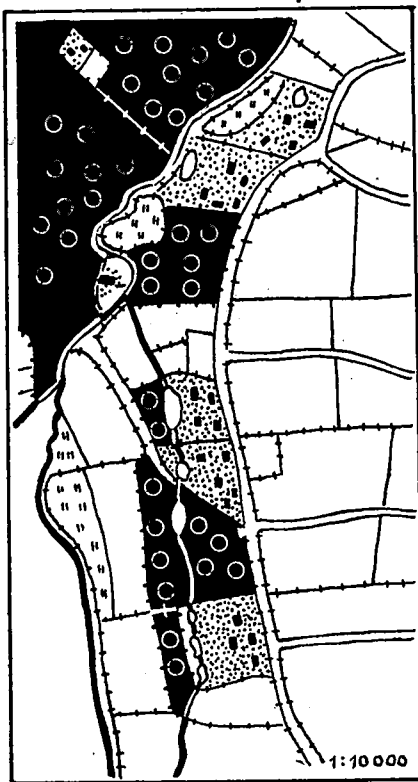


Abb. 21: Ortsform Ehlenbruch 1731

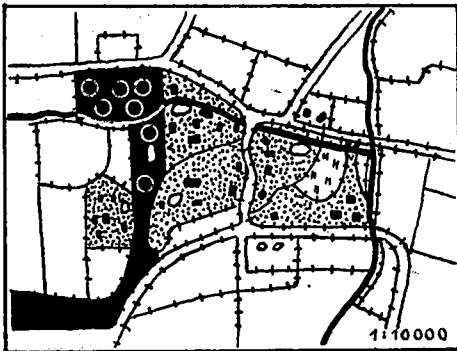


Abb. 22: Ortsform Ohrsen 1731

dient hat. Die Höfe liegen am Rande der Bachniederung, zwischen der Niederung und den zur Höhe ansteigenden Teilen des Riedels. Die Hofräume sind unregelmäßig gestaltet. Alle zeigen einen oder mehrere Teiche, die als Karpfenteiche genutzt wurden. Auf jedem Hof befinden sich ein niederdeutsches Hallenhaus, eine Leibzucht, ein Backhaus und ein Schuppen. Die Leibzucht dient vielfach zur Aufnahme von Einliegern. Die Gebäude sind mit Abständen auf den Hofräumen verteilt. Kein Gebäude stößt direkt an ein anderes. Der Ort Ehlenbruch zeigt eine klar ausgeprägte Längsstreckung. Die klare Waldhufenflur auf dem Ehlenbrucher Riedel und die Hofesreihe am Bach bilden eine typische Waldhufensiedlung.

Die Ortsform der Bauerschaft Ohrsen läßt keine ausgeprägte Längsstreckung erkennen, sondern zeigt eine Anhäufung von 5 Gehöften und 1 Kotten am Fuß des Gemeinheitsriedels; da, wo die Bachtälchen des Haferbaches, des Grutt- und Krebsbaches sich vereinigen. Ausschlaggebend für die Wahl dieser Ortslage scheinen die Nähe des Wassers und die Niederungen des Krebs- und Haferbaches gewesen zu sein. Damit verbunden ist eine versteckte Lage in der Niederung, so daß der Ort von weither kaum wahrnehmbar ist. Bemerkenswert ist, das sich unmittelbar nördlich des Hilbringischen Hofes die Flurbezeichnungen "wöstrhofes garrte" und "wöstehofes kamp"¹⁾ finden. (Abb. 19)

Es ist der Wohnplatz der 6 ältesten Höfe der Gemarkung. Nur an einer Stelle, nördlich der Straße Lage-Ohrsen hat ein jüngerer Kot-

1) Vermeßregister zur Friemelschen Karte 1731

ten der Hoppenplöckersiedlung zu einer Verdichtung des sonst vollbäuerlichen 5 Höfe-Ortes geführt. Die 5 vollbäuerlichen Hofräume stoßen unmittelbar aneinander, zeigen aber einen unregelmäßigen Grundriß. Die Hofgrundstücke sind in Größe und Gestalt verschieden. Die Gebäude - niederdeutsches Hallenhaus, Leibzucht, Speicher, Backhaus und Schuppen, wozu noch 1617¹⁾ auf den Höfen von Meier, Johanning und Sundermann eine "Alte Burg" gehörte - sind mit Abständen, ohne aneinander zu stoßen, auf den Hofräumen verteilt. Eine planmäßige Ausrichtung der Bauernhäuser, etwa durch Stellung der Deeleneinfahrt zur Straße, ist nicht zu erkennen. Kirche und Schule als ordnende Elemente der Ortsanlage fehlen. Auch ein gemeinsamer Teich hat keine bestimmte Ordnung in den Siedlungsgrundriß gebracht. Im Gegenteil, jeder Hof hat möglichst seinen eigenen Teich. Im Gegensatz zu dem Waldhufenort Ehlenbruch mit seinem gradlinigen Wege laufen eine ganze Reihe von Wegen strahlenförmig auf den Ort zu. Wir haben das Bild einer verhältnismäßig engständigen, geschlossenen Hofesgruppe vor uns. Bestimmend für das Zusammengefügtsein der einzelnen Höfe scheint der Wille des einzelnen Bauern gewesen zu sein, weniger die planmäßige Ordnung eines Grundherrn.

Während der planmäßig besiedelte Waldhufenort Ehlenbruch randständig zu seiner Flur angelegt ist, liegt die ältere Gruppensiedlung Ohrsen inmitten ihrer Flur. Da der Ort mit einer Flur verbunden ist, die durch primäre Blockgemenge und sekundäre Blockstreifengemenge mit späteren Erweiterungen gekennzeichnet ist, dürfen wir den Ort dem Weilertyp zu rechnen.

Im NW der Gemarkung finden wir als weitere typische Ortsform den Sunderhof. Er liegt, wie auch der Name zu erkennen gibt, abgesondert von der Ortschaft in einer ausgesprochenen Grenzlage zwischen den älteren Orten Ohrsen, Greste und Pottenhausen. Ein Weg, der möglicherweise auf eine besondere Beziehung des Hofes zu Greste hinweist, führt von W auf das Gehöft. Der unregelmäßig geformte Hofraum ist locker mit Gebäuden bebaut. Auch hier befindet sich ein Teich auf dem Hof. Der geschlossene Landbesitz legt sich rings um den Hof. Die Flurstücke sind einzeln und in ihrer Gesamtheit von Hecken umgeben und bieten das typische Bild einer blockigen Kampflur. Wir haben einen echten Einzelhof mit Einödfur vor uns.

Sind die in den bisher beschriebenen Orten wohnenden Siedler noch volle Bauern, so trifft dies für die letzte in der Gemarkung vorkommende Ortsform nicht mehr zu. Ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der älteren Siedlung zeichnen sich die weit zerstreut am Rande der Gemeinheit liegenden Kotten der Hoppenplöcker und Straßenkötter auf der Karte ab. Ihre topographische Lage läßt die starke Abhängigkeit auch dieser Siedlungsform von den Bachtälchen und Sieken erkennen. Die Kotten lösen mit ihren winzigen eingehetzten Kämpfen die alte Gemeinheit vom Rande her auf. Meist sind auf den Hofräumen zwei Gebäude - Wohnhaus und Leibzucht - erkennbar. Die Leibzucht dient auch hier vielfach zur Aufnahme von Einliegern. An zwei

1) Salbuch der Vogtei Lage von 1617

Stellen, "im Holländischen" am Krebsbach und "im Echternholte" am Siekbach liegen 2 Kotten mit ihren kleinen Ländereien gesellig nebeneinander. Das Kennzeichen dieser jüngsten, seit 1590 sich entwickelnden Siedlungsform ist eine überwiegende Streu- und Einzelsiedlung. Sie wurde im Laufe der Zeit zu einem bestimmenden Faktor der gesamten Siedlungstätigkeit in der Gemarkung. Der Zahl nach stehen 1731 den 11 vollbäuerlichen Höfen bereits 10 Kotten von Hoppenplöckern und Straßenköttern gegenüber, die ohne bestimmten Plan, tropfenweise, nacheinander entstanden sind.

11. Die Ortsnamen

Die Ortsnamen geben vielfach die Möglichkeit, eine relative Altersbestimmung der Ortsnamen und damit der Siedlungen selbst vorzunehmen.

Nach Martiny¹⁾ wird die älteste Ortsnamenschicht der Alt- und Frühsiedlungen im westfälischen Raum von kurzen, ein- und zweisilbigen Wörtern gebildet, die meist nicht zu deuten sind. Sie reichen in die vorgeschichtliche Zeit bis 500 n. Chr. zurück. Gegen Ende der vorgeschichtlichen Zeit treten Namen auf -dorf und -trup auf (Wissentrup, Wellentrup, Währentrup im Gebiet um Ohrsen).²⁾

Ein bezeichnender Bestandteil von Ortsnamen, die Martiny der Periode von 500 - 850 n. Chr. zuschreibt, ist das Grundwort -hausen. Die Namen auf -issen oder -essen sind den -hausen-Namen gleichzusetzen. Diese Namen sind in der Nachbarschaft von Ohrsen häufig anzutreffen: Pottenhausen, Waddenhausen, Holzhausen, Billinghausen, Kachtenhausen, Asemissen, Bechterdissen, Hovedissen. Das häufige Vorkommen dieser Ortsnamen, meist mit einem Personennamen als Bestimmungswort verknüpft, würde darauf hindeuten, daß Ohrsen in einem Raum liegt, in dem gleichzeitig ein größerer Rodevorstoß eingesetzt hat. Dabei erhalten eine Reihe von Neusiedlungen die Namen der ersten Ansiedler.

Auch der Ortsname Ohrsen läßt sich nun in die Gruppe der -hausen-Orte einordnen. Die vermutlich älteste Form des Ortsnamens Ohrsen konnte mit "Otherwardessen" ermittelt werden. Sie stammt aus einem Verzeichnis des ältesten Güterbesitzes des Klosters Marienmünster bei Schwalenberg.³⁾ Das 1128 von den Schwalenberger Grafen gegründete Benediktinerkloster war mit einem Haus in Ohrsen ausgestattet. Zwar ist diese Ortsnamenform nur in einer Abschrift des Güterverzeichnisses, die der 1669 verstorbene Jesuit Joh. Grothues anfertigte, erhalten, doch geht die Abschrift wahrscheinlich auf eine Vorlage aus dem 12. Jahrhundert zurück. Schrader hält "Otherwardessen" jedenfalls für die älteste Namensform von Ohrsen.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes aus dem Jahre 1230 zeigt die Namensform "Oderdessen".⁴⁾ 1239 heißt der Ort "Oderrinchesen".⁵⁾ 1296

1) Martiny, Haus und Dorf in Altwestfalen, S. 265 ff

2) Meßtischblatt Lage 4018 und Salzuflen 3918

3) Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehem. Bendiktinerabtei Marienmünster

4) L. R. 191

5) L. R. 217

tritt uns ein "Oderdyssen"¹⁾ entgegen. 1299 ein "Oderdissen".²⁾ 1533 hat sich der Name zu "Ordyßen" abgeschliffen.³⁾ 1603 finden wir ein "Ordisen"⁴⁾ und 1625 ein "Orsenn",⁵⁾

Nun hat Wrede⁶⁾ in seiner neuen Untersuchung der Flurformen des Osnabrücker Landes beobachtet, daß für die Masse der -hausen-Orte Blockstreifen, sowie Block- oder Blockgemeingefluren charakteristisch sind. Die große Mehrzahl von ihnen schiebt sich als ziemlich geschlossene Gruppe in die Leerräume der Langstreifenfluren ein und besetzt vor allem die Waldzonen im Vorgelände von Wiehengebirge und Teutoburger Wald. Er möchte daher diese -hausen-Orte, vielfach vom Weilertyp, nicht als Altsiedlungen, sondern als Ausbausiedlungen aus fränkischer und nachfränkischer Zeit ansehen und vermutet ihre Herkunft aus dem Osten und Südosten im engen Anschluß an die Ravensberger Belege.

Die Ortsnamen für sich allein gesehen genügen also nicht, um eine Einordnung der Namen in Siedlungsperioden möglich zu machen. Diese Möglichkeit ergibt sich erst durch die Verbindung der Ortsnamen mit den Orts- und Flurtypen.

Da der -hausen-Ort Ohrsen dem Weilertypus zuzurechnen ist, der Ort keine Langstreifenflur besitzt, sondern durch Blockstreifen- und überwiegende Blockgemeingeflur mit relativ jungen Flurnamen bestimmt ist, dürfte die Entstehung frühestens an das Ende der frühgeschichtlichen Rodeperiode, mit mehr Wahrscheinlichkeit an den Anfang der mittelalterlichen, fränkischen Periode zu legen sein. Der Ort wird im 9. oder 10. Jahrhundert zur Zeit der Eroberung durch die Franken oder später entstanden sein. Möglicherweise ist Ohrsen von der Nachbarbauerschaft Wissentrup aus, die nach Namen, Bodengüte und Flurform ("Wissentruper Feld") älter zu sein scheint, angelegt worden. In dieses Bild paßt sich die Gemengelage von Flurstücken der Wissentruper und Ohrser Altbauern auf dem Ehlenbrucher Riedel und die Tatsache, daß die Ohrser Bauern noch im Anfang des 17. Jahrhunderts im Verband der Wissentruper Bauerschaft genannt werden⁷⁾, gut ein.

Während der Ortsnamen Ohrsen in Verbindung mit dem Flur- und Ortstyp nur eine relative Altersbestimmung der gleichnamigen Siedlung zuläßt, ist Alter und Entstehung der Siedlung Ehlenbruch vollkommen gesichert urkundlich nachweisbar. Die Urkunde⁸⁾ ermöglicht die bisher einzige Datierung einer lippischen Waldhufensiedlung. Wegen der Wichtigkeit dieser Urkunde zur Altersbestimmung ähnlicher Ortsnamen und ähnlicher Siedlungen vom Waldhufentyp, sei die Urkunde im lateinischen Originaltext, dann in der deutschen Übersetzung wiedergegeben. (Abb. 23)

In nomine sancte et individue Trinitatis. Bernhardus quartus Dei gratia Patherburnensis episcopus, universis Christi fidelibus huius pagine inspectoribus in perpetuum, ne ea que rationabiliter acta sunt processu temporis

1) WUB III, 1557

2) L. R. 464

3) Salbuch der Vogtei Lage v. 1533

4) Heberegister von 1603

5) Landschatzregister von 1625

6) Wrede, Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande, S. 89

7) Volkszählung der Vogtei Lage von 1609

8) WUB III, 344; vgl. auch L. R. 211

evanescent presentibus ac futuris Christi fidelibus notum esse cupimus, quod ad frequentem instantiam abbatis et conventus de campo sancte Marie et maxime propter Deum et etiam temporale subsidium benigne annuimus et licentiamus, quod silva sterilis et inutilis pertinens predio curie in Stapel- hagen, que dicitur Elmenebroc, ad usus predicti conventus extirpetur hac conditione, quod pro decima, que exinde provenire possit, quatuor libre ceree annuatim in festo Galli custodi maioris ecclesie presententur ad sup- plementum cereorum qui ponuntur in anniversariis episcoporum nostrorum predessorum ad eorum tumbas. Ne quis igitur factum nostrum per ali- quam calumpniam possit in irritum revocare, presentem paginam huius rei seriem continentem in memoriale sempiternum fecimus communiri. Huius rei testes sunt: Volrat prepositus, Rabodo decanus, Thetmar scolasticus, Volbracht de Elsen, Herman camerarius, Conrat Custos, Magister Johan, Johan de Elsen, Bertolt Vicarius, Conrat notarius et alii quam plures. Ac- tum est hoc anno Domini M CC XXX VII, in dictione decima, anno pontifica- tus nostri nono, idu Januarii.

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Bernhard IV., durch Gottes Gnade Bischof von Paderborn, allen Gläubigen Christi, die diese Ur- kunde sehen, in Ewigkeit. Damit nicht das, was nach Vernunft geschah, im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerät, möchten wir den gegenwärtigen und zukünftigen Christgläubigen bekanntgeben, daß wir auf wiederholte Bitten des Abts und des Konvents von Marienfeld, insbesondere zur Ehre Gottes und auch zur zeitlichen Hilfe gnädig zugestimmt und erlaubt haben, daß der unfruchtbare und unbrauchbare Wald, der zum Gut des Hofes in Stapel- hagen gehört und Elmenebroc genannt wird, zum Nutzen des vorgenannten Konvents gerodet wird, mit der Bedingung, daß statt des Zehnten, der von da aufkom- men mag, 4 Pfund Wachs jährlich am Gallustag dem Domkürster abgeliefert werden als Beitrag zu den Wachslichtern, die an den jährlichen Gedächtnis- tagen unserer bischöflichen Vorgänger an ihre Gräber gestellt werden. Da- mit nun niemand das von uns Veranlaßte durch irgendwelchen Trug vereiteln kann, haben wir die gegenwärtige Urkunde mit dem Bericht darüber zur fort- währeren Erinnerung beglaubigen lassen. Zeugen dieser Handlung sind: Volrat Probst, Rabodo Dekan, Thetmar Scholast, Volbracht de Elsen, Her- man Kämmerer, Conrat Kürster, Magister Johan, Johan de Elsen, Bertolt Vikar, Conrat Notar und viele andere. Geschehen im Jahre des Herrn 1237, in der zehnten Indition im Jahre 9 unseres Pontifikats, an den Iden des Ja- nuar.

Wir haben die Gründungsurkunde von Ehlenbruch vor uns. Sie bestätigt das bereits aus Flur- und Ortsform erschlossene Bild einer planmäßig angelegten Siedlung. Am 13. Januar 1237 erhält das Zisterzienser- kloster Marienfeld bei Gütersloh von Bernhard IV., Bischof von Paderborn, die Er- laubnis, ein unfruchtbares und unbrauchbares Waldgebiet, das zu seinem Haupthof Stapelage gehört, zu roden und zu kultivieren. Stapelage lag im Diözesanbereich des Paderborner Bischofs. Der Ausfertiger der Urkunde, Bernhard IV., hatte den Bischofsstuhl von 1228 - 1247 inne. Er gibt die Ro- deerlaubnis umso eher, weil ihm als Sohn Bernhards II. von Lippe, der Mit- begründer des Klosters Marienfeld war, die wirtschaftliche Entwicklung des

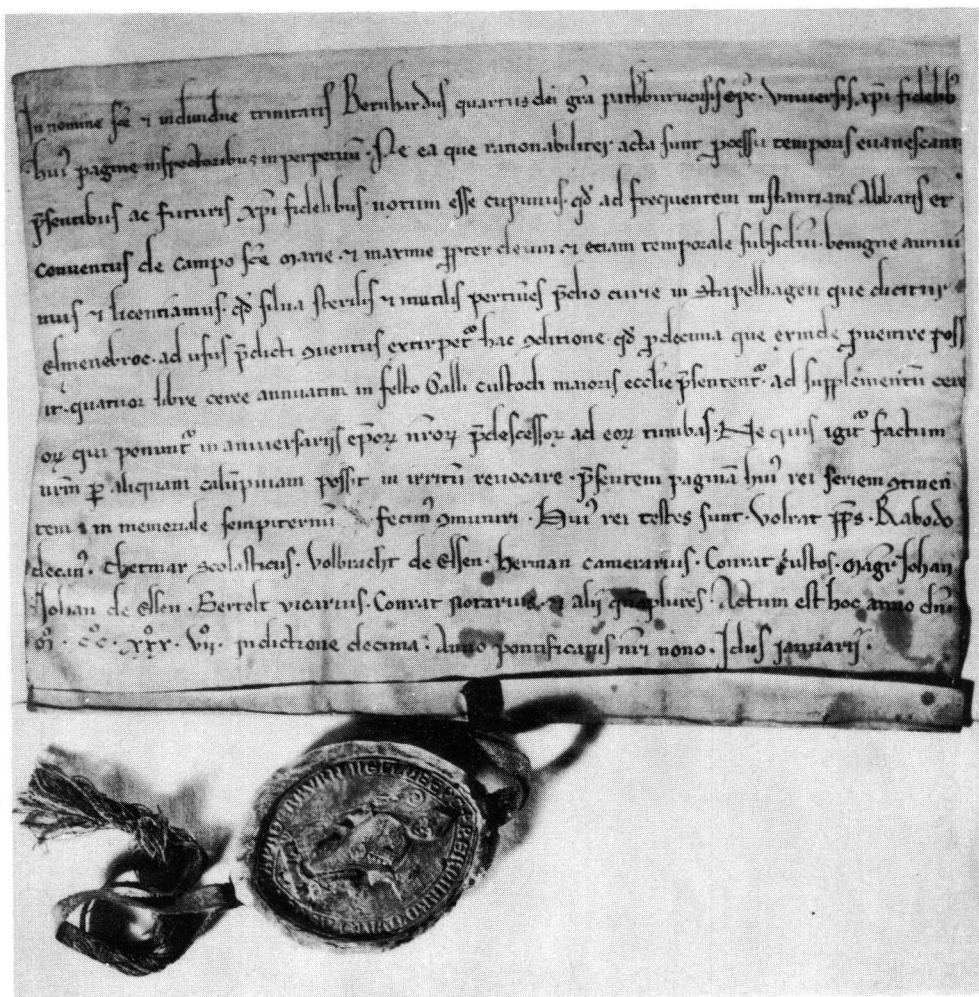


Abb. 23: Die Gründungsurkunde von Ehlenbruch v. 1237

Urkunde Marienfeld Nr. 86 im Staatsarchiv Münster. Originalgröße 32 x 23,5 cm. Das schön ausgeführte Siegel Bernhards IV., des Bischofs von Paderborn, ist wohl erhalten.

Klosters besonders angelegen sein mußte. Statt des Zehntens, der nach der Urbarmachung des Waldgebietes und der Ansetzung von Neubauern von dem neu gewonnenen Lande kommen kann, sollen jährlich 4 Pfund Wachs an den Domküter in Paderborn geliefert werden. Nach einer Urkunde von 1243¹⁾ hat das Kloster für 2 Häuser in Ohrsen 2 Pfund Wachs an den Domküter zu liefern; d. h. für 1 Haus 1 Pfund Wachs. Das würde bedeuten, daß für die neue Klostersiedlung Ehlenbruch zunächst 4 neue Bauernstellen geplant sind. Grundherr der neuen Siedlung ist das Kloster Marienfeld, auf dessen Grund und Boden die 4 Hufen angelegt werden sollen. Das Kloster erweitert so mit der Ansetzung der Neubauern den Einflußbereich seiner Grundherrschaft und schafft sich neue Einnahmequellen aus einem bisher nutzlos daliegenden Wald- und Sumpfbgebiet. Der Örtlichkeitsname "Elmenebroc", d. h. "Ulmenbruch"²⁾ für dieses Sumpfbgebiet wird auf die neu entstehende Siedlung übertragen.

Noch ist auch diese hochmittelalterliche Siedlung des 13. Jahrhunderts wie die ältere, aus fränkischer Zeit stammende Rode- und Ausbausiedlung Ohrsen durch Urbarmachung bisher ungenutzter Wildnis entstanden. Allerdings liegt die Initiative nicht mehr wie im 9. oder 10. Jahrhundert bei den Bauern selbst, die herrenlose Wildnis durch Rodung in Besitz nehmen, sondern ein Grundherr, hier das Kloster Marienfeld, setzt auf einem ihm bereits gehörenden Streifen Wildnis planmäßig neue Bauern an, die dem Kloster bis zu seiner Saecularisierung 1803 eigenbehörig geblieben sind.

12. Ergebnisse

Durch die bisher gewonnenen Einsichten ergibt sich die Möglichkeit, eine kulturgeographische Karte der Gemarkung, die die "Entwicklung des Kulturlandes" von den Anfängen bis in die Gegenwart deutlich werden läßt, zu zeichnen. (Abb. 24) Die Karte gibt die schrittweise Zurückdrängung des Waldes, die Umwandlung einer Waldlandschaft in eine Ackerbaulandschaft mit genügender Sicherheit wieder. Die Ergebnisse unserer vorausgegangenen Untersuchungen werden durch die Karte noch einmal zusammengefaßt.

Um den Siedlungsstand der Gemarkung um 1200 zu erfassen, sondern wir alle Flurteile der heutigen Gemarkung, die früher einmal Wald getragen haben, soweit sich der Rodevorgang zeitlich einordnen läßt, aus der Feldflur aus. Die zwischen 1731 und 1883 und zwischen 1883 und 1956 gerodeten Waldflächen lassen sich auf Grund der vorhandenen Karten eindeutig räumlich und zeitlich festlegen. Versuchen wir nun, frühere Zustände zu rekonstruieren, so geben die Parzellenformen des Ackerlandes und die Flurnamen wichtige Hinweise. Die als "blockförmige Rodung" gekennzeichneten Flurteile auf dem Pottenhauser Hang und Holzhang, die sich im wesentlichen mit Flurnamen auf -kamp decken, sind nach Lage und Bodengüte jünger als die Flächen der "hufenartigen Rodung" am Pottenhauser- und Holzhang. Schreiben wir die Anfänge dieser "hufenartigen Rodung" dem Einfluß der Zisterzienser aus Marienfeld zu, so können sie, da diese erst 1230 in Ohrsen Fuß fassen,

1) L. R. 230

2) Preuß, Die lipp. Flurnamen

nicht vor 1230 liegen. Wir können die "hufenartige Rodung" wohl noch der auslaufenden hochmittelalterlichen Periode zuordnen. Demnach müßte die später anzusetzende "blockförmige Rodung" der spätmittelalterlichen Periode, die in der Gemarkung bis 1590 reicht, angehören. Zur spätmittelalterlichen Rodung zählen wir auch die schematischen Blockstreifen westlich des Hilbringschen Hofes und Teile der Blockstreifen südlich der "Rüske". Durch geringere Bodengüte setzen diese Parzellen sich klar von den älteren Fluren ab. Die gesamte Ehlenbrucher Flur, zu der die Flur der vermuteten 6. Hufe von Nederhove hinzugerechnet werden kann, wird erst seit 1237 von den durch das Kloster Marienfeld angesetzten Siedlern in mühevoller Arbeit einem "unfruchtbaren und unbrauchbaren" Wald abgerungen. Scheiden wir alle genannten ehemaligen Waldflächen aus dem heutigen Ackerland aus, so bleibt das, was wir um 1200 als vollbäuerliche Altsiedlung "Oderdissen" mit Dorf und Flur ansehen können.

Inmitten der bäuerlichen Feldfluren liegen die fünf ältesten Höfe der Gemarkung: Meier, Kemper, Sundermann, Johanning und Hillebrandt, heute Schlingmann. Das Ackerland umfaßt die Blockflur mit dem Flurnamen "Breien" zwischen Gruttbach und Haferbach und am Pottenhauser Hang, die Blockgemeinde zwischen dem Haferbach und dem Weg nach Iggenhausen und die Blockgemeinde unmittelbar südlich der Höfe von Johanning und Sundermann, in denen sich der Verband mit dem wohl alten Grundwort -wort findet. Dazu kommen die sich durch hohe Bodengüte auszeichnenden Blockstreifengemeinde auf dem Ehlenbrucher Riedel und ein kleiner Teil der Blockstreifen südlich der "Rüske". Hofnahe Wiesen finden sich in den Niederungen am Krebs- und Haferbach. Der geschlossene Wald legt sich allseitig um Ort und Flur. Nur nach SO hin ist der Waldgürtel durch Rodevorgänge von Wisentrup aus schmaler geworden. Mit dem Dorf Lage, in dem sich die Kirche für das Kirchspiel Lage befindet, und mit der Nachbarschaft Wisentrup wird der Ort durch Wege verbunden gewesen sein. Ebenfalls nach Iggenhausen und Kachtenhausen wird durch die alte Straße Schötmar-Stapelage Verbindung bestanden haben. Sie scheint schon Bedeutung für die Rodung der Blockgemeinde, die westlich und ostwärts dieser Straße liegen, gehabt zu haben. Ort und Flur liegen wie eine Insel in einer Landschaft, die noch deutlich vom Wald bestimmt wird.

Versuchen wir, die ältesten Kernfluren herauszuschälen und die bereits während des Frühstadiums gerodeten Flächen zu bestimmen, so bieten sich nach Lage, Bodengüte und Flurnamen (-wort) die Blockgemeinde nördlich und südlich der Höfe der Altbauern an. Hier dürften die Anfänge des Kulturlandes in der Gemarkung am ehesten zu suchen sein. Die aus der deutlichen Zweiteilung des Besitzes der Altbauern in Ohrsen schon einmal geäußerte Vermutung, daß die Höfe von Meier und Kemper einerseits, und die Höfe von Johanning, Sundermann und Hilbring (heute Schlingmann) andererseits aus je einem Stammhof hervorgegangen seien, wird durch die Zurückschneidung des Ackerlandes auf je einen Kernblock nördlich und südlich der altbäuerlichen Höfe einmal mehr gestützt. Sie verleiht der Annahme, daß die Altbauernsiedlung ursprünglich aus 2 Gehöften bestand, die ihrerseits wahrscheinlich auf einen Einzelhof zurückgingen, größere Glaubwürdigkeit.

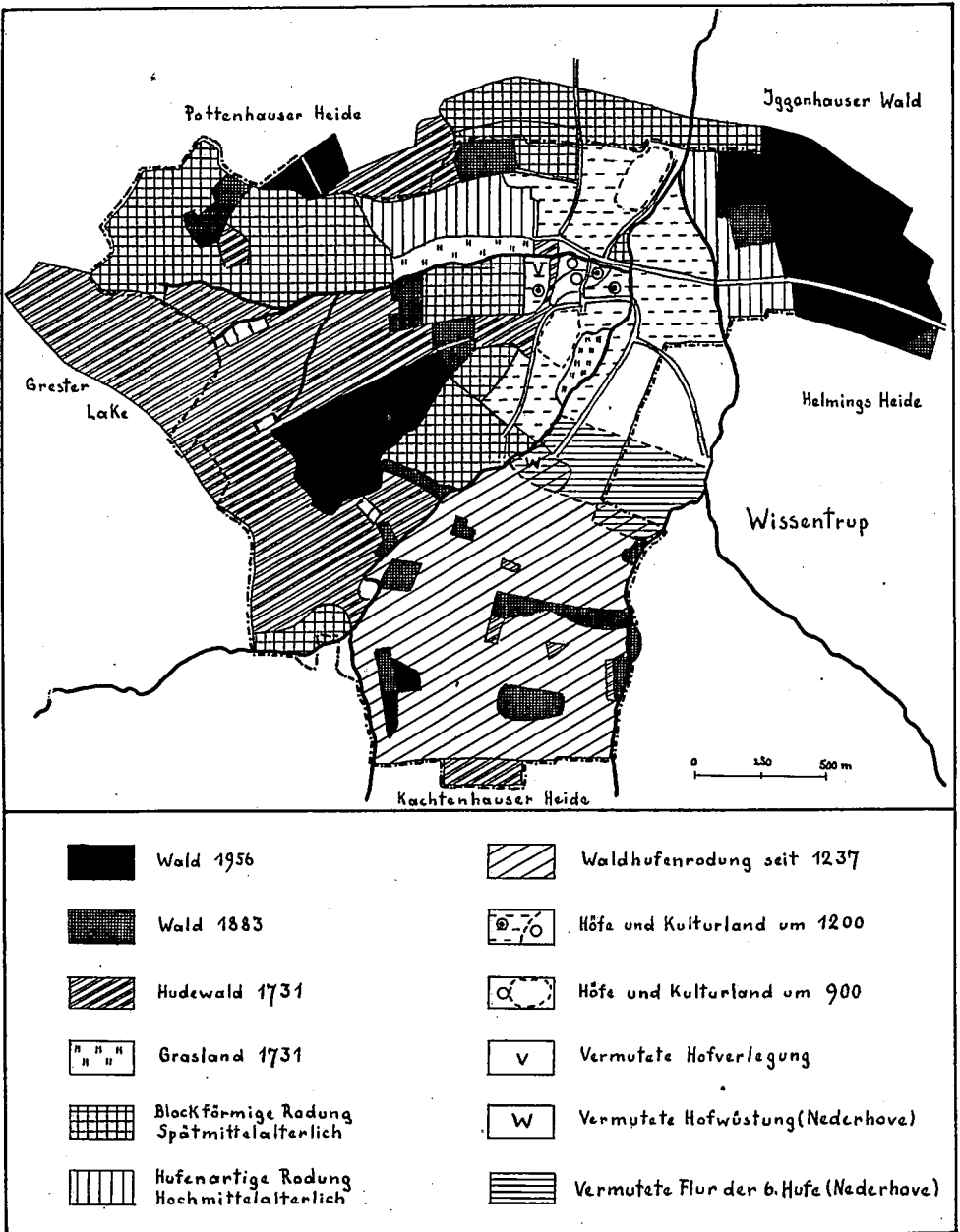


Abb. 24: Entwicklung des Kulturlandes

IV. GESCHICHTE DER GEMARKUNG VON DER JUNGSTEINZEIT BIS ZUR GEGENWART

Im geschichtlichen Teil sollen die in den beiden vorhergehenden Kapiteln gewonnenen Einsichten in den Siedlungsgang in eine durchlaufende zeitliche Ordnung gebracht und in ihren Entwicklungslinien schärfer gefaßt werden. Wurde bisher der Umwandlung einer Naturlandschaft in eine vom Menschen geformte Kulturlandschaft, d. h. dem Raum besondere Aufmerksamkeit geschenkt, so sollen nun die Menschen, deren jahrhundertelange Arbeit der Landschaft unauslöschliche Züge aufgeprägt hat, in den Vordergrund der Betrachtung treten.

1. Vorgeschichtliche Funde

Erste Anzeichen dafür, daß der Mensch eine bisher unberührte Naturlandschaft in seinen Siedlungsraum einbezogen hat, sind vorgeschichtliche Funde von Resten ganzer Siedlungen, von Gräbern und einzelnen Gegenständen. In der Gemarkung Ohrsen sind nun zwar noch keine Siedlungsreste oder Gräber aufgefunden worden, doch wurde im Februar 1951 ein neolithisches Steinbeil des Nordischen Kreises auf schwach sandigem Lößlehm in einer Höhenlage von 150 m hart an der Gemarkungsgrenze auf dem Pottenhauser Hang entdeckt. Dazu kam im April 1953 ein zweiter neolithischer Fund. Auf dem Ehlenbrucher Riedel wurde der Schneidenteil eines fein geschliffenen, spitznackigen Steinbeils des sonst in Lippe weniger vertretenen Westischen Kulturkreises aufgefunden. (Abb. 25 und 26) Leider wurde das abgebrochene

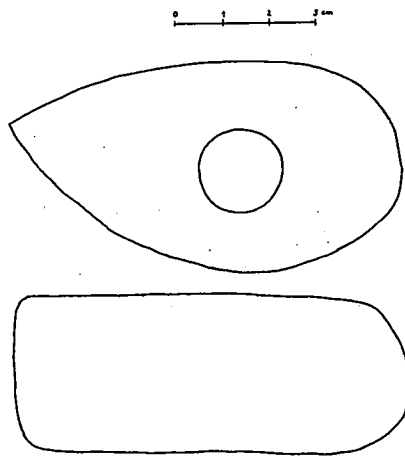


Abb. 25: Steinbeil des Nordischen Kreises

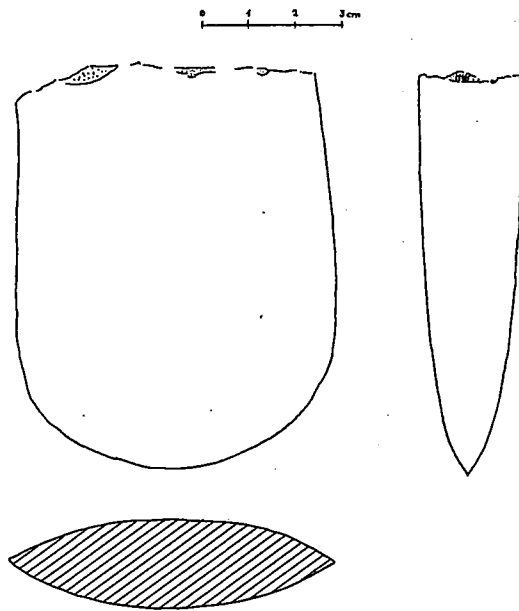


Abb. 26: Steinbeil des Westischen Kreises

Nackenstück nicht beachtet und ging verloren. Wenn diese Einzelfunde auch kein Beweismittel für eine neolithische Siedlung darstellen, so darf man doch daraus schließen, daß der Mensch der Jungsteinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.) das Gemarkungsgebiet bereits durchstreift hat. Die Gemarkung muß zumindest in Siedlungsnähe gelegen haben, wie weitere Einzelfunde von neolithischen Steinbeilen in der Pottenhauser Heide und am Bahnhof Sylbach zeigen. In der Gemarkung Ohrsen selbst sind bisher außer den beiden neolithischen Steinbeilen keine weiteren Funde gemacht worden.

Bedeutungsvoll erscheint aber die Tatsache, daß das Gebiet der mittleren Werre vom Neolithikum über die Bronze- und Eisenzeit bis in die frühgeschichtliche Zeit besiedelter Raum gewesen ist. Die von L. Nebelsiek¹⁾ beschriebenen Funde von Holzhausen, Iggenhausen und Hartigshof an der Bega lassen das deutlich erkennen. Auch eine Anzahl von Graburnen, die auf dem Gelände der Zuckerfabrik in Lage und beim Bau des Bahnhofs Lage und der Bahnstrecke Lage-Lemgo geborgen wurden,²⁾ sowie eine Karte aus dem Jahre 1820,³⁾ auf der eine ganze Reihe von Hügelgräbern (15 Hügel bei Iggenhausen, 9 große und 5 kleinere beim Windhof und 8 Gräberhügel bei Ehrentrup) aufgezeichnet ist, weisen auf eine stärkere vorgeschichtliche Besiedlung der Flußlandschaft an der mittleren Werre hin. Von diesem durch zahlreiche Funde erhellen vorgeschichtlichen Siedlungsraum fällt auch einiges Licht auf Ohrsen, das in unmittelbarer Nähe dieses Raumes liegt, zumal nach L. Nebelsiek Ohrsen mit diesem Raum durch eine vorgeschichtliche alte Straße, die von der Stapelager Schlucht über Ohrsen, Iggenhausen nach Schötmar führte, verbunden war.

Auf diesem vorgeschichtlichen Hintergrund vermag die spätere frühmittelalterliche Siedlungstätigkeit in der Gemarkung besseres Verständnis zu finden.

2. Die früh- und hochmittelalterliche Rodeperiode (850 - 1200 n. Chr.)

Nach der Analyse der Orts- und Flurform, die für den Ort Ohrsen eine Gruppensiedlung mit Gruppenflur, einen weilerartigen Ort mit Blockgemeingeflur ergeben hat, wird der Ort vermutlich mit seinen Anfängen bis in die mittelalterliche Rodeperiode (seit 850 n. Chr.) zurückreichen.

Möglicherweise hat bei der Wahl des Ortes die von der Stapelager Schlucht über Ohrsen nach Schötmar führende alte vorgeschichtliche Straße eine Rolle gespielt. Hier stieß diese Straße auf eine durch den Zusammenfluß von Krebs-, Grutt- und Haferbach verbreiterte Bachtalung. Die Nähe des notwendigen Wassers schuf günstige Voraussetzungen für die Anlage eines Einzelhofes, der als Urhof der gesamten Siedlung anzusprechen wäre. Er lag mit einem Einzelblock in einer von Natur mit Wald bedeckten Lößlandschaft.

Um 900 bestand die Siedlung vermutlich bereits aus 2 Stammhöfen mit je

1) L. Nebelsiek, Das Land zwischen Bega und Werre (in der Vorzeit) In: Lipp. Hausbuch, 1950

2) R. Köller, Chronik der Stadt Lage, Lage 1932

3) Tappe, Die wahre Gegend und Linie der 3täg. Varusschlacht, Essen 1820

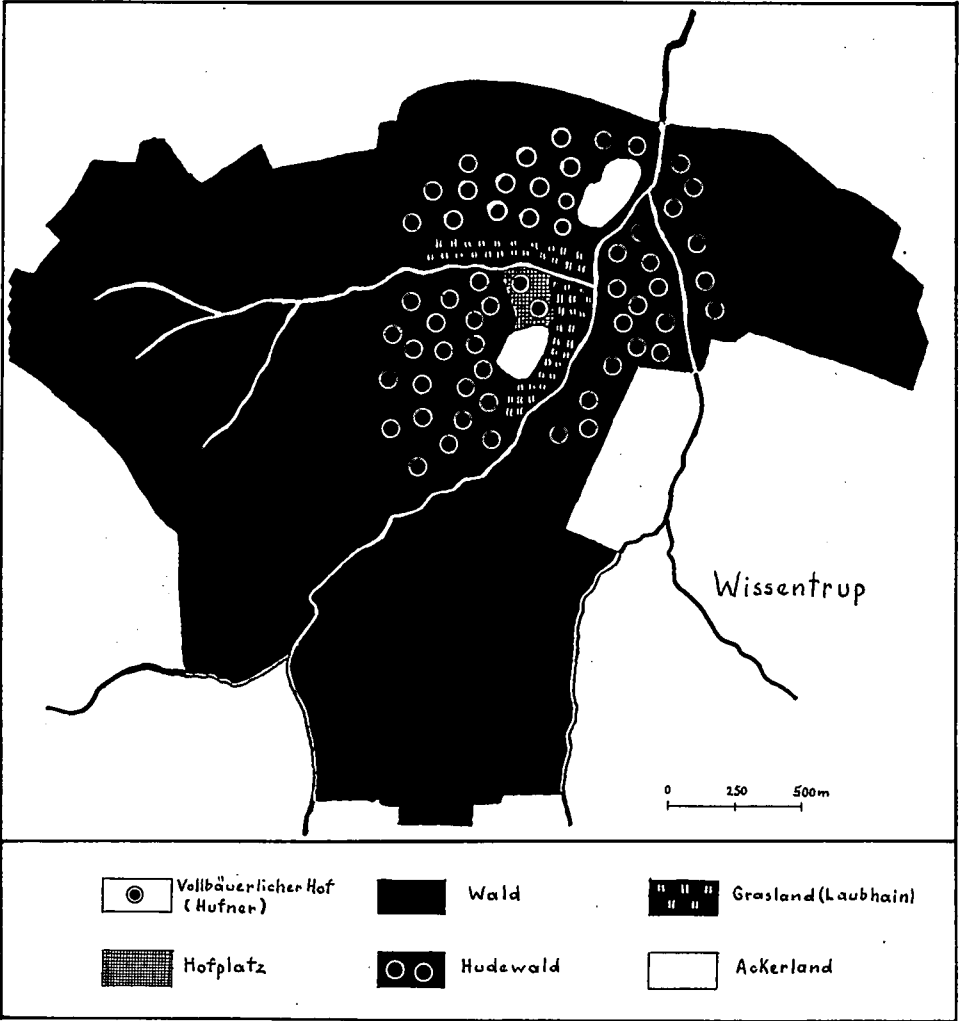


Abb. 27: Siedlungslandschaft um 900

einem Kernblock. (Abb. 27) Das mit Getreide angebaute Saatland belief sich auf etwa 2,5 ha für den südlichen Hof (Jöhanning) und etwa 4 ha für den nördlichen Hof (Meier). Auf Grund seines Ackerlandes, das sich in neuzeitlichen Bonitierungen durch besondere Bodengüte auszeichnet, infolge der günstigeren Lage des nördlichen Stammhofes darf er vielleicht als der ältere der beiden Höfe, d. h. als Urhof, gedeutet werden. Der Laubhain in der ortsnahen Zone am Krebs- und Haferbach lieferte Winterfutter und Streu für das Vieh. Nach außen hin erstreckte sich der Wald mit gemeinsamer Hude- und Holznutzung für beide Höfe. Er ging noch weiter nach außen in ungenutzte Wildnis über. Diesen Wirtschafts- und Nutzflächen der Frühzeit: - Hudewald - Laubhain - Acker - entsprach ein Hudewaldbauerntum, dessen wirtschaftliches Schwergewicht auf der Viehhaltung lag. Das Ackerland betrug nur 1,4% der heutigen Gemarkungsfläche. Auf dem Raum der Gemarkung wohnten 16 - 20 Menschen oder 2 - 3% der heutigen Bevölkerung.

Bis 1200 vermehrten sich die beiden ursprünglichen Höfe um 3 weitere Bauernstellen. (Abb. 28) Vom nördlichen Stammhof spalteten sich der Kempersche Hof, vom südlichen Stammhof die Höfe von Sundermann und Hilbring ab. Der zuletzt genannte Hof, ältere Namensform Hillebrant¹⁾, heute Schlingmann Nr. 6, wird am Ende der Entwicklung stehen. Er liegt 1731 am Rande der 4 älteren Bauernhöfe. Bevorzugen die älteren Höfe die Lage in der Tal- aue, so liegt der Hilbringsche Hof höher am Hang des Gemeinheitsriedels, oberhalb der 100 m-Höhenlinie. Wollen wir allerdings die Flurbezeichnungen "wöstr hofes garrte" und "wöste hofes Kamp" nördlich des Hofplatzes als Hinweis für eine Hofverlegung werten, dann mag der Hof früher einmal weiter nördlich und damit tiefer gelegen haben. Im Gegensatz zu den 4 Altbauern, die durch ihre Besitzgröße 1640 sämtlich Vollspänner sind, gehört er zur Klasse der Großkötter. Er liegt mit seinen älteren Fluren am Rand der vermuteten Kernfluren von Jöhanning und Sundermann. Er hat keine Nutzungsrechte in der "privativen Gemeinheitshude" der älteren 4 Höfe ostwärts der Siedlung.

Mit dem Anwachsen des Ortes auf 5 Bauernhöfe war die frühe Entwicklung des jungen Rodeweilers abgeschlossen. Sie führte vom Einzelhof, der Erstform der Rodesiedlung, zu einem Weiler mit Blockgemengen.

Rechnet man mit einer Durchschnittszahl von 8 - 10 Personen je Hof, wie sie sich nach der Volkszählung von 1609 für die Ohrser Höfe ergibt, dann hatte sich die Wohnbevölkerung am Ende der ersten Rode- und Ausbauperiode im Laufe von dreihundert Jahren auf 40 - 50 Menschen erhöht. Aus den Laubhainstreifen in den Niederungen des Krebs- und Haferbaches waren nach und nach durch Mahd hofnahe Wiesen entstanden. Sie dienten zur Heugewinnung und Weide für das Kleinvieh. Der Hudewald war durch ständige Beweidung und Holznutzung offener, die Wildnis zugänglicher geworden. Der mit Hainbuchen und Eichen bestockte Wald gab ausreichende Gelegenheit zur Schweinemast und Weide für das Großvieh. Die Hude darin wurde gemeinsam ausgeübt. Die Ackerflächen, die immer noch wie Inseln im Wald lagen, hatten sich zwar vergrößern können, machten aber um 1200 erst etwa ein

1) Schatzregister von 1488

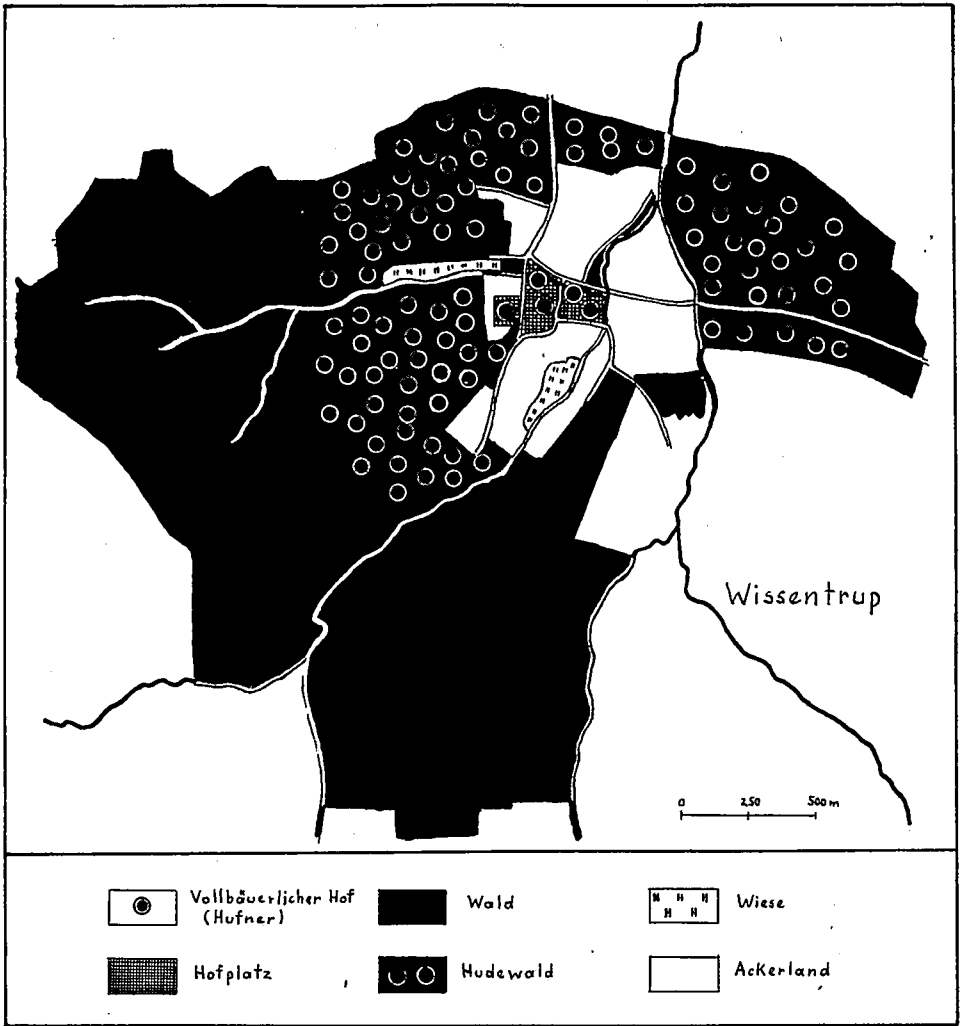


Abb. 28: Siedlungslandschaft um 1200

Zehntel der heutigen Gemarkung aus. Auf einen Hof kamen durchschnittlich 8 ha Ackerland. Der zunehmende Ausbau des Ackerlandes hatte durch Abspaltungen von den Stammhöfen und Teilungen der Kernblöcke, durch gemeinschaftliche Bewältigung der schwierigen Rodearbeiten zur Ausbildung der Besitzgemeinde in der Ackerflur geführt. Auf dem Getreideland wurden Roggen, Gerste und Hafer, wie das Verzeichnis der Abgaben in den späteren Salbüchern und die Namen "Haferga" (1011) ¹⁾ und Haferbach andeuten, für die eigenen Bedürfnisse und die kirchlichen und grundherrlichen Abgaben angebaut. Die Siedler waren noch Waldbauern, wenn sich auch die Entwicklung zur getreidebetonten Wirtschaftsweise der Periode von 1200 - 1590 durch die Vergrößerung der Ackerflächen anzeigt.

Der bauliche Charakter des kleinen Rodeweilers wird damals durch das strohgedeckte niederdeutsche Hallenhaus in der alten Form des Ankerbalkenhauses bestimmt gewesen sein.

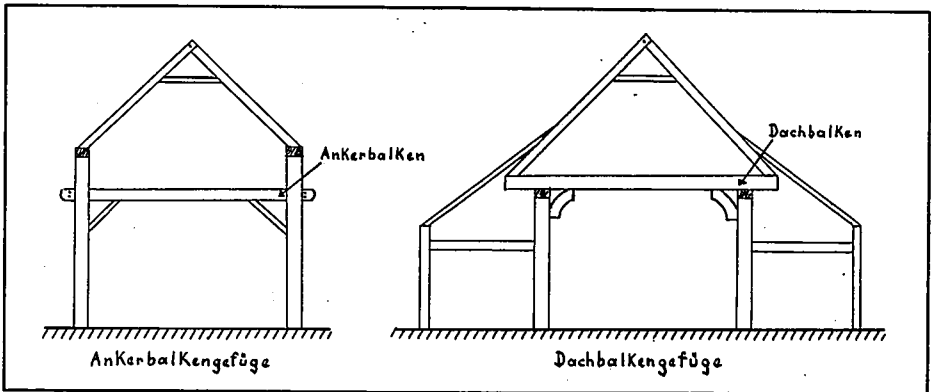


Abb. 29: Gerüstformen des Niederdeutschen Hallenhauses
(nach J. Schepers, 1943)

Es war ein Wohn-Stallhaus, bei dem die Ernte außerhalb des Hauses gelagert wurde, und das daher einem Waldbauerntum mit viehbetonter Wirtschaftsweise angepaßt war.

Im Hochmittelalter wurde das Haus zum Dachbalkenhaus, wie wir es noch heute in der Gemarkung als Zwei-, Drei- und Vierständern finden, (Abb. 34) umgeformt. Die Umformung ging vom Oberwesergebiet aus. Das Dachbalkengefüge erlaubte es, den Bodenraum als Erntespeicher zu benutzen; denn das auf dem Dachbalken zwischen den beiden Ständern lastende Gewicht der Ernte hob den Druck des Daches auf die überstehenden Enden des Dachbalkens annähernd auf. Es wurde von Bauern, die mehr Getreide anbauten, übernommen.

Grundherrliche Einflüsse, etwa der Schwalenberger Grafen, die, wie die Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts erkennen lassen, wohl schon vor 1200 Besitz in Ohrsen hatten, sind in der jungen Siedlung durchaus denkbar. Be-

1) L. R. 16

reits in dieser ersten Periode gerieten sämtliche 5 Höfe in die Abhängigkeit eines Grundherrn. Möglicherweise wurden sie nach dem Plan eines Grundherrn neu angesetzt und lieferten dafür ihre Abgaben. Doch ist es letzten Endes die Tatkraft von Bauerngeschlechtern, die die mit Wald bedeckte Wildnis durch gemeinsame, mühevollere Rodarbeit zu Kulturland machen. Bäuerlicher Hände Arbeit ist Anlage und erster Ausbau der Siedlung zu danken.

Mit der Gründung der den Hl. Johannes Baptist und Vitus geweihten Pfarrkirche in Lage, zu deren Kirchspiel Ohrsen bis heute gehört, fällt ein erstes geschichtliches Licht auf die frühe Zeit des Ortes. Nach neuerer Ansicht¹⁾ soll die Kirche bereits im 9. Jahrhundert möglicherweise von dem im Jahre 822 gegründeten Kloster Corvey, das eine wichtige Zelle der mit Karl d. Gr. einsetzenden Missionstätigkeit zur Christianisierung der Sachsen war, gegründet worden sein. Maßgebend für die Entstehung einer Pfarrkirche und eines Kirchspiels ist aber doch immer das Vorhandensein einer Bevölkerung, die der kirchlichen Betreuung bedarf. Damit wäre die Gründung dieser Kirche ein beachtenswerter Hinweis darauf, daß der Raum um Lage im 9. Jahrhundert verhältnismäßig dicht besiedelt war. Neben Corvey hatte auch Paderborn (gegr. um 776) als Bischofssitz und geistliches Zentrum Einfluß in unserem Gebiet. Das Domkapitel in Paderborn besaß bis in die Neuzeit den Hilbringschen Hof in Ohrsen. Kiewning²⁾ hat daraus geschlossen, daß er zu den Höfen gehörte, die 1011 nach dem Tode des Grafen Hahold durch König Heinrich II. der Kirche in Paderborn als erledigtes Lehen geschenkt wurden. Unter dieser Voraussetzung müßte der Hof um das Jahr 1000 bereits bestanden haben.

3. Die hochmittelalterliche und spätmittelalterliche Rodeperiode (1200 - 1590 n. Chr.)

Sind wir für die erste Rode- und Ausbauperiode der Gemarkung durch das Fehlen schriftlicher Nachrichten auf mehr oder weniger begründete Vermutungen angewiesen, so ändert sich das in der folgenden Periode, da nun die schriftlichen Quellen zu sprechen beginnen. Sie setzen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein und stehen mit der Gründung der Ehlenbrucher Hufen und dem Erwerb von Ohrser Höfen durch das Zisterzienserkloster Marienfeld in Zusammenhang.

Das Kloster Marienfeld wurde 1185 von Bernhard II. von Lippe, Widukind von Rheda und Ludger von Woldenberg mit Erlaubnis des Bischofs von Münster gegründet. Die Gründer stifteten das Kloster mit Grundbesitz in der Senne aus, der vom Stifte Freckenhorst eingetauscht worden war. Sie übertrugen die Klostergründung dem Zisterzienserorden. In der Folgezeit entfaltete das Kloster eine ausgedehnte Rodetätigkeit in den öden Gegenden der Senne am Teutoburger Walde und wandelte unfruchtbares Heideland in fruchtbares Kulturland. Noch im Gründungsjahr 1185 überwies die Schwalenberger Grafen dem Kloster die Kirche und den Hof zu Stapelage.³⁾ Stapelage

1) Gaul, Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo

2) Kiewning, Nochmals zur Frage der Haholdschen Grafschaft

3) L. R. 97

wurde zum Haupthof für die Besitzungen des Klosters nördlich des Teuto-
burger Waldes. Von hier aus suchte das Kloster seinen Grundbesitz zu er-
weitern und abzurunden. 1203 - 1215 erwarben die Marienfelder Mönche
Güter in Kachtenhausen. ¹⁾ 1207 kam das Kloster in den Besitz des Stapela-
ger Berges; ²⁾ 1215 erwarb das Kloster einen Zehnten in Billinghausen; ³⁾
1219 erlangten die Mönche weitere Güter in Kachtenhausen; ⁴⁾ 1230 besaß das
Kloster bereits einen Hof in Ohrsen. ⁵⁾ 1237 gründete das Kloster auf dem
Grund und Boden, den es 1185 von den Schwalenberger Grafen mit der Kir-
che und dem Hof in Stapelage erhalten hatte, die Waldhufensiedlung Ehlen-
bruch.

Die zunächst geplanten 4 Neubauernhufen scheinen wenig später um eine
5. und 6. Hufe erweitert worden zu sein. Jedenfalls nennt die älteste Hebe-
rolle des Klosters Marienfeld aus dem Jahre 1456 ⁶⁾ 6 Höfe in Ehlenbruch,
die dem Kloster zehntpflichtig waren, in folgender Reihenfolge: Overmann,
heute Obermann Nr. 8; Schomeker, heute Schumacher Nr. 10; Wöstefelt, seit
1900 Deppe Nr. 7; Bertram, seit 1532 Meierherm Nr. 5; Meynert, seit 1890
Kuhlmann, seit 1912 Johanning Nr. 9; und Nederhove. Der zuletzt genannte
Hof ist später nicht mehr bezeugt. Für die Örtlichkeit, wo der Hof gelegen
haben kann, lassen sich jedoch Anhaltspunkte finden. Bei der Betrachtung der
Besitzverhältnisse von 1731 zeigte sich eine Störung der sonst völlig klaren
Waldhufen. Der Meierhermsche Hof griff mit 3 Grundstücken nördlich über
die Meynertsche Hufe hinaus. Hier wird der 1456 bezeugte, später ausge-
gangene Hof mit seiner Feldflur gelegen haben.

Alle 1456 genannten Höfe, mit Ausnahme von Nederhove, waren dem Klo-
ster bis zu seiner Aufhebung durch den Reichsdeputationshauptschluß von
Regensburg im Jahre 1803 eigenbehörig. Die Höfe Obermann Nr. 8 und Schu-
macher Nr. 10 tragen heute noch die Namen der wahrscheinlich ersten An-
siedler. Alle heute noch bestehenden 5 Höfe können auf ein Alter von über
700 Jahren zurückblicken.

Auch nach der Gründung von Ehlenbruch suchte das Kloster seinen Ein-
fluß dauernd zu erweitern. Im Laufe von rund 100 Jahrgingen alle Ohrser
Altbauernhöfe, mit Ausnahme von Hilbring Nr. 6, in Marienfelder Besitz
über.

1239 verpfändete Arnold von Wöbbel seine Güter in Ohrsen und anderen
Orten an Marienfeld für 20 Mark. ⁷⁾ Die Ritter von Wöbbel werden in Urkun-
den des Benediktinerklosters Marienmünster bei Schwalenberg als Zeugen
bei Schenkungen und Verkäufen der Schwalenberger Grafen genannt. ⁸⁾ Sie
sind also als Dienstmannen der Schwalenberger Grafen anzusehen. Als sol-
che waren sie mit Gütern in Ohrsen, die also ursprünglich aus Schwalenber-

1) L. R. 132

2) L. R. 135

3) L. R. 140

4) L. R. 151

5) L. R. 191

6) Darpe, Verzeichnis der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Klosters usw. fer-
ner der Klöster Vennenberg, Marienfeld und Liesborn

7) L. R. 217

8) Schrader, Regesten und Urkunden der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster,
Urkunden Nr. 51, 58, 71, 75.



Abb. 30: Klosterkirche zu Marienfeld

ger Besitz herrührten, belehnt und hatten ihr Lehen an die Herren von Igenhausen weitergegeben. 1307, endgültig 1315 gingen 2 Ohrser Hufen, an denen dem Ritter Burghard von Wöbbel Eigentumsrechte zustanden, für 130 Osnabrücker Denare in den Besitz des Klosters Marienfeld über¹⁾. Auch das Kloster Marienmünster war mit einem Hof in Ohrsen ausgestattet. Er gehörte vielleicht schon zur Erstaussstattung des 1128 von Widukind III. von Schwalenberg gegründeten Benediktinerklosters. 1239 zahlten die Marienfelder Mönche für die Benutzung dieses Hauses dem Kloster Marienmünster eine Rente.²⁾ 1296 verkaufte der Convent des Klosters Marienmünster dem Kloster Marienfeld dieses Haus für 18 Mark Herforder Denare.³⁾ Das Zentrum der Marienmünsterschen Besitzungen lag in Nieheim, Pömbsen, Altenbergen und Vörden.⁴⁾ Die abseitige Lage des Ohrser Hofes von seinem Hauptbesitz wird das Kloster zum Verkauf geneigt gemacht haben. 1299 kam noch ein Ohrser Hof durch Kauf in Marienfelder Besitz. In diesem Jahr kaufte Marienfeld vom Johanniterorden in Lage bei Osnabrück ein Haus in Ohrsen für 37 Mark Herforder Pfennige. Dies Haus war dem Johanniterorden von den Edelherrn von Sternberg geschenkt worden.⁵⁾ 1335 verzichteten Heinrich IV. und 1353 Heinrich V., Grafen zu Sternberg, zu Gunsten des Klosters Marienfelde ausdrücklich auf ihre Rechte an dem Gut in Ohrsen.⁶⁾

Damit waren die Ohrser Altbauernhöfe in Marienfelder Besitz übergegangen, die Meier auf den Höfen dem Kloster leibeigen, pacht- und zehntpflichtig. Es müssen damals schon stattliche und ertragreiche Höfe gewesen sein, denn über 100 Jahre lang ließ das Kloster keine Gelegenheit ungenutzt, diese Höfe an sich zu bringen. Nur der Erwerb des Hilbringschen Hofes gelang ihm nicht. Hilbring gehörte mit Weib und Kindern dem Capitel von Paderborn. Ganz konnte sich aber auch dieser Hof nicht dem Einfluß des Klosters Marienfeld entziehen. 1458 kaufte das Kloster mit Bewilligung des Bischofs von Paderborn von den Gebrüdern und Gevettern von Westphalen u. a. einen Teil des Zehnten dieses Ohrser Hofes.⁷⁾ Die dem Kloster zehntpflichtigen Höfe in Wissentrup mußten nach dem Ästimationsbuch der Vogtei Lage von 1771 den Anteil des Hilbringschen Hofes am sogenannten "Wissentruper Zehnten"⁸⁾ mitnehmen. Den restlichen Teil des Zehnten mußte Hilbring an den Besitzer des adeligen Hauses Milse, 2 km nordwestlich von Greste, liefern.

Die Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts lassen deutlich erkennen, daß die Ohrser Höfe mit Ausnahme von Hilbring ursprünglich zum Besitz der Schwalenberger Grafen gehörten. Als Volkwin IV. von Schwalenberg 1246 seine Grafschaft unter seine beiden ältesten Söhne teilte, erhielt Heinrich die Burg Sternberg und gründete die Sternberger Linie. Bei der Teilung gingen Güter und Rechte, die die Schwalenberger in Ohrsen besaßen, an die

1) W. U. B. VIII, 378, 400, 925

2) W. U. B. III, 363 u. L. R. 218

3) W. U. B. III, 1957

4) Schrader, Regesten

5) L. R. 464

6) L. R. 777, L. R. 963

7) Darpe, Verzeichnis der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Kloster usw.

8) Allgemeines Lagerbuch der Vogtei Lage von 1772

neuen Sternberger Herren über. Hatten die Schwalenberger schon einen Teil ihrer Ohrser Güter durch Verlehnungen, Verkäufe und Schenkungen in verschiedene Hände gelangen lassen, so verzichteten die Sternberger auch auf die letzten Reste der ehemaligen Schwalenberger Grundherrschaft in Ohrsen. Nutznießer dieser Entwicklung war das Kloster Marienfeld, dem es im 13. und 14. Jahrhundert gelang, einen geschlossenen Besitz in Ohrsen und den umliegenden Orten zusammenzubringen und das Erbe der Schwalenberger in Ohrsen anzutreten. Aus der zerfallenden Schwalenberger Grundherrschaft erwuchs so in über 100jährigen Bemühungen die neue grundherrliche Ordnung der Marienfelder Zisterziensermönche. Sie war so fest gefügt, daß sie fast 600 Jahre überdauerte. Eine bis in die Gegenwart fort-dauernde Leistung ist die Gründung der Waldhufensiedlung Ehlenbruch im Jahre 1237.

Die Gründung Ehlenbruchs ordnet sich jener hochmittelalterlichen Siedlungstätigkeit ein, die durch die Gründung von Städten und Dörfern im 12., 13. und 14. Jahrhundert das Gesicht der lippischen Landschaft entscheidend geprägt hat.¹⁾ Sie ist gleichzeitig Zeuge der gar nicht zu überschätzenden Kulturleistung des im Jahre 1098 durch den Benediktinerabt Robert von Cîteaux in Ostfrankreich südlich Dijon gegründeten Ordens der "Grauen Mönche", wie die Zisterzienser nach ihrer Ordenstracht genannt wurden. Unter Bernhard von Clairvaux gelangte der Orden bald zu hoher Blüte. 1125 entstand auf deutschem Boden das Kloster Altenkamp bei Geldern am Niederrhein. Ihm folgte 1133 das Kloster Altenberg im Bergischen Land. Von diesen beiden Mutterklöstern nahm die Verbreitung der Zisterzienser im nordostdeutschen Raum bis nach Polen und Livland²⁾ hinein ihren Ausgang.

Das mit der Geschichte unseres Ortes eng verbundene Kloster Marienfeld war ein Tochterkloster des Klosters Hardehausen bei Scherfede im Kreise Warburg im Bistum Paderborn. Dieses wiederum war 1140 von Altenkamp gegründet. Getreu ihrem Wahlspruch: "Bete und arbeite" siedelten sich die Zisterzienser stets in öden, einsamen, abgelegenen, sumpfigen Waldtälern an, die sie in entsagungsvoller Arbeit zu blühenden Landstrichen machten. Es läßt sich kaum ermessen, welche Bedeutung gerade dieser Orden für die Kolonisation der Gebiete ostwärts der Elbe und die Missionierung der noch heidnischen Ostvölker gewonnen hat. Auf den von den Zisterziensern urbar gemachten, noch menschenleeren Wald- und Sumpfbieten zwischen Elbe und Oder, zwischen Oder und Weichsel, in Schlesien bis nach Livland entstanden besonders im 12. und 13. Jahrhundert zahllose neue Bauerndörfer. Vielfach waren sie in der uns von Ehlenbruch her bekannten Form der Waldhufendörfer angelegt. Die Siedler stammten meist aus den damals dichter besiedelten und einen starken bäuerlichen Bevölkerungsüberschuß aufweisenden Raum westlich der Elbe. (Abb. 31)

Einen hervorragenden Platz in der Missionsarbeit der Zisterzienser in Livland nahm der Mitbegründer des Klosters Marienfeld, der Gründer von Lippstadt und Lemgo und Schöpfer der Grundlagen der späteren lippischen

1) Kittel, Zur Gründung der lippischen Städte S. 62

2) Winter, Die Cistercienser im nordöstlichen Deutschland

Landesherrschaft, Bernhard II. von Lippe, ein. Nachdem sein Vetter Wido von Rheda auf dem 3. Kreuzzug (1189/92) bei der Belagerung von Akkon im Heiligen Land im Kampf gefallen und in Marienfeld beigesetzt war, nahm der Lebensweg des tatkräftigen Mannes eine überraschende Wendung: Bernhard wurde selbst Mönch in Marienfeld.



Abb. 32: Denkmal Bernhards II. in Lippstadt

geschlechter in Nordwestdeutschland erhoben hatte, dessen Einflußbereich zu Lebzeiten Bernhards II. bis nach Livland reichte.

So erhielt in jenen Jahrhunderten nicht nur die lippische Landschaft ein

Als 1211 in Westfalen um Hilfe für die Zisterziensermission in Livland geworben wurde, folgte er dem Rufe und wurde bald als Abt des Zisterzienserklosters Dünamünde bei Riga eingesetzt. Sieben Jahre danach finden wir Bernhard als Bischof von Selonien-Semgallen mit dem Sitz in Selburg. Er zeigte sich als überragende Persönlichkeit bei der Missionierung der Esten, Liven, Kuren und Letten und bei der Sicherung der für das christliche Abendland gewonnenen Gebiete. Fellin wurde nach dem Vorbild Lippstadts zum Schutz des Landes gebaut. Die Stadt führte ebenso wie die Vogtei Karkala das lipp. Rosenwappen im Siegel.¹⁾ Bernhard starb als hochbetagter Greis 84jährig im Jahre 1224, nachdem er noch 2 Jahre zuvor bei der Einweihung der Klosterkirche in Marienfeld anwesend gewesen war. In dem von ihm als Abt geleiteten Kloster Dünamünde fand er seine letzte Ruhestätte.²⁾ Nach seinem Tode zeugten seine Söhne auf dem Erzbischofsstuhl von Bremen, auf den Bischofsstühlen von Utrecht und Paderborn, als Domherren von Deventer und Emmerich für die zielbewußte Hauspolitik, mit der Bernhard II. die lipp. Edelherren für die 1. Hälfte des 13. Jahrh.

1) Johansen, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland, S. 117

2) Vernekohl, Bernhard von Lippe. Geschichte eines westfälischen Edelmannes

anderes Gesicht, sondern auch den Ländern im Osten wurden unauslöschbare Züge aufgeprägt, die sie für immer in den gesamteuropäischen, abendländischen Kulturraum einbeziehen. Daß dabei Wirkungen von Männern unserer engeren Heimat sichtbar werden, sei dankbar ins Gedächtnis gerufen. Die Wirkungen der Ostkolonisation leben fort, auch dann, wenn sie durch die Ereignisse des letzten Weltkrieges vernichtet scheinen.

Nach Einsetzen der Rode- und Siedlungstätigkeit auf dem Ehlenbrucher Riedel seit 1237 entstand wenig später der im Westteil des Pottenhauser Hanges gelegene Sunderhof. Seine Lage als Einzelhof zwischen den Ortsmarken der älteren Orte Greste, Pottenhausen und Ohrsen, seine Besitzgröße, Flurform und Bodengüte legen eine Entstehung nach den Ehlenbrucher Waldhufen nahe. Der Hof wird als Markkotten in die hochmittelalterliche Ausbauperiode einzuordnen sein. Urkundliche Nachrichten über die Entstehung des Hofes liegen bisher nicht vor. Im Salbuch der Vogtei Lage von 1781 findet sich eine Eintragung, aus der hervorgeht, daß sich im Jahre 1589 Hans Heinrich Sunderhof und dessen Ehefrau von ihrem damaligen Gutsherrn, dem Herrn Johann Münch zu Ellenburg und seiner Ehefrau, Catharina von Barkhausen, für 150 Joachimstaler vom Leibeigentum loskauften und damit freie Besitzer des Hofes mit allen Gerechtigkeiten an Gründen, Holz, Acker, Wiesen, Hude und Weide, Pächten und Schulden waren. 1590 wurde der Hof erstmalig unter den Höfen der Bauerschaft Ohrsen aufgeführt.

Der genannte Gutsherr Johann Münch zur Ellenburg¹⁾, der Besitzer der Ellenburg im Fürstentum Minden bei der Bauerschaft Fiestel nordwestlich von Lübbecke, war durch seine zweite Frau, Catharina von Barkhausen, in den Besitz mehrerer lippischer Güter gekommen, wozu auch der Sunderhof gehörte. Als der Vater der Catharina von Barkhausen 1584 und ihr Bruder Benedikt von Barkhausen 1587 als letzter männlicher Sproß der Barkhausen ohne Erben starben, hatte Catharina diese Güter geerbt. Die von Barkhausen waren 1532 nach Aussterben der Lemgoer Kaufmannsfamilie von Quaditz²⁾ - die letzte Quaditz, Clara von Quaditz, war mit dem älteren Benedikt von Barkhausen vermählt - von Graf Simon von Lippe mit den Gütern der Quaditz belehnt worden. Als Catharina von Barkhausen die Erbschaft übernahm, waren "die Lehen und Erbgüter mit unmäßiger Schuldenlast beschwert", so daß sie sich genötigt sah, Güter zu verkaufen. Außer Hans Heinrich Sunderhof konnten sich dadurch auch die Höfe Ostmann und Strunk in Wissentrup und Pollmann im Strange in der Bauerschaft Billinghausen von den Barkhausen von allen gutsherrlichen und leibeigenen Lasten freikaufen.

Wir gehen wohl kaum fehl in der Annahme, daß der Sunderhof bereits zur Grundherrschaft der reichbegüterten Lemgoer Bürgerfamilie Waltering, die sich 1393 zuerst von Quaditz nannte, gehört hat.

Mit dem Auftreten des Sunderhofes im Verband der Bauerschaft Ohrsen im Jahre 1590 hat die mittelalterliche Siedlungs-, Rode- und Ausbauperiode ihren Abschluß gefunden.

Überblicken wir die Entwicklung bis 1590, so können wir als Ergebnis fol-

1) v. d. Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden

2) v. Oeynhausen, Die Familie v. Quaditz

gendes herausstellen:

Auf dem Gebiet der heutigen Gemarkung lagen 11 vollbäuerliche Höfe: 5 Höfe in Ohrsen, 5 Höfe in Ehlenbruch und der Sunderhof. Der Hof von Nlederhove in der Ehlenbrucher Waldhufenflur war wahrscheinlich wüst geworden. Seine Feldflur wurde aufgeteilt. Etwa 90 Menschen mögen auf diesen 11 Höfen gelebt haben. Die Feldflur vergrößerte sich seit 1200 um die Ehlenbrucher Waldhufenflur, um die hufenartige Rodung am Pottenhauser Hang und Holzhang und um die blockförmige Rodung - meist mit Flurnamen auf -kamp verbunden - auf dem Gemeinheitsriedel und im westlichen Teil des Pottenhauser Hanges. Wesentliche Zurodungen durch diese Höfe, die Jahrhundertelang die alleinigen Träger der Rodung gewesen waren, sind bis auf die Urbarmachungsarbeiten im Anschluß an die Teilung der Gemeinde 1818/19 nicht mehr erfolgt. Noch stand den Höfen die genossenschaftliche Nutzung des für die bäuerliche Wirtschaft so überaus wichtigen Hudewaldes zur Verfügung. Jedoch hatte sich die Zahl der Hudeberechtigten am "Ohrser Bruch" und der "Grester Lake" auf dem Gemeinheitsriedel erheblich vergrößert. Vier der seit 1237 neu angesetzten Ehlenbrucher Bauern waren hier neben den Ohrser Bauern hudeberechtigt geworden. Nur Obermann, der südlichste der Ehlenbrucher Höfe, trieb sein Vieh auf die Kachtenhauser Heide. Grester Bauern hatten Weiderechte im nordwestlichen Teil der Grester Lake, sodaß sich in diesem Gemeinheitsdistrikt die Huderechte von drei Siedlungen berührten und überschritten. Immer noch übte der Abt des Zisterzienserklosters Marienfeld die Grundherrschaft über 4 Höfe in Ohrsen und sämtliche Höfe in Ehlenbruch aus; der Hilbringsche Hof unterstand dem Domkapitel in Paderborn. Nur der Sunderhof hatte sich aus der Grundherrschaft durch Freikauf lösen können.

So erweist sich gerade die Periode von 1200 - 1590 als die große Rodeperiode, die der Gemarkung entscheidende Züge eingegraben hat. Alle bis 1590 entstandenen Höfe waren vollbäuerliche Hufnersiedlungen. Was sich seit 1590 im Bereich der Gemarkung ansässig machte, stand unter anderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen.

4. Die frühe Neuzeit 1590 - 1818/19.

Jahrhundertlang war es zu keiner Vermehrung der Siedlerstellen in der Gemarkung gekommen. Im Gegenteil, durch das Wüstwerden eines Hofes waren Anzeichen einer rückläufigen Bewegung erkennbar geworden. Alle Kraft hatte sich auf Erhaltung und Ausbau der bestehenden Höfe und ihrer Ackerfluren gerichtet. Erst im Jahre 1590 kam die Entwicklung in der Gemarkung selbst wieder in Fluß. Zu den bis dahin nur aus Vollspännern und Köttern bestehenden älteren Siedlern wird nun zum ersten Male ein "Hoppenplöcker" genannt. Damit begann die frühe neuzeitliche Siedlungsperiode in der Gemarkung. Sie endete mit der Teilung der Gemeinde im Jahre 1818/19.

In dem schon erwähnten Schatzregister von 1590 erscheint als erster Neusiedler Cock, Johann; heute Brinkmann Nr. 14. Nach dem Salbuch von 1640 ist er "den von Marienfeld eigen. Johanning und Hilbern (heute Schlingmann Nr. 6) fordern 6 Gr. von ihm".

Das Schatzregister von 1603 erwähnt dazu einen Ludolf Weßel im Rauchkotten (heute Meier Nr. 1) vor Kempers Hof. 1640 befindet sich der Kotten im Besitz von Siek, der Marienfeld eigen ist.

Die Hausinschrift des Hauses Nr. 13 (Niehage) läßt erkennen, daß es 1613 von Lulef Krummensik erbaut worden ist, also wohl zu Krummsieks Hof in Greste gehörte. Im Salbuch von 1617 wird er "Lulef zu Sundermanns Holtze" genannt. Er "zeigt den Freibrief, seine Frau ist den Mönchen von Marienfeld eigen", 1640 ist das Haus im Besitz von "Ricus im Sundermanns holtze", der das Haus "seinem Bericht nach frei abgekauft vor 17 Jahren" (1623). Ricus gibt dem Sundermann in Ohrsen jährlich 18 gr.

Das Salbuch von 1617 nennt zu den bisher erwähnten Neusiedlern noch drei weitere. Arendt Hilbern, heute Rott Nr. 15, "wohnt bei des Johannings zu Ohrsen gefeldt, dient demselben jährlich 4 Tage und gibt ihm 3 Hühner". 1640 wird Hermann Hilbern auf derselben Stätte als "frei von Schwartzte im Braunenbruch" bezeichnet.

Dazu kommen Bartold im Echternholtze, heute Echterhölter Nr. 17, "bei Hilbern zu Ohrsen gewelde, gibt Hilbern jährlich 7 Ort-Taler".

Kurdt Müller in der Grester Lage, heute Brinkmann Nr. 16, wohnt "ins Kempers gewelde; gibt dem Kemper jährlich 3 Taler, dient demselben 3 Tage jährlich". 1640 wird Simon Möller in diesem Kotten als "frei von dem von Brinke" (von Brink, Iggenhausen, Grundherr von Höfen in Pottenhausen und Waddenhausen u. a.) genannt. Bis 1617 sind also bereits 6 Neusiedlerstätten zu den älteren Höfen hinzugekommen.

Bis zum Jahre 1731, aus dem die Friemelsche Karte vorliegt, kommen hinzu: Holländer, heute Büker Nr. 12, zuerst erwähnt im Heberegister von 1640; Letmad, heute Letmathe Nr. 21 (erwähnt 1651) und Cordt im Kampe, heute Grube Nr. 19 (1683). An ihn verkauft Meier Nr. 1 im Jahre 1682 für 50 Rt. einen "unschädlichen Ort, der Busch und Brink ist". "Es ist unschädlich, vielmehr mir nützlich, daß an dem Ort einer wohnt". Mit diesen Worten bittet Meier den Landesherrn um die Erlaubnis, "dieses Land mit Dören und anderem schädlichen Holz" zu verkaufen, "um sich aus Schulden zu retten"¹⁾. Im Salbuch von 1708 wird Winkel Johann, heute Winkelgrund Nr. 20, erstmalig faßbar.

Bis zur Teilung der Gemeinheit 1818/19 erhöhte sich die Zahl der Kotten um weitere 6 und die Schule. Mit Erlaubnis des Klosters Marienfeld verkauft Wöstenfeld 1782 an den leibfreien Einlieger Stoff Hilbrink, heute Hilbrink Nr. 22, für 170 Taler seinen im Jahre 1780 erbauten Kotten. Das dazugehörige Land wird in Erbpacht abgegeben. Die auf dem verpachteten Land ruhenden landesherrlichen Lasten: Contribution, Kuhgeld und Petrischatz muß Hilbrink mit übernehmen. Wöstenfeld kann jährlich 3 Handdienstefordern. Bei einer "neuaufkommenden Person" ist der fällige Gewinn mit 1 Rthr. und einem neuen Hemd zu zahlen. Der Weinkauf ist nicht an den Grundherrn zu zahlen, sondern verbleibt Wöstenfeld. Dieser ist auch gehalten, Braut- und Totenwagen für Hilbrink zu fahren. Der Forderung, sich in marienfeldisches Eigentum zu begeben, kann sich Hilbrink durch eine jährliche

1) Ortsakten Amt Lage, Ohrsen

Zahlung von 6 Mariengroschen an das Gotteshaus Marienfeld entziehen.¹⁾ So lautete der Vertrag zwischen Wöstenfeld und Hilbrink, der bei Abhaltung der "Hofsprache" auf dem Meierhof in Stapelage die Billigung des Klosters Marienfeld fand.

1804 überträgt Jobst Henrich Kemper seinem Sohn Johann Henrich Kemper seinen im Jahre 1791 erbauten Kotten "in beständiger Erbpacht", (heute Brokmann Nr. 30) da "die gutsherrliche Genehmigung zu einem Verkauf nicht erfolgen werde". Der Pächter bezahlt dafür 100 Taler in bar und verzichtet auf seinen noch zustehenden Brautschatz vom elterlichen Hofe in Höhe von 100 Talern. Ein Weinkauf soll nicht erhoben werden. Der Verpächter weist ausdrücklich darauf hin, daß es sich bei dem abzugebenden Lande "um unkultiviertes Hudeland, welches wegen der weiten Entfernung vom Hofe ihm wenig nütze und dessen Cultur äußerst schwierig sei" handelt. Die jährliche Erbpacht beträgt 4 Taler in grober Conventionsmünze und in der Ernte ein "3 Manns-Handdienst" an die Mutterstätte. Braut- und Totenwagen werden von der Mutterstätte gefahren. Die gutsherrlichen und landesherrlichen Lasten bis auf 3 Taler Petrischatz bleiben auf der Mutterstätte ruhen. Der Pächter darf eine Kuh und ein Rind auf die gemeine Weide treiben. Die gutsherrliche Genehmigung zu diesem Contract wird, da das Kloster Marienfeld 1803 saecularisiert und in ein "königlich-preussisches Rentheyamt Marienfeld" umgewandelt ist, 1806 durch die königlich-preussische Kriegs- und Domainenkammer in Münster erteilt.²⁾

1800 verpachtet der leibfreie Großkötter Johann Töns Hilbring Nr. 6 an den Schäfer Friedrich Huneke von der Meierei Heerse Land "im Rade" mit der Gemeinheitsnutzung für 2 Kühe, 1 Rind und 1 Schwein. Huneke erbaut darauf 1801 einen Erbpachtskotten, heute Huneke Nr. 23.

1810 verkauft Holländer Nr. 12 an seinen Bruder Adolf 2 Scheffelsaat Land mit der Leibzucht. Durch diese Teilung entsteht die Neuwohnerstätte Nr. 24, heute Hofmeister. 1816 vergrößert sich die Stätte durch Landkauf von Kemper Nr. 4 um 2 Scheffelsaat.

1811 verkauft Kemper Nr. 4 "zur Bezahlung älterer Schuld" für 300 Taler Land an der Sunderstraße (am Sunderhof) an Joh. Hermann Ellersiek, Greste Nr. 33. Dieser will seine Stätte in Greste verkaufen, sein Leibzuchthaus dort abbrechen und in Ohrsen neu aufbauen; heute Wellmeier Nr. 25³⁾.

Der im Jahre 1817 erfolgte Bau der Ohrser Schule war gleichzeitig Anlaß zur Teilung der Gemeinheit, mit der die frühe Neusiedlung seit 1590 ihr Ende erreichte. Zwar wurde schon seit 1768 in Ohrsen Schule gehalten, jedoch ohne eigenes Schulhaus. Die ersten Lehrer, Cord Henrich Branding aus Pottenhausen (1768 - 81) und Johann Christoph Holländer aus Ebenserholz bei Asemissen (1781 - 1817) blieben je eine Brakel-Zeit (Brachzeit = 6 Jahre) auf einem der 4 Altbauernhöfe in Ohrsen und hielten dort in den Leibzuchthäusern Schule. 1817 war die Schülerzahl auf 70 - 80 Kinder angestiegen. Der Bau eines Schulgebäudes ließ sich nicht mehr umgehen. Als

1) Extractus Protocolli marienfeldensis v. 8. Okt. 1782 (Privatbesitz)

2) Akten im Privatbesitz von Herrn Kemper, Ohrsen

3) Akten im Privatbesitz von Herrn Kemper, Ohrsen

Bauplatz wurde ein Stück auf der "Rüske", den bis in Ortsnähe vorstoßenden Zipfel der Gemeinheit vorgesehen. Die Grester erhoben dagegen wegen ihrer Rechte an der Gemeinheitshude Einspruch und verlangten eine generelle Teilung der Hude für alle Interessenten. Dies wurde zugestanden und so kam es 1818/19 zur Teilung.

Die Ursachen der seit 1590 erkennbar werdenden Siedlungstätigkeit der "kleinen Leute": der Hoppenplöcker, Straßenkötter und Neuwöhner lagen nicht zuletzt in einer starken Vermehrung der Bevölkerung. Im Verlauf von 230 Jahren wuchs die Zahl der Hausstätten von 11 auf 26 an. Die Einwohnerzahlen stiegen von etwa 90 im Jahre 1590 auf 314 im Jahre 1807. Die Bevölkerungsdichte erhöhte sich von 21 im Jahre 1590 auf 72 Menschen je qkm im Jahre 1807. Die Gemeinde entwickelte sich von einer spärlich bewohnten "Zwerggemeinde" zu einer schwach bewohnten "kleinen Gemeinde".¹⁾

Die großen europäischen Kriege der Periode von 1590 - 1819 wirkten sich zwar im Dorf aus, unterbrachen jedoch die rasche Zunahme der Bevölkerung nicht. Obwohl im Salbuch von 1640, also im Dreißigjährigen Krieg, der Hof von Kemper in Ohrsen als "leddigh" und die Höfe von Obermann und Meinert in Ehlenbruch als "gantz wüste" bezeichnet werden, stiegen die Einwohnerzahlen von 112 im Jahre 1609 bis auf 132 im Jahre 1648.²⁾ In den Wirren der schlesischen Kriege hatte das Dorf 1744 und 1746 unter dem Durchmarsch hannöverscher Truppen, die Quartier und Vorspann für sich beanspruchten, zu leiden.³⁾ Während des Siebenjährigen Krieges wurde sämtlichen Ohrser und Ehlenbrucher Bauern 1762 "in Betracht der erlittenen Fou- ragierungen und von kommenden sonderbaren Umständen" das Pachtkorn vom Kloster Marienfeld remittieret.⁴⁾ Auch die unruhigen Zeiten der napoleoni- schen Kriege führten zu keinen sichtbaren negativen Folgen für die anstei- genden Bevölkerungszahlen.

Ist in früheren Jahrhunderten mit einer Abwanderung des Bevölkerungs- überschusses in die seit dem 12. Jahrhundert gegründeten Städte zu rechnen - wir kennen einen Henrich von Oderdissen (Ohrsen), der von 1431 - 1438 Bürgermeister in Detmold war; auch Freilassungen des 16. Jahrhunderts weisen darauf hin⁵⁾ - so ging die Entwicklung nun dahin, daß ein großer Teil der überschüssigen Bevölkerung auf dem Lande verblieb. Hier entstand als Folge der starken Vermehrung der Bevölkerung und des Mangels an freiem Siedlungsland die ganz neue Schicht der landbesitzlosen "Einlieger".

Nach dem geltenden bäuerlichen Anerbenrecht konnte ein Hof nur unge- teilt an den ältesten Sohn übergehen. Konnten die nachgeborenen Söhne nicht auf einen anderen Hof einheiraten oder wollten sie nicht als Knechte auf dem väterlichen Hof arbeiten, so blieb ihnen die Möglichkeit, sich als "Dagloner" bei einem Bauern zu verdingen und dort als "Inligger" Unterschlupf zu fin- den. Die Höfe brachten ihre Einlieger in den Leibzuchtshäusern und sonsti-

1) Vgl. Anhang Nr. 1

2) Volkszählungen 1609 und 1648

3) Ortsakten Amt Lage, Ohrsen

4) Marienfeld Akten VI/74 Nr. 36

5) "item im sulfenn jahr dem Herrn von Marienfeld to wessel gegeben des Meigerß to Billinghausen Dochter vor Ilssenn Kemperink de hefft Berndt Sonne vor dem Holtz u. wont to Dethmold". (Freilassung 1521)

gen Nebengebäuden oder in eigens dafür erbauten Einliegerkotten unter. Sie bekamen einige Scheffelsaat Land zur eigenen Bewirtschaftung und hatten die Möglichkeit, 1 bis 2 Kühe, 1 Schwein oder einige Schafe zu halten.¹⁾ Vielfach wandten sie sich auch einer gewerblichen Tätigkeit zu. 1752 werden unter den Einliegern 1 Leineweber, 9 Tagelöhner, 7 Spinner, 1 Knecht, 1 Schuster und 1 Rademacher genannt. Die Volkszählungen von 1609 und 1648 zeigen die wachsende Zahl der Einlieger. Waren 1609 von 112 Einwohnern 14 Einlieger und Angehörige, so waren es 1648 bei 131 Einwohnern bereits 28.

Aus dieser seit 1590 neu entstandenen landbesitzlosen, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Bevölkerungsschicht, die sich aus dem Bevölkerungsüberschuß der älteren Siedlerschichten herausgebildet hatte, kam ein Teil der neuen Siedler in die Gemarkung.

Der andere Teil der Neusiedler stammte aus den nicht erbberechtigten Söhnen der alten Höfe, denen zwar keine Einheirat in fremde Höfe gelungen war, die aber das Glück hatten, mit Hilfe des Brautschatzes, der Abfindungssumme des elterlichen Hofes, etwas Land und einen Kotten zu erwerben. Sie konnten sich vor dem Absinken in die grundbesitzlose Einliegerschicht bewahren.

Wie die Bemerkungen in den Salbüchern zeigen, kamen die Siedler nur zu einem Teil aus der Bauerschaft Ohrsen und Ehlenbruch selbst. Mehrfach zogen sie aus der näheren Umgebung zu. Genannt werden die Grundherrschaften des Klosters Marienfeld, der v. Brink in Iggenhausen und der v. Schwartze in Braunenbruch. Genannt wurden auch die Orte Krummsiek, Greste und Heerse.

Die Neusiedlung seit 1590 war von der Grundherrschaft, der Landesherrschaft und den älteren Besitzerschichten abhängig. Dabei kann nicht übersehen werden, daß sich das Verhältnis zwischen dem Landesherrn und dem Kloster Marienfeld in dieser Periode mancherlei Belastungen ausgesetzt sah. War das Kloster jahrhundertlang im ungeschmälerten Genuß der Abgaben seiner eigenbehörigen Höfe und sonstiger Rechte, die es in den ersten beiden Jahrhunderten nach der Gründung 1185 erworben hatte, so blieben diese Rechte im 17. und 18. Jahrhundert nicht unangefochten.

Als die erstarkende Landesherrschaft im 17. Jahrhundert daranging, die vielfach verdunkelten Eigentumsverhältnisse der Untertanen zu klären und in den Salbüchern festzuhalten, war das Kloster gezwungen, seine alten Rechte durch Vorweisen der Kaufbriefe aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert zu beweisen. Wiederholt mußte der Abt wegen der Beschwerung seiner Eigenbehörigen Klage erheben. Er klagte, daß er an Hebung des Weinkaufs und Sterbefalls und in der Erhebung des Blutzehntens gehindert werde, daß sich Freie und Leibeigene auf seines Leibeigentums Höfen niedergelassen hätten, ohne sich vorher freizukaufen; daß die Abhaltung der Hofsprache in Stapelage gehindert werde. In zwei gütlichen Konferenzen, die 1654 und 1664 in Detmold stattfanden, wurden die strittigen Fragen zu klären versucht und durch einen Vergleich bereinigt. Der Obermannsche Hof, den der Landes-

1) Viehschatzregister 1604, 1619, 1652 .

herr als sein Eigentum beanspruchte, verblieb dem Kloster. Dagegen begab sich der Abt des Eigentums an Johannings Kötter Rott Johan, während er Meinerts Kötter behielt. Die Hofsprache in Stapelage durfte weiter abgehalten werden, doch konnte der landesherrliche Vogt der Hofsprache beiwohnen.¹⁾

1731 - 1748 kam es um die Besetzung des verwaisten Johannings-Hofes in Ohrsen zu einem jahrelangen Streit zwischen dem Landesherrn und dem Kloster Marienfeld. Das Kloster unterstützte den ravenbergischen Meier zu Ubbedissen in dessen Erbensprüchen, während die noch auf dem Hof lebende alte Leibzüchterin Johannings den Enkel der Schwester ihres Mannes, Johann Hövemann aus Pottenhausen, als Erben des Hofes sehen wollte. Sie fand dabei die Hilfe des Landesherrn. Als der Meier zu Ubbedissen sich mit Gewalt in den Besitz des Hofes zu setzen versuchte - er erschien mit dem Sekretär des Klosters und 8 anderen Personen, die mit Pistolen und Flinten bewaffnet waren, - wurde er auf Geheiß der gräflichen Kanzlei in Detmold durch den Amtsvogt in Lage vom Hofe gewiesen. Jetzt wandte sich der Abt von Marienfeld an Kaiser Karl VI. in Prag, der die Anordnungen des Grafen aufhob. Dagegen erhob die gräfliche Kanzlei Einspruch mit dem Hinweis, daß die Landesgesetze und Gewohnheiten in Lippe nicht berücksichtigt seien. Schließlich war das Kloster 1737 zu einem gütlichen Vergleich geneigt. Dieser endete damit, daß Hövemann 1748 den Meier zu Ubbedissen mit 800 Thl. abfand und damit Besitzer des Hofes war.²⁾

Das Kloster vermochte sich selbst mit Hilfe des kaiserlichen Gerichts nicht gegen den Landesherrn durchzusetzen. Der Ausgang des Streites zeigt das Erstarken der Landesherrschaft.

Die Landesherrschaft trug und förderte die Hoppenplöcker- und Straßenköttersiedlung. Sie behielt sich die Genehmigung zum Bau der Kotten vor. Sie gewährte Freijahre, in denen keine Praestanda zu zahlen waren. An den Landesherrn wandten sich die Neusiedler mit der Bitte um Schutz, wenn sie sich in Streitigkeiten mit den Alteingesessenen verwickelt sahen. Sie konnten dies unbedenklich tun, wurden doch 1708 die Besitzer der Kottstätten: Siek Hans Herm. (Nr. 18, heute Meier Nr. 1), Winkel, Joh. (Nr. 20), Cord im Kampe (Nr. 19), Johan Holländer (Nr. 12), Freymuth (Nr. 16), Hans Heinrich Rott (Nr. 15), Lettmahte (Nr. 21), Koch Siek (Nr. 14), Ricus (Nr. 13) als Eigenbehörige des Landesherrn aufgeführt. Für den Landesherrn bedeutete diese Neusiedlung daher eine wachsende Einnahmequelle aus den Praestanda der Stätten.

Die Gewinnung von Siedlungsland durch Aufteilung und Aufsiedlung schlecht bewirtschafteter und verschuldeter Höfe wurde durch die Grundherrschaft verhindert. Auch der Landesherr suchte solche Höfe zu erhalten, um keine Einbußen an den Abgaben zu erleiden.

1712 war der Kempersche Hof in "desolatem Zustand". Das Wohnhaus drohte umzufallen. Der Hof zahlte keine Praestanda mehr. Die besten Ländereien waren als Pfänder für in und nach dem 30jährigen Krieg aufgenom-

1) Akten Reichsstände: Kloster Marienfeld

2) Akten Reichsstände: Kloster Marienfeld

mene Schulden ausgetan. Der Hof krankte immer noch unter den Folgen des Krieges. Die Entschuldung ging so vor sich, daß auf Vorschlag des Amtsvogtes in Lage Kempers Tochter Dravens Bruder aus Ehrentrup heiratete. Der alte Bauer wurde abgemeiert und zog auf die Leibzucht. Der neue Meier, der seinen Brautschatz als Betriebskapital mitbrachte, nahm den Namen des Hofes an.¹⁾

Der Sundermannsche Hof stand wegen Verschuldung 1738-48 unter Zwangsverwaltung. Sundermann behielt Pferde und Möbel, doch wurde ein Teil der Ländereien ausgetan. 1748 erhielt er den Hof wieder frei, nachdem Johanning "zum Caventen (Bürgen) über die herrschaftlichen Praestanda und privatpassiva gestellt" wurde.²⁾

1779 tauchte allerdings der Plan auf, den überschuldeten Hilbringschen Hof Nr. 6 in 7 Stätten aufzuteilen. Der Plan wurde der Landesherrschaft vorgelegt, gelangte aber nicht zur Ausführung.²⁾

Dagegen ließen Grundherrschaft, Landesherrschaft und die alteingesessenen Ohrser Bauern eine Landabgabe zur Neusiedlung auf den weit von den Höfen entfernten, wenig kultivierten Ländereien, wenn die Existenzgrundlage der Höfe und damit die Abgaben an die Grund- und Landesherrschaft nicht geschmälert wurden, zu. Wie die Abgaben an die älteren Höfe zeigen, wurde das wenige Land, das nur zum Bauplatz und zur Anlage eines Gartens reichte, meist in Erbpacht an die Siedler abgegeben. Die Siedler mußten sich vielfach zu bestimmten Arbeitsleistungen gegenüber dem Bauern, auf dessen Grund sie wohnten, verpflichten. Die Neusiedlung vollzog sich damit abseits der alten Höfe am Rande oder auf der Gemeinheit, überall da, wo die Wasserverhältnisse der Anlage einer Hausstätte günstig waren. Die Auflösung der Gemeinheit begann sich abzuzeichnen. Dadurch kam es zu keiner Verdichtung der Höfe in unmittelbarer Nähe der Orte Ohrsen und Ehlenbruch. Die älteren bäuerlichen Besitzer blieben in den Orten alleine für sich.

Die Lage der Neusiedlerkotten an und in der Gemeinheit, die verhältnismäßig hohe Viehhaltung (bis 2 Kühe, 1 Rind und 2 Schweine), die nur durch Nutzung der Gemeinheit möglich war, gab zu mancherlei Streitigkeiten zwischen den Neusiedlern und Bauern aus Grete, die ältere Hudeberechtigungen in der Gemeinheit besaßen, Anlaß. Letmathe (Nr. 21) mußte es sich 1651 gefallen lassen, daß ihm die Zäune um sein Besitztum niedergerissen wurden. 1683 stellten die Grester an den Landesherrn die Forderung, den von Cord im Kampe (Nr. 19) erbauten Kotten abzureißen, da bereits 10 neue Kotten erbaut seien und ihnen durch das Vieh der Neusiedler die Hude in der Gemeinheit unerträglich geschmälert sei. 1693 und nochmals 1759 mußte Freymuth (Nr. 16) den Landesherrn um Schutz bitten, da die Grester gedroht hatten, ein von ihm auf die Grester Lake gebautes Häuschen niederzureißen.³⁾

Durch diese Widerstände war es für die Neusiedler unmöglich, ihre landwirtschaftliche Grundlage auszuweiten. Da sie aber aus dem Ertrag ihrer

1) Ortsakten Amt Lage, Ohrsen

2) Ortsakten Amt Lage, Ohrsen

3) Ortsakten Amt Lage, Ohrsen

geringen Pachtländereien nicht lebensfähig waren, gewann das Leineweben und Spinnen für die neue Siedlerschicht erhöhte Bedeutung. 1648 werden alle bis dahin in der Gemarkung sesshaft gewordenen Neusiedler als "Leineweber" bezeichnet. 1)

Hier war eine ganz neue Siedlerschicht entstanden, deren Existenzgrundlage nicht mehr ausschließlich landwirtschaftlich bestimmt war, sondern notgedrungen auf gewerblicher Tätigkeit beruhte. Damit setzte eine wachsende Änderung in der soziologischen Struktur der Wohnbevölkerung ein. Zu der bäuerlichen Bevölkerung, die sich nach Zahl und Zusammensetzung nicht wesentlich änderte, trat als neues Element eine gewerblich bestimmte Bevölkerung, die ständig zunahm und zahlenmäßig das bäuerliche Element am Ende der Periode bereits übertraf. 2)

5. Die moderne Neuzeit 1819 - 1956

So ruhig und stetig sich die Entwicklung der ländlichen Welt bisher vollzogen hatte, um so tiefgreifender brachen Umwälzungen und Umschichtungen seit dem Anfang des 19. Jahrhundert in die ländlichen Verhältnisse ein. Sie erst beendeten die bis dahin noch weitgehend mittelalterlich bestimmte ländliche Welt mit ihren alten überlieferten Rechten, mit ihren Bindungen an überkommene Ordnungen. Sie gaben mehr Raum für persönliche Initiative, luden dem einzelnen aber auch erhöhte Verantwortung auf. Dadurch erlebte der Ort in den wenigen Jahren der modernen Neuzeit einen so gewaltigen Wandel, daß sich die Struktur des Ortes in der Gegenwart in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, in Hinsicht auf das Landschafts- und Siedlungsbild einschließlich des Baubestandes deutlich vom Bild vergangener Perioden ländlichen Lebens unterscheidet.

Mit den Änderungen der modernen Neuzeit ging eine sprunghafte Bevölkerungszunahme in der Gemarkung einher. 3) War die Bevölkerungszahl der Gemarkung bis zum Jahre 1807 in stetigem, langsamen Wachsen begriffen, so stieg sie plötzlich bis 1828 in steiler Aufwärtsentwicklung auf 465 Einwohner an und erreichte damit eine Dichte von 107 E/qkm. Von 1828 - 1939 wies die Entwicklung nur einen Schwankungsbereich der Bevölkerungsdichte von ± 19 E/qkm auf. Trotz hohen Geburtenüberschusses - für die Jahre 1848 - 1888 werden 80 - 90 Schulkinder bezeugt - blieb die Bevölkerungszahl im allgemeinen konstant, d. h. die Gemeinde hat dauernd Menschen an die Industrieorte und wachsenden Großstädte abgegeben. Vor allen Dingen waren es Menschen aus der landwirtschaftlich schwächsten Schicht der "kleinen Leute", der Einlieger, der Leineweber und Spinner und später der Ziegler, die gern bereit waren, ihre Verhältnisse durch Umsiedlung in die Industrieorte zu verbessern.

Während des letzten Krieges setzte erneut eine steile Aufwärtsentwicklung der Bevölkerungszahl ein. Die Verschärfung des Luftkrieges ließ aus den besonders bedrohten Gebieten an Rhein und Ruhr eine Anzahl von Evakuier-

1) Volkszählung 1648

2) Vgl. Anhang Nr. 23

3) Vgl. Anhang Nr. 2

ten in die Gemeinde strömen. Seit Kriegsende setzte der Zustrom der Ostvertriebenen ein. Bei der Volkszählung von 1950 betrug die Gemeindebevölkerung 760 Einwohner. Das entsprach einer Dichte von 175 E/qkm. Der Anteil der Vertriebenen stieg auf 215 Einwohner oder 28,2% der Gesamtbevölkerung.¹⁾ Seither bröckelt der Höchststand durch geringe Geburtenzahlen, Rückwanderung der Evakuierten und Abwanderung von Flüchtlingsfamilien langsam ab. Eine Seßhaftmachung von Vertriebenen in der Gemeinde selbst durch Bereitstellung von Siedlungsland ist erst in letzter Zeit ins Auge gefaßt worden.

Die Sorge um die ständig wachsende Bevölkerung, ihre Ernährung und Unterbringung war nicht zuletzt der Grund für die Maßnahmen, mit denen die Regierung die Agrarreformen im Anfang des 19. Jahrhunderts einleitete. Die Aufhebung des Leib- und Gutseigentums, die Ablösung der grundherrlichen und landesherrlichen Dienste, Pächte und Abgaben, die Teilung der Gemeinheit und die Verkoppelungen in der altbäuerlichen Feldflur verursachten einen grundlegenden Wandel in den alten bäuerlichen Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnissen.

Die Fürstin Pauline hob im Jahre 1808 das Leib- und Gutseigentum auf. Die Weinkäufe und Sterbefälle als Zeichen der Eigenbehörigkeit an einen Leib- und Gutsherrn fielen zwar weg, doch blieben die andern Geld- und Naturalabgaben, Zinsen und Pächte bestehen. Zum Verkauf oder zur Verpfändung der Höfe waren keine Consense mehr nötig. Dadurch kamen die bis dahin nur als Pächter auf ihren Höfen wirtschaftenden Bauern in den Eigenbesitz ihrer Höfe. Durch diese Bestimmungen wurde es schon wenige Jahre danach möglich, daß die überschuldeten Höfe von Meierherm Nr. 5 (1821) und Sundermann Nr. 3 (1822) durch Verkauf in andere Hände gelangten. 1832 wurden die Jagd- und Fischereidienste durch Landesverordnung aufgehoben. Die Extra-, Hand- und Spanndienste konnten gegen Erlegung des 25fachen Betrages des auf 9 Mariengroschen abgeschätzten Diensttages abgelöst werden. Das Ablösungsgesetz von 1838 ermöglichte es den Inhabern geistlicher Stellen mit Genehmigung des Consistoriums in Detmold, die Pächte in eine Geldrente umzuwandeln oder mit dem 25fachen Betrag der Rente ganz abzulösen.²⁾ Daß es sich dabei um recht erhebliche Summen handelte, zeigen folgende Zahlen: 1841 hatte Busse, Iggenhausen, von dem ehemaligen Sundermannschen Kolonat Nr. 3 Dienste mit 1025 Rt, Pachtkorn mit 700 Rt und Burgfestdienste mit 175 Rt abgelöst. Kemper Nr. 4 löste 1842 Spanndienste an die Meierei Lopshorn mit 875 Rt ab. 1846 gab Meierherm Nr. 5 als Ablösung für die Pächte an das Kloster Marienfeld 350 Rt an das Consistorium.

In den Jahren nach 1841 gelang es den Ohrser und Ehlenbrucher Bauern durch Zahlung von Ablösungssummen, sich von Burgfestdiensten auf der Meierei Johannettental, von Spanndiensten auf der Meierei Lopshorn, von Forst- und Jagddiensten, von Naturalabgaben an Vieh und Korn, von Lasten, die aus der Übertragung der Pächte an das Kloster Marienfeld auf das Consistorium in Detmold herrührten, von Fleisch- und Kornzehnten, gänzlich

1) Vgl. Anhang Nr. 11

2) Kemper, Studien zur lippischen Agrargeschichte, S. 24

freizumachen oder sie in eine Geldrente umzuwandeln. Höhepunkte der Ablösung vor der "Fürstlich Lippischen Ablösungskommission" waren die Jahre 1841 - 1860. Nach den Bauern lösten auch die Straßenkötter und Neuwohner ihre Verpflichtungen zu Handdiensten und anderen Lasten und Abgaben ab; zuletzt Hebrok Nr. 27, der 1888 einen "Petrischatz zur Hülfe" mit 14.50 M nebst Zinsen für 1 Jahr an Kemper ablöste.

Die Ablösung der Dienste, Pächte und Abgaben war für die Bauern noch wichtiger als die Aufhebung des Leib- und Gutseigentums. Jetzt erst erlangten die Bauern das volle Verfügungsrecht über ihre Höfe. Die Gestellung von Gespannen und Wagen zum Holzfahren im Winter, die in der Erntezeit besonders lästige Gestellung von Gespannen und Geräten, von Wagen, Pflügen und Eggen mit den dazugehörenden Dienstleuten hörte auf. Die dafür bisher jährlich aufgewandte Arbeitszeit und Arbeitskraft konnte nun dem eigenen Hofe zugutekommen und zur intensiveren Wirtschaft beitragen. Gleichzeitig wurden die in den Naturalabgaben erkennbaren Reste der alten Naturalwirtschaft durch die moderne Geldwirtschaft ersetzt.

Die Umbildung der alten bäuerlichen Wirtschaftslandschaft in der Gemarung begann 1818/19 mit der Aufteilung der Gemeinheit. Damit verfiel die noch aus den Anfängen des Ortes herrührende Gemeinheit der völligen Auflösung. Die alten Hudeberechtigungen der an der gemeinsamen Nutzung beteiligten Interessenten wurden durch die Zuteilung von parzelliertem Gemeinheitsland abgelöst, das Land in Privatbesitz überführt.

Die Umbildung wurde durch die Verkoppelungen in der altbäuerlichen Flur in Ohrsen fortgesetzt. Sie begannen 1841 mit der Aufteilung des Sundermannschen Kolonats Nr. 3 und kamen 1952 mit der Grundstücksumlegung zwischen Johanning Nr. 2 und Schlingmann Nr. 6 auf dem "Haferkamp" und dem 1953 erfolgten Landtausch zwischen Johanning und Meier zum vorläufigen Abschluß. Die Verkoppelungen waren ohne behördlichen Druck durch freie Übereinkunft der beteiligten Bauern zustande gekommen, hatten allerdings auch einen Zeitraum von über 100 Jahren gebraucht. Bedeutete die Verkoppelung positiv die Beseitigung des Streubesitzes der einzelnen Höfe in mehreren Flurteilen, so war sie negativ mit der Auslöschung von drei ehemals selbständigen Kolonaten verbunden. (Sundermann 1841, Helmig in Wissentrup 1909, Meinhardt 1912).

Die Verkoppelungen räumten mit den alten, natürlich gewachsenen Flurformen, die sich seit dem Auslaufen des spätmittelalterlichen Rodungsvorstoßes kaum geändert hatten, auf. Sie schufen großflächige Ackerfluren mit meist rechtwinkligen, geraden Begrenzungen. Die Flurform der Ehlenbrucher Waldhufen blieb dagegen erhalten. Wegen ihrer praktischen Anlage war hier eine Verkoppelung unnötig.

Alle diese Maßnahmen und Änderungen führten einen Strukturwandel der bäuerlichen Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert herbei, der durch eine immer intensivere und vielseitigere Wirtschaftsweise gekennzeichnet ist. Sie bewirkten seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen ungeahnten Aufschwung der Landwirtschaft.

Wie die Naturalabgaben, die aus der Bauerschaft gingen, zeigen, war die bäuerliche Wirtschaft vor den Agrarreformen seit Jahrhunderten auf einen

einseitigen Getreideanbau von Roggen, Hafer und Gerste eingestellt. Für die Ernährung des Viehs stand die Hude auf der Gemeinheit zur Verfügung. Setzte die Hude "nach Maytag" ein, so waren die Ehlenbrucher Bauern gehalten, zu diesem Zeitpunkt ihre an die Grester Lake anschließenden Felder zuzumachen, um Schäden durch das dort weidende Vieh abzuhalten.¹⁾

Dünger wurde den Böden nur wenig zugeführt, da ein Großteil des Düngers durch die Gemeinheitshude im Sommer verloren ging. Die Verbesserung der Böden beschränkte sich auf die Zuführung von kalkhaltigem Mergel. Ein Teil der Felder mußte daher brachliegen, um der Erschöpfung des Bodens entgegenzuwirken. Die Erträge waren dementsprechend gering.

Seit etwa 1780 setzte unter kräftiger Förderung durch die Regierung die allmähliche Änderung in der alten Wirtschaftsweise ein. Die Brachfelder wurden mit Klee, Runkeln und Kartoffeln besäemt, so daß am Anfang des 19. Jahrhunderts eine individuelle Sechsfelderfolge (sechsjährige Brache) festzustellen war.²⁾ Eine Dreifelderwirtschaft mit der Einteilung des Ackerlandes in drei Schläge, die Zelgen genannt werden, mit einer genossenschaftlichen Bewirtschaftung der einzelnen Zelgen, die Flurzwang notwendig machte, ist in der Gemarkung nicht üblich gewesen. Weder das Flurbild noch urkundliche Nachrichten geben Anhaltspunkte dafür. Durch den vermehrten Futteranbau setzte sich die Sommerstallfütterung mehr und mehr durch; zumal die bisherige Grundlage der Viehhaltung, die Hude auf der Gemeinheit, durch die allmähliche Urbarmachung der Gemeinheitsflächen seit 1819 in Wegfall kam. Durch die längere Stallfütterung fiel mehr Dünger an, der zur Verbesserung der Böden dringend gebraucht wurde. Auch dadurch konnte die Brache nach und nach abgeschafft werden. Die Entwicklung ging zunächst nur langsam und zögernd vor sich, da zahlreiche Vorurteile der am Alten hängenden Bauern überwunden werden mußten. Erst 1841 fiel die "privative Gemeinheitshude" der 4 Altbauern Meier, Johanning, Sundermann und Kemper in der "Osterheide" auf dem Holzhang in der bisherigen Form weg. Hatte bisher jeder Colon die Hude über das ganze Revier ausgedehnt, so konnte künftig jeder nur seinen eigenen Teil behüten.³⁾ Die Neuerungen setzten sich erst um 1850 in steigendem Maße durch.

Die veränderten Verhältnisse zogen starke Rückwirkungen auf die Viehhaltung und den Anbau der Feldfrüchte nach sich.

Die Schafhaltung wurde durch die Auflösung der Gemeinheit fast ganz zum Erliegen gebracht. Wurden 1776 noch 93 Schafe in der Gemarkung gezählt, waren es 1852 nur noch 7. Dagegen stieg die Schweinehaltung von 70 im Jahre 1776 auf 241 im Jahre 1864. 1950 betrug der Schweinebesatz nach den anormalen Zuständen der Kriegs- und Nachkriegszeit bereits wieder 598 Stück. Sie wurden von 88 der insgesamt 226 Haushaltungen gehalten; d. h. 38,9% der Haushaltungen fütterten ein oder mehrere Schweine. Die Schweinemast, die auf der Futtergrundlage von Kartoffellieferungen aus Ostdeutschland Erwerbsgrundlage für mehrere Kleinbetriebe (Grube Nr. 19 und Funke

1) Urteil der Juristenfakultät Kiel v. 11. 10. 1738 im Salbuch von 1789

2) Schuster, Geschichte der Detmolder Gemarkung, S. 46

3) Akten im Privatbesitz von Herrn Kemper, Ohrsen

Nr. 17) vor dem Kriege geworden war, ist nach dem Kriege nicht fortgesetzt worden. Auffällig stark vermehrte sich der Ziegenbestand. Er stieg von 11 im Jahre 1776 auf 131 im Jahre 1864. Die Ziege wurde seit Auflösung der Gemeinheit zur Kuh des kleinen Mannes, der Neuwohner und Einlieger. Gegenwärtig ist der Ziegenbestand im Abnehmen begriffen, erreichte 1950 aber immer noch eine Gesamtzahl von 85 Tieren. Der Rindviehbesatz blieb bis zum Jahre 1864 in etwa konstant. Er belief sich 1776 auf 155 Stück und zählte 1864 154 Stck. Rindvieh. Er war 1950 auf 252 Stück angestiegen; ein Zeichen für die erhebliche Intensivierung der Milchwirtschaft auf den Höfen, die sich auch in einer Vermehrung des Weidelandes bemerkbar machte. Heute werden nur hochgezüchtete, leistungsfähige Tiere mit hoher Milchleistung und hohen Fettprozenten eingestallt. Die anfallenden Milchmengen werden von der Genossenschaftsmolkerei Lage aufgenommen. Gegenwärtig gehen die Bemühungen der Betriebe um den Aufbau eines tbc-freien Rindviehbestandes. Der Pferdebesatz stellte sich 1776 auf 53 Tiere, ging 1864 auf 42 Tiere zurück und stieg 1950 auf 59 Tiere, die von 14 Betrieben gehalten wurden. In dieser Zahl waren Flüchtlingspferde, die Bauern aus dem Osten mitbrachten, enthalten. Durch den vermehrten Treckereinsatz ist der Pferdebestand gegenwärtig auf 31 Arbeitstiere zurückgegangen. Der Rückgang seit 1950 beträgt damit 40,7%. 1)

Steigerte sich schon durch den vermehrten Stalldüngeranfall die Ertragsfähigkeit der Böden, sowar die Verwendung von künstlichem Handelsdünger, dessen Verbrauch in Lippe 1868 bereits größer war als in anderen Teilen der Provinz Westfalen²⁾, noch bedeutsamer. Die in Lippe 1851/56 eingeführte Drainage³⁾ ließ die unter stauender Nässe leidenden Ackerflächen allmählich trockener werden. Unter diesen Voraussetzungen konnte sich die neuzeitliche Fruchtwechselwirtschaft, verbunden mit einer mehrfachen Steigerung der Hektarerträge, entwickeln. Neben den alten Getreidearten gewann der Weizen immer mehr Gewicht. Die Anbauflächen für Kartoffeln und Zuckerrüben vergrößerten sich. Der Zuckerrübenanbau erhielt durch den Bau der Zuckerfabrik in Lage im Jahre 1884 starken Auftrieb, der sich bis in die Gegenwart auswirkt; besonders auch seit durch die fortschreitende Motorisierung eine schnelle Abfahrt der anfallenden Rübenmengen gewährleistet ist. Durch die Fütterung von Rübenschnitzel und Rübenblatt ist eine weitere Intensivierung der Rinderzucht und eine rentable Milchwirtschaft ermöglicht. Heute werden Roggen - Weizen - Wintergerste - Hafer - Zuckerrüben - Kartoffeln mit Zwischenfruchtbau von Landsberger Gemenge und Steckrüben angebaut. Der Anbau zeigt noch Anklänge an die ältere Sechsfelderfolge. Nach der Bodenbenutzungserhebung von 1950⁴⁾ wurden von 294 ha Gesamtackerfläche

42 ha mit Roggen
41 ha mit Weizen
31 ha mit Wintergerste

-
- 1) Viehzählungen und Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen
 - 2) Kemper, Studien zur lipp. Agrargeschichte, S. 100
 - 3) Kemper, Studien zur lipp. Agrargeschichte, S. 93
 - 4) Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen

38 ha mit Hafer
 38 ha mit Zuckerrüben
 34 ha mit Kartoffeln

bestellt. Für den Futterpflanzenanbau wurden 15 ha für Futterrüben und 25 ha für Klee und Kleegras benötigt.

Die Getreideanbaufläche ist zugunsten des Hackfruchtbaues im Rückgang begriffen. Die Hackfruchtfläche verhielt sich 1950 zur Getreidefläche wie 1 : 1,6. Sie stieg auf 47,3% der Getreidefläche. Unter den Hackfrüchten hat die Zuckerrübe größte Bedeutung. Sie nahm 1950 12,9% der Ackerfläche und 43,1% der Hackfruchtfläche ein. Bei einer weiteren Intensivierung dürfte der Hackfruchtbau in der Gemarkung weiter ansteigen. Auf Feldgemüsebau als stärkste Ausprägung der intensiven Wirtschaftsweise hat sich weitgehend der kleinbäuerliche Betrieb von Kuhlmann Nr. 51 umgestellt.

Die Leistungshöhe der Landwirtschaft in der Gemarkung läßt sich am besten an den durchschnittlichen Hektarerträgen der letzten Jahre ablesen. Die Züchtung neuer Sorten hat den Leistungsanstieg sehr gefördert.

W. -Weizen	30 - 32 dz/ha
W. -Roggen	30 - 32 dz/ha
W. -Gerste	33 dz/ha
Hafer	33 dz/ha
Zuckerrüben	
(17,5 Zuckergehalt)	360 dz/ha
Kartoffeln	270 dz/ha

Mit diesen Durchschnittserträgen steht die Landwirtschaft in der Gemarkung über dem an sich hohen Leistungsdurchschnitt der Landwirtschaft in Westfalen und Lippe.

Die Steigerung der Erträge aus Ackerbau und Viehwirtschaft, die weit über den Rahmen einer in erster Linie für den eigenen Bedarf arbeitenden Familienwirtschaft hinausging, führte zur allgemeinen Verflechtung mit der modernen Marktwirtschaft. Damit wurde die bäuerliche Wirtschaft von der Marktlage, von Angebot und Nachfrage und der sich daraus bildenden Preislage abhängig.

Als 1906 der erste Selbstbinder in der Gemarkung zu arbeiten begann, setzte eine Entwicklung ein, die sich heute in immer stärkerem Maße durchsetzt. Rationalisierung, Technisierung und Motorisierung der Landarbeit durch eine Vielzahl neuerer, arbeits- und kräftesparender Maschinen, die sich seit der Währungsreform 1948 in ungeahnter Weise verstärkten, gaben der Landwirtschaft ein völlig neues Gesicht. Die Technisierung kommt den revolutionierenden Umwälzungen im 19. Jahrhundert gleich. Gab es 1929 erst einen Schlepper in der Gemarkung, so hat sich der Schlepperbestand seither auf 14 Stück erhöht. Die Schlepper sind mit modernen Schlepperpflügen ausgerüstet. 4 Dreschmaschinen mit Strohpressen, 2 Höhenförderer, 4 Düngerstreuer, 1 Dungauplader, 2 Vollerntemaschinen für Rüben, 3 Rübenhamster, 2 Vorratsroder für Kartoffeln, 4 elektrische Melkmaschinen sind heute in Betrieb. Die Kutsche hat in allen bäuerlichen Betrieben dem Auto Platz gemacht. Im bäuerlichen Haushalt ist eine Reihe von modernen Haushalts- und Küchengeräten in Gebrauch, die der Bauersfrau Erleichterung bringen.

Von der Modernisierung sind alle bäuerlichen Betriebe erfaßt. Bei einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft wird sich der erhöhte Arbeitsanfall und erhöhte Bedarf an Arbeitskräften nur durch weitere Technisierung ausgleichen lassen.

Um den steigenden Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen befriedigen zu können, wurde im Mai 1954 auf dem ehemaligen Kuhlmannschen Hof Nr. 9 in Ehlenbruch, den Johanning mit Gebäuden und 12 Scheffelsaat Land verkaufte, eine Pflanzenschutz- und Maschinenstation durch die landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Lage eingerichtet. Ein schlesischer Flüchtling, Bauerkämpfer Nr. 70, übernahm die Station als sein Eigentum. Der Maschinenpark umfaßt einen Unimog, 2 Dungstreuer, 1 Kunstdüngerstreuer, 1 Kalkstreuer, 1 Vollroder für Rüben, 1 Krautschläger für Kartoffeln sowie Spritzgeräte für den Pflanzenschutz.

Mit den einschneidenden Umbildungen und Änderungen in der Landwirtschaft fielen die Einwirkungen der aufkommenden Industrialisierung in die ländlichen Verhältnisse zusammen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich zunächst eine durchgreifende Änderung in der soziologischen Gliederung der Bevölkerung.

Zwischen die Vollbauern und die gewerblich bestimmte Schicht der landarmen oder landlosen Leineweber und Garnspinner hatte sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine kleinbäuerliche Schicht geschoben. Es waren jene kleinen Stellen, die durch die Teilung der Gemeinheit ihre landwirtschaftliche Grundlage verbreitern konnten. Die vollbäuerliche Bevölkerung wurde 1822 durch Zerschlagung des Sundermannschen Kolonats Nr. 3 zahlenmäßig geschwächt. Das Anwachsen der Gesamtbevölkerung hatte nur die Schicht der Kleinbauern, Leineweber und Garnspinner vergrößert. Dabei vermittelten manche Übergänge zwischen Kleinbauern, Leinwebern und Garnspinnern. Die Kleinbauern betrieben als Nebenerwerb Weben und Spinnen, während die Leineweber und Spinner ihre wirtschaftliche Lage durch den Ertrag ihrer geringen Ländereien verbesserten.

Die wirtschaftlich schwächste, zahlenmäßig größte Schicht der Bevölkerung wurde seit der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr in ihrer Existenz gefährdet, da das alte mit Handwebstuhl und Spinnrad als Heimarbeit betriebene Leinengewerbe durch das Aufkommen der Maschinenweberei in eine tödliche Krise geriet. Die auf gewerbliche Arbeit angewiesene Bevölkerung kam in drückende Not, "weil das Spinnen und Weben, womit die meisten Einwohner sich ernähren müssen, ganz darniederliegt". (1846)¹⁾ Da die Einführung der Maschinenweberei in Lippe durch das Verbot des mechanischen Webstuhls verhindert wurde, sah sich diese Bevölkerungsschicht zu einer neuen Arbeits- und Lebensweise gezwungen. Ein Teil wanderte vom Lande ab. Ein anderer Teil sah sich vor der Notwendigkeit, das harte Brot der Ziegler, die als Wanderarbeiter über die Grenzen des Landes strömten, in der Fremde zu verdienen. Im Frühjahr machten sich die Wanderarbeiter auf den Weg, arbeiteten im Sommer auf den Ziegeleien und kehrten im

1) Konsistorialakten

Herbst mit dem ersparten Gelde zurück. Ein Stück Land und ein eigenes Häuschen mit Stall für Schweine und Ziegen waren die Ziele, für die die Ziegler harte Arbeit und monatelange Abwesenheit von der Heimat in Kauf nahmen. Ihre wirtschaftliche Lage hob sich allmählich. Von ihrem Fleiß und ihrer Sparsamkeit kündeten noch heute die Zieglerhäuser an den Straßen über die ehemalige Gemeinde, deren erstes 1885 (Kochsiek Nr. 33) gebaut wurde. Welches Ausmaß diese Wanderarbeit annahm, zeigt eine Zahlenangabe aus dem Jahre 1910. Danach waren von 464 Einwohnern der Gemeinde 113 Ziegler und 8 Maurer, davon 51 zur Zeit der Zählung ortsabwesend.¹⁾

Erst in den Jahrzehnten vor und nach dem 1. Weltkrieg wurde auch das flache Land immer mehr von kleinen und mittleren Industriebetrieben meist der Holzverarbeitenden Industrie durchsetzt. Die Elektrifizierung zu Anfang des 20. Jahrhunderts, der Bau der Eisenbahnlinie Herford-Lage-Detmold-Altenbeken (1880 - 95) und der Linie Bielefeld-Lage (1903) schufen wichtige Voraussetzungen zur Ansiedlung von Industriebetrieben gerade im Nordwesten des Landes. Auch in der Gemarkung selbst hielt die Industrie ihren Einzug.

Angeregt durch die gut gehende Zelluloidwarenindustrie in Schötmar, eröffnete im Jahre 1908 Wellmeier Nr. 25 auf seinem Grundstück in Ohrsen eine Fabrik für Käämme und Haarschmuck. Der Betrieb ging 1910 durch Verkauf an die Firma "Knigge und Lindloff" über, die durchschnittlich 35 - 40 Arbeiter beschäftigte. 1925 kaufte Wellmeier die in Schwierigkeiten geratene Firma zurück und betreibt seither einen Großhandel mit Zelluloidwaren.

Aus kleinen Anfängen entwickelte sich seit 1921 die Zelluloidwarenfabrik der Gebr. Echterhölter in Ehlenbruch. Die Inhaber der Firma, deren Vater als Ziegelmeister bis nach Bornholm und Rußland kam, waren in jüngeren Jahren selbst noch Ziegler. Durch ihre spätere Tätigkeit bei der Firma Knigge und Lindloff sammelten zwei der Gebrüder genügende Erfahrungen, um sich 1921 selbständig machen zu können. Mit dem dritten Bruder zusammen wurde die Arbeit zunächst auf der elterlichen Stätte Nr. 17 aufgenommen. 1923 konnte das Unternehmen bereits in einen kleinen Neubau auf dem jetzigen Fabrikgelände einziehen. Die Firma entwickelte sich zu einem kleinen Großbetrieb, der 1950 nach den Rückschlägen durch Krieg und Kriegsfolgen wieder 53 männliche und 47 weibliche Arbeitskräfte beschäftigte. Dazu kamen 15 Heimarbeiter. Gegenwärtig zählt die Firma 180 ständige Arbeitskräfte. In der Saison für die Sonnenbrillenherstellung, die neben der Herstellung von Käämmen und Haarspangen seit 2 Jahren in das Produktionsprogramm aufgenommen wurde, steigert sich die Zahl der Beschäftigten in der Zeit zwischen Januar und Juni auf etwa 225. Seit 1929 schenkte man dem Exportgeschäft besonders nach den skandinavischen Ländern Aufmerksamkeit. Nach dem Kriege konnten die Verbindungen mit den Beneluxländern ausgeweitet werden, aber auch in der Schweiz, Österreich, Portugal, Griechenland bis nach Südamerika und Australien fanden sich Abnehmer. Durch gute Qualitätsarbeit mit einem bedeutenden Umsatz wuchs der Familienbetrieb zum größten seiner Art in Lippe und errang sich eine führende Stel-

1) Volkszählung 1910

lung in der Bundesrepublik.

Vor dem 2. Weltkrieg machte sich 1934 ein 2. Zelluloidwarenunternehmen, die Firma Wilhelm Künsting, in der Gemeinde ansässig. Der Inhaber der Firma arbeitete sich vom Arbeiter in der Echterhölterschen Fabrik zum Leiter eines eigenen Betriebes empor. Nachdem die Fabrik 1940 - 1948 stillgelegt hatte, da der Inhaber zur Wehrmacht eingezogen war und nach Kriegsende zu wenig Rohmaterial zur Verfügung stand, konnte die Produktion erst nach der Währungsreform 1948 wieder voll aufgenommen werden. 1950 bot die Firma, die ebenfalls Käbme und Haarspangen herstellt, 15 männlichen und 18 weiblichen und 7 Heimarbeitern Arbeit und Verdienst. Das Unternehmen wuchs zu einem kleinen Mittelbetrieb, der augenblicklich durchschnittlich 40 ständige Arbeitskräfte zählt. Der Absatz wird durch Geschäftsverbindungen nach Holland, den skandinavischen Ländern, der Schweiz und Griechenland gefördert.

Beide Firmen modernisierten nach der Währungsreform 1948 ihre Produktionsstätten durch Um- und Neubauten und schufen damit neue Arbeitsplätze, die zu einem hohen Prozentsatz Flüchtlingen und Kriegsversehrten zugutekamen. 1950 waren unter den Arbeitskräften der Gebr. Echterhölter 31% Flüchtlinge und 7% Kriegsversehrte. Bei der Firma W. Künsting entfiel sogar ein Anteil von 39,3% der Belegschaft auf Flüchtlinge und von 9% auf Kriegsversehrte.

Nach der Währungsreform stellte sich die Bürstenmacherei Kervezee in Ohrsen auf Rohrflechtereie von Polstergestellteilen vor allen Dingen für die Firma Bergmann, Kachtenhausen, um. Dieser Kleinbetrieb umfaßte 1950 11 meist weibliche Arbeitskräfte, 5 davon waren Flüchtlinge.

Neben diesen Industriebetrieben gab es 1950 noch 6 Handwerksbetriebe: 1 Bäckerei, 2 Tischlereien, 1 Uhrmacherei, 1 Schuhmacherei und 1 Maurergeschäft mit insgesamt 11 Beschäftigten. Dazu kamen 4 Handelsgeschäfte: 1 Großhandel mit Zelluloidwaren, 1 Fuhrunternehmen, 1 Kleinhandel mit Textilien und 1 Geschäft zum Verkauf und zur Reparatur von Fahrrädern und Nähmaschinen. Diese Unternehmen beschäftigten insgesamt 12 Erwerbstätige. Die beiden letzten Unternehmen waren kleine Flüchtlingsbetriebe.

Da die Industrie bodenständige Arbeitsplätze schuf, ging die Wanderarbeit fühlbar zurück und konnte nach dem 1. Weltkrieg völlig überwunden werden. Die ehemaligen Wanderarbeiter fanden Arbeitsmöglichkeiten in der Gemarkung oder in der näheren Umgebung ihres Heimatortes. Sie wurden zu bodenständigen Industriearbeitern, die nach Feierabend ihren Garten bearbeiteten und Schwein und Ziege hielten und damit unvermeidliche Krisenjahre besser überstehen konnten.

Für die Arbeiter, die sich Industriezweigen zuwandten, die in Ohrsen-Ehlenbruch nicht vertreten waren, gewann der Pendelverkehr zwischen Wohnort und Arbeitsort besondere Wichtigkeit. (Abb. 33) 1950 wurden 138 Arbeitskräfte oder 38,7% der Erwerbspersonen in der Gemeinde gezählt, die außerhalb der Gemeinde Arbeitsplätze gefunden hatten. Diese Auspendler arbeiteten teilweise in erheblich entfernten Orten. Lage, Bielefeld und Kachtenhausen mit den Polstergestellbetrieben von Bergmann und Begemann waren die Hauptarbeitsgemeinden. Begünstigt wurde der berufliche Pendelver-

kehr durch den Anschluß der Gemeinde an die Bahnstrecke Bielefeld-Lage und die Nähe des Eisenbahnknotenpunktes Lage, der Fahrmöglichkeiten in Richtung Detmold, Lemgo, Schötmar, Salzuflen, Herford bietet. Ein Teil der Arbeiter benutzt eigene Motorräder, Fahrräder oder in neuester Zeit das Moped, um die Arbeitsstätten zu erreichen.

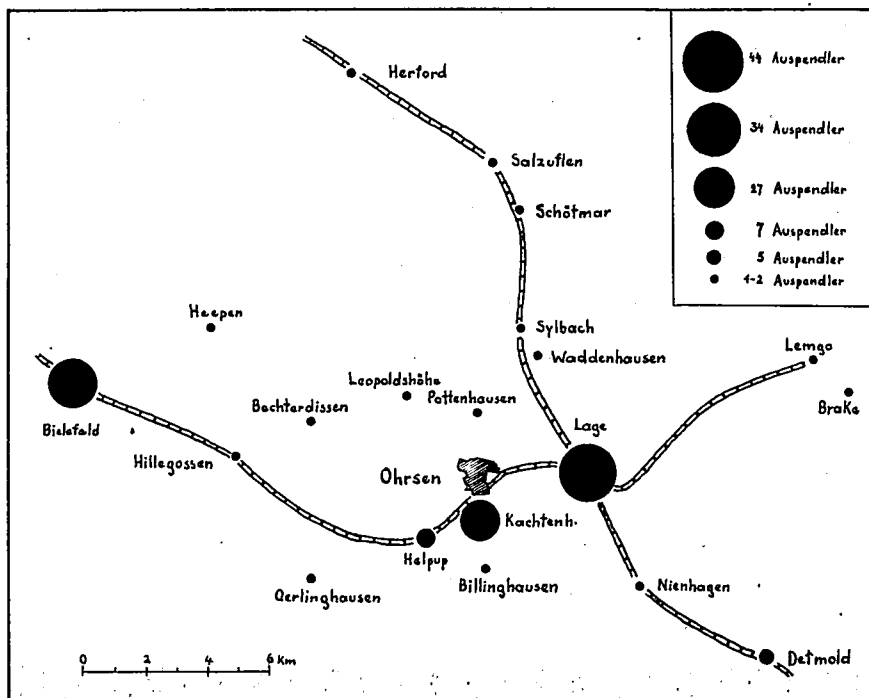


Abb. 33: Auspendler und ihre Arbeitsgemeinden 1950

Den 138 Auspendlern standen 1950 63 Einpendler gegenüber; die in der Gemeinde Arbeit gefunden hatten; aber außerhalb der Gemeinde wohnten. In der Gemeinde war also ein Überschuß von industriellen Erwerbspersonen vorhanden, der an Industrie- und Handwerksbetriebe anderer Gemeinden abgegeben wurde.

Nach der Berufszugehörigkeit ihrer Bevölkerung hat sich die Gemeinde zu einer industriell-handwerklichen Wohngemeinde mit einer bäuerlichen Grundschicht, die sich aus großen, mittleren und kleinen Bauern zusammensetzt, entwickelt. Das Ausmaß der industriell-handwerklichen Durchdringung der Gemeinde zeigt sich darin, daß 1950 nur 30,6% der 356 Erwerbspersonen der Gemeindebevölkerung in der Landwirtschaft, dagegen 56,7% in der Industrie und im Handwerk tätig waren.

Nach ihrer sozialen Stellung gehörte 1950 der weitaus größte Teil, nämlich 66,4% der Erwerbstätigen dem Arbeiterstand (Land- und Industriearbeiter) an. 8,4% waren Selbständige. In dieser Zahl sind in erster Linie die

selbständigen Bauern, dann aber auch die selbständigen Fabrikanten und Handwerker enthalten. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gruppe, ihr Einfluß auf das Gemeindeleben ist jedoch unverhältnismäßig höher als es nach der Anzahl erscheint. Den wegen der fruchtbaren Böden wohlhabenden Bauern gehörten 1950 über 80% des gesamten Bodens in der Gemarkung.¹⁾ Von den wohlhabenden Ehlenbrucher Fabrikanten waren über 200 Menschen wirtschaftlich abhängig. Verhältnismäßig hoch war die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen mit 15,7%. Dabei handelte es sich meist um Personen, die in landwirtschaftlichen Betrieben mithalfen. Der Anteil der Beamten und Angestellten betrug 9,5%, der in Handel und Verkehr 6,5% und der im öffentlichen Dienst Beschäftigten 6,2%. Hoch war 1950 die Zahl der selbständig Berufslosen mit 16,4% der Erwerbstätigen. Hierunter fallen Rentner, Soforthilfeempfänger und Pensionäre.²⁾

Wie die soziale Gliederung seiner Bevölkerung erkennen läßt, hat sich das Dorf zu einem überwiegenden Arbeiterdorf entwickelt. Auch hierin zeigt sich das Ausmaß der industriellen Durchdringung einer bis 1590 rein bäuerlichen Gemeinde.

Die soziale Lage der seit 1945 in die Gemeinde einströmenden Ostvertriebenen, an denen 1950 die Gruppen der Schlesier mit 46,5% und der Ostpreußen mit 20,4% der Vertriebenen den größten Anteil hatten³⁾, konnte sich erst nach der Währungsreform 1948 langsam bessern. Der hohen Zahl der ehemals selbständigen Bauern unter den Ostvertriebenen ist es nicht gelungen, wieder eigenen Grund und Boden unter die Füße zu bekommen. Sie sanken zu landbesitzlosen Landarbeitern herab und leisten heute einen großen Teil der landwirtschaftlichen Arbeit auf den Höfen, wenn sie es nicht vorzogen, in der Industrie Arbeit zu finden. Der leidenschaftliche Wunsch nach Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, nach einem Ausweg aus den allgemein schlechten und beengten Wohnverhältnissen - 1950 kamen auf einen Vertriebenenhaushalt mit 3,3 Personen durchschnittlich 1,8 Räume⁴⁾ haben dazu geführt, daß eine Reihe der aktivsten Flüchtlingsfamilien abwanderten. Die Überwindung des Elends der ersten Jahre war in hohem Maße nur durch Eingliederung in den industriellen Arbeitsprozeß möglich. Diese Bevölkerungsgruppe, die von ihrer Heimat her meist ländlicher Arbeit und Lebensweise verbunden war, in der Gemeinde sesshaft und bodenverbunden zu machen, ist über geringe Ansätze bisher nicht hinausgekommen. Die Eingliederung der Ostvertriebenen, die zunächst eine erhebliche Last und Sorge für die Gemeinde darstellte, hat sich im Laufe der Zeit zum großen Segen und Vorteil auch für die einheimische Bevölkerung ausgewirkt. Ohne sie wäre die Ausweitung der industriellen Produktion und die Versorgung der Landwirtschaft mit fleißigen, qualifizierten Arbeitskräften kaum möglich gewesen.

Alle diese Wandlungen veränderten naturgemäß das Landschafts- und Siedlungsbild und den Baubestand in der Gemarkung.

1) Vgl. Anhang Nr. 24 und 26

2) Vgl. Anhang Nr. 6 und 7

3) Vgl. Anhang Nr. 12

4) Vgl. Anhang Nr. 15

Bis zum Jahre 1883 wurde das gesamte Gemeinheitsland von dennunmehrigen Besitzern urbar gemacht und in Garten-, Wiesen- und Ackerland umgewandelt. Ausnahmen bildeten nur der Johanningsche Gemeinheitsanteil, der nun forstwirtschaftlich genutzt wurde, und einige kleinere Flächen, die 1880 noch von Wald bedeckt waren. Es war der letzte Rodungsvorstoß von Bedeutung. Die das Landschaftsbild beherrschenden Hecken wurden bis auf ganz geringe Reste beseitigt. Sie waren, da die Hude aufgegeben wurde, nicht mehr unbedingt notwendig.

Beschränkte sich die frühe neuzeitliche Straßenkötter- und Neuwohnersiedlung auf die tiefer gelegene Zone der Sieke und Bachläufe in der Nähe des fließenden Wassers am Rande der Gemeinheit, so sparte die moderne Siedlung die feuchten Sieke und Bachläufe aus und strebte auf die höheren Teile des Gemeinheitsriedels. Nicht mehr die Sieke und Bäche bildeten die natürlichen Ansatzpunkte der Siedlung, sondern die beiden seit 1836 zu Straßen ausgebauten ehemaligen Viehtriften über die Gemeinheit wurden zu Leitlinien der modernen Entwicklung.

Auf dem Raum der ehemaligen Gemeinheit spielte sich mit ganz geringen Einschränkungen die gesamte moderne Neusiedlung im 19. und 20. Jahrhundert ab. Auf den Landzuwachs aus den geteilten Gemeinheitsgründen waren die Bauern nicht unbedingt angewiesen. Wenn die Bauern Siedlungsland durch Verpachtung oder Verkauf abgaben, dann geschah es hier auf der ehemaligen Gemeinheit. Das Gemeinheitsland lag vielfach ungünstig zu ihren Höfen, war gar nicht oder nur wenig kultiviert und zeigte geringe Bodengüte; noch 1950 deckte sich die ehemalige Gemeinheit fast genau mit den geringer bewerteten Flächen der Z. St. 5. Die Besiedlung verteilte sich über den ganzen Zeitraum. Sie ging tropfenweise, nacheinander, vor sich und vollzog sich damit in den Formen der älteren Hoppenplöcker-, Straßenkötter und Neuwohnersiedlung. Von 1819 - 1880 entstanden 6 neue Stätten auf dem Gemeinheitsland; 1 Stätte (Hebrok Nr. 27) auf älterem Bauernland. Von 1880 - 1956 wurden 56 Häuser neu errichtet, mit 3 Ausnahmen (Schierenberg Nr. 39, Wellmeier Nr. 46 und Nr. 48) alle auf dem Raum der ehemaligen Gemeinheit. Die Neubautätigkeit war zwischen 1844 und 1870 ganz unterbrochen; eine Folge der wirtschaftlichen Notlage, die durch den Niedergang des alten Leinengewerbes verursacht war. Von 1885 bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges erreichte sie mit 19 Neubauten einen Höhepunkt. Ein zweiter Höhepunkt zeichnete sich für die Zeit von 1927 - 1938 mit 12 Neubauten in 11 Jahren ab.

Wenn nicht alles täuscht, wird sich die besonders starke Änderung des Landschafts- und Siedlungsbildes seit 1883 auch in nächster Zukunft fortsetzen und die Neubautätigkeit einem neuen Höhepunkt zustreben. Allein das Jahr 1956 brachte einen Zuwachs von 16 Neubauten, darunter die Gebäude für die 8 geplanten landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen. Durch die Aufsiedlung des Siedlungsgeländes auf dem Meierschen Gemeinheitsanteil entsteht zum erstenmal seit der Gründung der Ehlenbrucher Hufen durch die Zisterzienser im hohen Mittelalter wieder ein planmäßig gegründeter, heute von Staat und Gemeinde getragener, ganzer Siedlungskomplex in der Gemarung.

Auch im Baubestand hinterließ die neue Zeit ihre Spuren. Bis zum Jahre

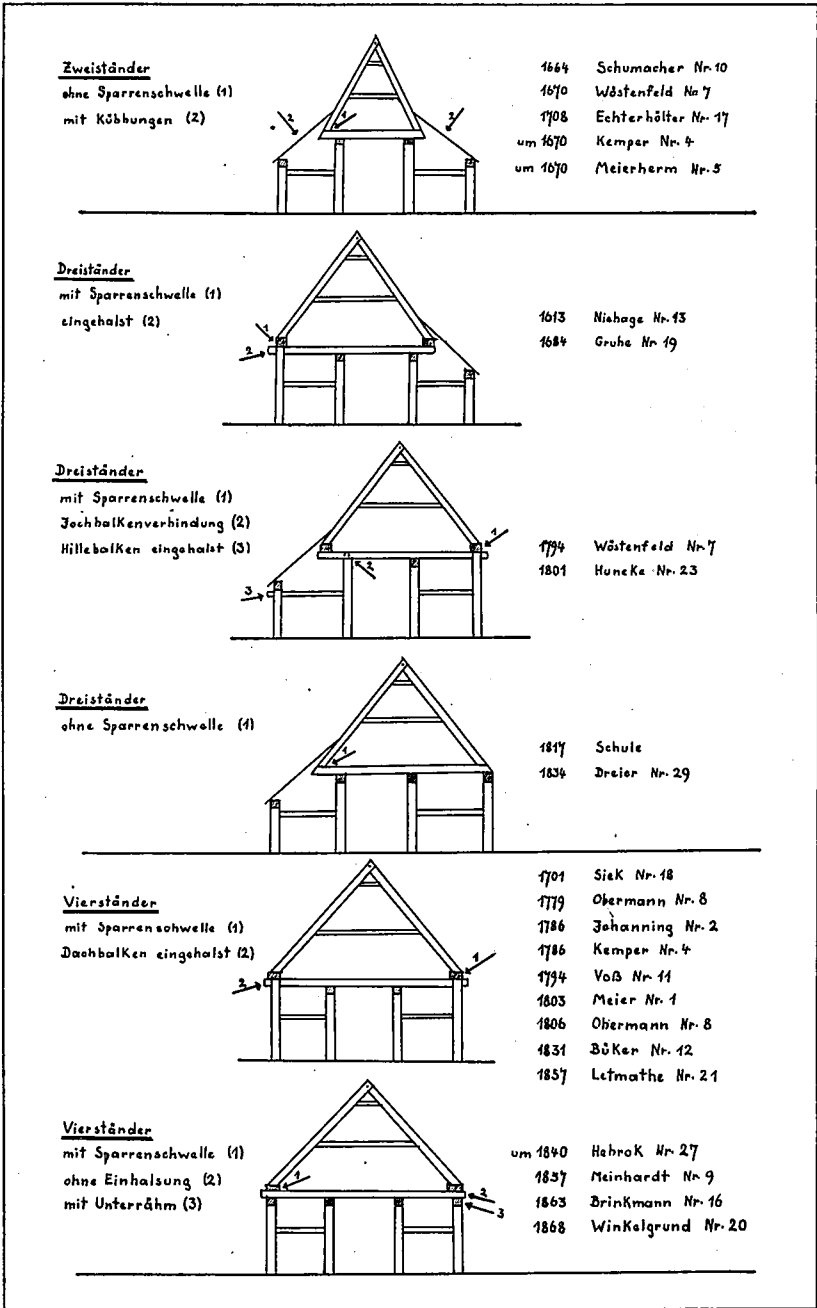


Abb. 34: Der ältere Baubestand nach seinen Gerüstformen
(nach A. Pfaff, 1949)

1868 waren die Bauten in der Gemarkung ganz einheitlich vom niederdeutschen Hallenhaus bestimmt. 1) Nach den Gerüstformen dieser Fachwerkhäuser lassen sich 3 Hauptformen unterscheiden, die heute noch alle in der Gemarkung vorhanden sind. (Abb. 34) Zum ältesten Baubestand gehören Zweiständer mit 2 Kübbungen. Bei ihnen wird die Last des Daches von 2 Ständerreihen, die die seitliche Begrenzung der Längsdeele bilden, getragen. Die Ställe rechts und links der Deele werden von den angeklappten Kübbungen überdacht. Die Dachbalken zeigen keine Sparrenschwelle. Es sind vor allem Bauten aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Schumacher Nr. 10 1664, Kemper Nr. 4 um 1670, Wöstenfeld Nr. 7 um 1670).

Daneben finden sich mehrere Dreiständer mit einer Kübbing. Drei Ständerreihen tragen die Dachbalken. Die Kübbing liegt nur an der Seite der überstehenden Dachbalken. Das Haus ist unsymmetrisch, weil die Deeleinfahrt nicht genau in der Mitte der Giebelwand liegt und das Dach auf der angekübbten Seite tiefer zur Erde reicht. Das älteste Haus der Gemarkung ist ein Dreiständerbau. (Niehage Nr. 13, 1613) Häuser der Straßenköttersiedlung wurden bis 1834 in dieser Form gebaut.

Der Zahl nach überwiegen die Vierständerbauten. Bei ihnen ruht die gesamte Dachkonstruktion auf vier Ständerreihen. Die Sparren stehen auf einer Sparrenschwelle. Da der vorhandene Raum auch auf dem Dachboden vollausgenutzt werden konnte, setzte sich diese Form weitgehend durch. Der älteste Vierständerbau in der Gemarkung stammt aus dem Jahre 1701 (Siek Nr. 18, heute Meier Nr. 1). Die Bauern, aber auch die "kleinen Leute" gingen immer mehr zu ihm über, zuletzt Winkelgrund Nr. 20 (1868).

Bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren die Dächer mit Stroh gedeckt, die Gefache mit Weidengeflecht ausgekleidet und mit Lehm beworfen, die große Längsdeele mit gestampftem Lehm befestigt. Die Nebengebäude auf den Höfen: Scheuern, Speicher, Schuppen und Backhäuser, waren ebenfalls in Fachwerkbauweise ausgeführt. Bis in die Gegenwart wurde der gesamte ältere Baubestand durch Umbauten, Anbauten und Erweiterungen, Wandel in der Art der Nutzung in starkem Maße verändert. Neue Stallbauten, Schuppen und Scheunen entstanden auf den Höfen und lassen den ursprünglichen Zustand der Hofanlage nur noch schwer erkennen.

Nach 1868 trat bei einigen Bauernhäusern eine Vereinigung der Stein- und Fachwerkbauweise auf. Dabei wurden die Außenwände mit Bruchsteinen gebaut, während die inneren Deelenwände in der althergebrachten Fachwerkbauweise aufgerichtet wurden. Der Grundriß zeigt mit der Anordnung der Deele und der Stallungen die von den Vierständern bekannte Form (Möller Nr. 18, 1870; Schumacher Nr. 10, 1878; Meierherm Nr. 5, 1894; Schlingmann Nr. 6, 1894).

Seit 1870 entstand bis zum 1. Weltkrieg die lange Reihe der Ziegler- und Handwerkerwohnhäuser an den beiden Straßen über den Gemeinheitsriedel. Es sind verputzte oder unverputzte Backsteinbauten. Sie stehen mit der Traufseite an der Straße. Vielfach erkennt man über der Eingangstür in der Mitte der Straßenfront einen vorgebauten, giebelartigen, kleinen Dachaus-

1) Pfaff, Alfred; Das Bauernhaus in der Gemarkung Ohrsen

bau. Stallungen für Ziegen und Schweine befinden sich an der Rückseite des Hauses zum Garten hin. (Walle Nr. 42, Johanning Nr. 41, Klöpfer Nr. 36, Winkelgrund Nr. 37, Klöpfer Nr. 38, Helbig Nr. 40, Brokmann Nr. 35, Lücking Nr. 49 u. a.).

Bei den Arbeiterwohnhäusern, die vor dem 2. Weltkrieg am Friedhof und an der Straße Ehlenbruch-Grester Lake gebaut wurden, herrscht das 1 1/2 stöckige Giebelhaus mit kleinem rechteckigem Grundriß vor. Das Haus trägt ein Satteldach, der Giebel zeigt zur Straße. Man betritt das Haus von der Querseite. Die Häuser fallen durch ihren einheitlichen, hellen Rauhverputz auf. Auch sie weisen Stallungen für Ziegen und Schweine auf. Ländliche Industriearbeiter sind hier bodenständig geblieben. (Büker Nr. 63, Riensch Nr. 61, Löscher Nr. 64, Mölling Nr. 62, Neuwohner Nr. 59).

In derselben Art wurden die nach dem 2. Weltkrieg fertiggestellten Arbeiterwohnhäuser gebaut. (Letmathe Nr. 67, Biermann Nr. 69, Letmathe Nr. 65, Fliege Nr. 73. Das am Weg über den Haferkamp in Ehlenbruch aufgestellte Behelfsheim (Nr. 68) wurde aus der Wohnungsnot der Nachkriegsjahre geboren.

Im Bereich der Arbeiterwohnhäuser fallen einige städtisch wirkende Steinbauten aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg auf. Durch eine typische Würfel-form mit einem nach allen Seiten abgewalmten Dach unterscheiden sie sich von den Arbeiterhäusern. Die Häuser enthalten 2 Stockwerke und sind außen mit einem grauen Zementputz versehen. An mehreren dieser Häuser sind seitlich Autogaragen zu erkennen. (Echterhölter Nr. 55 und 56, Küsting Nr. 57). Die Eigentümer dieser Häuser gehören vor allem den Ehlenbrucher Fabrikantenfamilien an. Eines dieser würfelförmigen Häuser steht in Ohrsen (Leibzucht Schlingmann Nr. 6), wo es sich nur schwer in das vom älteren Baubestand geprägte Bild einordnet.

Damit erweist sich das 19. Jahrhundert auch in der Bauweise als eine Zeit der Abkehr von alten, überlieferten, an die Gemeinschaft gebundenen Formen.

Die Schilderung der modernen Neuzeit wäre unvollständig, wollten wir die Geschichte der Schule, die aus dem ländlichen Leben nicht wegzu-denken ist, unbeachtet lassen. Der Bau der Schule im Jahre 1817 war ja gerade der Anlaß zur Teilung der Gemeinheit, mit der die moderne Neuzeit in der Gemarkung ihren Einzug hielt. Das Jahr 1817 bedeutete allerdings nicht das Geburtsjahr der Schule.

Schon am 14. Oktober 1765 wurde es der Bauerschaft Ohrsen in der Vogtei Lage verstattet, einen eigenen Schulmeister zu halten. Es sollte aber noch über zwei Jahre dauern, bis der erste Lehrer in Ohrsen, Cord Henrich Branding (1768 - 1781) aus Pottenhausen, seine Arbeit am 1. März 1768 aufnehmen konnte. Bis dahin mußten die Kinder der Schulinteressenten weiter den beschwerlichen Weg zur Pottenhauser Schule, die damals noch auf dem Hof von Strate gehalten wurde, auf sich nehmen. Da in Ohrsen kein eigenes Schulhaus vorhanden war, kam man überein, daß der Schulmeister je eine Brakelzeit von 6 Jahren auf einem der 4 großen Höfe wohnen und dort Schule halten sollte. Der Sundermannsche Hof nahm Branding zuerst auf. Nach 6

Jahren sollte er auf den benachbarten Kemperschen Hof, nach weiteren 6 Jahren auf Meiers Hof und dann auf den Hof von Johanning übersiedeln. Da Branding von dem Schulgeld, das die etwa 20 Kinder mitbrachten, nicht leben konnte, arbeitete er im Sommer, in dem nur "Mittagsschule" gehalten wurde, nebenher als Tagelöhner auf den Höfen. 1781 wurde Branding für den erkrankten Lehrer Funke nach Müssen, wo ein eigenes Schulhaus vorhanden war, berufen. Hier ist der "achtungswerte Greis mit einem öffentlichen Beweis der Zufriedenheit mit seiner 50jährigen Amtsführung" 1815 pensioniert worden.

Es machte allerlei Schwierigkeiten, die Ohrser "Bedienung, die zu klein war, daß niemand imstande war, davon zu leben, ohne ein klein Gewerbe dabei zu treiben", mit einem geeigneten "Subjekt" neu zu besetzen. Schließlich bewarb sich der Kleidermacher Johann Christoph Holländer, 24 Jahre alt, wohnhaft Ebenserholz, dessen einzige Vorbildung darin bestand, daß er im Waisenhaus in Detmold erzogen war. Bei einer Prüfung durch den Superintendenten in Detmold wurde Holländer "im Lesen und Buchstabieren sehr mittelmäßig, in biblischer Geschichte und Heidelberger Katechismus aber ziemlich befunden". Da der Pastor Grüne in Lage kein anderes "Subjekt" namhaft machen konnte, erhielt Holländer (1781 - 1817) im Dezember 1781 die Stelle unter der Bedingung, den künftigen Sommer täglich das damals neuerrichtete Seminar in Detmold zu besuchen.

Bis zum Jahre 1817 hielt Holländer recht und schlecht Schule, ohne seine "Schneider-Profession" aufzugeben, alle 6 Jahre von einem Hof zum anderen ziehend. Im Jahre 1816 hatte sich nun die Schülerzahl, die um 1800 die Zahl 30 nicht überschritten hatte, auf 60 erhöht. In keinem der vier Höfe war eine Stube, die die Kinder aufnehmen konnte. So beschloß man im Mai 1816 auf einer Interessentenversammlung, ein neues Schulhaus "auf der Gemeinheit beim Dorfe Ohrsen" zu bauen. Im September 1817 war das neue Schulhaus, das heutige Lehrerwohnhaus, beziehbar. Die Kosten beliefen sich einschließlich der Anlage eines Brunnens und Backofens auf 900 Taler. 600 Taler brachten die Schulinteressenten auf, und zwar die Eigentümer der Häuser Nr. 1 bis 4 je 72 Taler, Nr. 5 bis 11 je 25 Taler und Nr. 12 bis 25 je 10 Taler. Die Einlieger wurden von einer Geldzahlung befreit, beteiligten sich aber durch Handdienste am Bau. Die Fürstin Pauline, die sich bei dieser Gelegenheit als warmherzige Förderin des lippischen Schulwesens zeigte, gab 300 Taler als verlorenen Zuschuß.

Den Schulneubau nahm der Generalsuperintendent Weerth in Detmold zum Anlaß, die Lehrerstelle in Ohrsen neu zu besetzen. In einem Schreiben an die Fürstin teilte er mit, daß das neue Haus in wenigen Tagen bewohnbar sei. Die Ohrser wünschten sich nun "einen brauchbaren Lehrer, da der bisherige unter aller Kritik ist". Er schlug vor, den alten Holländer, dem nicht zugemutet werden könne, sich wegen des Neubaus in Unkosten zu stürzen, den Garten urbar zu machen und eine völlig neue Lebensweise zu beginnen, mit 80 Talern Ruhegehalt im Jahr zu pensionieren. Als Nachfolger Holländers benannte er den "hiesigen Gehilfen Echterling von Lopshorn, weil sich die Interessenten diesen braven und gescheiden jungen Mann wünschen". Darunter schrieb die Fürstin eigenhändig: "Beyde Vorschläge werden gern

genehmigt. Paulina".

Michaelis 1817 hielt Johann Bernd Henrich Echterling (1817 - 1822) seinen Einzug in das neue Ohrser Schulhaus. In den ersten Jahren bemühte sich der 20jährige Lehrer mit bemerkenswerter Tatkraft um die Urbarmachung des Schulgartens und des bei der Teilung der Gemeinheit 1819 an die Schule gefallenem Schullandes. Die Kosten dafür beliefen sich schließlich auf 160 Taler, die voll von der Fürstin beglichen wurden.

Schon im Herbst 1822 wurde Echterling die Küsterstelle in Augustdorf übertragen. Er machte sich später einen Namen als ausgezeichneter Kenner und Erforscher der lippischen Pflanzenwelt. In dem bekannten Heimatbuch "Menschen vom lippischen Boden"¹⁾ ist ihm ein ehrendes Andenken gesetzt.

Sein Nachfolger wurde der Küsteradjunkt Johann Henrich Christoph Stölting (1822-1829) aus Lüdenhausen, der "zum Zeichen der Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten" nach Ohrsen versetzt wurde. Die Familie Stölting wurde in Ohrsen von allerlei Schicksalsschlägen heimgesucht. Schon 1823 starb eins der zahlreichen Kinder. 1828 erlitt Stölting einen Unfall. Kaum hatte er 8 Wochen wieder Schule gehalten, als er im Januar 1829 von einem "auszehrenden Fieber" befallen wurde, das schon am 27.1.1829 zum Tode führte. Stölting, der nur ein Alter von 39 Jahren erreicht hatte, hinterließ eine Witwe mit 7 unmündigen Kindern, deren ältestes 12 Jahre alt war. Die Familie befand sich nach dem Tode des Vaters in bitterster Armut.

Während des halben Gnadenjahres für die Witwe vicariierte in Ohrsen der 18jährige, eben vom Seminar in Detmold kommende junge Hofmann (1829 - 1836). Er war schon einige Jahre Gehilfe des kranken Küsters Hofmann in Hohenhausen gewesen. Nach Ablauf des halben Jahres wurde Hofmann zum Lehrer ernannt.

Wahrscheinlich blieb die Familie Stölting im Schulhaus wohnen, denn als Hofmann 1836 die erledigte Schulstelle in Calldorf "gnädigst conferiert"²⁾ wurde, wurde die Stelle wieder mit einem unverheirateten Lehrer, dem Seminaristen Wilhelm Hunke (1836 - 1848), besetzt. Zu seiner Zeit starb auch die Witwe Stölting. Für die Stöltingschen Kinder wurde 1841 der Colon Kemper Nr. 4 zum Vormund bestellt. Hunke wird uns als kränklicher, leicht reizbarer Lehrer geschildert, der sich oft zu heftigem Zürnen und Schelten hinreißen ließ.³⁾ Zu seiner Zeit waren 74 - 90 Kinder in der niedrigen und engen Schulstube zu unterrichten. 1848 kam er nach Heidenoldendorf, wo er 1858 aus dem Dienst entlassen wurde.

Von 1848 - 1887 unterrichtete Heinrich Wilhelm Schnüll 39 Jahre an der Ohrser Schule, die längste Zeit, die ein Lehrer bisher in Ohrsen gewirkt hat. In seine Zeit fällt der erste Umbau des 1817 errichteten Schulgebäudes. Schon 1846, also zur Zeit seines Vorgängers, hatte der Superintendent Clüsner in Lage den höchst auffälligen Zustand des Schulhauses bemängelt und einen Neubau vorgeschlagen. Der Schulvorstand hatte jedoch den Plan unter

1) Menschen vom lippischen Boden, S. 189 f

2) Fürstlich Lipp. Intelligenzblatt Nr. 6 vom 6. 2. 1836

3) Visitationsbericht von 1848

Hinweis auf Mißernten und die Notlage der Weber und Spinner zunächst abgelehnt. Schnüll drängte nun, da er heiraten wollte, auf einen Neu- oder Anbau einer Schulstube. Sie wurde quer zu dem alten Fachwerkhaus in Bruchsteinbauweise erbaut und im Herbst 1853 fertiggestellt. Die Ausführung wurde von Maurermeister Wächter, Berlebeck, für 598 Taler besorgt. Das Konsistorium gab einen Zuschuß von 100 Talern. Nach der Fertigstellung muß der Anbau einen gefälligen Eindruck gemacht haben, denn bei einer Visitation von 1854 war man "überrascht durch die Freundlichkeit dieses neu angebauten Lokals". Bald nach dem Anbau heiratete Schnüll eine Pfarrerstochter aus Augustdorf. Mit besonderer Hingabe scheint Schnüll nicht gearbeitet zu haben. In einer Visitation von 1872 wurde ihm gesagt, daß es ihm nicht an Gaben fehle, umso unverantwortlicher sei der schlechte Stand der Schule. 1878 wird als "Beispiel seiner Trägheit angeführt", daß er das Wochenpensum in biblischer Geschichte (3 biblische Geschichten) am Anfang der Woche auf einmal aufgeben habe. Die Schülerzahl während der Amtszeit Schnülls schwankte zwischen 80 und 90 Kindern. Dabei muß diese große Schülerzahl für einen Lehrer damals als gering angesehen worden sein.

Als Schnüll nämlich am 9. 11. 1887 am Schlagfluß starb, erhielt Lehrer Knöner (1887 - 1889) aus Meinberg die Stelle, weil die Arbeit mit 90 Kindern als nicht zu schwer angesehen wurde und man dem schwer lungenkranken Lehrer damit entgegenkommen wollte. Im Mai 1889 starb Knöner bereits an der heimtückischen Krankheit.

Knöners Nachfolger Leopold Schierenberg aus Niese (1889 - 1898) hatte sich bereits nach dem Tode des alten Schnüll erstmalig um die Stelle in Ohrsen beworben. Er wiederholte die Bewerbung nach dem Tode Knöners, weil er gehört hatte, daß in Ohrsen ein neues Schulhaus aufgeführt werden sollte. In der Tat hatte Konsistorialrat Thelemann bei einer Revision 1888 festgestellt, daß die Wohnräume nicht mehr den Anforderungen entsprachen. Der Schulvorstand plante nun einen Neubau an der Straße nach Greste. Das alte Schulhaus sollte mit 3 Scheffelsaat Land verkauft werden. Als jedoch kein günstiger Verkaufspreis für das alte Schulhaus zu erzielen war, ließ man den Plan fallen. Statt dessen wurde beschlossen, die 1853 erbaute Klasse zu 2 Wohnräumen umzubauen und eine neue Klasse ostwärts an die alte Schule am Weg über den Haferkamp anzubauen. Schierenberg bat nun, ihn unter diesen veränderten Verhältnissen vom Antritt der Stelle zu entbinden. Die Bittewurde jedoch abgeschlagen. Auch als er im Frühjahr 1890 an die Bürgerschule in Lemgo gewählt wurde, mußte er in Ohrsen bleiben. Im Sommer und Herbst 1890 wurde das geplante neue Klassenzimmer fertiggestellt. Die Baukosten beliefen sich auf 6406,- M, die durch eine Anleihe bei der Sparkasse in Lage gedeckt wurden. Im Laufe des Jahres 1896 kam es zwischen Schierenberg und der Schulgemeinde wegen der feuchten Wohnverhältnisse im Lehrerhaus zu Unstimmigkeiten, die damit endeten, daß Schierenberg, der inzwischen eine Tochter des Wöstenfelder Hofes in Ehlenbruch geheiratet hatte, in eine Stelle an der Salzufler Schule berufen wurde.

Hermann Friedrich Meier (1898 - 1901), dem kein guter Ruf vorausging, war nur 3 Jahre Lehrer in Ohrsen. Er vernachlässigte gröblich seine Amtspflichten. So verlängerte er eigenmächtig die Osterferien um 4 Tage, hatte

allerlei Händel mit Ziegeln in Lage und sprach dem Alkohol, mehr als gut war, zu. Als er nach Ausheilung einer Krätzeerkrankung im Landkrankenhaus eigenmächtig nicht mehr nach Ohrsen zurückkehrte, wurde er 1901 vom Amt suspendiert. Nachdem er gar wegen Urkundenfälschung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, wurde er 1902 endgültig entlassen.

Die Stelle wurde zunächst von dem Hilfslehrer Wilhelm Naumann verwaltet, bis am 1. 8. 1901 der Lehrer Fritz Bünthe aus Erder an der Weser (1901 - 1927) seinen Einzug ins Ohrser Schulhaus hielt. Damit waren die unruhigen Zeiten seit dem Tode Schnülls endgültig überwunden. Seinem treuen und gewissenhaften Wirken war es zuzuschreiben, wenn die Schule bald einen guten Ruf genoß und als Musterschule galt. Neben seiner Schularbeit machte er sich einen Namen als Obstbaumzüchter. Die Zeugen seiner Tätigkeit sind heute noch im Schulgarten anzutreffen.

In seine Amtszeit fielen zwei weitere Umbauten. Einmal wurde 1904 endlich der Stall aus dem alten Wohnhaus von 1817 entfernt und mit einer dringend erforderlichen Klosettanlage nördlich an die 1890 fertiggestellte Klasse angebaut. Zum anderen mußte 1922 für eine zweite Lehrkraft Platz geschaffen werden. Den nötigen Klassenraum schaffte man, indem man die große Klasse durch Ziehen einer Zwischenwand in eine "große und kleine Schule" teilte.

Für den 1927 pensionierten Lehrer Bünthe übernahm der Lehrer Heinrich Schäfertöns (1927 - 1951) die Schulleitung. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit wurde die Deele im Lehrerhaus mit Fliesen versehen, eine Veranda angebaut und der Schulhof für die Schulkinder erweitert. Herr Schäfertöns ließ sich den Rechenunterricht besonders angelegen sein. Seine "Rechenuhr" ist noch unvergessen. Auch einige Erzählungen in lippischer Mundart stammen aus seiner Feder. Der Obstbaumbestand wuchs auf 400 Bäume an. Hatte die Zeit vor dem 2. Weltkrieg schon manche Störung durch Einwirkungen schulfremder Kräfte gebracht, so griff der 2. Weltkrieg noch stärker in das Schulleben hinein. Beide an der Schule tätigen Lehrer wurden zur Wehrmacht einberufen. Sie wurden von Frau Schäfertöns und Lehrer Fassemeier aus Lage vertreten. Nach Kriegsende litt die Schule jahrelang unter den unheilvollen Folgen des Krieges. Jahrelang fehlte es an den nötigsten Lehrmitteln, an Schreibheften, Tinte und Kreide. Die Beschaffung von Brennmaterial machte große Sorge. Schüler und Lehrer waren unzureichend gekleidet und unterernährt. Erst die Währungsreform von 1948 brachte eine allmähliche Wendung zum Besseren.

Ende 1945 konnte Lehrer Schäfer die Schule wieder eröffnen. Er wurde bald von Lehrer Lennier abgelöst, bis Lehrer Schäfertöns nach der Entnazifizierung, die viel Sorge und Unruhe im Gefolge hatte, seine Tätigkeit Ostern 1947 wieder aufnehmen konnte.

Betrug die durchschnittliche Schülerzahl in den Jahren 1927 - 1942 nur 58 Schüler, so stieg sie durch den Zustrom der Evakuierten seit 1943 und der Ostvertriebenen seit 1945 rasch zu einer Höchstzahl von 115 im Jahre 1947 an. Hatte die 2. Lehrkraft vor dem Kriege auch die Schule Wissenstrup mit versorgen müssen und 14 Stunden Unterricht in Wissenstrup und 18 Stunden Unterricht in Ohrsen gegeben, so fand seit Oktober 1946 die 2. Lehrkraft volle Beschäftigung an der Ohrser Schule. Von 1949 - 1952 unterrichteten

gar 3 Lehrkräfte an der Schule.

Da der Klassenraum bei den gestiegenen Schülerzahlen nicht ausreichte, richtete man 1949 die alte Klasse von 1853 wieder als Notklasse ein und brach die 1922 gezogene Zwischenwand in der "großen Schule" heraus. Nachdem Lehrer Schäfertöns 1951 pensioniert wurde und Lehrer Augustin an seine Stelle trat, entschloß sich die Gemeinde, die Schulraumnot endgültig zu beseitigen. Im Oktober 1952 konnte die völlig erneuerte Klasse von 1890 mit einem neu angebauten Gruppenraum und einer neuen Klasse in Gebrauch genommen werden. Die Klassen wurden mit neuzeitlichem Gestühl ausgestattet, die Kohlenfeuerung durch eine Warmwasserheizung ersetzt. Der Dachraum über der neuen Klasse wurde zu einem Gymnastikraum ausgestaltet und eine neue Abortanlage geschaffen.

Sowar die Schule dem ländlichen Leben der letzten 190 Jahre eng verbunden. Die Neuerungen, die in Landwirtschaft und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert erst langsam, dann immer entschiedener Platz griffen, wären ohne schulische Ausbildung auch der ländlichen Menschen kaum möglich gewesen. Auch die Schule gehört zu jenem gewaltigen Umbruch, der die ländlichen Verhältnisse in der modernen Neuzeit so grundlegend wandelte.

6. Ergebnisse und Schluß

Das heutige Siedlungs- und Landschaftsbild der Gemarkung zeigt das Gesicht einer ungebrochenen, organisch gewachsenen Kulturlandschaft. Die Gemarkung ist weder in den Sog einer wachsenden modernen Industriestadt geraten noch durch eine Unzahl von Industriebetrieben überwuchert worden. Auch die moderne Zeit, die innerhalb einer kurzen Zeitspanne von 150 Jahren mehr zur Umgestaltung des Landschaftsbildes, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse beigetragen hat als Jahrhunderte früherer Perioden, hat das ältere, langsamer entwickelte Bild der Gemarkung weder verwischen noch völlig unkenntlich zu machen vermocht. Noch sind alle der Gemarkung im Laufe der Entwicklung aufgeprägten Züge überall lesbar.

Alle im Laufe der Jahrhunderte in der Gemarkung sesshaft gewordenen Siedler ließen sich zeitlich einordnen und zu Siedlerschichten zusammenfassen. Die Siedlerschichten stellen den zeitlichen Fortschritt in der Besiedlung der Gemarkung dar und geben Zeugnis vom Streben der Menschen, sich den Raum untertan zu machen und heimisch darin zu werden. In ganz einzigartiger Weise liegen auf dem Raum der heutigen Gemarkung die in den verschiedenen Perioden nacheinander entstandenen Siedlerschichten als Zeugen der verschiedenen Entwicklungsstufen kaum verändert und unvermittelt nebeneinander. (Abb. 35)

Der altbäuerliche Weiler Ohrsen stellt das älteste Zeugnis der Siedlungstätigkeit in der Gemarkung dar. Seine Anfänge glaubten wir in das 9. oder 10. Jahrhundert, an den Anfang der frühmittelalterlichen Periode legen zu können. Das Altdorf hat sich seinen bäuerlichen Charakter bis in die Gegenwart in erstaunlicher Weise bewahren können. Das gilt nicht nur für die Ortsform, sondern auch für den Baubestand. Die alten bäuerlichen Fluren haben zwar durch die Verkoppelungen des 19. Jahrhunderts manche Umwand-

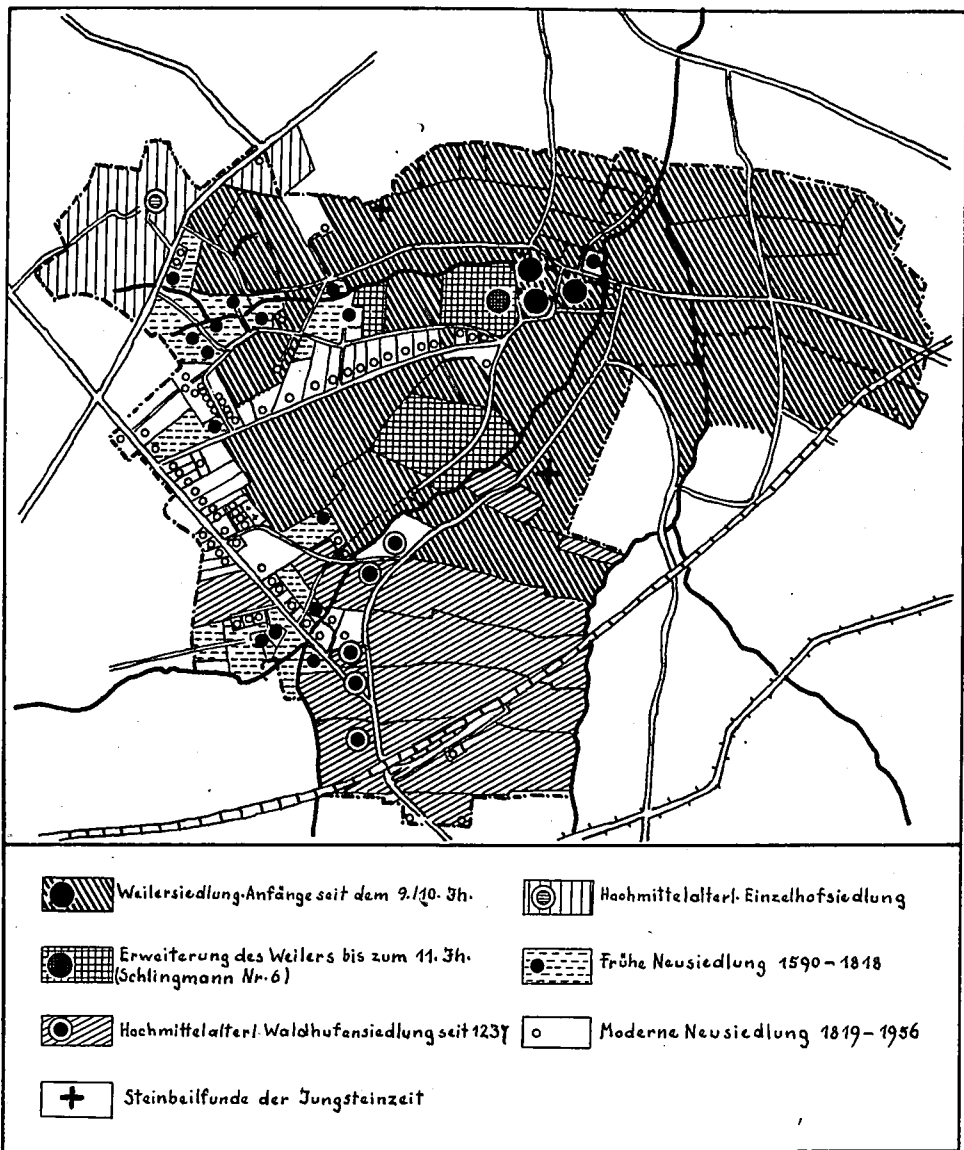


Abb. 35: Altersschichtung der Siedlerstellen und ihr Besitz 1956

lung erfahren, sind aber im wesentlichen im Besitz der alten Bauerngeschlechter geblieben.

Neben dem Weiler Ohrsen liegt die seit 1237 gegründete Waldhufensiedlung Ehlenbruch. Sie gibt Zeugnis von jener planmäßigen, hochmittelalterlichen Siedlungstätigkeit, die für immer mit dem Zisterzienserkloster Marienfeld verbunden bleibt. Die den ersten Siedlern im 13. Jahrhundert zugeheilten Hufen sind überall noch klar erkennbar. Doch hat hier die Neuzeit stärker einwirken können als in dem abseitiger gelegenen Ohrsen. Die Eisenbahnlinie Lage-Bielefeld mit dem Bahnhof Ehlenbruch und die beiden gerade in neuester Zeit erweiterten Kammfabriken haben dem Ort neue Züge eingeprägt.

Der als Einzelhof entstandene Sunderhof muß als Zeuge der hochmittelalterlichen Ausbauperiode gelten.

Seit 1590 wird der Raum an und auf der Gemeinheit das bevorzugte Siedlungsgebiet für alle nun nicht mehr vollbäuerlichen Siedler. Aus Mangel an Siedlungsland sind diese "kleinen Leute" auf gewerbliche Tätigkeit und seit der beginnenden Industrialisierung auf industrielle Verdienstmöglichkeiten angewiesen. Zeugen der gewerblichen frühen Neuzeit sind die Kotten und Stätten der ehemaligen Leineweber und Spinner am Rande der ehemaligen Gemeinheit. Die Häuser der Ziegler und Industriearbeiter säumen als Zeugen der modernen Neusiedlung die beiden über die ehemalige Gemeinheit führenden Straßen.

So hat jede der aufkommenden Siedlerschichten, ganz gleich, ob große, mittlere und kleine Bauern, Leineweber und Garnspinner, Ziegler, Fabrikanten, Landarbeiter oder Industriearbeiter, ganz gleich, ob Einheimische oder Vertriebene aus dem deutschen Osten, sie alle haben zur Ausgestaltung des Landschafts- und Siedlungsbildes, aber auch zur Formung des Wirtschafts- und Sozialgefüges der Menschen in der Gemarkung ihren charakteristischen Beitrag geleistet. Sie alle verbindet der Boden der Heimat, in den die einen fraglos hineingeboren sind oder in dem die andern nach bitteren und schmerzlichen Erfahrungen neu Wurzel schlagen wollen. Sie alle sind dieser Heimat nicht nur als einem überkommenen Erbe, sondern als einer in Verantwortung zu tragenden Aufgabe in Gegenwart und Zukunft verpflichtet.

A. Literaturverzeichnis

- Abel, W., Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, 2. Auflage, Stuttgart 1955.
- Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 42, Kreis Warendorf, (Kloster Marienfeld) Münster 1936.
- Bertelsmeier und Müller-Wille, Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen, Spieker Heft 1, Münster 1950.
- Blohm, H., Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe. Veröff. d. Prov. Inst. f. Landesplanung u. Nieders. Landes- u. Volkskunde. Hannover-Göttingen, Reihe A II, Bd. 10. Oldenburg 1943.
- Brüning, Kurt, und Mitarbeiter, Der Landkreis Hannover. Die Landkreise in Niedersachsen, Reihe D, Bd. 1, Die deutschen Landkreise. Handbuch für Verwaltung, Wirtschaft und Kultur. Bremen-Horn, 1948.
- Clemens, Paul, Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 1949.
- Engel, Fr., Die ländlichen Siedlungen und ihre Geschichte. In: K. Brüning, Die deutschen Landkreise. Die Landkreise in Niedersachsen. Der Landkreis Schaumburg/Lippe. Bremen-Horn 1955.
- Gaul, O., Die lipp. Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo. In: Mitt. aus d. lipp. Gesch. u. Landesk. 19. Bd., Detmold 1950.
- Hellmann, H., Regenkarte der Provinz Westfalen sowie der Fürstentümer Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold u. des Kreises Grafschaft Schaumburg, Berlin 1914. Veröffentl. des Kgl. Preußischen Meteorologischen Instituts. Bd. 274.
- Herbort, Wilhelmine, Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820. Westf. geogr. Studien, Heft 4, Münster 1950.
- Hoffmeister, J., Das Klima Niedersachsens, Hannover 1930.
- Hömburg, Albert, Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Blockgemengeflur, Streifenflur, Gewinnflur, Berlin 1935.
- Horst, v. d., Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden. Berlin 1894.
- Hunke, Heinr., Landschaft und Siedlung im lipp. Lande, Hannover 1931.
- Imeyer-Wrede, Die Bauerschaft Nahne, Osnabrück 1951.

- Johansen, Paul, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirkung Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum. In: Westfalen-Hanse-Ostseeraum. Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 7, Münster 1955.
- Kemper, Wilhelm, Studien zur lipp. Agrargeschichte. (Vom 18. zum 19. Jh.) Diss. Münster 1926.
- Kiewning, H., Nochmals zur Frage der Haholdschen Grafschaft. In: Westfalen, Hefte f. Gesch. Kunst u. Volksk., Bd. 24, Münster 1939.
- Kiewning, H., Lipp. Geschichte, Detmold 1942.
- Kittel, E., Detmold bis zum Ende des 17. Jh. In: Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953.
- Kittel, E., Zur Gründung der lipp. Städte. In: Mitt. aus der lipp. Gesch. u. Landesk. 20. Bd., Detmold 1951.
- Kittel, E., Aufgaben der Dorfgeschichte. In: Mitteilungsbl. d. Verb. Lipp. Heimat. 1. Jg. Nr. 3 - 4, 1949.
- Kittel, E., Die lipp. Landesbeschreibungen. In: Mitt. aus d. lipp. Gesch. u. Landesk. 18. Bd., Detmold 1949.
- Kittel, E., Aufgaben lipp. Kartographie. In: Rundschreiben des Naturw. u. Hist. Vereins f. d. Land Lippe, Nr. 3, 1948.
- Köller, R., Chronik der Stadt Lage, Lage 1932
- Köller, R., Stadt Lage/Lippe. Lage 1953.
- Krawinkel, H. A., Die Grundherrschaft in Lippe. In: Mitt. aus d. lipp. Gesch. u. Landeskunde. 15. Bd., Detmold 1935.
- Kuhlmann, Martin, Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe. Forschungen zur deutschen Landesk., Bd. 76, Remagen 1954.
- Martiny, R., Haus u. Hof in Altwestfalen. Forschungen zur deutschen Landes- u. Volksk., Bd. 24, Heft 5, Stuttgart 1926.
- Mestwerdt, A., Erläuterungen zur geologischen Karte. Lieferung 197, Blatt Salzuflen.
- Müller-Wille, W., Langstreifenflur u. Drubbel. Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, VII, 2, 1944.
- Müller-Wille, W., Zur Genese der Dörfer in der Göttinger Leinetalsenke. Nachr. d. Akademie d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 1948, S. 8 - 17.
- Müller-Wille, W., Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952.
- Müller-Wille, W., Agrarbauerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland. In: Verhandlungen des Deutschen Geographentages. Essen 1953, Wiesbaden 1955.
- Nebelsiek, L., Das Land zwischen Bega u. Werre in der Vorgeschichte. In: Lipp. Hausbuch 1950.
- Niessen, Josef, Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, Mittel- u. Niederrhein. Köln 1950.
- Oeynhausens, v., Die Familie von Quaditz. In Blätter f. lipp. Heimatkunde, Jg. 1904, Nr. 4.

- Pape, H., Die Kulturlandschaft des Stadtkreises Münster um 1828. Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 93, Remagen 1956.
- Pfaff, A., Das Bauernhaus in der Gemarkung Ohrsen. Masch.-Schrift, 1949.
- Pfaff, W., Schulbau zur Zeit der Fürstin Pauline. In: Lipp. Blätter f. Heimatkunde. (Lipp. Landeszeitung) Jg. 1954, Nr. 1.
- Pittelkow, Johannes, Der Teutoburger Wald. Provinzialinstitut f. Landesplanung, Landes- und Volksw. v. Niedersachsen an der Universität Göttingen, Oldenburg 1941.
- Pittelkow, Johannes, Die naturräumliche Gliederung Lippes. In.: Mitt. aus d. lipp. Gesch. u. Landesk., 19. Bd., Detmold 1950.
- Preuß, Otto, Die lipp. Flurnamen, Detmold 1893.
- Riepenhausen, H., Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Münster 1938.
- Rösch-Kurandt, Bodenschätzung u. Liegenschaftskataster. Berlin 1950.
- Rosenbohm, Günter, Siedlungsgeographische Kartierung, erläutert am Meßtischblatt Warendorf. In: Spieker, Heft 3, Münster 1952.
- Rothert, H., Der nordwestdeutsche Einzelhof. In: Hannoversches Magazin, Jg. 9, Nr. 1, 1933.
- Schepers, J., Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland, Schriften d. volksw. Kommission i. Provinzialinstitut f. westf. Landes- u. Volkskunde, H. 7, Münster 1943.
- Schmidt, H., Lipp. Siedlungs- und Waldgeschichte. Detmold 1940.
- Schneider, Peter. Natur u. Besiedlung der Senne. In: Spieker, Heft 3, Münster 1952.
- Schuknecht, Franz, Zur Siedlungsgeographie der Lehmbecker Sandebene. In: Spieker, Heft 3, Münster 1952.
- Schuknecht, Franz, Ort u. Flur in der Herrlichkeit Lembeck. Westf. geogr. Studien, Heft 6, Münster 1952.
- Schuster, Herbert, Siedlungsgeographie des Landes Lippe-Detmold, Göttingen 1947.
- Schuster, Herbert, Unser Dorf. Siedlungskundliche Probleme u. Aufgaben in Lippe. In: Mitteilungsbl. d. Verb. Lipp. Heimat. 1. Jg., Nr. 1 - 2. 1948.
- Schuster, Herbert, Geschichte der Detmolder Gemarkung und der Ackerfluren im Detmolder Hügelland bis zur Mitte des 19. Jh. In: Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953.
- Menschen vom Lippischen Boden. Herausgeg. von Staerke, Max, Detmold 1936.
- Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1950 u. der landwirtschaftl. Erhebungen 1949/50. Herausgeg. vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1952.
- Strenger, Hermann, Geschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld, Güterloh 1913.
- Taschenmacher, Willi, Zur Bodenübersichtskarte von Westfalen. In: Westf. Forschungen, 2. Bd. Münster 1939.
- Tappe, Die wahre Gegend u. Linie der 3 täg. Varusschlacht. Essen 1820.

- Vernekohl, Wilhelm, Bernhard v. Lippe. Geschichte eines westfälischen Edelmannes, Münster 1952.
- Wendiggensen, P., Beiträge zur Wirtschaftsgeographie des Landes Lippe. Hannover 1931.
- Weerth, O., Geologie des Landes Lippe. Detmold 1929.
- Winter, Franz, Die Cistercienser im nordöstlichen Deutschland. 3 Bde., Gotha 1868.
- Wrede, Günter, Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. Ein Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. von Osnabrück. Bd. 66, 1954.

B. Quellenverzeichnis

1. Karten

a) Veröffentlichte Karten

Topographische Karte 1:25 000: Blätter 3918 Bad Salzuflen u. 4018 Lage.

Geologische Karte 1:25 000: Blatt Salzuflen (1915) u. Blatt Lage (1915)

Die rheinischen Zisterzienserklöster u. ihre Tochterklöster im Osten. In: Niesesen, Josef, Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, Mittel- u. Niederrhein. Köln 1950.

b) Handgezeichnete Karten

Im Landesarchiv Detmold:

Karte der Bauerschaft Ohrsen u. Ehlenbruch; gez. von J. C. Friemel 1731.
R Tit. 6 b Nr. 9

Karte der Teilung der Grester Lake; gez. von W. Overbeck 1818/19.
M Tit. 6 e Nr. 1

Im Kreiskatasteramt Detmold:

Karte der Gemarkung Ohrsen 1883

Karte der Gemarkung Wissentrup 1883

Karte der Gemarkung Greste 1883

Karte der Bodenschätzung d. Gemeinde Ohrsen 1950

Karte der Bodenschätzung d. Gemeinde Wissentrup 1950

2. Urkunden und Akten

a) Veröffentlichte Quellen:

Lipp. Regesten (L. R.), bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann vom Jahre 783 bis zum Jahre 1536, Bd. I-IV, Lemgo u. Detmold, 1860-1868

Westfälisches Urkundenbuch (W. U. B.) Die Urkunden des Bistums Münster 1201 bis 1300. Münster 1871 (W. U. B. III)

Die Urkunden des Bistums Münster 1301 - 1325. Münster 1913. (W. U. B. VIII).

Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster, bearbeitet v. Schrader, Münster 1887.

Verzeichnis der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Klosters usw., ferner der Klöster Vennenberg, Marienfeld u. Liesborn; bearbeitet v. Darpe, Münster 1900.

Urkundenbuch der Stadt und des Stifts Bielefeld; (Bielefelder Urkundenbuch) bearbeitet von Volmer, Bernhard, Bielefeld 1937.

b) Handschriftliche Quellen

Im Landesarchiv Detmold:

Verzeichnis der Eigentumsverhältnisse der Güter u. Ländereien in den Kirchenspielen Lage u. Stapelage 1533. (Salbuch)

Salbücher der Vogtei Lage von 1617, 1640, 1708, 1722, 1789, 1834, 1854

Aestimationsbuch der Vogtei Lage von 1771

Volkszählungen 1609, 1648, 1769, 1776, 1807, 1828 ff.

Heberegister 1603, 1614, 1620, 1628, 1640/41, 1646, 1652 ff.

Viehsschatzregister 1604, 1619, 1652, 1680 ff.

Schatzregister 1488, 1507, 1590.

Ortsakten Amt Lage, Ohrsen, D.Sect. XVI, 2.

Konsistorialakten.

Kammer-Kolonatsakten.

Adelige Personalialien, B 3.

Reichsstände: Kloster Marienfeld.

Im Staatsarchiv Münster:

Marienfeld Urkunden

Marienfeld Akten

Im Privatbesitz von Ohrser Höfen:

Von den Höfen Kemper Nr. 4, Meierherm Nr. 5, Wöstenfeld Nr. 7, Schumacher Nr. 10, Johanning Nr. 2.

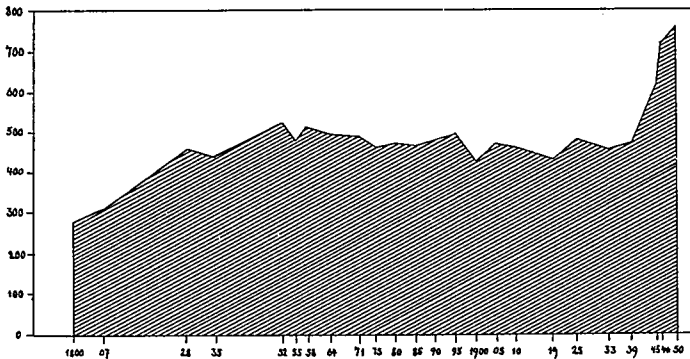
1. Verzeichnis der Tabellen

- Nr. 1: Einwohner der Gemeinde und Bevölkerungsdichte 1488 - 1950
- Nr. 2: Entwicklung der Gemeindebevölkerung 1800 - 1950
- Nr. 3: Altersaufbau der Gemeindebevölkerung 1950
- Nr. 4: Anteil der Geschlechter an der Gemeindebevölkerung 1950
- Nr. 5: Durchschnittl. Kinderzahl bei verh. Frauen 1950
- Nr. 6: Berufsstruktur der Gemeindebevölkerung 1950
- Nr. 7: Sozialstruktur der Gemeindebevölkerung 1950
- Nr. 8: Erwerbspersonen nach Männern und Frauen 1950
- Nr. 9: Dichte der Erwerbspersonen auf 100 ha 1950
- Nr. 10: Anteil der Konfessionen an der Gemeindebevölkerung 1950
- Nr. 11: Anteil der Vertriebenen an der Gemeindebevölkerung 1950
- Nr. 12: Herkunft der Vertriebenen 1950
- Nr. 13: Konfession der Vertriebenen 1950
- Nr. 14: Wohnverhältnisse der Gemeindebevölkerung 1950
- Nr. 15: Wohnverhältnisse der Vertriebenen 1950
- Nr. 16: Wirtschafts- und Nutzflächen 1752
- Nr. 17: Wirtschafts- und Nutzflächen 1883
- Nr. 18: Wirtschafts- und Nutzflächen 1950
- Nr. 19: Nutzung der Gesamtwirtschaftsfläche 1949
- Nr. 20: Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche 1949
- Nr. 21: Nutzung des Ackerlandes 1949
- Nr. 22: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen nach d. Zahl 1590
- Nr. 23: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen nach d. Zahl 1731
- Nr. 24: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen nach d. Zahl 1950
- Nr. 25: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen nach Flächenanteil 1731
- Nr. 26: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen nach Flächenanteil 1950
- Nr. 27: Agrarische Erwerbspersonen auf 100 ha 1950
- Nr. 28: Industriebetriebe nach der Zahl der Arbeitnehmer 1950
- Nr. 29: Handwerksbetriebe nach der Zahl der Beschäftigten 1950
- Nr. 30: Handels- u. Verkehrsbetriebe nach der Zahl der Beschäftigten 1950
- Nr. 31: Industrielle Erwerbspersonen auf 100 ha 1950

Jahr sicher	Jahr Schätzung	Einwohner sicher	Einwohner Schätzung	Dichte auf 1 qkm	Kommune	Jahr	Einwohner	Dichte auf 1 qkm	Kommune Häuser	Jahr	Einwohner	Dichte auf 1 qkm	Kommune Häuser
	1488		82	19	10	1828	465	107	29	1895	495		
	1590		90	21	12	1835	443		30	1900	438		37
1609	1609	142	98	25	14	1852	520	119	32	1905	471		
	1616		98	23	17	1855	486			1910	464		45
1648	1649	131	88	30	17	1858	513			1919	435	100	
	1679		91			1864	495			1925	483		
1683					20	1871	491		33	1935	456		53
	1733		187		21	1875	461			1939	473	108	63
1769		224		50	21	1880	471			1945	613	141	
1776		200		45	21	1885	475			1946	715	164	
1807		314		72	24	1890	486			1950	760	175	66

Nr. 1: Einwohner der Gemeinde und Bevölkerungsdichte 1488 - 1950 ¹⁾

- 1590: "Zwerggemeinde": spärlich bewohnt
1769: "Kleine Gemeinde": schwach bewohnt
1939: "Mittelgroße Gemeinde": mäßig dicht bewohnt
1945: "Mittelgroße Gemeinde": dicht bewohnt
1950: "Mittelgroße Gemeinde": dicht bewohnt.



Nr. 2: Entwicklung der Gemeindebevölkerung 1800 - 1950

Zeigte die Bevölkerungsentwicklung im 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert einen langsamen, steten Anstieg, der bemerkenswerterweise auch durch den 30jährigen Krieg nicht unterbrochen wurde, so wird im Anfang des 19. Jahrhunderts eine plötzliche rasche Aufwärtsentwicklung sichtbar. Von 1828 - 1939 weist die Entwicklung nur einen Schwankungsbereich der Bevölkerungsdichte von ± 19 E/qkm auf. Die Kurve bleibt mit leicht fallender Tendenz und einem geringen Tiefpunkt 1919 im wesentlichen auf gleicher Höhe. 1945 zeigt sich erneut ein sprunghafter, steiler Anstieg.

1) Schätzung nach Kuhlmann, Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe

unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	Einwohner insgesamt
69 (m.34)	114 (m.59)	63 (m.30)	437 (m.185)	77 (m.40)	760
9,1%	15%	8,3%	57,5%	10,1%	100%

Nr. 3: Altersaufbau der Gemeindebevölkerung 1950 1)

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahre beträgt 24,1%

Männlich	Weiblich	insgesamt
348	412	760
45,8%	54,2%	100%

Nr. 4: Anteil der Geschlechter an der Gemeindebevölkerung 1950 1)

Zahl der Frauen	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl je Frau
132	381	2,8

Nr. 5: Durchschnittliche Kinderzahl bei verheir. Frauen 1950

Landwirt- schaft	Industrie Handwerk	Handel Verkehr	Öffentliche Dienste	Erwerbspers. insgesamt	Selbständ. Berufslose	Arbeits- lose
119	192	23	22	356	125	4
30,6%	56,7%	6,5%	6,2%	100%		

Nr. 6: Berufsstruktur der Gemeindebevölkerung 1950 1)

Selbständi- ge	Mithelfende Familienang.	Beamte u. Angestellte	Arbeiter	Erwerbspers- insgesamt
30	55	34	237	356
8,4%	15,7%	9,5%	66,4%	100%

Nr. 7: Sozialstruktur der Gemeindebevölkerung 1950 1)

Männer	Frauen	Erwerbspersonen insgesamt
218	138	356
61,2%	38,8%	100%

Nr. 8: Erwerbspersonen nach Männern und Frauen 1950

1) Statist. Landesamt Nordrh. -Westf.

Nr. 9: Dichte der Erwerbspersonen auf 100 ha 1950

Auf 434 ha kommen 356 Erwerbspersonen
 Auf 100 ha kommen 82 Erwerbspersonen

Nr. 10:

Nr. 11:

Ev.-reform.	Ev.-luther.	Katholik.	Ev.luth.-FreiK.	Baptisten	ohne	insgesamt	Vertriebene	Gemeindebevölk.
457	160	119	9	1	14	760	215	760
60,1%	21,1%	15,7%	1,2%	0,1%	1,8%	100%	28,2%	100%

Anteil der Konfessionen an der Gemeindebevölkerung 1950
 82,4% der Gemeindebevölkerung gehören einer Kirche der
 Reformation an

Anteil der Vertriebenen an
 der Gemeindebevölkerung
 1950

Schlesien	Ostpreußen	Pommern	Sudetenland	Warthe-land	Westpreußen	Danzig	Neumark	Memel-land	Ausland	insgesamt
100	44	17	13	15	11	10	1	1	3	215
46,5%	20,4%	7,9%	6,0%	7,0%	5,1%	4,7%	0,5%	0,5%	1,4%	100%

Nr. 12: Herkunft der Vertriebenen 1950

Ev.-reform.	Ev.-luther.	röm.-Kath.	Ev.luth.-FreiK.	Baptisten	ohne	insgesamt
27	95	75	9	1	8	215
12,6%	44,2%	34,9%	4,2%	0,4%	3,7%	100%

Nr. 13: Konfession der Vertriebenen 1950

Wohngebäude	Wohnungen	Wohnparteien	Wohnräume Küchen	Personen
85	110	223	549	760

Nr. 14: Wohnverhältnisse der Gemeindebevölkerung 1950
 Auf 1 Wohnpartei kommen durchschnitt. 2 Räume

Wohn- parteien	Wohnräume Küchen	Behelfs- Wohnräume	Personen
64	110	6	215

Nr. 15: Wohnverhältnisse der Vertriebenen 1950

Auf 1 Wohnpartei kommen durchschnittl. 1,8 Räume
Auf 1 Wohnpartei kommen durchschnittl. 3,3 Personen

Nr. 16: Wirtschafts- u. Nutzflächen 1752¹⁾

Ländereien:	204,9606 ha =	56,6 %
Holz:	129,9456 ha =	35,9 %
Höfe:	7,0380 ha =	1,9 %
Gärten:	7,7246 ha =	2,1 %
Wiesen:	7,0380 ha =	1,9 %
Hudeland:	5,4930 ha =	1,5 %
Teiche:	0,3433 ha =	0,1 %
	<u>362,5431 ha =</u>	<u>100,0 %</u>

Nr. 17: Wirtschafts- u. Nutzflächen 1883²⁾

Acker:	282,8734 ha =	65,8 %
Holzungen:	85,2288 ha =	19,6 %
Hofräume:	5,9848 ha =	1,4 %
Gärten:	14,5640 ha =	3,4 %
Wiesen:	24,7511 ha =	5,8 %
Weiden:	8,5557 ha =	2,0 %
Gewässer:	1,9939 ha =	0,5 %
Wege:	<u>6,6347 ha =</u>	<u>1,5 %</u>
	430,5924 ha =	100,0 %

Typ: ACKER.- WALD - GEMEINDE
(56,6 % Ackerland - 35,9 % Wald)

Typ: ACKER - GEMEINDE
(65,8 % Ackerland - 19,6 % Wald)

Die im Salbuch von 1752 in Scheffelsaat angegebenen Flächengrößen wurden in Hektar umgerechnet.

Nr. 18: Wirtschafts- u. Nutzflächen 1951³⁾

Acker/Acker-Grünland:	302,4246 ha =	69,7 %
Holzungen:	64,4058 ha =	14,8 %
Hofräume:	14,1097 ha =	3,3 %
Gärten:	6,1027 ha =	1,4 %
Grünland:	3,1636 ha =	0,7 %
Wiesen:	25,5545 ha =	5,9 %
Hutung:	0,1240 ha =	0,02 %
Sonstige Nutzung:	3,4865 ha =	0,8 %
Wasserfläche:	1,9247 ha =	0,4 %
Öffentl. Wege:	13,0477 ha =	3,0 %
Unland:	<u>0,0700 ha =</u>	<u>0,01 %</u>
	434,4138 ha =	100,0 %

Typ: ACKER - GEMEINDE
(69,7 % Ackerland - 14,8 % Wald)

1) Salbuch 1752

2) Mutterrolle zur Gemarkungskarte v. 1883, Stand 1883

3) Liegenschaftskataster der Gemeinde Ohrsen, Stand 1951

Ackerland	Wiesen u. Weiden	Forsten u. Holzungen 1950	Haus u. Kleingärten 1950	Wirtschaftsfläche insges.
281 ha	61 ha	70 ha	16 ha	439 ha
64,0%	13,8%	15,9%	3,6%	100%

Nr. 19: Nutzung der Gesamtwirtschaftsfläche 1949 1)

Ackerland	Wiesen u. Weiden	Landwirtsch. Nutzfläche
281 ha	61 ha	347 ha
80,9%	17%	100%

Getreidebau	Hackfrucht- bau	Feldfutter- bau	Ackerland insgesamt
150 ha	80 ha	27 ha	281 ha
53%	28%	9,1%	100%

Nr. 20: Nutzung der landwirtschaftl. Fläche 1949 1)

Nr. 21: Nutzung des Ackerlandes 1949 1)

Nr. 22: Landwirtschaftl. Betriebsgrößen nach der Zahl 1590 2)

Größenklassen	Zahl der Betriebe	Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe
unter 0,5 ha Parzellenbetrieb	P 1	8,3 %
10,0 - 20,0 ha Kleinhufner	HK 5	41,7 %
20,0 - 50,0 ha Vollhufner	Hv 3	25,0 %
50,0 - 100,0 ha Großhufner	Hg 3	25,0 %
	12	100,0 %

Typ: Hk - Hg - Hv - P
41,7% 25,0% 25,0% 8,3%

91,7% aller Betriebe sind im Besitz von Vollbauern (H-Gruppe)

Nr. 23: Landwirtschaftl. Betriebsgrößen nach der Zahl 1731 3)

Größenklassen	Zahl der Betriebe	Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe
unter 0,5 ha Parzellenbetrieb	P 8	38,0 %
0,5 - 2,0 ha Kleinkätner	KK 2	9,6 %
10,0 - 20,0 ha Kleinhufner	HK 5	23,8 %
20,0 - 50,0 ha Vollhufner	Hv 3	14,3 %
50,0 - 100,0 ha Großhufner	Hg 3	14,3 %
	21	100,0 %

Typ: P - HK - Hg - Hv - KK
38,0% 23,8% 14,3% 14,3% 9,6%

52,4% aller Betriebe sind im Besitz von Vollbauern (H-Gruppe). Die P-Gruppe führt.

1) Statist. Landesamt Nordrhein-Westf. In den Zahlenangaben der Nummern 19, 20 und 21 sind Nutzflächen enthalten, die als Besitz oder Pachtung in benachbarten Gemeinden liegen.

2) Zahl der Betriebe nach dem Schatzregister von 1590. Größenklassen nach dem Vermeßregister von 1731

3) Vermeßregister zur Friemelschen Karte von 1731

Nr. 24: Landwirtschaftl. Betriebsgrößen nach der Zahl 1950 ¹⁾

Größenklassen		Zahl der Betriebe		Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe
unter	0,5 ha Parzellenbetrieb	P	22	34,4 %
	0,5 - 2,0 ha Kleinkätner	KK	21	32,8 %
	2,0 - 5,0 ha Vollkätner	Kv	12	18,7 %
	10,0 - 20,0 ha Kleinhufner	Hk	1	1,6 %
	20,0 - 50,0 ha Vollhufner	Hv	5	7,8 %
	50,0 - 100,0 ha Großhufner	Hg	2	3,1 %
	über 100,0 ha Gutshufner	Hgu	1	1,6 %
'64				100,0 %

Typ: P - KK - Kv - Hv - Hg - HK - Hgu
 34,4% 32,8% 18,7% 7,8% 3,1% 1,6% 1,6%

14,1% aller Betriebe sind im Besitz von Vollbauern (H-Gruppe). P- und K-Gruppe führen. Das vollbäuerliche Element hat im Verhältnis zu den aufkommenden nicht vollbäuerlichen Besitzerklassen von 91,7% (1590) auf 52,4% (1731) und 14,1% (1950) abgenommen. Die Vollbauern haben 1950 jedoch 82,1% des gesamten Bodens in Besitz.

Nr. 25: Landwirtschaftl. Betriebsgrößen nach Flächenanteil 1731 ²⁾

Großhufner	Hg	198,0938 ha =	53,2 %
Vollhufner	Hv	95,0985 ha =	25,6 %
Kleinhufner	HK	75,7011 ha =	20,4 %
Kleinkätner	KK	1,3732 ha =	0,3 %
Parzellenbetrieb	P	2,0596 ha =	0,5 %
		<u>372,3262 ha =</u>	100,0 %

Typ: Hg - Hv - HK - P - KK
 53,2% 25,6% 20,4% 0,5% 0,3%

99,2% der Gemarkungsfläche sind im Besitz von Vollbauern (H-Gruppe).

Nr. 26: Landwirtschaftl. Betriebsgrößen nach Flächenanteil 1950 ³⁾

Gutshufner	Hgu	104,8597 ha =	24,2 %
Großhufner	Hg	123,0995 ha =	28,4 %
Vollhufner	Hv	112,4751 ha =	26,0 %
Kleinhufner	Hk	15,1678 ha =	3,5 %
Vollkätner	Kv	36,8208 ha =	8,5 %
Kleinkätner	KK	25,1832 ha =	5,8 %
Parzellenbetrieb	P	4,8213 ha =	1,1 %
Wege		6,1964 ha =	1,4 %
Gewässer		1,5079 ha =	0,4 %
Bahngelände		4,6805 ha =	1,1 %
		<u>434,8122 ha =</u>	100,0 %

Typ: Hg - Hv - Hgu - Kv - KK - HK - P
 28,4% 26,0% 24,2% 8,5% 5,8% 3,5% 1,1%

82,1% der Gemarkungsfläche sind im Besitz von Vollbauern (H-Gruppe).

1) Mutterrolle zur Gemarkungskarte von 1883. Stand 1950

2) Nach dem Vermeßregister der Friemelschen Karte von 1731

3) Mutterrolle zur Gemarkungskarte von 1883. Stand 1950

Nr. 27: Agrarische Erwerbspersonen auf 100 ha 1950

In der Landwirtschaft tätig 119 Personen
Auf 100 ha kommen durchschnittl. 25 Personen

Nr. 28: Industriebetriebe nach der Zahl der Arbeitnehmer 1950

1 Kleinbetrieb (Bürstenmacherei)	11 Beschäftigte	(Kervezee)
1 kl. Mittelbetrieb (Zelluloidwaren)	40 Beschäftigte	(Künsting)
1 kl. Großbetrieb (Zelluloidwaren)	115 Beschäftigte	(Echterhölter)

Nr. 29: Handwerksbetriebe nach der Zahl der Beschäftigten 1950

1 Bäckerei u. Kolonial - warenhandlung	mit 3 Beschäftigten	(Hillbrink)
1 Bau- und Möbeltischlerei	" 2 "	(Brokmann)
1 Uhrmacherei	" 2 "	(Niehage)
1 Bau- u. Möbeltischlerei	" 1 "	(Lücking)
1 Schuhmacherei	" 1 "	(Winkelgrund)
1 Maurergeschäft	" 2 "	(Wißbrok)

Nr. 30: Handels- u. Verkehrsbetriebe 1950

1 Großhandel mit Zelluloidwaren	mit 6 Beschäftigten	(Wellmeier)
1 Kleinhandel mit Textilien	" 1 "	(Jedamcek)
1 Kraftfahrgewerbe	" 3 "	(Stegemann)
1 Handel mit Fahrrädern, Nähmasch.	2 "	(Scholz)

Nr. 31: Industrielle Erwerbspersonen auf 100 ha 1950

In Industrie und Handwerk tätig 192 Erwerbspersonen
Auf 100 ha kommen durchschnittl. 44 Erwerbspersonen

2. Personen- und Sachregister

Ablösung der Dienste usw. S. 90 f

Agrarreformen S. 40, 89, 90 f

Anerbenrecht S. 40, 85

Asemissen S. 58

Augustsdorf S. 105 f

Augustin, Lehrer S. 108

v. Barkhausen, Catharina S. 34, 81

v. Barkhausen, Benedikt S. 81

Baubestand S. 72, 100 f

Bauerkämpfer (Nr. 70) S. 95

Bechterdissen S. 58

Bernhard IV., Bischof S. 59 f

Bertram (Nr. 5) S. 74

Berufszugehörigkeit S. 98

Bevölkerung S. 5, 85, 89, 98

Billinghausen S. 6, 58, 74, 81, 85

Biermann (Nr. 69) S. 45, 103

Blockgemengeflur S. 51 f, 57, 59, 70

Blockstreifen S. 51 f, 57, 59, 64

Bodenarten S. 15 f

Bodenbenutzung S. 93

Bodenprofil S. 15 f

Bodentypen S. 15 f

Brache S. 84, 92

Branding, Lehrer S. 84, 103

Brinkmann (Nr. 14) S. 82

Brokmann (Nr. 30) S. 84

Brokmann (Nr. 35) S. 44, 103

Büker (Nr. 63) S. 44, 103

Bünthe, Lehrer S. 107

Busse (Iggenhausen) S. 28, 41, 90

Calldorf S. 105

Clüsner, Superintendent S. 105

Corvey S. 73

Deppe (Nr. 7) S. 44, 74

Dienste S. 33 f, 90 104

Dränage S. 21, 24, 93

Drexhage (Nr. 26) S. 41, 42

Düngung S. 15, 92, 93

Echterhölter (Nr. 17) S. 33, 41, 83

Echterhölter, Gebrüder, Fabrik S. 30,

Echterhölter (Nr. 58) S. 45 44, 96 f

Echterhölter (Nr. 56) S. 45, 103

Echterhölter (Nr. 55) S. 45, 103

Echterling, Lehrer S. 104 f

Ehrentrup S. 5, 68

Einlieger S. 40, 42, 57, 85 f, 104

Einzelndorf S. 36, 57, 64, 68, 110

Ellersiek (Nr. 25) S. 40, 84

Fassemeier, Lehrer S. 107

Feldfrüchte S. 93

Fliege (Nr. 73) S. 45, 103

Flurzwang S. 91

Freilassung S. 85

Friedhof S. 30, 44, 103

Friemel, Landmesser S. 1

Friemoth, Freymuth (Nr. 16) S. 33, 87, 88

Fruchtwechselwirtschaft S. 93

Gemeinheit S. 25, 26, 28, 36, 38 f, 82, 85, 91,

Gemengelage 36, 41, 47, 51 100

Greste S. 5, 40, 44, 57, 77, 83, 84 f, 86, 88

Grube (Nr. 19) S. 83

Grundherrschaft S. 34, 40, 51, 73, 77, 82, 83,

Grüne, Pastor S. 104 86, 88, 90

Hahold, Graf S. 73

Handwerksbetriebe S. 97

Hardehausen S. 78

Hebrok (Nr. 27) S. 41, 91, 100

Hecken S. 46

Heidenoldendorf S. 105

Hektarerträge S. 93, 94

Helbig (Nr. 40) S. 44, 103

Helmig (Wissentrup) S. 42, 91

Heerse S. 86

Hey (Nr. 42) S. 44

Hilbern (Nr. 15) S. 83

Hilbring, Hilbern (Nr. 6) S. 28, 33, 34, 40,

44, 51, 70, 74, 77, 82, 84, 88

Hillbrink, der kleine Hillbrink (Nr. 22)

S. 41, 44, 83

Hofmann, Lehrer S. 105

Hofmeister (Nr. 24) S. 84

Hofsprache (Stapelage) S. 84, 86

Holländer (Nr. 12) S. 33, 41, 83, 87

Holländer (Nr. 24) S. 84

Holländer, Lehrer S. 84, 104

Holzhausen S. 58, 68

Hovedissen S. 40, 58

Höveler (Nr. 31) S. 40

Hövemann (Nr. 2) S. 87

Hude S. 36, 47, 70, 82, 92, 100

Hufe S. 46 f, 55

Huneke (Nr. 23) S. 41, 84

Hunke, Lehrer S. 105

Iggenhausen S. 21, 28, 30, 48, 64, 68, 86, 90

Industrie S. 45, 95 f, 108, 110

Johanning (Nr. 2) S. 12, 28, 33, 36, 41, 44 f,
51, 53, 57, 64, 70, 82, 83, 87, 88, 91, 103, 104

- Johanniskirche Lage S. 73
 Johanniterorden S. 77
- Kachtenhausen S. 28, 36, 41, 58, 64, 74, 97
 Kamp, Cord (Nr. 19) S. 33, 41, 83, 87, 88
 Kampflur S. 52
 Kampmann (Nr. 18) S. 41
 Kemper, Kämper (Nr. 4) S. 33, 36, 41f, 64,
 70, 83, 87, 102, 104
 Kerzeze, Bürstenmacherei (Nr. 74) S. 44,
 Klöpffer (Nr. 38) S. 44, 103 97
 Klöpffer (Nr. 36) S. 44, 103
 Knöner, Lehrer S. 106
 Cocks, Koch, Kochsiek (Nr. 14) S. 33, 82,
 Kochsiek (Nr. 33) S. 44, 95 87
 Kriege, Dreißigjähriger S. 85
 Schlesische S. 85
 Napoleonischer S. 85
 Zweiter Weltkrieg S. 89
- Krummsiek S. 83, 86
 Kuhlmann (Nr. 51) S. 44, 93
 Kuhlmann (Nr. 9) S. 44, 74, 95
 Kükenhöhner (Nr. 43) S. 44
 Künsting, Fabrik S. 30, 44, 97, 103
- Lage, Zuckerfabrik S. 68, 93
 Stadt S. 5, 21, 22, 64, 68, 73, 95, 97
 Lambracht (Nr. 5) S. 40
 Landesherrschaft S. 86, 87, 88
 Langstreifen S. 47 f, 52
 Lappenbusch (Nr. 35) S. 44
 Lehrerseminar, Detmold S. 104, 105
 Leibeigentum S. 34, 90
 Leineweber S. 89, 95 f, 110
 Lennier, Lehrer S. 107
 Letmathe (Nr. 21) S. 12, 33, 41, 83, 87, 88
 Lethmathe (Nr. 65) S. 45, 103
 Lethmathe (Nr. 67) S. 45, 103
 Lippe, Edelherren, Grafen, Fürsten zur 80
 Pauline S. 34, 90, 104
 Bernhard ILS. 60, 73 f, 80
 Löscher (Nr. 64) S. 45, 103
 Lücking (Nr. 49) S. 46, 103
- Marienfeld, Kloster S. 34, 51, 60 f, 73, 82,
 83, 86, 87, 90, 110
 Marienmünster, Kloster S. 58, 77
 Maschinen, landwirtschaftliche S. 94 f
 Meier (Nr. 1) S. 33, 36, 41f, 44, 51, 57, 64,
 70, 83, 87, 91, 100, 104
 Meier, Lehrer S. 106
 Meier zu Döldissen S. 40
 Meier zu Ubbedissen S. 87
- Meierherm (Nr. 5) S. 33, 36, 40, 44,
 74, 90, 102
 Meiners, Meynert, Meinhardt (Nr. 9)
 S. 33, 36, 42, 74, 91
 Milse S. 77
 Möller (Nr. 18) S. 102
 Möller (Nr. 16) S. 83
 Mölling (Nr. 62) S. 45, 103
 Motorisierung S. 94
 Münch, Johann, Besitzer der Eller-
 burg, S. 34, 81
- Naumann, Lehrer S. 107
 Nederhove S. 64, 74, 82
 Neuwohner (Nr. 59) S. 103
 Niehage (Nr. 13) S. 83, 102
 Nieheim S. 77
- Obermann, Overmann (Nr. 8) S. 28, 33,
 36, 74, 86
 v. Oderdissen, Henrich, Bürgermeister
 v. Detmold S. 85
- Paderborn S. 34, 73, 77, 82
 Pendler S. 97 f
 Pottenhausen S. 5, 18, 57, 83, 84
- v. Quaditz, Clara S. 81
 Quent (Nr. 60) S. 44
- Rationalisierung S. 94
 v. Rheda, Widukind S. 73
 Riecks, Ricus (Nr. 13) S. 33, 41, 83, 87
 Rieke (Nr. 40) S. 44
 Riensche (Nr. 54) S. 44, 103
 Rott (Nr. 15) S. 33, 83, 87
- Schäfer, Lehrer S. 107
 Schäfertöns, Lehrer S. 107
 Schierenberg (Nr. 39) S. 30, 100
 Schierenberg, Lehrer S. 106
 Schlingmann (Nr. 6) S. 42, 64, 70, 91
 102/103
 Schlingmann (Nr. 32) S. 40
 Schnüll, Lehrer S. 105 f
 Schule S. 84, 103 ff
 Schumacher, Schomeker (Nr. 10) S. 33,
 36, 45, 74, 102
- v. Schwalenberg, Grafen S. 73 f, 77 f
 Widukind III. S. 77
 Volkwin IV. S. 77
- v. Schwartz, (Braunenbruch) S. 86
 Siek (Nr. 18) S. 33, 38, 41, 44, 83,
 87, 102

- Siekmann (Nr. 41) S. 44
 Spinner S. 42, 89, 95, 110
 Stapelage S. 60, 68, 73, 86
 Steinbeil S. 66
 Sterbfall S. 34, 90
 v. Sternberg, Edelherrn, Grafen
 Heinrich IV. S. 77
 Heinrich V. S. 77
 Stölting, Lehrer S. 105
 Streu- und Einzelsiedlung S. 58
 Stücke S. 54 f
 Sültemeier b. Lage S. 41
 Sunderhof (Nr. 11) S. 18, 28, 30, 33,
 36, 57, 81, 110
 Sundermann (Nr. 3) S. 12, 33, 36, 42,
 44, 51, 53, 57, 64, 70, 83, 88, 90
 91, 95, 103
 Sundermann (Nr. 28) S. 40
 Technisierung S. 94
 Tütermann (Nr. 36) S. 44
 Verkoppelung S. 42, 48, 90 f, 108
 Vertriebene S. 90, 97, 99, 107
 Viehbesatz S. 88, 92 f
 Waddenhausen S. 58, 83
 Währentrup S. 58
 Wald, Vegetationstyp S. 8, 18
 Waldhufen S. 36, 46 f, 56, 82, 91, 110
 Walle (Nr. 42) S. 44, 103
 Weerth, Generalsuperintendent S. 104
 Wehmeier (Nr. 38) S. 44
 Weiler S. 57, 70, 108
 Weinkauf S. 34, 90
 Wellentrup S. 5, 41, 58
 Wellmeier (Nr. 25, 46, 48) S. 30, 84, 96,
 Werning (Nr. 29) S. 41 100
 Weßel (Nr. 18) S. 83
 Westerheide (Nr. 34) S. 44
 Windhof b. Lage S. 68
 Winkelgrund, Winkel (Nr. 20) S. 33, 83,
 87, 102, 103
 Winkelgrund (Nr. 37) S. 44
 Wirtschaft, S. 86, 90 f
 Wissentrup S. 5, 10, 21, 42, 58 f, 64, 81,
 v. Wöbbel, Arnold S. 74 91
 Burghard S. 75
 v. Woldenberg, Ludger S. 73
 Wöstenfeld, Wöstefelt (Nr. 7) S. 33, 36,
 44, 74, 83, 102, 106
 Wüstungen S. 82
 Zehnten S. 60, 63, 74, 77, 90
 Zelluloidwarenindustrie S. 96 f
 Ziegler S. 89, 95, 110
 Zisterzienser S. 78 f, 100

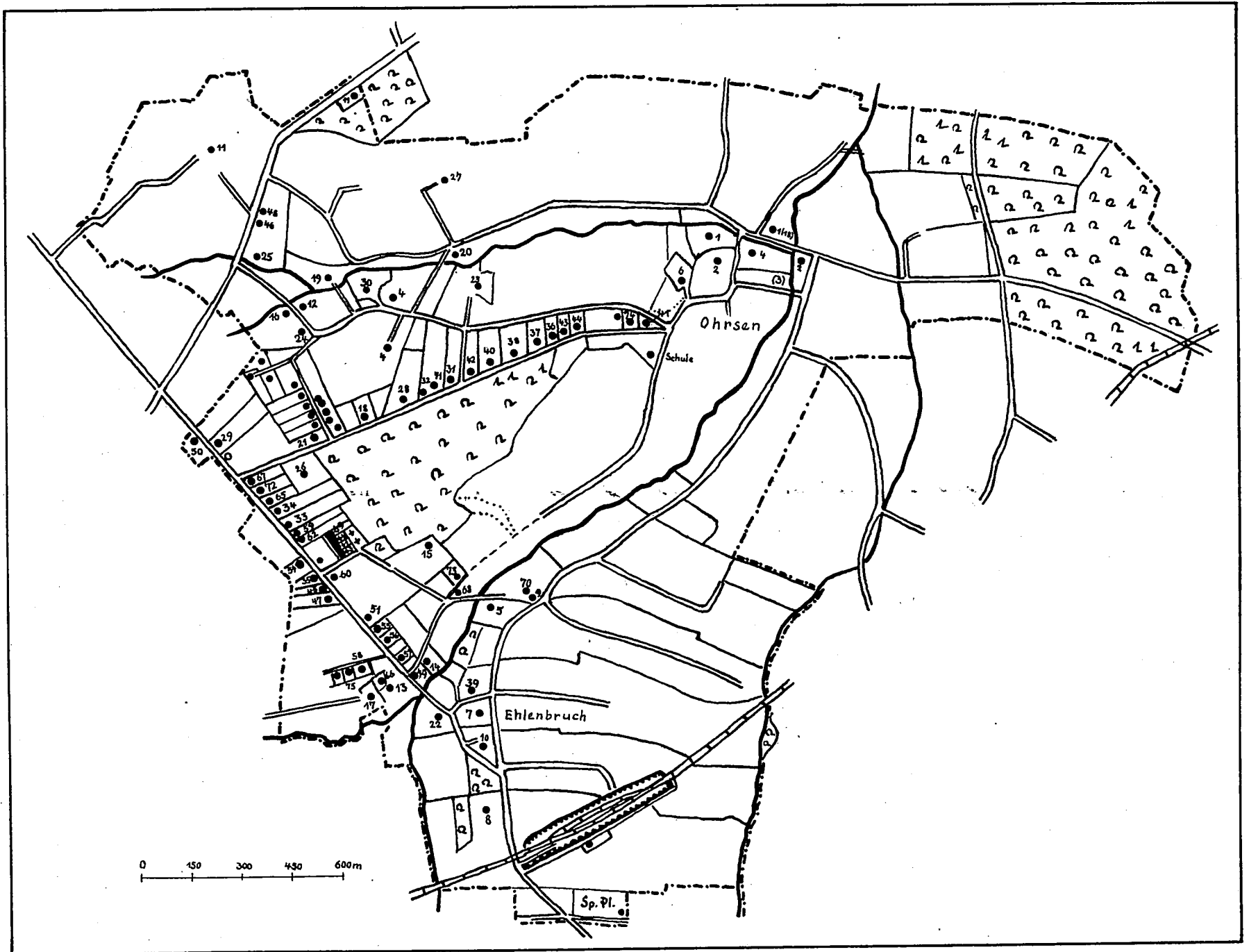
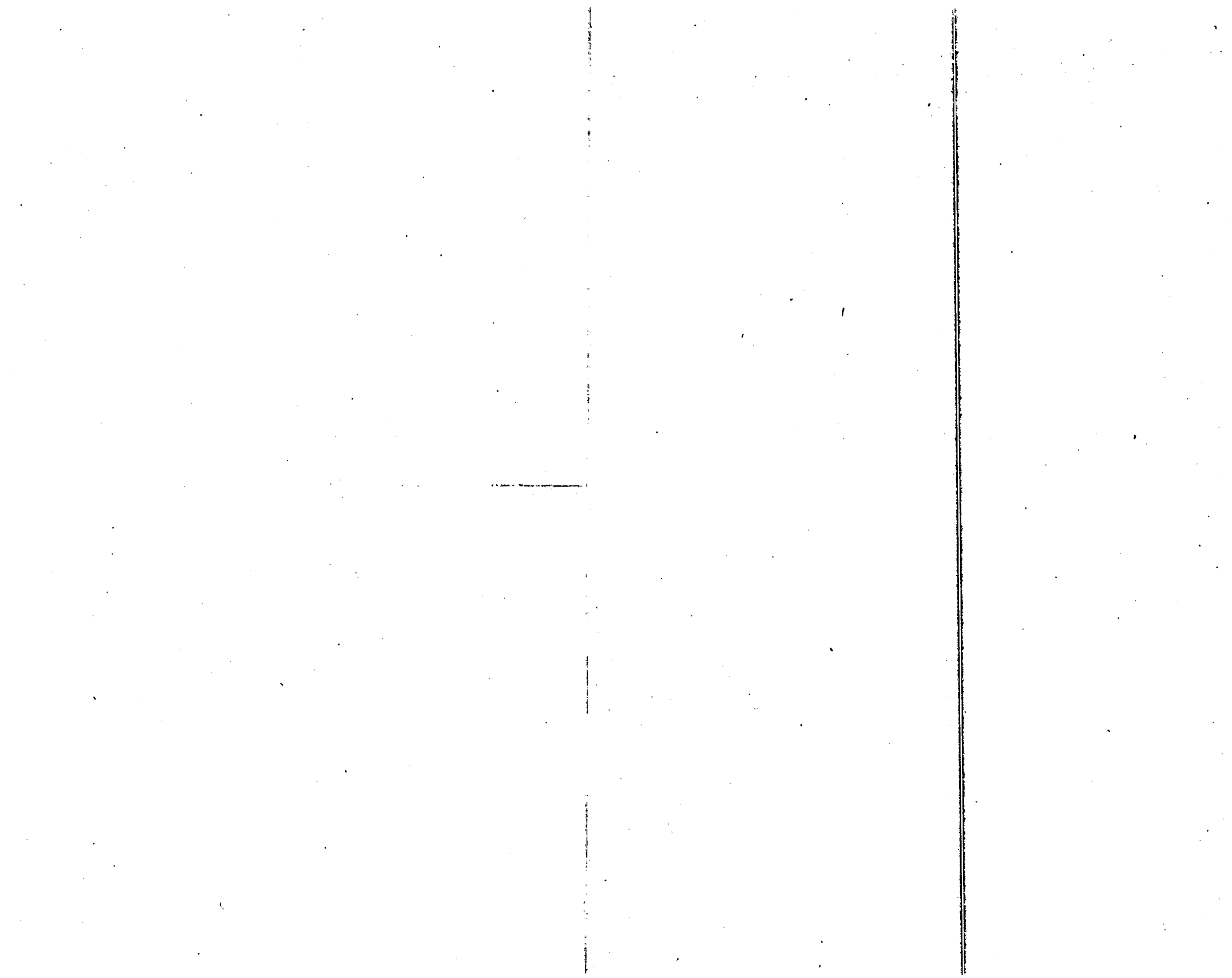


Abb. 36: Übersichtskarte mit Hof- und Hausplätzen und ihren Hausnummern 1956



Forts.: Westfälische Geographische Studien

6. Schuknecht, F.: Ort und Flur in der Herrlichkeit Lembeck. Münster 1952. 92 S. mit 23 Abb., 22 Tab., 1 Karte im Anhang. DM 4,80
7. Niemeier, G.: Die Ortsnamen des Münsterlandes. Ein kulturgeographischer Beitrag zur Methodik der Ortsnamenforschung. Münster 1953. 130 S. mit 6 Abb., 2 Tab. (vergriffen)
8. Eversberg, H.: Die Entstehung der Schwerindustrie um Hattingen 1847—1857. Ein Beitrag zur Grundlegung der schwerindustriellen Landschaft an der Ruhr. Münster 1955. 104 S., 14 Abb., 5 Tab. und Quellenanhang. (vergriffen)
9. Pape, H.: Die Kulturlandschaft des Stadtkreises Münster um 1828 auf Grund der Katasterunterlagen. Münster/Remagen 1956. 54 S., 32 Abb., 1 Karte. DM 6,40
10. Heßberger, H.: Die Industrielandschaft des Beckumer Zementreviers. Münster 1957. 110 S., 28 Abb., 30 Tab. DM 6,40
11. Pfaff, W.: Die Gemarkung Ohrsen in Lippe. Münster/Ohrsen 1957. 126 S., 35 Abb., 31 Tab., 1 Karte im Anhang. DM 7,80

III. Spieker

Landeskundliche Beiträge und Berichte

1. Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen. Anleitung für Kreisbeschreiber, bearbeitet von E. Bertelsmeier und W. Müller-Wille. Münster 1950. 119 S. DM 2,00
2. Die Viehhaltung in Westfalen von 1818 bis 1948. 1. Folge:
Die Viehhaltung im Westmünsterland (Kreise Ahaus, Borken, Steinfurt) von R. Wehdeking. Die Viehhaltung im Ostmünsterland (Kreise Münster, Warendorf, Wiedenbrück) von R. Wehdeking. Karten zur Entwicklung und Verteilung des gesamten Viehstapels in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1950, 59 S., 3 Tab., 21 Abb. DM 2,50
3. Natur und Besiedlung der Senne von P. Schneider.
Nebst 7 Forschungsberichten von H. Müller, F. Ringleb, W. Taschenmacher, F. Runge, G. Rosenbohm, R. Schneider, F. Schuknecht. Münster 1952. 75 S., 5 Abb. DM 2,50
4. Die Viehhaltung in Westfalen von 1818 bis 1948. 2. Folge:
Die Viehhaltung im Kernmünsterland (Kreise Beckum, Coesfeld, Lüdinghausen) von R. Wehdeking. Die Viehhaltung in den Hellwegbörden (Kreise Lippstadt, Soest, Unna) von R. Wehdeking. Karten zur Entwicklung der Schweinehaltung in Westfalen von W. Müller-Wille. Münster 1953. 56 S., 3 Tab., 21 Abb. DM 4,20
5. Beiträge zur Stadtgeographie:
Die Grundrisse der städtischen Siedlungen in Westfalen von H. F. Gorki. Grundriß und Altersschichten der Hansestadt Soest von O. Timmermann. Funktionales Gefüge der Großstadt Gelsenkirchen von G. Steiner. Münster 1954. 130 S., 31 Abb. DM 5,60
6. Die Böden des Südergebirges von W. Taschenmacher, Münster 1955. 135 S., 68 Profile, 1 Karte im Anhang. DM 6,00
7. Verkehr und Industrie im Sauerland:
Die Sauerland-Höhenstraße Hagen—Siegen—Gießen von O. Lucas. Die Industrie im mittleren Lennetal von Rolf Sommer, Münster 1956. 72 S., 11 Abb. DM 3,20
8. Beiträge zur Stadtgeographie. Funktionale Bereichsbildung im Raume Emsland-Südoldenburg von Günter Hoffmann. Erreichbarkeit und Einkaufsmöglichkeit von Wilhelm Müller-Wille. Münster 1957. 48 S., 6 Beilagen. DM 6,40

Im Selbstverlag der Geograph. Kommission u. des Geograph. Instituts Münster

IV. Die Landkreise in Westfalen

Böhlau-Verlag, Köln/Graz

In Verbindung mit Verlag Aschendorf, Münster (Westf.).

1. Der Landkreis Paderborn. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von G. von Geldern-Crispendorf. 1953. 180 S., 109 Abb., 24 Tab., 1 Kartenbeilage. DM 15,00
2. Der Landkreis Münster. Bearb. in der Geogr. Kommission u. dem Geogr. Institut der Universität Münster von W. Müller-Wille u. a., 1955. 370 S., 179 Abb., 18 Tab., 1 Kartenbeilage. DM 24,80
3. Der Landkreis Brilon. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von A. Ringleb geb. Vogedes. 1957. 309 S., 134 Abb., 9 Tab., Gemeindestatist. Anhang, 1 Kartenbeilage. DM. 22,00

V. Landeskundliche Karten und Hefte

Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster

Reihe: **Bodenplastik und Naturräume Westfalens**

Kartenwerk 1 : 100 000 in Fünffarbendruck

(Begründet und herausgegeben von der Geograph. Kommission für Westfalen)

Leitung: Professor Dr. W. Müller-Wille

Inhalt: Relief und Höhenlage — Gewässernetz und Hochwasserauen —
Verwaltungssitze und Grenzen — Naturräume und Landschaften.

1. Blatt Kreis P a d e r b o r n (1953), erläutert durch Kreisbeschreibung (s. IV, 1)
2. Blatt Kreis M ü n s t e r (1953), erläutert durch Kreisbeschreibung (s. IV, 2)
3. Blatt Kreis B r i l o n (1957), erläutert durch Kreisbeschreibung (s. IV, 3)
4. Blatt Kreis U n n a (im Druck)

Reihe: **Siedlung und Landschaft in Westfalen**

Blatt Stadtkreis M ü n s t e r 1820 bis 1955, 1 : 10 000 (1955).

Erläutert von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier. DM 4,20

Die Wüstungen im Hardehausener und Dalheimer Wald
von Wilhelm Wöhlke. (Im Druck)

Im Selbstverlag der Geograph. Kommission u. des Geograph. Instituts Münster